Duttenhofer

Württembergisches Jahrbuch

Term. sp. 234 lx
-1819

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

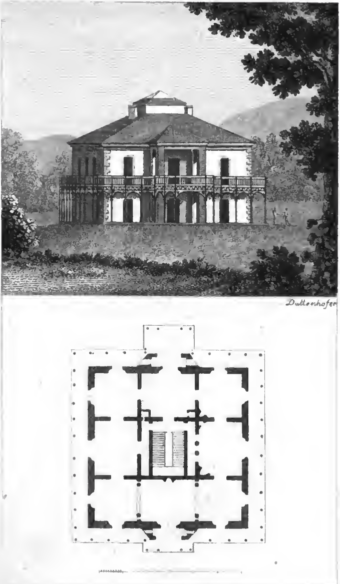

Grund- u. Aufriſs des Pavillon in Weil im Closter, aufgeführt von Salucci ersten Architect des Königs

Digitized by Google

Württembergiſches

Jahrbuch.

Herausgegeben

von

M. J. D. G. Memminger.

Zweyter Jahrgang.

Stuttgart und Tübingen,

im Verlage der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

1819.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorrede.

Zu dem größten Danke ſehe ich mich auch bey dieſer zweyten Lieferung des Württembergiſchen Jahrbuchs wieder für die mannigfaltige Beförderung deſſelben verbunden. Insbeſondere habe ich die geneigte Unterſtützung zu rühmen, welche daſſelbe auch dießmal wieder in der Güte des eben ſo liberalen, als für vaterländiſche Literatur ſich warm intereſſirenden dermaligen Chefs der Finanzverwaltung gefunden hat. Billig verdient eine Unterſtützung von ſolcher Seite deſto größern Dank, je mehr bisher, zu großem Nachtheil des Gemeingeiſtes und des Vertrauens zu der Regierung, der Staatshaushalt zum Geheimniß gemacht wurde.

Verſchiedene Beyträge, mit welchen ich beehrt wurde, mußten aus Mangel an Raum für heuer unbenutzt bleiben; ſie werden aber ſeiner Zeit nachfolgen. Uebrigens wünſchte ich, daß, um das Jahrbuch zu einem möglichſt vollſtändigen Magazin der Zeitgeſchichte zu machen, es den Freunden der vaterländiſchen Literatur gefällig ſeyn möchte, daſſelbe hauptſächlich mit ſolchen Beyträgen zu unterſtützen, welche Ereigniſſe aus dem Laufe des Jahres enthalten. Nach einer alten Verordnung ſollen die Stadt- und Amtſchreiber die merkwürdigſten Zeitbegebenheiten in ihren Amtsbezirken aufzeichnen. Je weniger nun dieſe Verordnung beobachtet wird, und je unfruchtbarer das, was etwa aufgezeichnet wird, für die allgemeine Geſchichte bleibt, deſto größer dürfte der Werth ſolcher Mittheilungen ſeyn. Beſonders aber möchte es von Intereſſe ſeyn, wenn bey dieſen Mittheilungen immer auch der Eindruck und die Stimmung, welche ein Ereigniß hervorbrachte, angedeutet würde, weil ſich daraus in der Zukunft am ſicher-

ſten der herrſchende Geiſt und die Bildungs-Stufe des Zeitalters abnehmen läßt, und weil es überhaupt wichtig und lehrreich iſt, auch die Urtheile der Zeitgenoſſen kennen zu lernen. Wie viel Werth hat es z. B. jetzt für uns, zu wiſſen, wie vor hundert Jahren die Erſcheinung eines Cometen angeſehen wurde; welche ſonderbare Urtheile die erſte Entdeckung der Mammuthsknochen zu Canſtatt veranlaßte, oder welches Schickſal manche politiſche Maßregeln fanden: wie oft die fruchtbarſten und wohlthätigſten Anordnungen — ſelbſt eines Herzogs Chriſtoph — mit dem erklärteſten Widerwillen zu kämpfen hatten, und andere dagegen, die ſich ſchon nach wenigen Jahren als verderblich und verwerflich ankündigten, mit Bewunderung und Beyfall aufgenommen wurden!

Die lebhafte Theilnahme, welche, nach den darüber erhaltenen Briefen zu ſchließen, die Peterſenſchen Fragen in dem vorigen Jahrbuche bey den Freunden der Literatur gefunden haben, mußte mich beſtimmen, aus dem Vorrathe ähnli-

cher Fragen, welche ich noch von der Hand des geiſtreichen Verfaſſers beſitze, wieder einige neue mitzutheilen. Wenn ſie daher dießmal nicht folgen, ſo iſt blos Rückſicht auf den Raum der Schrift Schuld daran, und ſie werden deſto gewiſſer das nächſte Mal ihre Stelle einnehmen. Inzwiſchen ſehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß die Fragen nicht aus Verlegenheit um die Antworten geſtellt wurden, vielmehr gleich mit ihrer Mittheilung die Abſicht verbunden war, in der Fortſetzung des Jahrbuchs auch die Antworten zu geben, was auch ſpäter geſchehen wird.

Der Mangel an einem Staatshandbuch hat den, vielfältig geäußerten, Wunſch erregt, daß wieder eine Perſonal-Ueberſicht damit verbunden werden möchte. Man hat dieſem Wunſche, ſo weit es die Umſtände erlaubten, zu entſprechen geſucht.

Die Kupfer, mit welchen dieſer Jahrgang ausgeſtattet erſcheint, bedürfen wohl keiner beſondern Erklärung. An ihrer Spitze ſteht das Bild-

niß unſerer verehrteſten, durch ihr ſegenreiches Wirken mit der neuern Geſchichte des Vaterlandes ſo eng verbundenen, Königinn. Es iſt von einem, in ſeinem Fache als vorzüglich bewährten Künſtler, nach einer kürzlich vollendeten, trefflichen Büſte von Dannecker, geſtochen, und reiht ſich an das ſchon früher — in dem Hof- und Staatskalender 1811 — erſchienene Bildniß Sr. M. des Königs an.

Der Abriß des neuen Königl. Pavillons zu Kl. Weil findet in dem damit verbundenen Aufſatze ſeine nähere Erklärung.

Das Reiſekärtchen ſoll den Anfang einer Reihe ähnlicher Kärtchen machen, welche man in dem Jahrbuche nach und nach zu liefern und am Ende mit einer kurzen Beſchreibung zu verſehen gedenkt. Seine ſinnreiche Einrichtung wird es nicht nur jedem Reiſenden, ſondern überhaupt jedem Liebhaber der Vaterlandskunde empfehlen. Auf dem kleinſten Raum gibt es über Alles, was den Reiſenden zunächſt intereſſirt, über Namen

und Bevölkerung der an der Straße liegenden Orte, über Entfernungen und Poſten, über Flüſſe, Brücken, Berge und Thäler die genaueſte Auskunft.

Möge ſo das Jahrbuch ſich immer mehr des Wohlwollens würdig erzeigen, womit es ſchon bey ſeinem erſten Erſcheinen aufgenommen wurde!

Canſtatt im December 1818.

Der Herausgeber.

Perſonal-Ueberſicht.

Das
Königliche Haus Württemberg.

König.

Se. Maj. **Wilhelm**, König von Württemberg. Geboren 27. Sept. 1781. Regierungsantritt: 30. Oct. 1816.

Königinn.

Ihre Maj. **Catharina** Paulowna, Großfürſtinn von Rußland. Geboren 21. Mai 1788. Vermählt mit S. M. dem König 24. Jan. 1816.

Höchſte Deſcendenz.

Ihre K. Hoheiten, die Königlichen Prinzeſſinnen: **Marie Friederike Charlotte**, geb. 30. Oct. 1816; **Sophie Friederike Mathilde**, geb. 17. Juni 1818.

Königinn Wittwe.

Ihre Maj. die Königinn **Charlotte Auguſte Mathilde**, Kronprinzeſſinn von Großbrittannien. Geb. 29. Sept. 1766. Verm. mit dem König **Friedrich** 18. Mai 1797. Wittwe 30. Oct. 1816.

Bruder des Königs.

Se. K. Hoheit der Königl. Prinz **Paul Karl Friedrich Auguſt**, Ritter des Königl. großen Ordens vom goldenen Adler und des Militär-Verdienſt-Ordens, des K. Preuß.

ſchwarzen und rothen Adler = Ordens und des K. Baierſchen St. Hubertus = Ordens. Geb. 19. Jan. 1785. Vermählt 28. Sept. 1805.

Höchſtdero Gemahlinn Kön. Hoheit.

Catharine Charlotte, Herzoginn von Sachſen = Hildburghauſen, geb. 17. Jun. 1787.

Höchſtdero Deſcendenz.

Friederike Charlotte Marie, geb. 9. Jan. 1807.

Friedrich Karl Auguſt; Ritter des K. großen Ordens vom goldenen Adler, geb. 21. Febr. 1808.

Pauline Friederike Marie, geb. 25. Febr. 1810.

Friedrich Auguſt Eberhard, geb. 24. Jan. 1813.

Schweſter des Königs.

Ihre K. Hoheit die Prinzeſſinn Catharine, Fürſtinn von Montfort, geb. 11. Febr. 1783.

Sohn aus der erſten Ehe des verſt. Herzogs Ludwig, älteſten Oheims des Königs.

Adam Karl Wilhelm Stanislaus Eugen Paul Ludwig, Ritter des K. Ordens v. g. A., Commandeur des M. V. O., Ritter des Kaiſ. Ruſſ. St. Annen=Ordens 1tr Klaſſe, geb. 16. Jan. 1792.

Tante des Königs.

Ihre Hoheit die Frau Herzoginn Henriette, Prinzeſſinn von Naſſau=Weilburg, des Kaiſ. Ruſſ. St. Catharinen=Ordens Dame. Geboren 22. April 1780. Vermählt 28 Jan. 1797. Witwe des am 20. Sept. 1817. verſt. Herzogs Ludwig.

Dero durchlauchtigſte Deſcendenz:

Marie Dorothee Luiſe Wilhelmine Caroline, Aebtiſſinn des Stifts Obriſtenfeld, geb. 1. Nov. 1797.

Luiſe Amalie Wilhelmine Philippine, geb. 28. Jan. 1799. Vermählt 24. Apr. 1817 mit dem Erbprinzen

Joſeph Georg Friedrich zu Sachſen-Hildburghauſen.

Pauline Thereſe Luiſe, geb. 11. Sept. 1800.

Eliſabethe Alexandrine Conſtanze, geb. 21. Febr. 1802.

Alexander Paul Ludwig Conſtantin, Ritter des K. großen Ordens vom goldnen Adler. Geb. 9. Sept. 1804.

Vaters-Brüder des Königs.

1) Se. Hoh. Eugen Friedrich, Ritter des K. großen Ordens v. g. A. und Großkreuz des K. M. V. O., Ritter des K. Preuß. ſchwarzen und des rothen Adler- und des St. Johannis von Jeruſalem Ordens. Geb. 21. Nov. 1758.

Hochdero Gemahlinn Hoheit.

Die Frau Herzoginn Luiſe, Prinzeſſinn zu Stollberg-Gedern, verwittwete Herzoginn zu Sachſen-Meiningen, des Kaiſ. Ruſſ. St. Catharinen-Ordens Dame. Geb. 13. Oct. 1764. Verm. 21. Jan. 1781.

Dero durchlauchtigſte Deſcendenz.

Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig, Kaiſ. Ruſſiſcher General der Infanterie, Ritter des K. großen Ordens vom g. A., Großkreuz des K. M. V. O. Ritter des Kaiſ. Ruſſ. Alexander-Newsky- und des St. Annen-Ordens erſter Claſſe und des St. Georgs-Ordens zweyter Klaſſe; deßgleichen des K. Preuß. ſchwarzen und des rothen Adler-Ordens, Commandeur des K. Baieriſchen Max Joſeph-Ordens, uud des Maltheſer Ordens Ehren-Großkreuz. Geb. 8. Jan. 1788. Vermählt 20. Apr. 1817 mit der Prinzeſſinn Mathilde zu Waldeck-Pyrmont.

Friederike Sophie Dorothee Marie Luiſe, geb. 4. Jan. 1789. Verm. 28. Sep. 1811 mit dem Fürſt August zu Hohenlohe-Oehringen.

Friedrich Paul Wilhelm, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., geb. 27. Juu 1797.

2) Se. Hoh. Herzog Wilhelm Friedrich Philipp, K. Feldmarſchall, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Groß⸗kreuz des K. M. V. O., Ritter des K. Däniſchen Elephanten⸗Ordens, geb. 27. Dec. 1761.

Hochdero Frau Gemahlinn:

die Prinzeſſinn Friederike Franziske Wihelmine, geborne Rhodis, Burggräſinn von Tundersfeld. Geb. 21. Jan. 1777. Verm. 23. Aug. 1800.

Dero Deſcendenz.

Grafen von Württemberg:

Chriſtian Friedrich Alexander, geb. 5. Nov. 1801.
Friedrich Wilhem Alexander Ferdinand, geb. 6. Jul. 1810.
Friedrich Alexander Franz Conſtantin, geb. 6. Febr. 1814.
Gräfinn: Friederike Marie Alexandrine Charlotte Catharine, geb. 29. Mai 1815.

3) Se. Hoh. Ferdinand Friedrich Auguſt, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Commandeur des K. M. V. O., Großkreuz des Marien Thereſien⸗ und des Leopold⸗Ordens. Geboren 22. Oct. 1763. Vermählt 20. Febr. 1817. mit Kunigunde Waldburge Pauline, Prinzeſſinn von Metternich⸗Winneburg⸗Ochſenhauſen.

4) Se. Hoh. Herzog Alexander Friedrich Karl, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Commandeur des K. M. V. O., auch des Kaiſ. Ruſſ. St. Andreas⸗, St. Alexander⸗Newsky⸗ und des Maltheſer⸗Ordens Ritter und Großkreuz, geb 24. April 1771.

Hochdero Gemahlinn Hoheit.

Die Frau Herzoginn Antoinette Erneſtine Amalie, Prinzeſ⸗ſinn von Sachſen⸗Koburg⸗Saalfeld, des Kaiſ. Ruſſ.

St. Catharinen-Ordens Dame, geb. 19. Aug. 1779. Vermählt 17. Nov. 1798.

Dero durchlauchtigſte Deſcendenz.

Antoinette Friederike Auguſte Marie Anne, geb. 17. Sept. 1799. Großkreuz des St. Catharinen-Ordens erſter Claſſe.

Ernſt, geb. im Dec. 1804.

5) Se. Hoh. Herzog Heinrich Friedrich Karl, K. General-Lieutenant, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Großkreuz des K. M. V. O., Ritter des Kaiſ. Ruſſ. St. Alexander Newsky-Ordens. Geboren 2. Jul. 1772.

Vaters-Schweſter des Königs.

Ihre Maj. Sophie Dorothee Auguſte Luiſe, jetzt Maria Federowna, Ruſſiſche Kaiſerinn Mutter, Wittwe Kaiſers Paul I., geb. 25. Oct. 1759. Verm. 7. Oct. 1776. Wittwe 24. März 1801.

Königlicher Hofetat.

A. Hofſtaat.

Ober-Hofrath.

Präſident.

Se. Exc. Herr Chriſtian Friedrich von Behr, Ritter des K. großen Ordens v. g. Adler.

Räthe.

Die nachgenannten Ober-Hofbeamten und der Hofkammer-Präſident.

Beyſitzer.

Friedrich von Kohlhaas, Director der Hof- und Domänen-Kammer, Ritter des K. C. V. O.
Hof- und Juſtiz-Rath Gerber, Vorſtand des Hofgerichts.
Hof- und Domänen-Rath Tafel, Ober-Hofkaſſier.
Sekretär: Kleinknecht, Kanzley-Rath.
Kanzelliſt und Regiſtrator, Mitſchelen.

Dem Ober-Hofrath ſind unmittelbar untergeordnet:

1) Die Hofkapelle oder Hofgeiſtlichkeit.

Ober-Hofprediger: Aug. Heinrich d'Autel, Prälat des Königl. großen Ordens v. g. A., Ober-Conſiſtorial-Rath, Feldpropſt, R. d. K. C. V. O.
Hofkaplan: vacat.

2) Das Hofgericht, oder die Juſtizbehörde für die Hofdienerſchaft.

Vorſtand: Gerber, ſ. o. — Actuar: Mitſchelen.

3) Die Leibärzte mit dem Hof-Krankenhauſe und der Hof-Apotheke.

Ordentliche Leibärzte:

1ſter vacat.
2ter Dr. Wilhelm Ludwig, Medicinal-Rath.
3ter Dr. Becher, Hof-Medicus.

Conſultirende Leibärzte:

Dr. von Hardegg, Med.-Rath, R. d. C. V. O.
Dr. von Jäger, Med.-Rath, R. d. C. V. O.
Hof-Chirurgus: von Oelhafen, R. d. C. V. O.
Hof-Apotheker: Kühle.

Oberſt-Hofmeiſterſtab.

Oberſt-Hofmeiſter.

Se. Exc. Freyherr von Seckendorf, Großkreuz des K. W. C. V. O., des Civil-Verdienſt-Ordens der Bairiſchen Krone und des Kaiſ. Ruſſ. St. Annen-Ordens.
Stabs-Sekretär: Ehrlenſpiel.
Hof-Oekonomie-Sekretär: Hörner.

Der Oberhofmeiſterſtab umfaßt:

1) den perſönlichen Dienſt des Königs.

Vorſtand: Freyher von Wimpfen, Kammerher, Oberſt und Adjutant des Königs.

Unter ihm:

a) Kammerdienſt, wozu der

Hofzahlmeiſter: Schwing,
die Kammerdiener, Kammerlakayen, Kammerportiers und Garderobediener;

b) Hofdienſt, wozu der

Ober-Hoffourier: Salzer,
die Hoffourier, Hoflakayen, Schloßportiers und Hofknechte gehören.

2) Oekonomiedienſt des Hofes.

Vorſtand: Graf von Leutrum, Kammerherr. Unter ihm:

die Hofökonomie: Küchen- und Keller-Verwaltung, Conditorey, Silberkammer und Leinwand-Verwaltung.
Hof-Oekonom: Koch.

3) Hofjägerey.

Hofjägermeiſter: General-Major von Spitzenberg, erſter Adjutant des Königs.
Sekretär: Holland.

4) Bau- und Garten-Direction.

Vorſtand: Hof- und Domänen-Rath Seyffer.
Sekretär und Regiſtrator: Hetzer.
2ter Sekretär Gehring.

I. Bauamt.

Hofbaumeiſter.
1ſter — Salucci.
2ter — Klinsky, Ober-Baurath.
Bau-Inſpector: Autenrieth.
Bau-Controleur: Dillenius.

II. Gartenamt.

1) Stuttgart.
a) Botaniſcher Garten.
Ober-Hofgärtner: Boſch.
b) Schloßgarten. (Anlagen bis zum Kahlenſtein.)
Ober-Hofgärtner: Schurr.
c) Küchengarten.
Hofgärtner: Reichardt.
2) Bellevue.
Ober-Hofgärtner: vacat.
3) Ludwigsburg.
Hofgärtner: Höllwarth, Ober-Hofgärtner.

5) Schloßhauptmannſchaft Stuttgart.

Kronmobilien-, Magazins- und Schloß-Verwalter: Wolff.

6) Die K. Handbibliothek mit den damit verbundenen Inſtituten.

Director: Staatsrath von Kielmeyer, R. d. K. C. V. O.

a) Bibliothek.

Inſpector: Hofrath von Lehr, R. d. C. V. O.
Sekretär und Adjunct: Moſer.

b) Botaniſcher Garten und die Pflanzen-Sammlung.

Inſpector: Staats-Rath von Kielmeyer.

c) Die Gallerie.

Inſpector: Hofrath von Dannecker, R. d. K. C. V. O.

Oberſt-Kammerherrnamt.

Oberſt-Kammerherr.

Se. Exc. Herr Graf von Zeppelin, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ſ. u.

Zu dem Oberſt-Kammerherrnamt gehören:

1) das Ceremonienmeiſteramt.

1ſter Ceremonienmeiſter: Fürſt von Löwenſtein-Wertheim.

Dieſem ſind zugetheilt:

Graf von Leutrum. Kammerherr.
Freyherr von Soden, Kammerherr und Vice-Director.

2) Kammerherren

A. im ordentlichen Dienſt.

a) Sr. Maj. des Königs.

1ſter — von Wimpfen. ſ. o.
2ter — von Leutrum. ſ. o.

Ferner ſupplirende:

Freyherr von Herda, Director des Bergraths.
— von Lindenau, vormaliger Oberſt, C. d. M. V. O.
— von Soden, Vice-Director.
— von Wöllwarth, Reg. Rath.

b) J. M. der Königinn:

Freyherr von Werneck, Ober-Finanz-Rath.
Graf von Mülinnen, Legations-Rath, Ritter des Kaiſ. Ruſſiſchen St. Annen-Ordens 2ter Klaſſe und des St. Wladimir-Ordens 4ter Claſſe.

c) J. M. der verwittweten Königinn.

Schloßhauptmann Freyherr von Wechmar, Commandeur des K. C. V. O.
General-Major von Bünau, R. d. M. V. O.

B) im außerordentlichen Dienſt.

Freyherr von Bernhauſen.
— von Seckendorf, Ober-Regierungs-Rath 2c.
— von Holzſchuher, Ober-Reg. Rath.
— von Linden.
— von Knieſtedt. 1r
— von Kniestedt 2r
Graf von Seckendorf, bisher Ober-Polizey-Rath.
Freyh. von Gaisberg, Ober-Tribunal Rath.
— von Phull Rippur, Forſt-Rath.
— von Thumb zu Neuberg.
— von Trott, Geh. Legat. Rath.
— von Wächter, Geh. Legat. Rath.

Oberſt-Stallmeiſterſtab.

Oberſt-Stallmeiſter.

vacat.

Die Stelle verſieht:

Der erſte Stallmeiſter des Königs, Freyherr von Münchingen, Oberſt und Adjutant des Königs.
Stabs-Sekretär: Weizſäcker.

Der Marſtall zerfällt in 2 Abtheilungen,

1) den Leibſtall, unter dem

1ſten Stallmeiſter: Oberſt von Münchingen. ſ. o.
Stallmeiſter: von Hamel.
Bereiter: Burkhard.

2) den Hofſtall, unter dem
Stallmeiſter: von Einfeld, R. d. K. C. W. O.
Unter-Stallmeiſter: von Knieſtedt. — Graf von Görlitz. — Cotta von Cottendorff.
Bereiter: Künſtle. Unter-Bereiter: Baumann.

B. Hof- und Domänen-Kammer.

Präſident.

Se. Exc. der Freyherr von Wellnagel, Staats-Sekretär.
Director: von Kohlhaas ſ. o.
Juſtitiar: Gerber, Hof- und Juſtiz-Rath.
Hof- und Domänen-Räthe: Gock, Steudel, Feucht.

Referenten:

in Bauſachen: Hofbaurath Kümmerer.
in Forſtſachen: Oberforſtrath von Jäger.
in Straßen- und Waſſerbau-Sachen: Ober-Waſſerbau-Director Obriſt von Duttenhofer.

Kanzley-Director: Gärtner.

Expeditoren.

1ſte Sekretär: Kleinknecht, Kanzleyrath.
2te Sekretär: Hetzer.
Regiſtratoren: Linkh, Minderer.
Reviſoren: Breitmayer, Plank, Binder.
Kanzelliſten: Bitzer, Günzler, Hehl, Maier.

Ober-Hofkaſſe.

Ober-Hofkaſſier: Tafel, Hof- und Domänen-Rath.
Contröleur: Wiedersheim.
Buchhalter: Sallmann.

Ober-Hofbank-Intendanz.

Se. Exc. der Hoff. Präſ. von Wellnagel.
Director von Kohlhaas.

Director der Hofbank.

Geh. Hof- und Domänen-Rath. Rapp.

Hofſtaat J. M. der Königinn.

Oberſt-Hofmeiſter.

Se. Exc. Herr Georg Ernſt Levin Graf von Wintzingeroda, Staats-Miniſter, Kanzler der K. Orden, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Großkreuz des K. C. V. O. und des K. ungariſchen St. Stephans-Ordens, Ritter des weiſſen Adler- und des Johanniter-Ordens.

Staatsdamen.

Freyfrau von Seckendorf, Gattinn des K. Oberſt-Hofmeiſters.

Frau Gräfinn von Beroldingen, Gattinn des erſten Kammerherrn J. M.

Hofdame.

Fräulein Charlotte von Baur.

Hoffräulein.

Frau von Wimpfen, Fräulein von Lützow.

Erſter Kammerherr.

Se. Exc. der Herr Graf von Beroldingen, Großkreuz des K. C. V. O.

Kammerherrn.

Freyherr von Werneck. ſ. o. Graf von Mülinen ſ. o.

Erſter Stallmeiſter.

General-Major Graf von Salm.

Bibliothekar.

von Born, Kaiſ. Ruſſiſcher Staats-Rath, Ritter des K. Ruſſ. St. Annen-Ordens 2ter Claſſe und des St. Wladimir-Ordens 4ter Claſſe.

Geheimer Sekretär.

von Buſchmann, Kaiſ. Ruſſ. Staatsrath, des Kaiſ. Ruſſiſchen St. Annen-Ordens 2ter Claſſe und des St. Wladimir-Ordens 4ter Claſſe Ritter.

Hofſtaat J. M. der verwittweten Königinn.

Oberſt-Hofmeiſter.

Se. Exc. Herr Ernſt Eugen Graf von Görlitz. Ritter des K. großen Ordens v. g. A., des K. Bairiſchen St. Hubertus- und des Maltheſer-Ordens.

Staatsdamen.

Frau von Seckendorf. — von Geismar. — von Unruhe. — von Röder.

Hoffräulein.

Fräulein van Ziethen.

Erſter Kammerherr.

Freyherr von Gemmingen Bonfeld, vormaliger Landvogt, Commandeur d. K. C. V. O.

Kammerherren.

von Wechmar. — von Bünau. ſ. o.

Geheimer Sekretär.

Hofrath Thomas.

Geheime Kanzley des Königs.

a) Geheime Kriegskanzley.

Director: Oberſt Graf von Sontheim, Commandeur des K. C. V. O., Ritter des K. M. V. O. und des Kaiſ. Oeſtr. Leopold-Ordens.

Major von Klinkowſtröm, Adjutant des Königs ꝛc.

Sekretär und Regiſtrator: Rösler.

Kanzelliſten: Schmid, Fricker.

b) Geheimes Cabinett.

Chef: Se. Exc. der Herr Staats-Sekretär, Freyherr von Vellnagel. s. u.

Geheime Cabinetts-Sekretärs: von Gärtner. Geh. Legations-Rath. Pfeiffer, Geh. Leg. Rath. Göß, Leg. Rath.

Geheime Cabinetts-Registratoren: Bitzer, Haas.

Geheime Cabinetts-Kanzellisten: Hümmel, Henßler.

Geheimer Rath *).

I. Abtheilung.

1) Se. Exc. Freyherr von der Lühe, Geh. Raths-Präsident, Staats-Minister.

2) — Graf von Zeppelin, Minister der auswärtigen Angeleg.

3) — Graf von Franquemont, Minister des Kriegs-Wesens.

4) — Freyherr von Phul, Minister der Residenz-Polizei.

5) — Freyherr von Maucler, Justiz-Minister.

6) — von Otto, Minister des Innern und des Kirch und Schul-Wesens.

7) Staatsrath von Wekherlin, provisorisch mit dem Portefeuille des Finanz-Ministerium beauftragt.

So oft der König selbst den Vorsitz führt

8) S. Exc. Staats-Sekretär von Vellnagel.

II. Abtheilung.

Präsident: S. E. Freyherr von der Lühe.

Ordentliche Mitglieder.

1 — 6 die obigen Dep. Chefs nach der Ordnung der Departemente.

7) von Wächter. 9) von Lempp.

8) von Hartmann. 10) von Kerner.

11) Staatsrath von Leypold.

---

*) Ueber Orden, Titel und die hauptsächlichsten Lebens-Umſtände der Herrn Geh. Räthe, gibt das lezte Jahrbuch Auskünfte.

Außerordentliche Mitglieder.

Die Präſidenten von Riedeſel, von Gros, von Georgii und der Staatsrath von Reuß.

Kanzley des Geh. Raths.

Für die I. Abtheilung.

Director: Piſtorius, zugleich auch für die II. Abth.
Expeditoren: Lebret, Geh. Regiſtrator. Weiſſer, Köſtlin, Geh. Sekretärs.
Geh. Kanzliſten: Kurz. Hahn.

Für die II. Abtheilung.

Expeditoren: von Kaufmann, Hofrath, Geh. Sekretär. Günzler, Geh. Regiſtrator. von Roth, Geh. Sekretär.
Geh. Kanzliſten: Rapm. Gneiting.

Juſtiz = Departement.

Miniſterium.

Miniſter: von Maucler.
Kanzleydirector: Ober=Trib. Rath D. Schwab.
Sekretärs: Kanzleyrath Müller; Kanzleyrath Dorſch, zugl. Ober=Reviſor.
Regiſtrator: Franz.

Ober=Tribunal.

(Mit 4 Senaten: 1) Criminal= 2) Civil= 3) Ehegerichts= 4) Pupillen=Senat.
Ober=Präſident: der Miniſter.
Präſidenten: von Groß, beym 1ſten Senat. von Georgii, beym 2ten Senat.
Directoren: Staatsrath von Heyd, Chefdirector beym 3. und 4. Senat; v. Götz beym 1. von Pfitzer beym 2. Senat.
Ober=Tribunalräthe: von Frick, 2 und 4 Sen. von Georgii 2 und 3 S. Bauer, 2 und 3 S. von Hoffmann, 2 und 4 S. Majer, 1 und 4 S. Frh. von Gaisberg, 2 und 3 S. Weber, 1 und 4 S. von Wächter,

1 und 4 S. Abele 1 und 4 S. Schwab, Kanzleydir. Taglieber 1 und 4 S. Klüpfel, 2 und 3 S. Stadelmann 1 und 3 S.

Geiſtliche Ehegerichtsräthe. 1) der jeweilige Ober-Hofprediger; 2) ein Geiſtl. Conſiſtorialrath (von Griesinger)

Kanzleydirector: Ober-Juſtizrath Breyer.

Expeditoren: die Kanzleyräthe Gros, Heyd, Müller, ſ. o. Dorſch, ſ. o. Hörner; ſämtlich Sekretärs; Franz ſ. o. Goither, D. Gmelin, Schweizer — Regiſtratoren.

Kanzliſten: Eiwert, Egelhaf, Rammenſtein, Mieſenheim, Cronberger.

Kreis-Gerichtshöfe *).

I. Der Königl. Gerichtshof zu Eßlingen.

Director: Huber.

Dirigent: Ober-Tribunalrath Sattler.

Ober-Juſtizräthe: von Dieterich. Faulhaber. Kuhn (zum Juſtiz-Retardat. Hof beſtimmt) von Mutſchler. Eiſäßer. Schott. **Pupillenrath:** von Voiz.

Aſſeſſoren: Ober-Juſtizrath Bunz. Steck. Mayer.

Kanzleydirector: Weinland (zum Rath beym Juſt. Ret. Hof beſtimmt).

Expeditoren: von Metz, Sekr. Kuenz, Reg. May, Sekr. Friſch, Rev.

Kanzliſten: Caſpart. Hecheie. Ramminger. Locher.

II. Der Königl. Gerichtshof zu Tübingen.

Director: Staatsrath von Batz.

Dirigent: Ober-Tribunalrath Bauer.

Ober-Juſtizräthe: Kapf, Graf von Mandelslohe. von Dizinger (in Zukunft Director des Juſt. Ret. Hofs.) Schnurrer. Kern. Zirkler. **Pupillenrath:** Hauger.

*) Die Verordnung vom 9 Oct., in Betreff der neuen Organiſation der Gerichtshöfe werden wir ſeiner Zeit nachtragen. Die vollſtändige Organiſation derſelben, ſo wie des neuen Juſtiz-Retardatenhofs zu Rotenburg und der Juſtizbeamtungen ſteht noch zu erwarten.

Aſſeſſoren: Ober-Juſtizrath Fleiſchmann. Tſcherning. Gmelin.
Kanzleydirector: Knapp.
Expeditoren: Mayer, Sekr. Zenneck, Rev. Aich, Sekr. Schott, Reg. Pfeilſticker, Rev.
Kanzliſten: Heckenmüller. Bir. Fleiſchhauer. Kap.

III. Königl. Gerichtshof zu Ellwangen.

Director: Staatsrath von Heuchelin.
Dirigent: Ober-Tribunalrath Kretſchmer.
Ober-Juſtizräthe: von Eyb. Hiller. Hummel (nach Rotenburg beſtimmt) Müller. Stürmer. Woßler. Stockmayer. Pupillenrath: Zeitter.
Aſſeſſoren: Sieß. Geß. Reuffer.
Kanzleydirector: Willards.
Expeditioren: Heyd. Sekr. Holland, Reg. Faber, Rev.
Kanzliſten: Herrmann. Brecht. Beaupré. Korſinsky.

IV. Königl. Gerichtshof zu Ulm.

Director: von Pfizer.
Dirigent: Ober-Tribunalrath Efſich.
Ober-Juſtizräthe: Dapp. von Prümmer. Braun. Dann. von Neubronner. Pupillenrath: vacat.
Aſſeſſoren: Hufnagel. Herwig.
Kanzleydirector: Kerner.
Expeditoren: Frick. Reg. von Martens, Sekr. Malblanc, Sekr. Beck, Rev. Gebhard Rev.
Kanzliſten: Binder. Gaſſer. Grimminger. Stücklen.

Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Miniſter: Geh. Rath, Staatsminiſter Graf von Zeppelin.
Miniſterial-Director: Staatsrath von Reuß.
Vortragende Räthe: Vice-Director, Staatsrath von Feuerbach; die Geh. Legat. Räthe von Hartmann; von Schott, von Bilfinger; von Wächter; von Trott.
Kanzley-Director: Legat. Rath Roſer.
Geh. Secretärs: die Legationsräthe von Arand; von Linden;

Secretär des Miniſters: Sigel.
Geh. Regiſtrator: Legationsrath Harpprecht.
Aſſiſtenten: Reuß. Baier.
Wappen-Cenſor: Prof. Lebret, Bibliothekar.
Geh. Kanzliſten: Secretär Dachtler; Litzenmaier; Guſtav von Bär, Secretär. Schöner. Stahl.

Lehen-Rath.

Director: Staatsrath von Reuß.
Räthe: die Geh. Legat. Räthe von Hartmann; von Bilfinger; der Legat. Rath Elſäßer.
Secretär und Regiſtrator: Kanzleyrath Geisheimer.

Archiv.

Director: Staatsrath von Kaufmann.
Geh. Archivare: Reg. Rath von Jäger; Erbe; Scheffer; Pfaff.
Geh. Kanzliſt: Secretär Sutor.

Departement des Innern und des Kirchen- und Schulweſens.

I. Miniſterium und Ober-Regierung.

Miniſter: von Otto.
Vice-Präſident: von Schmitz-Grollenburg.
Ober-Regierungsräthe: Walther. Knapp. Wächter. Waldbauer. Grüneiſen. Dünger.
Kanzleydirector: Schlayer.
Expeditoren: die Kanzleyräthe Wekherlin, Leypold, Renz. Lerch, ſämtlich Secretärs. Schmidt, Ober-Reviſor. Widmaier, Regiſtrator. Wagner desgl. Stängel, Ober-Rev. Widenmann, Rev.
Kanzliſten: Wächter. Hettich. Reichmann. Schöttle.

II. Evangeliſches Conſiſtorium.

Director: Staatsrath von Schmidlin.
Ober-Conſiſtorialräthe: Prälat von Süskind. Vicedir. von Wächter. Schumm. Stiftsprediger Dr. Flatt. Ober-Hofpred. d'Autel. Jäger.

Außerordentliche Räthe: Prälat Dr. von Grieſinger. von Bär.
Expeditoren: Wächter, Sekr. Gaupp desgl. Stahl, Regiſtr. Müller, desgl. Kübler, Rev.
Kanzliſten: Fleiſchhauer. Schmid.

III. Katholiſcher Kirchenrath.

Director von Cammerer.
Kirchenräthe: Vicedir. von Soden. Reibel. von Werkmeiſter. Schedler.
Expeditoren: Lerch, Sekr. Ruckgaber, Regiſtr. Weber, Sekr. Kübler, Rev. zugleich b. Conſiſt.
Kanzliſten: Dietle. Feyler.

IV. Studienrath.

Director: Prälat von Süskind.
Ober-Studien-Räthe: Schübler, Oberregierungsrath. von Werkmeiſter, Ober-Kirchenrath. Schwab, Geh. Hofrath. Flatt, Oberconſiſtorialrath. Schedler, Ober-Kirchenrath. Jäger, Oberconſiſtorialrath.
Expeditoren: Hezer, Sekr. Sicherer, Regiſtr.
Kanzliſt: Siegelen.

V. Medicinal-Collegium.

Director: Staatsrath von Mohl.
Medicinal-Räthe: von Duvernoy. von Reuß. von Hardegg. von Jäger. Walz, Land-Thier-Arzt.
Außerordentliche Räthe: Ludwig. Klein. Schelling.
Auß. Beyſitzer: Ober-Thier-Arzt Hördt.
Sekr. und Regiſtrator: Haug.
Kanzliſt: Stadelbauer.

VI. Bau-Rath.

Director: von Seeger, Gen. Maj. und Staats-Rath.
Vice-Director: Obriſt von Duttenhofer.
Bau-Räthe: Beuerlin. Klinsky, Hof-Baumeiſter. Barth. Ezel.
Expeditoren: von Mayr, Sekr. Stimmel, Rev. Kapf, Regiſtr.
Kanzliſten: von Lob, Bau-Zeichner. Wiedenhofer. Kapf.

VII. Theater-Intendanz.

Intendanten: Dir. von Herda. Dir. von Wächter. Hofr. von Lehr.

VIII. Geſtüts-Commiſſion.

Director: Staats-Rath von Mohl.
Mitglieder: Land-Ober-Stallmeiſter von Falkenſtein. O. R. R. Waldbauer. O. St. Mayer. M. R. Walz. O. Thier-Arzt Hördt.
Sekretärs: Geſtüts-Kaſſier Bauer. Kanzliſt: Röſch.

IX. Ober-Poſt-Direction.

O. P. Director: von Gaismar.
Poſt-Räthe: Kurz. Franke.
Aſſeſſor: Boger.
Sekretär: — vacat.
Regiſtrator: Knapp.
Kanzliſten: Fiſcher. Heller.
Reviſoren: Denzel. Knapp. Pleſſing. Oberſt.

X. Regierung in Ludwigsburg.

Präſident: Staats-Rath von Bühler.
Director: von Roell.
Regierungs-Räthe: Vicedir. von Hirrlinger. Kleiner. Hochſtetter. Schott.
Aſſeſſoren: von Klett. Gmelin.
Medicinalrath: D. Wunderlich.
Bauräthe: Dillenius. Schmid.
Kanzley-Director: Fetzer.
Expeditoren: Gaul, Sekr. Weckherlin, Sekr. Schober, Regiſtr. von Schott, Sekr. Schätz, Regiſtr. Leypold, Rev. Schütz, Rev.
Kanzliſten: Kurz. Metz. Müller. Schweizer.

XI. Regierung in Reutlingen.

Präſident: Staatsrath von Linden.
Director: von Gemmingen.
Reg. Räthe: von Seckendorf. Hartmann. Boger. Schmalzigaug.

Aſſeſſoren. Boßert. Bodmann.
Medicinal=Rath: Hochſtetter.
Bauräthe: Brukmann. Roth.
Kanzley=Director: Hübſchmann.
Expeditoren. Bonhöfer, Regiſtr. Frommann, Regiſtr. Scheffold, Sekr. von Hohbach, Sekr. Waiblinger, Rev. Huber, Sekr. Ovelog, Rev.
Kanzliſten: Baltheimer. Neuffer. Schöltgen. Golther.

XII. Regierung in Ulm.

Präſident: Staatsrath von Freyberg.
Director: von Entreß.
Reg. Räthe: Vicedir. von Welden. Rummel. Haas. Hauff.
Aſſeſſoren: von Bagnato. Böcklin.
Medicinal=Rath: Endres.
Bauräthe: Glaſer. Schlumberger.
Kanzley=Director: Schlotterbeck.
Expeditoren: von Hirrlinger, Sekr. Walſer, Regiſtr. Scheidemantel, Rev. Sieß, Rev. Kohring, Regiſtr. Röslin, Sekr. Vogt, Sekr.
Kanzliſten: Natterer. Zeller. Rauneſt. Bechſtein.

XIII. Regierung in Ellwangen.

Präſident: vacat. *)
Director: von Holzſchuher.
Reg. Räthe: Seeger. Milz. Eiſenlohr. Kraus.
Aſſeſſoren: Hofacker. Millauer.
Medicinalrath: Fröhlich.
Bauräthe: Fiſcher. von Adelsheim.
Kanzley=Dircetor: Stähle.
Expeditoren: von Herz, Sekr. Biek, Regiſtr. Högg, Sekr. Bach, Sekr. Kielmann, Rev. Kormeßer, Regiſtr. Ströhlin, Rev.
Kanzliſten: Riemez. Serer. Feuerlein. Metzger.

*) Nach einer eben erfolgten Bekanntmachung: der Staatsrath von Mohl.

XIV. Stadt-Direction in Stuttgart.

Director: Fiſcher.
Reg. Räthe: von Wöllwarth. Boger. Zeller. Graf von Seckendorf.
Medicinal-Rath: D. Köſtlin.
Bauräthe: Lieut. Duttenhofer. Bau-Inſpector Gros.
Aſſeſſor: von Reuß.
Kanzley-Director: Rapp.
Expeditoren: Hochſtetter, Sekr. Seeger, Rev. Schwarzmann, Sekr. Scheiffele, Regiſtr. Binder, Rev., Stein, Sekr. Böhm, Rev.
Kanzliſten: Weiblen. Mögling.
Polizeyſchreiber: Dreiß. Brodhag. von Schmädel.
Unter der Direction ſtehen die 4 Ober-Polizey-Commiſſärs: Oppel. Göz. Schneider. von Lang.

Miniſterium der Reſidenz-Polizey.

Miniſter: von Phull.
Referir. Rath: Ober-Regierungs-Rath Moſthaf.
Kanzley-Director: Mögling.
Kanzliſt: Dreiß, zugleich Polizeyſchreiber bey der Stadtdirection.

Kriegs-Departement.

Miniſterium.

Miniſter: Gen. der Infant. Graf von Franquemont.
Adjutant deſſelben: Rittmeiſter von Braun.
General-Sekretär: Kriegsrath, Major von Schönlin.
Kanzliſten: Dieterlen. Rösch.

Präſident: Gen. Lieut. von Hügel.
Stabs-Sekretär: Auberlen.
Regiſtrator: Lüllich. — Kanzliſt: Freund.

I. Adminiſtrations-Section.

Director: von Rheinwald.
Ober-Kriegsräthe: Major von Römer. Maj. von Kaufmann. Oberſt von Haller.

Kriegsrath: Major von Fink.
Sekretärs: Föhr. von Riecker.
Registratoren: von Bonz. Mögling.
Kanzlisten: Zimmermann. Beer. Teichmann. Momma.

Zu dieſer Section gehören:

1) Die Militär-Rechnungskammer.

Rechnungsräthe: Ströbel. Teichmann.
Buchhalter: Mögling.

2) Die Ober-Kriegskaſſe.

Ober-Kriegskaſſier: Ober-Kriegsrath Maj. v. Duvernoy.
Controleur: Hölder. — Buchhalter: Mögling. Keller.
Kanzliſt: Haderer.

3) Die Kaſernen-Verwaltung.

Kaſernen-Baumeiſter; Vogel.
Kaſernenverwalter: in Stuttgart, Ziegler; in Ludwigsburg, Mezger; zu Hohenaſperg, Stockmayer; in Heilbronn, Munk; in Ulm, Allich.

4) Die Militär-Spitalverwaltung.

Spitalverwalter: Krämer.

5) Montirung-Magazins-Verwaltung.

Verwalter und Rechner: Hauptmann von Bornhäuſer.
Montirungs-Reviſor: Gerold.
Montirungs-Schreiber: Weiß.

6) Das Arſenal.

Arſenal-Director: Oberſtlieut. von Ehrenfeld.
Zeugwart: Hauptmann von Link.
Kaſſier- und Natural-Rechner: Lotter.

7) Reiterey-Equipirungs-Anſtalt.

Naturalrechner: Wunder.

II. Rekrutirungs-Commiſſion.

Director: Oberſt von Welling.
Räthe: die von der Juſtiz-Section.
Sekretär: Schlözer.
Regiſtrator: Scholz.
Kanzliſt: Rathfelder.

Zu dieſer Section gehört:

1) Die Viſitations-Commiſſion, welche aus dem General-Armee-Arzte Major von Conſtantin, und den General-Chirurgen von Schuntter und von Köhlreuter beſteht, und

2) Der Rekruten-Saal, bey welchem der penſionirte Ober-Lieutenant Hauff die Oberaufſicht führt.

III. Section für die Juſtiz.

Director: v. Kapff.
Ober-Kriegsrath: General-Auditor, Major v. Göriz.
Kriegsräthe: Major v. Zech und v. Moſer, Ober-Auditor.
Sekretär: Reuling.
Regiſtrator: Brügmann. Kanzliſt: Brecht.

Departement der Finanzen.

I. Miniſterium und Ober-Finanz-Collegium.

Miniſter: vacat. Das Portefeuille iſt proviſoriſch dem Staatsrath und Director von Wetherlin übertragen.
Räthe: von König, zugleich Director der Ausſtands-Commiſſion. Späth. Friſch. Nördlinger. Geßner. Nicolai. von Herdegen. Zugetheilt: Aſſeſſor von König.
Kanzleydirector: Huber.
Expeditoren: König, Sekr. Herdegen, Sekr. Ritter, Ober-Rev. Steffelin, Reg. Raſt, Reg. Unfried, Sekr. Schmidlin, Sekr. Herdtle, Rev. Silcher, Rev. Sadler, Reg. Zugetheilt zur Buchführung: Hahn, Reg.
Kanzliſten und Diariſt: Sekr. Föttinger. Burger. Warth. Diar. Mailänder. Steinhardt.

II. Ober-Rechnungskammer.

Präſident: Geh. Rath von Hartmann.
Räthe: Moſthaf. Autenrieth. von Dünger. Müller II. Stein.

Expeditoren: Bazing. Ober-Rev. zugleich Rath bey der Ausſtands-Commiſſion. Viſcher. Sekr. Hiemer. Sekr. Fiſcher. Ober-Rev. Roth. O.Rev. Winter O.Rev. Bührlen Reg. Bomhardt. O.Rev. Schloßberger. O.Rev.
Kanzliſten: Mayer. Mörike.

III. Steuer-Collegium.

Director: Staatsrath von Wekherlin.
Ober-Steuerräthe: Backmeiſter. Mayer. Hoffmann. Göz. Weiſſer. Gmelin. Juſtit. Zugetheilt: Ober-Finanzrath Naſt.
Aſſeſſoren: Krehl. Mayer.
Sekretärs: Neuffer. Deckert. Geß.
Regiſtratoren: Weber. Günzler.
Kanzliſten: Fleiſchmann. Heindel. Hörz. Eſcher.

Kanzley der Steuer-Adminiſtration.

I. Directe Steuern.

Ober-Reviſoren: Schöll. Klemm.
Reviſoren: Rapp. Leiſinger. Häfele. Böcklen.
Diariſt und Copiſt; Poller.

II. Indirecte Steuern.

1) Tax und Stempel.

Ober-Reviſor: Künſtle.
Stempelamtskaſſier: Carl.
Controleur: Wullen.

2) Umgeld.

Ober-Reviſor: Bühler.
Reviſoren: Stürmer. von Schelhaas. Rümmelin. Autenrieth. Ober-Rev. Fränkel. Heinzmann.
Diariſt und Copiſt: Jakobi.

3) Zoll.

Ober-Reviſor: Jäger.
Reviſoren: Erhard. Kappol. Ziegler. Seeger. Göz.
Diariſt: Eberle.
Zollſchreiber: Windiſch.

4) Acciſe.
Ober-Reviſoren: Geßler. Winzenburger.
Reviſoren: Heyd. Herzog. Lachenmaier. Lindner. Gmelin. Müller. Weißmann. Fröhlich.
Diariſt: Stoll.
Acciſeſchreiber: Liedlinger.
Zugetheilt: Keller, Sekretär. Schönlin, Kanzliſt.

III. Bilance-Buchhalterey.
Buchhalter: Paulus.

IV. Tabacks- und Salzverwaltung.
Ober-Inſpector: Aſſ. Mayer.
Reviſor und Controleur: Klaiber.

Tabacksverwaltung insbeſ.
Kaſſier: Ziegler.
Ober-Magazinsverwalter: Zindel.
Hauptbuchhalter: Hoffmann.
Unter Mag. Verw. Föhr.
Buchhalter: Clemens. Schüle.
Commis: Rapp. Garnier. Grüneiſen. Richter. Necker. Spring. Treſz Rheinwald.
Decopiſt: Gros.

Bey der Salzverwaltung.
Controleuer: Deſſeker.
Hauptkaſſier: Hopphan.
Buchhalter: Burk.
Reviſoren: Bilfinger. Schlotterbek.
Decopiſt: Hory.
Haupt-Salzfactore: In Stuttgart, Grieſinger; in Ulm, Gukelen; in Wangen, Weber.

IV. Forſtrath.
Director: von Seutter.
Forſträthe: von Jäger. Grütter. von Phull. Schickhard. Zugetheilt: die Ober-Forſtmeiſter von Kahlden; von Fahnenberg.
Juſtitiar: Aſſeſſor Otto.
Expeditoren: Müller; von Malersbach Sekr. Henſeler; Roſetzky, Regiſtr.
Kanzliſten: Sekr. Hochſtetter. Göriz.

V. Bergrath.

Director: von Herda.
Bergräthe: Mater. von Bilfinger. Wepfer.
Juſtitiar: Ober-Steuerrath Gmelin.
Expeditoren: Münzing, Sekr. Treuw, Reg. Kaufmann; Maier, Reviſoren, mit dem Char. Ober-Rev.
Kanzliſt: Klappenbach.

VI. Schiffahrts-Commiſſion.

Director: Staatsrath von Wekherlin.
Mitglieder: Obriſt von Duttenhofer. Reg. Rath Zeller. O. Amtm. von Becher zu Canſtatt.

VII. Kataſter-Commiſſion.

Director: Staatsrath von Wekherlin.
Mitglieder: Die O. Steuerräthe Mayer, Göz, und der Aſſ. Krehl.
Für das Vermeſſungsgeſchäft: O. R. R. Schübler. Ober-Steuerrath Mitnacht. **Außerord. Mitglied:** Prof. von Bohnenberger.
Trigonometer: Diezel. **Expeditor:** Scherr.
Inſpector des Lithogr. Inſtituts: Fleiſchmann.

VIII. Kammer in Ludwigsburg.

Director: Staatsrath von Süskind.
Kreis-Forſtmeiſter: von Schott.
Finanzräthe: Jäger. Bardili. Widenmann. Gock. Erhard.
Aſſeſſoren: Ziegler. Mayer.
Kanzleydirector: Binder.
Expeditoren: Appolt, Sekr. Haag, Reg. Erbe, Rev. Jariz, Rev. Warth, Sekr. Bilfinger, Reg. Klett, Sekr. Autenrieth. Neuerlich — in dermalen noch unbekannter Ordnung — zugetheilt: Schweikher, Klemm, Bolz, Reviſoren, mit dem Charakter Ober-Rev.
Kanzliſten: Schreyer. Fröhlich. Müller. Burnitz.

IX. Kammer in Reutlingen.

Director: Sommer.
Kreisforſtmeiſter: von Pleſſen.
Finanzräthe: Dörr. Hofacker. Zeller. Speidel. Spönlin.

Aſſeſſoren: Hoſer. Scheffold.
Kanzleydirector: Grundler.
Expeditoren: Arledter, Sekr. Wolz, Reg. Haakh, Rev. Lindner, Reg. Helier, Sekr. Köſtlin, Rev. Gärtner, Sekr. — Neuerlich zugetheilt: Gmelin, Faber, Reviſoren, mit dem Charakter Ober-Rev. Hofmann. Scheid. Rev.
Kanzliſten: Mack. Herderer. Staiger. Decker.

X. Kammer in Ulm.

Director: von Wuiien.
Kreisforſtmeiſter: von Gemmingen.
Finanzräthe: Stark. Uhi. Weismann. Raſer. Minner.
Aſſeſſoren: Oetinger. Dornfeld.
Kanzleydirector: Pfeiffer.
Expeditoren: Hohbach, Sekr. Klemmer, Sekr. Dobelmann. Reg. Baaß, Reg. Kuhn, Sekr. Enchelmayer, Rev. Bellon, Rev. Neu zugetheilt: Rau, Binder, Reviſoren, mit dem Char. Ober-Rev. Winter, Rev.
Kanzliſten: Milier. von Weiz. Ruprecht. Folchtig.

XI. Kammer in Ellwangen.

Director: Reiſcher.
Kreisforſtmeiſter: von Gemmingen.
Finanzräthe: Freyh. von Werneck. Stockmayer. Herzog. Rau. Ruef, bish. Ober-Rev.
Aſſeſſoren: Pfeiiſticker. Fenninger.
Kanzley-Director: Bioß.
Expeditoren: Bob, Sekr. Fait, Sekr. Schlageter, Rev. Mager Reg. Leindlier, Secr. Kohler, Reg. Mögling, Rev. Bardtii, Rev. Neu zugetheilt: Keyhl, Wolfram, Reviſoren mit dem Char. Ober-Rev. Seubert, Rev.
Kanzliſten: Beck. Niethammer. Schmidt, Sekr. Benz.

XII. Kaſſen-Verwaltung.

1) Haupt-Staatskaſſe.

Director: Jäger.
Ober-Einnehmer: Wachter.
Ober-Zahlmeiſter: Pfaff.

Controleurs: Ruef. Hoß.
Expeditoren: Haug, Sekr. Balet; Wagner, Hauptbuchhalter. Schaufele. Mohl. Feder. Prinz. Paulus. Waiblinger — Buchhalter.
Kanzliſten: Hohl. Keller.

2) Diſpoſitions-Kaſſe.

Kaſſier: Geh. Ober-Finanzrath Feder.
Controleur: Aigſter. Zugetheilt Rechn. Rath Faber.

3) Poſt-Kaſſe.

Kaſſier: Daſer.

XIV. Staats-Schuldenverwaltung.

Director: von Jäger.
Räthe: Geh. O. F. R. von Hartmann. O. F. R. Weiſſer. Müller I. Zugetheilt ſind: die Ober-Finanzräthe Spittler II. Dietrich. Hartmann.
Hauptkaſſier: Steinhell.
Controleur: Treuw.
Sekretär: Kaufmann.
Buchhalter: Friker. Schönleber. Stängel. Eiſenbach. Hauber. Knapp. Herdegen. Ströhlin.
Kanzliſt: Zumſteg.

Retardaten-Commiſſion.

I. Für die Section des Innern.

Director: Staatsrath von Breitſchwerdt.
Vice-Director: von Seyboth.
Räthe: O. Reg. Rath von Mundorf. O Reg. R. Reuß. Reg. R. Knapp. Reg. R. Heigelin. Reg. R. Gerber. Reg. R. Groß. Reg. R. Müller. Zugetheilt: die Ober-Rechn. Räthe Ludwig und Roth.
Aſſeſſor: Lotter.
Sekretärs: Breitmaier. Storr. Zugetheilt: Benz.
Regiſtratoren: Clemm. Ruckgaber.
Reviſoren: Härlin. Epplen. Ruthard.
Kanzelliſten: Kolb. Schurr. Zugetheilt: Steudle.

Für das Retardat in Steuerſachen.

Vorſtand: vacat
Räthe: O. F. R. Späth. R. R. Heugelin. Hofr. Steudel. O. F. R. Hartmann. Juſtitiar: Otto, Aſſeſſor.
Sekretär: Haug.

II. Für die Section der Finanzen.

Director: Staatsrath von Weiſſer.
Juſtitiar: Ober-Reg. Rath Fiſcher.
Finanzräthe: die Ober F. R. von Mylius, Stockmayer. Bayha, Gottlieb. Die Hofräthe Firnhaber, Ströhlin. Finanzrath Martin. Naſt.
Sekretärs: Wolff. Hölder.
Regiſtrator: Gros. Wellebil.
Kanzliſten: Kempf. Kemmeter.

Für das Retardat der Rechnungs-Reviſion.

Reviſoren: die Rechnungsräthe Stahl. Schmidt. Siebold. Reinhard. Schleich. Megerlen. Biſſinger. Zugetheilt: Förſter und Lauer. O. R.
Buchhalter: Breuning. Schäfer. Scholl. Erbe. Andler. Geß. Gmelin. Zugetheilt: **Kanzliſt:** Eusdorf.

Ausſtands-Commiſſion.

Director: von König, Geh. Ober-Juſtiz-Rath.
Räthe: von Spittler, I. Ober-Finanz-Rath. Müller I. Groß, Reg. Rath. Juſtitiar. Bazing. Kapf. Zugetheilt iſt: Ober-Finanz-Rath Spittler II.
Sekretärs: Fröhlich. Fezer.
Regiſtrator: Dobelbauer.
Kanzliſten: Zweigart. Roſchmann.
Kaſſier: Günzler.
Reviſoren: a) **der Activ-Ausſtände:** Tafinger. Ranz. Sigel. Knapp b) **der Paſſiv-Ausſtände:** Gräter. Hauff. Mayer. Pflüger.

Acten-Depot.

Regiſtr. Vorſtand: Aſſeſſor Lotter.
Regiſtrator: Gutſcher.

Centralleitung des Wohlthätigkeitvereins.

Die Geheimenräthe: von Hartmann, von Lempp, von Kerner. — Präſident von Georgii. Director von Kohlhaas. Ober-Reg. Rath Walther. Ober-Conſiſtorialrath Dr. Flatt, Dekan Finz. Reg. Rath Graf von Seckendorf. Ober-Reg. Rath Moſthaf. Ober-Rechnungsrath Ludwig. Hofrath Piſtorius. Geh. Hofrath von Cottendorff. Kaufmann Lotter. Kaufmann Fulda (Caſſier) — Miniſterinn Gräfin von Zeppelin. Miniſterinn von Neurath. Obriſt-Hofmeiſterin von Seckendorf. Obriſt-Hofmeiſterin von Schenk. Ober-Tribunalräthin Abele. Kaufmännin Conradi. Jungfer Thereſie Schübler. — Secretäre: Roth, Schmidlin.

Beſondere Armen-Commiſſion.

Sie beſteht aus folgenden Mitgliedern der Central-Leitung des W. V.

Geh. Rath von Hartmann, Präſident von Georgii. Director von Kohlhaas. Ober-Reg. Rath Moſthaf. Ober-Rechn. Rath Ludwig. Beyzuwohnen haben auch: Stiftsprediger Flatt; Dekan Finz.

Spar-Kaſſe.

Commiſſärs der Centralleitung des W. V. Dir. von Kohlhaas. O. R. R. Ludwig. Hofrath Piſtorius.

Vorſteher: Geh. Hof- und Domänenrath Rapp, dermal. erſter Vorſtand. Director von Kammerer. Kaufmann Conradi. Kaufmann Federer. Stadtdirector Fiſcher. Senator Gutbrod. Ober-Trib. Rath Härlin. O. Fin. R. Hartmann. Stadtſchreiber Hölder. Hoffactor Pfeifer. O. Fin. R. Späth. O. R. R. Waldbauer.

Kaſſier: Kaufmann Späth.

Central-Stelle des Landwirthſch. Vereins.

Den Vorſitz führt J. M. die Königinn.

Mitglieder: G. R. von Hartmann. G. R. von Kerner. Dir. von Kohlhaas. Geh. Legat. Rath von Bilfinger. Oberforſtrath von Jäger. Hofrath Seyffer. Med. Rath Walz. Geh. Hofrath von Cotta. Hofrath von Kerner.

Oekon. Rath Sick. Obriſt von Lindenau. Staatsrath von Kielmeyer. General von Spitzenberg. General von Varnbüler. Hofrath Kaußler. Prof. Cammerer. Prof. von Bohnenberger. Mechanicus Grundler. Dir. Schwerz. Ober-Fin. Rath. Geßner.

General-Vikariat in Rotenburg.

General-Vikarius: Staatsrath v. Keller, Biſchof von Evara.

Geiſtliche Räthe: Wagner. Meßmer. Dr. Haßler. Beda. Pracher. Doſſenberger. Jaumann.

Juſtizrath und Kanzleyverwalter: Dr. Koch.

Sekretär: Sauttermeiſter, **Regiſtrator:** Kloz.

Kanzliſten: Abbt. Demeter.

Biſchöffliches Commiſſariat in Ellwangen.

Director: Dr. Beſtlin.

Räthe: Huberich, Rugel.

Sekretär: Abele. **Adjunct:** Dreyer.

Oberförſtereyen.

I. Neckarkreis. 1. Leonberg: von Beſſerer. 2. Reichenberg: von Gaisberg. 3. Sachſenheim: Graf von Normann-Ehrenfels. 4. Neuenſtadt: von Hayn.

II. Schwarzwaldkreis. 1. Wildbad: Bühler. 2. Nagold: Banzhaf. 3. Freudenſtadt: Köhle. 4. Rotweil: Hiller. 5. Tübingen: (Bebenhauſen) Vogelmann. 6. Urach: von Sternenfels.

III. Jaxtkreis. 1. Jaxtberg: Prahl. 2. Crailsheim: von Lützow. 3. Gaildorf: Lang. 4. Schorndorf: Reitter. 5. Ellwangen: Köhle. 6. Aalen: Bührlen. 7. Schnaitheim: von Steube.

IV. Donaukreis. 1. Kirchheim: von Neubronn. 2. Geißlingen: Kuttler. 3. Blaubeuren: Zaiſer. 4. Zwiefalten: von Moltke. 5. Biberach: Bolz. 6. Altshauſen: Buchholz. 7. Altdorf: Landenberger.

Maria Feodorowna,

die Kaiſerinn Mutter von Rußland, in Württemberg d. 13. bis 28. Oct. 1818.

Unter die merkwürdigſten vaterländiſchen Ereigniſſe der neueſten Zeit gehört unſtreitig die Anweſenheit der großen Kaiſerinn Maria von Rußland in Württemberg: eine Erſcheinung, die immer in unſern Annalen wie ein freundliches Geſtirn glänzen wird.

Was dieſe erhabenſte der Frauen ihrem unermeßlichen Reich iſt, — was ſie freywillig verzichtend auf den Namen der Selbſtherrſcherinn mit überwiegendem Geiſt für die Cultur deſſelben gethan hat und noch thut; das iſt längſt erkannt und durch große Folgen ſichtbar geworden. Die Welt ehrt ihre großen Verdienſte: die Gottheit ſegnet ſie.

Wie aber dieſer unermüdete Trieb zu veredlen und dieſe unerſchöpfliche Quelle von Wohlwollen immer fort und fort wirken kann, das begreift nur der, welcher die große Monarchinn zu ſehen und ſie in ihrem Thun zu belauſchen das Glück hat.

Wir haben jeʒt dieſes Glück theilweis genoſſen und bewundern mit Ueberzeugung eine mehr als gewöhnliche Kraft, die von den richtigſten Einſichten geleitet, nur das Wahre ſucht und ihr ſchönes Gebäude auf die breite Baſis der Liebe gründet. Und was umfaſſt nicht die höhere Kraft mit einem liebenden Herzen!

Liebe war es auch, was die nächſte Veranlaſſung zu der Reiſe der Kaiſerinn gab und ſie zu dem heroiſchen Entſchluß vermochte, ſich auf geraume Zeit ihrer angelegenſten Beſchäftigung und der häuslichen Bequemlichkeit zu entziehen. Als Mutter verließ ſie die Heimath und als Mutter beſucht ſie entlegene Länder: aber als Mutter erndtet ſie auch reichliche Freuden, denn wo ſie die weit verbreitete Zweige ihres edlen Stammes wieder findet, da ſtimmt in die kindlichen Gefühle auch der Jubel der Völker.

Ihr hoher Geiſt hat ſich auf ihre Nachkommen vererbt, und wirkt jeʒt vervielfacht in fremden Staaten und Ländern: darum iſt auch ihre Reiſe ein wahrer Triumphzug; ein ganz anderer Zug als der, der blos prunkenden Größe, oder gar der zerſtörenden Macht.

Wie gerne weilen wir bey dieſem ſchönen und wahren Bilde, das ſo tief in das menſchliche Herz greift und durch ſeine hohe Bedeutſamkeit Gefühle anrührt, die auch auf den Einzelnen folgereich einwirken müſſen; bey dem ſchönen Bilde, wie eine der mächtigſten und erſten Fürſtinnen der Welt über die Erde geht als wohl-

thätiger Genius, der nur Liebe und Wohlthun und Friede zu ſpenden bereit iſt.

So haben wir ſie geſehen: Und So ſieht man ſie immer!

In dieſem hohen Sinn nahte ſie ſich zuerſt unſerem Württemberg, und dieſem galt es wohl doppelt und dreyfach; denn hier ſuchte ihr Herz die allgemein geliebte, ihr an Verſtand und Güte ſo ähnliche Tochter mit ihrem glücklichen Gatten, unſerem König, und die noch ungekannten lieblichen Sproſſen aus dieſer ſchönen Verbindung: aber nach ſechs und dreyßig jähriger Abweſenheit auch ihr erſtes Vaterland. Ja, Württemberg! du darfſt ſtolz darauf ſeyn, auch dir galt es und die große Kaiſerin bekannte es gern; mit Wärme und Rührung wiederholte ſie oft die ſchönen Worte: Mein Vaterland, und ſegnete dich, und deine Bewohner.

Dafür hatten aber auch die Bewohner dieſes guten und geliebten Landes in alter Anhänglichkeit an ſein Fürſtenhaus und im Bewußtſeyn der näheren Berührung ſchon von der erſten Kunde an dieſem erlauchten Gaſt mit Sehnſucht entgegen geharrt, und bey ſeiner Ankunft ihn überall mit lautem Ausbruch der Freude und des Dankes empfangen; ja ſie werden es noch vor den Ohren ihrer Kinder und Enkel rühmen, daß ſie die Glückliche waren, die das große Muſterbild der Fürſtinnen und Frauen von Angeſicht zu Angeſicht ſahen, und

ſo wird ſich die erfreuliche Erinnerung bey uns bis auf die künftigen Geſchlechter erhalten.

Aus allen Orten und Gegenden, durch welche der weite Weg die große Frau führet, tönt uns ein lieblicher Wiederhall dieſer Gefühle entgegen, die wir nur beſtimmter und vernehmlicher ausſprechen, weil wir von dem Ausfluß ihrer mehr als menſchlichen Güte näher und länger berührt wurden. Ueberall erſchien ſie uns als ein höheres Weſen, das mehr aus ſich und durch ſich ſelbſt wirkt als durch den Rang und den Glanz ihres Standes.

Hehr und groß von Geſtalt, höchſtausgebildet im Anſtand, ehrwürdig durch Jahre, dabey aber noch kraftvoll von Ausſehen, würde Sie durch die Bedeutung ihres Blicks und der Miene Staunen und Ehrfurcht gebieten: So wollte Sie es aber nicht; denn ſanft anziehend mit Anmuth und Hoheit kam ihr Gruß Jedem zuvor, und Jedem ſagte ihr ſeelenvolles Auge: „Verdienſt du es, ſo biſt du mir werth, denn die Guten liebe ich Alle!“ So war es an den Heerſtraßen, an die ſich ein zahlloſes Volk drängte; ſo war es in den Straßen der Städte, auf den Spazierwegen, auf Hoffeſten und am ergreifendſten im engeren Zirkel.

An die ſanfte Geberde ſchloß ſich die herzliche Rede, bey Hohen Hohes, bey den Niedern das Gewöhnliche mit gleicher Gewohnheit behandelnd, und wo es Kenntniß und Weisheit betraf, da erklang aus der Tiefe

ihres gebildeten Geiſtes die vollgültigſte Stimme. In vielen Sprachen gleich fertig und doch der Mutterſprache nicht entwöhnt, drückte ſich die Kaiſerin im Deutſchen noch eben ſo genau als zierlich aus.

Was Sie in dem Familien-Kreis des Königl. Hauſes, dem ſich zwey nah verwandte Glieder, der Regierende Herzog von Oldenburg und der Erzherzog-Palatinus anſchloſſen, — geſprochen und gethan hat, das können wir freylich nicht berichten: aber unbezweifelt iſt es, daß Sie ſelige Stunden in dieſem Umgang verlebte, da ſie, ſo oft es nur ſeyn konnte, ſich dahin zurückzog. Ihrer Aufmerkſamkeit entging deßwegen doch nichts, was Kultur, Kunſt, öffentliche Anſtalten und vaterländiſche Merkwürdigkeiten betrifft, oder Erinnerungen an frühere Zeiten weckte. So forderte Sie z. B. mit Verlangen, die Zimmer wieder zu ſehen, die Sie als Großfürſtin von Rußland 1782 in dem hieſigen Schloſſe bewohnte: Es war der Rückblick auf eine Reiſe in der Roſenzeit ihrer Jugend. In den Hauptkirche zu Stuttgart beſuchte ſie die Monumente der früheren Stammhalter ihres erlauchten Hauſes und weilte nachdenkend vor der Ruheſtätte längſt entſchlafeſener Vorfahren. Die Zimmer, wo ihr Vater in Hohenheim ſtarb und der Palaſt, zu Stuttgart, in dem ihre Mutter endete, waren für Sie heilige Orte: Und in der Gruft zu Ludwigsburg betete Sie zwiſchen den Särgen ihrer Eltern. — So ſchenkte Sie einen

Theil ihrer Zeit der Vergangenheit und kehrte dann mit unermüdlicher Thätigkeit wieder in das Leben zurück. Jede Minute iſt koſtbar für ſie; darum ſchläft auch die Kaiſerin nur ſehr kurze Zeit: wenn Alles in tiefer Ruhe liegt, ſo arbeitet ſie noch lange mit ihren Vertranten und fängt früher wieder an als die gewöhnliche Welt. Daraus erklärt ſich einigermaßen, wie ſie körperlich abweſend doch dem Geiſt nach immer und ununterbrochen in ihren großen Schöpfungen lebt und zugleich in alles Gute, was ſie anderwärts findet, liebend und wirkend eingehen kann. Hatte ſie den Hof geſehen, wie Sitte und Herkommen es mit ſich bringt, ſo fanden ſich immer noch Stunden, um neue und intereſſante Bekanntſchaften zu machen; und die Anzahl der Perſonen, welche der Kaiſerin zum Theil auf ihr eigenes Verlangen vorgeſtellt wurden, iſt ſehr groß. Niemand aber gieng von ihr, ohne tief angerührt zu ſeyn von dem unerſchöpflichen Seelen-Vermögen dieſer erhabenen Frau. Galt es etwan die Prüfung wiſſenſchaftlicher Inſtitute, ſo war ſie mit Kenntniß und Kenner-Augen zugegen: So ſah ſie die K. Privatbibliothek, den botaniſchen Garten, die landwirthſchaftliche Schule in Hohenheim, die vorzüglichen Anſtalten für Pferdezucht bey Scharnhauſen und alles, was irgend einen merkwürdigen Bezug hatte. In der Werkſtätte unſers Danneckers verweilte ſie lange und erkannte klar den tiefen Geiſt dieſes Künſtlers; darum hielt ſie

ihn auch für fähig, die große Aufgabe eines Chriſtus-bildes nach ſeiner Anſicht zu vollbringen, und übertrug ihm die Ausführung deſſelben für den großen und herrlichen Tempel, der auf kaiſerliche Koſten dem Welt-Erlöſer zu Moskau geweiht wird. Nichts beſchäftigte ſie aber mehr, als die vielfachen Anſtalten für Wohlthätigkeit und Erziehung, wo ſie als competente Richterin den Bemühungen ihrer würdigen Tochter, unſrer Königin, mit Freude und innigſter Zufriedenheit nachſpürte. Perſönlich beſuchte ſie die Anſtalt für verwahrloste arme Kinder, die zu Fleiß und Sittlichkeit geführt werden ſollen, und wo in der kurzen Zeit ſeit ihrer Entſtehung ſchon manche Frucht der Veredlung ſichtbar entgegen reift. Perſönlich beſuchte ſie auch die Töchter-Schule für Bildung der höheren weiblichen Jugend, die gleichfalls ihren Anfang wie ihr Gedeihen der mütterlichen Sorgfalt unſrer vielgeliebten Königin dankt. Die Einrichtung der Privat-Anſtalten für Armen-Verſorgung ließ ſie ſich von den Stiftern und Vorſtehern mündlich erklären und belohnte dieſe verdienten Männer mit ihrem ausgezeichneten Beyfall. Wo ſie aber nicht ſelbſt gegenwärtig ſeyn konnte und durch ihre Aufmerkſamkeit doch anrühren und anfeuern wollte, wie in den öffentlichen Armen-, Kranken- und Waiſenhäuſern, da ſendete ſie aus ihrem Gefolg erfahrene Männer, die jegliche Einrichtung auf das genaueſte erforſchen und umſtändlichen Bericht darüber

abſtatten mußten. So erhielt die große Kaiſerinn die beſtimmteſte Notizen von Allem, was unſere Stadt in dieſen Hinſichten leiſtet.

Was könnten wir aber zu dem, was ſchon geſagt iſt, noch beyfügen, um unſern Mitbürgern und der Nachwelt das ſchöne große Bild noch theurer und ehrwürdiger zu machen, wenn wir nicht auch ein Wort von ihrer unbeſchränkten Freygebigkeit zu ſprechen hätten? Auch hierin war ſie ſo groß, wie ſie in Allem iſt! Wir dürfen kaum der Unterſtützungen einzelner Nothdürftiger denken, die in der Stille aus dem Zimmer ihres Schatzmeiſters floſſen auf alle, die in Beſcheidenheit baten und von denen keiner abgewieſen werden durfte; oder der großmüthigen Belohnungen, welche die treuherzige Einfalt für das Anerbieten geringer Gaben erhielt. Wir wollen kaum die Geſchenke berühren, die ſie an Perſonen von früherer Bekanntſchaft, an Künſtler, Gelehrte und Andere vertheilte, und das ganz übergehen, was nach der Etikette bey Reiſen der Großen ſo reichlich an den Hof geſpendet wurde. Aber das bleibe in ewig geſegnet- und dankbarem Andenken bey uns, daß ſie ſo viele Hülfs- und Erziehungs-Anſtalten mit reichlichen Stiftungen bedachte, und ſich ſogar als Mitglied in den von unſerer erhabenen Königinn geſtifteten Haupt-Verein aller Wohlthätigkeits-Vereine in Württemberg, mit einem jährlichen ſehr beträchtlichen Beytrag, perſönlich aufnehmen ließ!

Sie iſt wieder von uns geſchieden dieſe große Frau, die Krone und Zierde ihres Geſchlechts: aber ſie hat uns ihr Herz zum Pfande gelaſſen und an dieſem ſchönen Herzen hangen nun alle Herzen der redlichen und guten Württemberger mit tiefer Rührnng, in wonnevoller Erinnerung.

Die reichlichſte Ernte lohne ihre Ausſaat!

An dieſe ſchwache und gedrängte Schilderung eines unerreichbaren Bildes reihen wir eine kurze Beſchreibung deſſen an, was während des Aufenthalts der Kaiſerinn in Württemberg für den Empfang nnd für die täglichen Unterhaltungen derſelben angeordnet worden iſt.

In der Nacht von dem 12. auf den 13. October erfolgte die Ankuuft der hohen Reiſenden auf der Gränze. In dem erſten Dorfe, Ellenberg, erwartete ſie das edle Königs-Paar mit offenen Armen und begleitete ſie zu der erſten Nachtruhe auf vaterländiſchem Boden, in das Schloß zu Ellwangen.

Gegen Mittag am 13. October wurde die Reiſe nach Stuttgart fortgeſetzt. Ueberall drückten die Einwohner ihre herzliche und ungeheuchelte Frende ſo aus, wie ſie es konnten und vermochten; in den bedeutenderen Orten waren Ehrenpforten errichtet, und bey einbrechender Nacht die Häuſer erleuchtet. Auf dem königl.

Landhaus Bellevue, in der Nähe von Canſtatt, wurde auf kurze Zeit Abſtand genommen. Von hier aus begleiteten den Reiſe-Zug blaſende Poſtillions, eine Abtheilung der königl. Feldjäger und das berittene ſchöne Bürger-Corps von Stuttgart, dem die Ehre zu Theil wurde, den Wagen der Kaiſerin zunächſt zu umgeben. Gegen 9 Uhr nahten ſie ſich dem Königsthor unter dem Donner des Geſchützes und dem Läuten aller Glocken. Das feſtlich verzierte Thor ſchickte ſchon von ferne ſeinen Gruß in ſtrahlendem Feuer mit den Worten entgegen:

Salve
patriis in mœnibus
alma mater
Augustissimæ Reginæ.

über welchen noch der Namenszug der Kaiſerin, mit dem Anfangs-Buchſtaben aller ihrer erlauchten Kinder umgeben, prächtig erglänzte. Bey dem Eintritt in die Stadt empfingen die Behörden den großen Gaſt, der alsdann durch die herrlich beleuchtete Straße ſich nach dem Königlichen Schloß wendete. Dieſes Schloß zeigte ſich in einer brennenden Glorie, als würdiges Haus, die Monarchin aufzunehmen; und wirklich gibt es keinen imponirenderen Anblick als das Königs-Schloß, wenn es ſo ganz und ſo verſtändig in ſeinen unermeßlichen Linien erleuchtet wird.

Bey dem Ausſteigen der Kaiſerinn empfing ſie

der König, welcher vorausgeeilt war, und das ganze Königliche Haus mit dem verſammelten Hofe. In dem Gefolg der Kaiſerin befanden ſich: die Gräfinn Lieven, die Fürſtinn Turgiſtanoff, die Gräfinn Samoilov, der Oberſt-Kammerherr von Nariſchkin, der Hof-Marſchall von Albedyll, der Geheime-Rath Willamoff und der Leibarzt Rühl.

Nach abgeſtattetem Glückwunſch zog ſich der Hof zurück, und die Kaiſerinn begab ſich dahin, wohin ſie ſo ſehr ſich ſehnte, an die Herzen und in die Arme ihrer Theuren. Hier genoß ſie das, was kein anderes Erden-Gut aufwägt, die reinen Freuden des Familien-Glücks; und dieſes blieb auch während des ganzen Aufenthalts ihr Höchſtes und Liebſtes.

Große und leere Prunk-Feſte hat dieſer Beſuch nicht erzeugt, da ſolche weder in der Abſicht des hohen Gaſtes, noch in dem Sinn der jetzigen Regierung ſeyn konnten. Doch zeichneten ſich unter den Vergnügungen einige durch ihre glückliche Wahl und durch eigenthümlichen Charakter ſo ſehr aus, daß wir ſie in der Folge noch beſonders ausheben müſſen.

Am 14. Oktober beſahen die höchſten Herrſchaften die Königl. Anlagen hinter dem Schloſſe bis auf den Kahlenſtein, wo das ſchöne Panorama des Stuttgarter und des Neckarthales ſich in ſeinem ganzen Reize entwickelt; nachher beſuchten ſie den gewöhnlichen König-

lichen Sommer-Aufenthalt Bellevue, und am Abend das Theater.

Am 15. ſahen ſie die Anlagen bey Hohenheim, Scharnhauſen und Weil am Neckar.

Der 16. war einem Beſuch bey der verwittweten Königinn in Ludwigsburg geweiht, wobey ein feyerlicher Einzug ſtatt hatte; am Abend erſchien die Kaiſerinn im Theater.

Am 17. wurde eine förmliche Weinleſe in den Königlichen Weinbergen bey Canſtatt veranſtaltet und Abends ein großes Feuerwerk abgebrannt.

Am 18. wurde der K. botaniſche Garten beſucht, und dort gefrühſtückt. Abends war Hofball.

Am 19. fuhren die höchſten Herrſchaften nach dem Luſtſchloß Solitude, in den dortigen Königl. Park und zu dem Jagdſchloß am Bären-See; Abends beſuchten ſie das Theater.

Am 20. beſahen ſie die K. Sammlung von Abgüſſen antiker Kunſtwerke und beſuchten die Bildhauerwerkſtätte des Hofraths v. Dannecker. Abends war Cammer-Concert.

Am 21. machte die Kaiſerinn den zweyten Beſuch bey der verwittweten Königinn in dem Luſtſchloß Monrepos, und kam auf den Abend wieder in das Theater.

Am 22. beſuchte ſie das Palais, welches ihre verewigte Mutter als Wittwe bewohnte, und jetzt von dem K. Miniſter, Grafen von Zeppelin, bezogen

iſt; hier nahm Sie an einer Abend-Geſellſchaft Antheil.

Am 23. führte unſere allgeliebte Königinn ihre erhabene Mutter in die neugeſtiftete Anſtalt für die Bildung der Töchter höherer Stände, und in die Induſtrie-Schule für arme Kinder; Abends aber in das Theater.

Am 24. ſtattete die Kaiſerinn den Abſchiedsbeſuch bey der verwittweten Königinn in Ludwigsburg ab, und wohnte Abends zu Stuttgart einer Vorſtellung von lebenden Tableaux bey, welche von Perſonen des Hofes ausgeführt wurden.

Am 25. war Spazierfahrt nach Groß- und Klein-Hohenheim; Abends großer Maskenball in dem K. Reſidenzſchloß.

Am 26. feyerte die Kaiſerinn ihren Geburtstag nach ihrem Wunſch ganz in der Stille und mit Gebet. Gegen Mittag beſuchte ſie Bellevue, das ſchöne Neckar-Thal und die Stadt Eßlingen; Abends das Theater.

Am 27. verweilte ſie mehrere Stunden in der K. Privatbibliothek. Die übrige Zeit theilte ſich noch in Präſentationen und in die Anſtalten zur Abreiſe, welche

am 28. Morgens gegen 9 Uhr unter den gleichen Ceremonien wie der Einzug erfolgte.

Tauſend und aber tauſend Segenswünſche begleiteten ſie.

Der König und die Königinn aber eilten auf einem

andern Wege der Kaiſerinn vor, um ſie unerwartet in Heidelberg wieder zu ſehen, und ſie noch bis Mannheim zu begleiten."

Das Weinleſe-Feſt am 17. Oct.

Es war eine glückliche Schickung, daß die Anweſenheit der Kaiſerinn und der übrigen nordiſchen Gäſte in die Zeit der Weinleſe fiel und zwar gerade in einem Jahr, das nach langer Entbehrung den Winzer wieder einmal mit reichem Segen erfreute. Die ſchwäbiſche Weinleſe hat ſchon an ſich vor vielen andern Weingegenden etwas Eigenes zum voraus, nämlich das, daß ſie in der Regel mit einem allgemeinen und lauten Jubel gefeyert wird. Kommt noch anhaltend ſchöne und trockne Witterung hinzu, wie dieß über den ganzen Aufenthalt der Kaiſerinn zu Stuttgart der Fall war, ſo wird die Luſt ſich im Freyen zu freuen faſt anſteckend, nnd wer nur irgend eine Anſprache an Weinbergs-Beſitzer hat, läßt ſich eben ſo gerne laden, als er gewiß erſcheint. Dieſe Umſtände faßte der König auf, um der Kaiſerinn ein Feſt zu bereiten, das ſich ohne Mitwirkung der Zeit und des Orts weder erſchaffen noch erkaufen läßt: nämlich eine vollſtändige Weinleſe im Freyen.

In einer der anmuthigſten und ſchönſten Gegenden, eine

eine kleine Stunde von Stuttgart und nahe bey Canſtatt, beſitzt der König große, eigenthümliche Weinberge und hieher wurde das Feſt verlegt. Alle Beſitzer der Weinberge an den benachbarten Hügeln hatten die Einholung ihres Herbſtſegens auf dieſen Tag verſchoben und vervollkommneten dadurch das rege Lebens-Gemälde. Es wäre wohl eine ſchwere Aufgabe, ein Volksfeſt mit dem Hoffeſt ſo zu vereinen, daß keines von beyden das andere ſtöre oder an ſeiner Eigenthümlichkeit verliere, wenn ſie anderswo gelöst werden ſollte als hier, wo der König aus innerem Trieb jedem guten Bürger freundlich entgegen kommt und theilnehmend ſeines Glückes ſich freut: aber ſo wie es jetzt bey uns iſt, lieſſe ſich das Gelingen und der Erfolg vorausſehen.

Es war Alles bereitet, die Arbeiter angeſtellt und die geladenen Gäſte verſammelt, als unſer edles Königs-Paar mit der Kaiſerinn, den übrigen Gäſten und ihrem Gefolge, unter dem Schall der Muſik-Chöre und dem Abfeuern des Geſchützes, ankamen. Muſik und Lerm mit Feuergewehren gehört nämlich characteriſtiſch zu den Freuden des ſchwäbiſchen Herbſtes und hier durfte es an nichts fehlen. Ohngefähr in der Mitte des Weinbergs und in Verbindung mit dem Weinberghauſe war ein ziemlicher, ſchön verzierter Platz für die höchſten Herrſchaften und die Gäſte eingerichtet, von wo aus der Ueberblick des Ganzen und zugleich die Ausſicht in die freundliche Umgegend ohne Mühe

genoſſen werden konnte. Vier und zwanzig, als Winzer und Winzerinnen gekleidete Jünglinge und Mädchen von Stande empfiengen die Ankommenden und bildeten durch Anſtand und Art eine glückliche Verbindung zwiſchen dem Hohen und Niedern. Der Kaiſerinn wurde Happe und Herbſtkübel gereicht und ſie geruhte mit eigener Hand den erſten Weinſtock ſeiner ſchwellenden Früchte zu entladen; dieſe Trauben aber kamen gleich auf die in der Nähe befindliche Raſpel, um die Bereitung des Weinmoſts allen etwa unkundigen Zuſchauern zu zeigen. Die Thätigkeit wurde nun allgemein, und das Treiben der frohſinnigen unzählbaren Menge, welches ſich durch die ganze Gegend bewegte, läßt ſich kaum denken, aber nicht beſchreiben.

Auf dem oberſten Gipfel des Weinbergs war ein Bachustempel errichtet, zu welchem die 12 Paare von Winzer und Winzerinnen hinaufſtiegen, um dort die ſchönſten Trauben und friſchgekelterten Wein in Empfang zu nehmen, und ſolche unter Geſang und mit dem bekannten Lied: „Bekränzt mit Laub" herunter zu bringen. Sie bedienten dann die höchſten und hohen Gäſte mit dieſer edlen Gabe des Herbſtes, und führten nachher ſchwäbiſche Tänze aus. So ſchwand die Zeit unter abwechſelndem Genuß und allgemeiner Fröhlichkeit bis an den Spätabend, in welchem ſich erſt die erlauchten Gäſte zurückzogen.

Weil aber nicht leicht ein vermöglicher Gutsbeſitzer

ſeinen Herbſt ohne Feuerwerk beſchließt, ſo war auch für dieſe Zuthat geſorgt. Vor dem benachbarten Bellevue, wohin ſich die Herrſchaften begeben hatten, wurde ein Feuerwerk, aber freylich im großen Styl, abgebrannt. Alles was man davon erwarten konnte, wurde hier geleiſtet und in der Mitte des Schauplatzes glänzte der Namenszug der Kaiſerinn mit Krone und Altar in dem prächtigſten Brillant-Feuer. Die dazwiſchen liegende breite Waſſerfläche des Neckars, welche das ganze Bild zurückgab und den Effect verdoppelte, erhöhte den Genuß ungemein; nicht weniger aber auch, daß alle anweſende Neckar-Schiffe und die Brücke von Canſtatt vollſtändig erleuchtet waren und gleichſam einen hellglänzenden ruhigen Rahmen um das immer zuckende und ſprühende Feuer zogen.

So endete ſich der frohe Tag, der noch lange in der Erinnerung der Mitgenießenden fortwähren wird.

Der Maskenball bey Hof.

Am 25. October.

Ein zweytes Feſt, das wir ſeines eigenen und ſchönen Characters wegen ausheben, iſt der große Masken-

ball im Königlichen Reſidenzſchloß am 25. October, zu welchem über zweytauſend Perſonen aus allen Claſſen der gebildeten Stände geladen waren. Man verſammelte ſich in dem ſogenannten weißen Saale, in der Gallerie und in den langen Reihen der anſtoßenden Zimmer.

Bald nach acht Uhr erſchienen die höchſten Herrſchaften und mit ihnen die alles belebende Freude; denn ſo bringt es der jetzige Ton des Hofes mit ſich, ſeit der beengende Zwang von uns gewichen und der Herzlichkeit wieder vergönnt iſt, ſich ohne Rückhalt zu zeigen. Und als ſie in dem Saal angelangt waren, eröffnete die Kaiſerinn mit unſerm König den Ball durch eine Polonaiſe, nach deren Beendigung ſie ohne alle Abſonderung ihre Plätze einnahmen und die Anweſenden ihrem Vergnügen überlieſſen. Die Tanzmuſik war in verſchiedene Säle und Zimmer verlegt, und überall bewegten ſich fröhliche Menſchen. In andern Zimmern ſtanden die Schenk- und Speiſetiſche ſo reichlich beladen, daß vom Anfang bis ans Ende auch für jeden Gaumen geſorgt war.

Bald aber nachdem ſich die Herrſchaften geſetzt hatten, erſchien ein langer Zug von vierzig Paaren aus der Blüthe der Stuttgarter Jugend in eben ſo viel verſchiedene Nationaltrachten des Landes ſtreng nach der Wirklichkeit gekleidet, um der Kaiſerinn die Hul-

digung ihres geliebten Vaterlandes zu bringen. Mit ihrer angebornen himmliſchen Güte empfieng ſie dieſes ſinnige Zeichen der allgemeinen Verehrung und unterhielt ſich mit allen, vom erſten bis zu dem letzten, genau um die Gegend der Repräſentirten ſo wie um jeden Namen und das Verhältniß der Repräſentirenden ſich erkundigend.

Von andern Character-Masken waren einige ſinnreich und ſchön, andere koſtbar, doch war ihre Anzahl nicht groß, da nur Geſichts-Maske und Domino erfordert wurden, um anſtändig erſcheinen zu können.

Das Leben ward bald allgemein und alles bewegte ſich durch die weiten Räume ohne ſich zu drängen; auffallend aber war die behagliche Gemüthlichkeit, die auf allen Geſichtern wohnte und ſich überall mit Blick oder Worten zurief: wie iſt es hier ſo gut und ſo ſchön! So war es auch, und das erkenntliche Gefühl verſtand den hohen Sinn des Feſtes. Wenn Fürſt und Volk ſich nähern und wechſelsweiſe ſich anziehen, dann kommen unſere glückliche Tage!

Auch den Großen war die Anweſenheit der Menge nicht läſtig, denn oft durchgingen ſie die Säle und Zimmer, und zogen ſich erſt nach Mitternacht zurück.

Das war ein Hoffeſt im Gegenſatz mit dem Volksfeſt im Weinberg. Beyde aber kamen darin überein, daß alle Anſtalten mit der höchſten Ruhe ohne Treiben und Aengſtlichkeit gemacht waren, ge-

rade als ob es alle Tage ſo wäre; daß königlicher Aufwand bis zum Ueberfluß herrſchte und doch keine leere Vergeudung; daß überall Sitte und Ordnung regierte ohne Einwirkung von Wachen und Zwang: kurz, in dem Character der wahren Größe und des wechſelſeitigen Vertrauens.

Das offizielle Schreiben, welches Ihre Maj. die Kaiſerinn von Rußland an die Königinn Maj. wegen ihres Beytritts zu dem Wohlthätigkeits-Verein in Würtemberg erließ, lautet wörtlich alſo:

Durchlauchtigſte Königinn!

Innigſt geliebteſte Frau Tochter!

Ich habe nicht ohne herzliche Theilnahme und innige Rührung die verſchiedenen Anſtalten ſehen können, über welche ſich der Geiſt der Wohlthätigkeit Eurer Königlichen Majeſtät unter verſchiedenen Geſtalten, aber überall mit gleicher Sorgfalt und Menſchen-Liebe verbreitet, und welche den Segen des Himmels durch die Segnungen Ihrer Unterthanen auf den König und Sie herableiten.

Das Gefühl, welches Mich bey dieſem genußreichen Anblicke, der ſo ſehr Meinen Grundſätzen und Empfindungen, ſo wie Meinen Erwartungen von Eurer Königlichen Majeſtät, entſpricht, durchdrungen

hat, vereinigt mit Meiner Anhänglichkeit an Mein voriges Vaterland, haben in Mir den lebhafteſten Wunſch erregt, Mich an die menſchenfreundliche Stiftung anzuſchließen, aus welcher unter Eurer Königlichen Majeſtät Leitung dieſe Segens-Quellen fließen.

Mit Einſtimmung des Kaiſers, Meines geliebteſten Sohnes, bitte Ich Sie, vielgeliebte Tochter, Mich zu den Mitgliedern des Wohlthätigkeits-Vereins zu rechnen, und Meinen jährlichen Beytrag von 2000 Rubeln in Banko-Aſſignationen, welche Ich für das erſte Jahr nach dem gegenwärtigen Geld-Werthe hier beylege, und künftig tertialweiſe voraus überſenden werde, zu empfangen.

Die Erfüllung dieſes Wunſches, welche ein neues ſanftes Band zwiſchen Mir und einem allezeit Mir lieben Lande knüpfet, wird Meinem Herzen immer theuer bleiben, und das Gefühl der Erkenntlichkeit mit der innigen Liebe verbinden, mit welcher Ich bis zu Meinem letzten Athem-Zug verbleibe,

Innigſt geliebteſte Tochter,

Eurer Königlichen Majeſtät

Stuttgart, den $\frac{14}{26}$ Okt. 1818.

liebende getreue Mutter
und wahre Freundinn
Maria.

Chronik des vergangenen Jahrs.

A. Allgemeine Chronik.

Aeußere Verhältniſſe.

Auch in dieſem Jahre haben wir — Dank ſey es der herrſchenden Ruhe, womit ſich Deutſchland, wie ganz Europa, beglückt ſieht — weder von wichtigen Ereigniſſen, die von Außen auf das Vaterland wirkten, noch überhaupt von bedeutenden Erſcheinungen in den äußern Verhältniſſen zu berichten.

Mit dem Königreiche der Niederlande wurde ein Freyzügigkeits-Vertrag unterm 4ten Oktober 1817, und eben ſo unterm 20ſten Januar 1818 mit Preußen, in Beziehung auf die nicht zum deutſchen Bunde gehörigen Preußiſchen Staaten, und mit Oeſterreich unterm 6ten December 1817 eine Uebereinkunft wegen Auslieferung der Deſerteurs, ſo wie unterm 1ſten April mit der Großherzoglich Heſſiſchen Regierung wegen Uebernahme der Vaganten abgeſchloſſen. Endlich wurde auch

noch eine, am 12ten September 1818 bekannt gemachte, Uebereinkunft mit der Großherzoglich Badenſchen und der Großherzoglich Heſſiſchen Regierung zur wechſelſeitiger Beförderung gerichtlicher Inſinuationen getroffen.

Die Verhandlungen zu Frankfurt fingen in dieſem Jahre, wie für Deutſchland überhaupt, ſo auch insbeſondere für Württemberg an, von größerer Bedeutung zu werden, da ſie die wichtigſten Angelegenheiten: Staats-, Militär- und Religionsverfaſſung betrafen, und die Württembergiſche Geſandtſchaft, deren Wechſel ſchon mit dem vorigen Jahrbuche angezeigt worden, zeichnete ſich dabey durch eine ehrenvolle Wirkſamkeit aus.

Nach den gegenſeitigen Erklärungen ſollen innerhalb Jahr und Tag, der Bundesakte gemäß, die erwarteten Landesverfaſſungen in allen deutſchen Bundesſtaaten eingeführt werden. Die Aufſtellung und Einrichtung der bewaffneten Bundesmacht wurde einer beſondern Militär-Commiſſion, wozu auch Württemberg, in der Perſon des Generals von Varnbüler, einen Abgeordneten ſchickte, zur Erörterung übertragen. Die immer bedenklicher werdenden Anſprüche des päpſtlichen Hofes, das Mißfallen, welches einzelne Concordate erregten, und das Mißliche abgeſonderter Unterhandlungen veranlaßten die dabey noch intereſſirten deutſche Bundesfürſten zu gemeinſchaftlichen Berathſchlagungen über die künftige Verfaſſung der katho-

liſchen Kirche in ihren Staaten, und es wurden des-wegen von denſelben ebenfalls beſondere, und von dem Bundestage unabhängige Abgeordnete nach Frankfurt geſchickt. Von Seiten Württembergs wurde mit die-ſer Sendung der Vicepräſident von Schmitz-Grol-lenburg nebſt einem geiſtlichen Rathe beauftragt. Das Reſultat ihrer Berathſchlagnngen ſoll ſeyn: zwey Ab-geordnete nach Rom zu ſchicken, die mit dem päpſtlichen Hofe auf die zu Frankfurt feſtgeſetzten Grundſätze über ein Concordat unterhandeln ſollen.

Mit großer Erwartung ſieht man jetzt den Reſul-taten der Zuſammenkunft, welche zu Achen von Sei-ten mehrerer großen Monarchen ſtatt findet, entgegen.

Witterung. Fruchtbarkeit. Preiſe der Lebensmittel.

Wenn der vorige Jahrgang durch eine reiche Ge-treide- und eine noch reichere Kartoffel-Ernte, und durch einen Ueberfluß von Gartengewächſen der Noth, welche das Vaterland und faſt alle Länder gedrückt hatte, glücklicher Weiſe ein Ziel ſetzte, ſo blieb dage-gen der erwartete Obſtſegen größtentheils, der Wein-ſegen aber beynahe gänzlich aus. Es fehlte zwar nicht an Trauben, aber nur wenige gelangten zur Reife,

und dieſe wenigen lieferten einen Wein, der zu den ſchlechteſten, welche je erzeugt wurden, gehört. Man hatte immer auf günſtigere Witterung gehofft, und verſchob deßwegen die Weinleſe bis in den November. Aber ſtatt jener trat, wie im Jahr 1816, ſchon in der Mitte Octobers eine ſo ſtarke Kälte ein, daß Berg und Thal überfroren, und die noch unreifen Trauben gröſtentheils hinweggerafft wurden. Inzwiſchen dankte man der Vorſehung, daß ſie für das dringendſte Bedürfniß, für Nahrung geſorgt hatte, und ſetzte ſeine Hoffnung im Uebrigen auf den nächſten Jahrgang. Sie täuſchte auch nicht. Auf einen milden Winter folgten bald ſchöne Frühlingstage. Schon im März hatte man eine Wärme von 16 bis 17 Grad R. Im April ſtieg ſie bis auf 22 Grade, und in manchen Gärten konnte man ſchon um Georgii das Gras mähen. Zwar trat zu Anfang und noch mehr in der Mitte Aprils etwas Froſt ein, aber ſeine Wirkung war unbedeutend. Gefährlicher zeigten ſich die Gewitter, welche ſchon Anfangs Mai ausbrachen, und in vielen Gegenden mit furchtbarem Hagel verbunden waren. Eine eigentliche Angſtperiode trat jedoch am Ende dieſes Monats ein. Der Thermometer fiel immer tiefer herab, und an den Morgen des 30ſten und 31ſten Mai, beſonders an dem Morgen des Sonntags entſtand wirklich ein ſo empfindlicher Reifen, daß dadurch nicht nur den Bohnen, dem Welſchkorn und andern zärtern Gartengewächſen, ſon-

dern auch dem Weinſtocke, jedoch glücklicher Weiſe nur in einzelnen Gegenden, und auch in dieſen nur ſtrichweiſe, hauptſächlich aber den Kirſchen im Oberlande bedeutender Schaden zugefügt wurde.

Die Regierung hatte, im Vorgefühl des drohenden Unglücks, überall Räucherungsanſtalten anbefohlen, und der eifrigen Befolgung dieſer Anordnung glauben auch manche Gegenden die Erhaltung ihres Feldſegens zu danken zu haben. Es waren angſtvolle Nächte, die man in dieſer Zeit durchlebte. Wenn nach Mitternacht die Trommel oder Sturmglocke zum Aufbruche der Bürger und zum Anzünden der Feuer ertönte, ſo war es nicht anders, als ſtehe ein verheerender Feind vor der Thür, oder breche ein allgemeines Landesunglück herein. Wirklich wäre auch, nach ſo vielen Fehljahren, das Elend, beſonders für den Weingärtner, unüberſehbar geweſen, wenn die Vorſehung daſſelbe nicht abgewendet hätte. Wie hart ein ſolcher Schlag trifft, läßt ſich ſchon daraus abnehmen, daß das einzige Dorf Unter-Türkheim ſeinen, am Morgen des 31ſten erlittenen Schaden zu 75,000 fl. ſchätzte. Freylich war das Canſtatter Oberamt auch eines von denjenigen, welches am empfindlichſten betroffen wurde. Im Ganzen kann man jedoch den Schaden nur gering nennen, und er verſchmerzte ſich bald um ſo leichter, als von dieſer Zeit an die allergünſtigſte Witterung eintrat. Die Wärme nahm von Tag zu Tag zu, und ſtieg ſchon in

der zweyten Hälfte des Junius mehrmals bis auf 25, und ſpäter ſogar bis auf 28 Grade. Dabey hatten die Gewitter nicht nur ihren gefährlichen Charakter ganz verloren, ſondern es kam ſogar ſelten mehr eines zum Ausbruch.

Die Folge dieſer Witterung war, daß ſich das Vaterland einer eben ſo vorzüglichen Heu- als Getreide-Ernte erfreute, und die Brot-Früchte an innerm Gehalt alle Erfahrung übertrafen. Was beynahe unerhört iſt, das iſt, daß der Haber faſt zu gleicher Zeit mit den andern Getreidearten reifte und eingeerntet wurde. Die Urſache dieſer Erſcheinung, eine außerordentliche und anhaltende Hitze, wirkte dann freylich bald auch nachtheilig auf die Gartengewächſe, da der Regen immer ſeltener und der Sommer immer dürrer wurde. Ja es war zu befürchten, daß, was auf der einen Seite, und namentlich am Weinſtock, gewonnen werde, auf dieſer wieder verloren gehe. Dieſe Beſorgniß rechtfertigte ſich auch wirklich in vielen Stücken. Die Gemüße wurden immer ſeltener, die Früh-Kartoffeln zeigten eine ungewöhnlich geringe Ausbeute, und das Oehmd und die Futterkräuter verdorrten beynahe ganz. Selbſt für den Weinſtock fing man an beſorgt zu werden, und die außerordentliche Menge von Zwetſchgen, womit die Bäume beladen waren, fiel in vielen Gegenden größtentheils ab. Da jedoch nach der Mitte Auguſts ſich wieder erquickende, und im

September ſogar häufige, Regen einſtellten; ſo verloren ſich die Folgen der Dürre größtentheils, und das Vaterland ſieht nun entſchieden einer eben ſo reichen Weinleſe entgegen, als es ſich bereits der geſegnetſten Obſternte erfreut. Auch iſt zu hoffen, daß die Kartoffeln und andere Erdgewächſe noch eine hinreichende Ausbeute gewähren werden. Auf jeden Fall gehört der heurige Jahrgang unter die vorzüglichſten ſeit langer Zeit. — Man hat Vergleichungen zwiſchen dem Sommer 1811 und dem heurigen angeſtellt, und gefunden, daß der letztere den erſtern an Wärme noch übertrifft, und wäre das Land um einen Monat früher durch einen wohlthätigen Regen erquickt worden, ſo würde ſich der achtzehner Wein ohne Zweifel ſelbſt mit dem eilfer meſſen können.

Die Preiſe der Lebensmittel, welche im vorigen Jahre eine ſo unerhörte Höhe erreicht hatten, fielen bey der ergiebigen Ernte, deren man ſich zu erfreuen hatte, zwar langſam, aber doch immer tiefer herab. Wenn der Scheffel Dinkel auch nach der Ernte noch auf 12 fl., und der Scheffel Kernen ſelbſt noch im September 1817 in manchen Gegenden auf 40, und der Scheffel Gerſte auf 25 fl. ſtand, ſo galt er dagegen im März in manchen Orten kaum noch 6 fl.; ja von entfernten Beamtungen, wie z. B. von Roth am See, gingen Berichte ein, daß der herrſchaftliche Dinkel

nicht einmal mehr zu 4 fl. verkauft werden könne, ſo daß man jetzt bald wegen des allzutiefen Sinkens beſorgt ſeyn mußte. Von dieſem außerordentlichen Wechſel lieferte beſonders auch der Preis, in welchem die von dem vorigen Nothjahr noch übrigen ausländiſchen, freylich zum Theil verdorbenen Früchte verkauft wurden, einen auffallenden Beweis. Dieſelbe Fruchtgattung, welche im Sommer 1817 von der Herrſchaft im Gnadenpreiſe zu 35 fl., und im freyen Handel zu 55 fl. verkauft wurde, konnte jetzt kaum noch zu 10 fl. angebracht werden.

Die Kartoffeln, welche im Frühjahr 1817 in vielen Gegenden bis auf 3 und 4 fl. das Simri geſtiegen waren, konnten jetzt im Frühling 1818, ſelbſt in der Umgebung der Hauptſtadt, kaum zu 8 bis 10 kr. verwerthet werden. Man hat es unſtreitig der reichen Ernte dieſer nie genug zu ehrenden Frucht im Sommer 1817 zu danken, daß die Früchte, gegen alle Vermuthung und gegen alles Erwarten der Speculanten, auf einen ſo tiefen Preis herabkamen.

Die Brotpreiſe hielten ſich zwar lange, und beſonders zu Stuttgart und Canſtatt auf einer mit andern Städten und Gegenden, und ſelbſt mit weniger fruchtbaren Gegenden und größern Städten, ſehr abſtechenden Höhe, wurden aber denn endlich doch noch im Winter bis auf 20 kr. — der ſechspfündige Laib — herabgedrückt.

Im Frühjahre hoben ſich die Früchte unerwartet wieder, und ſtiegen um ſo ſchneller bis auf 10 fl. der Scheffel Dinkel, als die Verwalter der, kurz zuvor für den Verkauf geöffneten, herrſchaftlichen Käſten in mehreren Gegenden auf einmal wieder mit dem Verkauf anhielten. Dieſe Spannung dauerte zwar nur kurze Zeit, doch ſtand der Scheffel Dinkel auch noch während und nach der Ernte auf 7 fl.

Das Obſt war im vergangenen Jahr 1817 deſto geſuchter, als die Ausſicht auf eine erſprießliche Weinleſe immer mehr verſchwand, und, wie bereits bemerkt worden, der Obſtſegen nicht bedeutend war. Das Simri Birnen wurde deßwegen bis zu 2 fl. 30 kr., und der Eimer Moſt mit 40 bis 50, ja ſogar bis 60 fl. bezahlt, während er heuer bereits ſchon für 9 fl. zu haben iſt. Noch theurer war im Verhältniß zu ſeiner Beſchaffenheit der neue Wein, für den man bis auf 100 und 130 fl. bezahlte, während ein guter Eilfer bis zu dem unerhörten Preis von 330 fl. ſtieg. Die außerordentlich ſchlechte und über alles Erwarten ſich im Keller noch immer mehr verſchlechternde Eigenſchaft des neuen Weins machte jedoch, daß derſelbe gegen das Frühjahr bis unter die Hälfte des Ankaufpreiſes herabſank.

Fleiſch und Butter erhielten ſich den größten Theil des Jahres in ſehr hohen Preiſen. Das Schweinefleiſch z. B. ſtand lange auf 20 kr., das Pfund Butter auf

30 kr. Doch ſetzten ſich auch dieſe Bedürfniſſe nach und nach ins Gleichgewicht mit den übrigen Nahrungszweigen, und der dürre Sommer bewirkte ſogar eine Wohlfeilheit in den meiſten Fleiſchgattungen. Bald werden ohne Zweifel auch die Weinpreiſe von ihrer Höhe herabſteigen, und ſomit endlich die vergangenen beyſpielloſen Zeiten nur noch in der Geſchichte ihre Bedeutung behalten.

Staatsverwaltung.

Die großen Veränderungen, welche die bisherigen Formen der Staatsverwaltung durch die Organiſation vom 18ten November 1817 erlitten haben, ſo wie die dem Ganzen zu Grunde liegende Eintheilung des Königreichs in 4 Kreiſe, haben wir bereits in dem vorigen Jahrbuche angezeigt. Es iſt noch übrig, daß wir auch der, in den verſchiedenen Edicten, von welchen die Bekanntmachung jener Organiſation begleitet war, ausgeſprochenen Veränderungen in den Staatsverwaltungs-Normen erwähnen. Sie berühren zunächſt das Abgabeweſen und die Tilgung der Staatsſchuld.

Mit Offenheit werden ſowohl in den Haupt- als in den beſondern Edikten die ſchweren Laſten, welche die jüngſt vergangene verhängnißvolle Zeit auf die Einwohner von Würrtemberg und insbeſondere auf den Grundeigenthümer gewälzt haben, anerkannt; die möglichſte Erleichterung wird zugeſichert, und um die Ungleichheit in den Abgaben und den unverhältnißmäßigen Druck, der hauptſächlich auf dem Grundeigenthume laſtet, zu heben, wird eine neue Reviſion ſowohl der

geſammten Abgaben überhaupt, als auch insbeſondere der Grundſteuer zugeſichert. Vor allem aber wird der Königl. Entſchluß eröffnet, durch Aufhebung und Milderung der Feudalabgaben die Feſſeln zu zerbrechen, durch welche bisher die perſönliche Freyheit beſchränkt, und die Vervollkommnung der Landes-Cultur gehemmt wurde. Dieſem ernſten Entſchluß folgte auch ſogleich die That. Durch ein beſonderes Edict wird

1) jede perſönliche Leibeigenſchaft mit allen daraus herrührenden Abgaben für aufgehoben erklärt, und zwar für die K. Kammer unentgeldlich, für die übrigen Gutsherrſchaften aber gegen eine, geſetzlich zu beſtimmende, Entſchädigung. Dank-Addreſſen und Deputationen der hiedurch für ewige Zeiten entfeſſelten und erleichterten Oberämter und Gemeinden an den König beſtätigten den hohen Werth, welchen die Nation auf dieſe neue Wohlthat legt.

2) Wird ausgeſprochen, daß die Fall-Lehengüter, nach den Bedürfniſſen des Bauerſtandes und nach einer gleichfalls zu beſtimmenden allgemeinen Norm in freye Zinsgüter ſollen verwandelt werden können, die Erblehen aber mit unentgeldlicher Aufhebung des Obereigenthums von allem Lehens-Verband befreyt, als bloße Zinsgüter zu betrachten und wie jedes andere Eigenthum nach Willkühr zu trennen und zu veräußern ſeyen. Zwey Schriften, welche

man als officiell anſah *), ſetzten die Vortheile dieſer Verordnungen für Staat, Adel und Bauernſtand näher auseinander.

3) Daß die Laudemien (Lehengelder), die Theilgebühren, die Frohnen und Frohngelder, die Verpflichtung zum Hundehalten, und, wenn ſie den Betrag von 1 fl. 30 kr. nicht überſteigen, alle Küchengefälle, Geldzinſe, Frucht-, Wein- und andere Naturalgülten nach beſtimmten Normen ablösbar ſeyn, auf jeden Fall aber die Küchengefälle in Geldzinſe und die ungemeſſenen Frohnen als ungeſetzlich in gemeſſene verwandelt werden ſollen.

4) Daß verſchiedenartige Abgaben, die auf einem Gute haften, in eine gleiche Naturalgabe ſollen verwandelt, und Geld und Naturalgülten, welche auf einer größern Gütermaſſe ruhen, mit Befreyung der übrigen Grundſtücke, auf eine geringere Fläche radicirt werden können.

So wenig es einem Zweifel unterworfen ſeyn kann, daß dieſe Verordnungen von der größten Wohlthätigkeit für Cultur, Bevölkerung und den Wohlſtand der Na-

*) Ueber die Aufhebung des Fall-Lehen-Verbandes, und über die willkührliche Zertrennung der Bauerngüter. Beyde: Stuttgart 1818.

tion überhaupt ſeyn müſſen; ſo fanden ſie dennoch heftigen Widerſpruch, beſonders von Seiten des begüterten Adels; davon zeugen mehrere hierüber erſchienene Schriften. Der Adel glaubte ſich in ſeinen alten Rechten gekränkt, und der Bürgerliche wollte in der Befreyung des Leibeigenen von Staatsabgaben eine Verkürzung oder Benachtheiligung aller Nichtleibeigenen finden.

Eine vielfach wichtige Veränderung wurde in dem Statut für die Tilgung der Staats-Schuld vorgenommen. Wenn nach dem, in dieſem Statut von dem vorigen König angenommenen, Plan die Tilgung der Staatsſchuld auf 71 Jahre vertheilt wurde, ſo beſchränkte man jetzt dieſen Zeitraum auf 45 Jahre, und zugleich wurde ſowohl der ganze Betrag der Staatsſchuld, als auch der eingeſchlagene Weg zu ihrer Tilgung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es wird nämlich der Totalbetrag der geſammten Staatsſchuld, mit Einſchluß desjenigen, was bey der bevorſtehenden Abtheilung mit einigen vormaligen Reichsſtädten und Landſchaftskaſſen noch zu übernehmen ſeyn wird, auf — 29,913,504 fl. 40 kr. 2 hl., oder in runder Summe zu 30 Millionen, und der jährliche Bedarf von Zinſen nach dieſer Summe zu 1,500,000 fl. angegeben.

Dieſe Schuld ſoll, theils nach dem alten, theils nach dem neuen Statut, getilgt werden:

1) Durch die von Frankreich erhobenen und zu erhebenden Gelder; und zwar wurden beſtimmt

a) Von den Reluitionsgeldern . 800,000 fl.

b) Von den Contributionsgeldern 3,750,000 fl.

2) Durch die Hauptſtaatskaſſe, und zwar von dieſer

a) Der Betrag der jährlichen Zinſe 1,500,000 fl.

b) Ein Zehnttheil von dieſem Betrag zur Minderung des Capitals 150,000 fl.

Die franzöſiſchen Gelder ſollen nach Maßgabe ihrer Flüſſigkeit, und der mit Frankreich feſtgeſetzten Zahlungsfriſten ſo vermindert werden, daß im erſten Jahre — wie dieß bereits geſchehen — mit Einſchluß der beſtimmten Summe von Reluitionsgeldern 1,550,000 fl. in den folgenden 4 Jahren je 750,000 fl. der Schuldentilgungskaſſe überwieſen werden.

Was durch die jährliche Verminderung der Capitalſchuld an dem Zinſe-Betrag erſpart wird, ſoll jedesmal dem Amortiſationsfond zuwachſen.

Die Ablöſung der Schuld ſoll ſo geſchehen, daß wofern die Summe der aufgekündeten Capitalien den jährlichen Tilgungsfond überſteigt, unter denſelben das Loos entſcheiden ſolle, im entgegengeſetzten Falle aber zunächſt diejenigen Capitalien zurückbezahlt werden ſollen, welche mit mehr als 5 vom Hundert verzinst werden.

So wenig man das ebenerwähnte Verlooſen den Rechten derjenigen Gläubiger, welche im Vertrauen auf

die frühern Vorſchriften bereits aufgekündet hatten, und den Verhältniſſen des Landes überhaupt, ſo wie der Kaſſe insbeſondere für angemeſſen halten konnte, ſo dauerte doch das augenblickliche Sinken des Werths der Staats-Obligationen nicht lange, und das Vertrauen in die Rechtlichkeit des Regenten ſchien bald wieder die Zeiten herbeyzuführen, wo man ein Staats- oder Landſchaftliches Capital ſogar mit Aufgeld umſetzen konnte.

Es kann zwar hier nicht unbemerkt bleiben, daß der in dem Statute befolgten Rechnungsart ein ſehr bedeutender Fehler nachgewieſen wurde; *) allein der Credit der Anſtalt konnte um ſo weniger darunter leiden, als der Fehler nur zum Vortheil derſelben gereicht, indem, wie der einſichtsvolle Prüfer des Plans zeigte, die Schuld auf dem vorgezeichneten Wege ſchon innerhalb 27 Jahren getilgt ſeyn würde. Uebrigens möchte es nicht nur nicht nothwendig, ſondern nicht einmal wünſchenswerth ſeyn, daß die ganze Staatsſchuld völlig getilgt würde. Am wenigſten möchte eine ſo ſchnelle Tilgung zu wünſchen ſeyn. Denn warum ſoll gerade das gegenwärtige Zeitalter Alles tragen?

---

*) Arithmetiſche Prüfung des Königl. Württemberg. Edicts vom 18ten Nov. 1817, die Verſtärkung des Tilgungsfonds für die Staatsſchuld betreffend. Von C. J. Zahn in Calw. Stuttgart in der Mezlerſchen Buchhandlung.

Neben dieſen wohlwollenden Maßregeln verkündet das am 18. Nov. 1817 erlaſſene K. Hauptedict mit dem Anfang des Etatsjahrs auch noch die Aufhebung nachfolgender Laſten: 1) der Stammmiethe; 2) des Geſtütsbeytrags und der Stallkaſſengelder; 3) der Hundetare; 4) der Accise von der Viehweide; 5) der Accise von Victualien, Feld⸗ und Gartenfrüchten und von Marktwaaren.

Zu gleicher Zeit ſprachen ſich die wohlwollenden Abſichten der Regierung auch in einem beſondern Edicte in Beziehung auf die Staatsdiener und ihre Beſoldungen aus. Bey dem geringen Gehalte, den bisher der größre Theil derſelben genoſſen hatte, konnte es — zumal in ſo drückenden Zeiten, wie die vergangenen waren — nicht anders ſeyn, als daß Viele mit den größten Nahrungsſorgen zu kämpfen hatten. Dieſem abzuhelfen wurden nun, mit Ausnahme der den Wiſſenſchaften angehörigen Diener, die Beſoldungen ſämtlicher Staatsdiener ſo erhöht, daß Mancher ſich auf Ein Mal mehr als des doppelten, bisher genoſſenen, Gehalts erfreute. Der neue Gehalt der Staatsdiener iſt aus der dem Edicte beygefügten genauen Beſtimmung jeder Beſoldungsklaſſe näher zu erſehen. Nach derſelben erhält nun

Ein Präſident bey dem Ober⸗Tribunal		4,700 fl.
— —	bey einer Provincial⸗Regierung	3 600 —
Ein Miniſterial⸗Departements⸗Vorſtand		3,600 —

Ein Direktor	2,400 bis	3000 fl.
Ein Rath	1,800 bis	2000 —
Ein Aſſeſſor		1400 —
Ein Kanzley=Direktor . . .	1200 bis	1800 —
Ein Sekretär, Regiſtrator, Reviſor, Buchhalter	800 bis	1300 —
Ein Kanzelliſt	500 bis	750 —

Dagegen wurden alle Emolumente der Kanzleyen, welchen Namen ſie haben mochten, ſelbſt alle Beeidigungs= und Examinationsgebühren, durch einen K. Beſchluß vom 24ſten April 1818 aufgehoben.

Die Beſoldungen werden in der Regel in Geld, und nur noch einzelnen Behörden, wie z. B. der Hof= und Domainenkammer zum Theil auch in Naturalien gereicht; doch behalten nach einer Verordnung vom 9ten Januar 1818 die in der Haupt= und Reſidenzſtadt angeſtellten Staatsdiener das Recht, bey der K. Holzverwaltung zu Berg auf Rechnung ihrer Beſoldung ein gewiſſes Maß von Holz in dem Normal=Preiſe von 15 fl. zu erheben, und zwar: ein Direktor 12 Meß, ein Rath 10 Meß, ein Kanzley=Direktor 8 Meß, ein Expeditor (Sekretär, Regiſtrator, Reviſor, Buchhalter) 6 Meß; ein Kanzliſt 4 Meß.

Eine beſondere Wohlthat ward ſämtlichen Staatsdienern in der Juſtiz=, Civil= und Finanz=Verwaltung noch dadurch zu Theil, daß ihnen, neben der Erhöhung ihrer Beſoldungen, noch durch ein weiteres K. Edict

die geſetzliche Zuſicherung auf einen beſtimmten Rückzugsgehalt für den Fall gegeben wurde, daß einer wegen Altersſchwäche oder körperlicher Gebrechen zu fernerem Dienſt untauglich werden ſollte.

Dieſer Gehalt ſteigt nach Maßgabe der Dienſtjahre ſo, daß derſelbe für eine 30jährige Dienſtleiſtung $\frac{4}{5}$, für eine Dienſtleiſtung von 20 bis 30 Jahren $\frac{3}{5}$, für eine Dienſtleiſtung von 15 bis 19 Jahren die Hälfte, und endlich für eine Dienſtleiſtung von 10 bis 14 Jahren $\frac{1}{4}$ der Beſoldung betragen ſoll. Ueberdieß ſoll die Penſion für jedes Jahr über 30 Dienſtjahre um $\frac{1}{30}$ erhöht werden, jedoch mit der Beſchränkung, daß dieſelbe — mit Ausnahme von Miniſtern und geheimen Räthen, wovon jenen in dem Verfaſſungs-Entwurfe 4000 fl. und dieſen die Hälfte ihrer Beſoldung als Rückzugs-Gehalt zugeſichert iſt — die Summe von 3000 fl., und, wie eine ſpäter gegebene Erläuterung beſtimmt, natürlich nicht den genoſſenen Dienſtgehalt ſelber überſteigen kann.

Dieſe wohlthätige Anſtalt erhält um ſo größern Werth, als ſie zugleich auch die Wittwen der Staatsdiener und ihre Familien umfaſſt, indem das Edict verordnet: 1) daß der Wittwe eines Staatsdieners oder Penſionärs der Betrag ſeines Gehalts oder ſeiner Penſion für das Quartal, in welchem dieſer mit Tod abgeht, voll ausbezahlt werden ſolle; 2) daß nach Ablauf dieſes Quartals der Wittwe der vierte Theil von

der Penſion, die ihr verſtorbener Mann entweder genoß, oder nach ſeinen Dienſtjahren zu genießen gehabt hätte, und, wenn der Verſtorbene Kinder hinterläßt, für jedes Kind unter 18 Jahren ein Fünftheil von dieſem Viertel gereicht werden ſolle, wobey denn freylich für diejenigen Wittwen nicht geſorgt iſt, deren Männer in einem Dienſtalter von weniger als 10 Jahren ſterben.

Um die Staatsdiener auf dieſe Weiſe ſowohl für ihr eigenes, als ihrer Familien Schickſal ſicher zu ſtellen, zugleich aber die Laſten der Unterthanen möglichſt zu erleichtern, wurde durch das Edict ferner verordnet: 1) daß der gegenwärtige Betrag der Penſionen, der zu 450 000 fl. angegeben iſt, 5 Jahre lang in ſeiner ganzen Summe auf den Etat gebracht, und die in dieſer Zeit ſich ergebenden Erſparniſſe ganz; die durch Erlöſchung der Penſionen in den 5 darauf folgenden Jahren entſtehenden Erſparniſſe aber zur Hälfte dem Penſionenfond zuwachſen ſollen, der auf dieſe Weiſe gebildet werden ſoll; 2) daß jeder Staatsdiener durch Eins vom Hundert von ſeinem geſammten Gehalte zur Bildung dieſes Fonds beytragen, und dieſer Beytrag zinsbar angelegt und in den erſten 10 Jahren ebenfalls zum Capital geſchlagen werden ſoll.

Dieſe ſchöne Anſtalt läßt nichts zu wünſchen übrig, als daß ſie auf ſichern Grundlagen beruhen, und die

Penſionen nicht vielmehr ſteigen als abnehmen mögen. Im Jahr 1791 betrugen ſämmtliche Penſionen (des Herzogthums) 7491 fl.; im Jahr 1817 betragen ſie, nach obiger Angabe, 450,000 fl., wie aber das Budjet beweiſen ſoll, 648,000 fl.

Es läßt ſich erwarten, daß die freygebige Sorgfalt, welche die Regierung auf dieſe Weiſe gegen die Staatsdiener an den Tag legte, mit dem verdienten Danke aufgenommen wurde. Weniger allgemeinen Beyfall fand die Einrichtung der Provincialbehörden. Theils die damit verbundene Verſetzung mancher Staatsdiener aus der Hauptſtadt auf das Land, theils der Koſtenaufwand und die Trennung mancher Geſchäftszweige erregte derſelben mancherley Tadel, und die Tadler glauben ſich um ſo mehr gerechtfertigt, als die Erfahrung beweiſen ſoll, daß der beabſichtigte wohlthätige Zweck — Beförderung des Geſchäftsgangs — keineswegs erreicht werde. In wie weit dieſe Behauptung gegründet ſey, darüber wird erſt die Zukunft richtig entſcheiden können. Einſtweilen könnte es auffallend ſeyn, daß die Klagen über überhäufte Geſchäfte auch jetzt noch nicht aufgehört haben, nachdem durch die neue Organiſation die Zahl der Angeſtellten anſehnlich vermehrt worden, wenn nicht der Anfang jeder neuen Einrichtung mit größern Geſchäften verbunden wäre. Auch mögen manche dieſer Klagen ungegründet ſeyn. Wenigſtens hat nach dem allgemeinen Urtheile die neu organiſirte Ober-

Rechnungskammer, und zum Theil auch die Staats-Controlle keine Urſache zu ſolchen Klagen.

Auf die Organiſation der Staatsverwaltung folgte die Bekanntmachung der, früher ſchon vorgenommenen, unterm $\frac{\text{29 Nov.}}{\text{8 Dec.}}$ aber in mehreren Stücken wieder veränderten Organiſation des Königl. Hofetats, und mit dieſer zugleich die nähere Beſtimmung des Geſchäftskreiſes. Es iſt bereits angezeigt worden, daß für denſelben zwey, dem König unmittelbar untergebene und einander coordinirte, oberſte Behörden beſtehen: 1) der Oberhofrath, 2) die Hof- und Domänenkammer. Auch iſt der Beſtand dieſer beyden Stellen ſchon in dem vorigen Jahrbuche aufgeführt. Inzwiſchen aber hat das anhaltend edle Streben des Königs, Alles, was nur möglich iſt, zur Erleichterung ſeiner Unterthanen beyzutragen, in dieſem, wenn gleich bereits außerordentlich vereinfachten, Beſtande abermals neue Beſchränkungen, und mit dieſen wieder mehrere Veränderungen hervorgebracht. Durch einen K. Beſchluß vom 24ſten Februar wurde die Ober-Hof-Intendanz aufgehoben, und ihr Geſchäftskreis den übrigen Ober-Hofſtäben zugetheilt. Eben ſo wurde durch einen ſpätern Beſchluß der Oberſt-Kammerherrſtab, als ein beſonderer Stab aufgelöst, und in ein Oberſt-Kammerherrn-Amt verwandelt, deſſen Büreaugeſchäfte die Kanzley des Oberhofraths zu beſorgen hat. Zu Folge dieſer Veränderungen wurde das Hof-

theater, das nach Aufhebung der Ober-Hofintendanz dem Oberſt-Kammerherrnſtab zugetheilt war, nebſt der, einige Zeit vorher angeordneten, Theater-Intendanz unter das Miniſterium des Innern geſtellt, und daſſelbe in ein Hof- und Nationaltheater verwandelt.

Mittelſt dieſer und mehrerer anderer neuen Beſchränkungen, wohin beſonders auch die Aufhebung der Oberſchloßhauptmannſchaft gehört, war es denn auch dem König möglich, ſich nicht nur mit der äußerſt mäßigen Civilliſte von 1 Million Gulden zu begnügen, ſondern zum Beſten der Unterthanen ſogar noch 200,000 fl. an derſelben nachzulaſſen. An dieſen Nachlaß iſt zwar die Bedingung geknüpft, daß in Zukunft, und zwar vom 1ſten Sept. an, die Koſten des Theaters von der Staatskaſſe getragen werden. Da aber dieſe Koſten im höchſten Falle jährlich 100,000 fl. betragen *), und der König an dieſen ſelber noch 10,000 fl. zuſchießt, ſo ergiebt ſich immer noch eine Wohlthat von mehr als jährlichen 110,000 fl., welche der Staat den edlen Geſinnungen des Königs zu danken hat, und die Geſchichte wird einſt mit Rührung und Bewunderung die Beweiſe einer ſo beyſpielloſen Hingebung erzählen.

Die Urkunde, welche die neue Einrichtung des K.

*) Der ganze jährliche Aufwand des Theaters erfordert ungefähr 135,000 fl. Daran werden durch Entreegelder 35,000 bis 40,000 fl. bezahlt.

Hofetats enthält, beſtimmt zugleich auch die Adminiſtrationsverhältniſſe der Ober-Hofbeamtungen zu der Ober-Hofkammer. Jeder Ober-Hofbeamte kann, innerhalb eines beſtimmten Etats Zahlungen auf die mit der Hof-Kammer verbundene Ober-Hof-Kaſſe anweiſen. Alle Specialkaſſen hören dagegen auf. Doch iſt jedem Oberhofbeamten zu Beſtreitung der täglich vorkommenden kleinen Ausgaben ein Vorſchuß, und zu dem Ende eine beſondere Stabshandkaſſe, die ſich mit der Oberhofkaſſe zu berechnen hat, und in welche auch die monatlich auszubezahlenden Gehalte eines jeden Stabs fließen, zugeſtanden.

Ein Königl. Dekret an den Ober-Hofrath vom 24ſten Nov. 1817, wovon das Staats- und Regierungsblatt, Nro. 22. 1818, einen offiziellen Auszug liefert, ſetzt die Verhältniſſe der Hofjagd auf eine Weiſe feſt, welche ebenfalls die dankbarſte Verehrung verdient. Mit Aufhebung aller frühern, das Hofjagdweſen betreffenden, Verordnungen, bezeichnet es 1) die Bezirke, welche ſich der König zur Ausübung der unmittelbaren Jagd vorbehält. Es beſtimmt 2) daß in den bezeichneten Bezirken nur die Jagd-Verwaltung Sache des erſten Hofjägermeiſters, hingegen die Forſt-Adminiſtration dem Forſtrath überlaſſen ſeyn ſolle, jedoch mit Ausnahme einiger, an die Krone als volles Eigenthum übergehender, kleinen Bezirke; 3) daß kein jagdpflichtiger Unterthan in dem Hofjagd-Diſtrikte mehr als 4

Tage im Jahre Dienſte zu leiſten habe. Die große Wohlthat dieſer Beſtimmungen iſt auch ohne eine Vergleichung mit den vergangenen Zeiten ſo fühlbar, daß jede Bemerkung darüber überflüſſig wäre.

Das Staats- und Regierungs-Blatt, Nro. 39. 1818, liefert auch eine neue Hofordnung, welche die Dienſtpflicht der Hof-Offizianten und Diener, die Art ihrer Entlaſſung, ihre Anſprüche auf Ruhegehalt, die gerichtlichen und polizeylichen Verhältniſſe, den Hofdiebſtahl und andere Vergehen umfaßt, und überall die mildeſten Grundſätze beurkundet.

Als zuſammenhängend mit dem Organiſationswerke führen wir hier auch noch eine Verordnung vom 24ſten Dec. 1817 über die Verpflichtung der Staatsdiener, und eine andere vom 28ſten Februar über Entſchädigung der Staatsdiener für die Umzugskoſten bey einer Verſetzung an. Endlich haben wir auch noch zu bemerken, daß im Gefolge der Organiſations-Edicte vom 18ten November eine neue Vorſchrift für die Dienſtkleidung der Staatsdiener erſchien, nachdem mit derſelben ſchon früher bey Hofe eine Veränderung vorgenommen worden war.

Mit reger Thätigkeit wurde in den verſchiedenen Departementen der Staatsverwaltung das noch weiter

ausgeführt, was die Organiſations-Edicte vorzeichnen. Wenn dabey, wie das immer geſchieht, wo man einmal zu verändern angefangen hat, manche gute alte Einrichtung der Aufführung des neuen Gebäudes zum Opfer gebracht wurde; ſo tröſten wir uns dafür mit der Hoffnung von den Vortheilen, welche uns dieſes Gebäude in ſeiner Vollendung zu gewähren verſpricht.

Erfreuliche Reſultäte liefert, bereits der Gang, welchen die Rechtspflege in ihrer neuen Ausbildung, unter der Leitung ihres erleuchteten Chefs, genommen hat, und die monatlichen Bekanntmachungen von den gefällten Rechts- und Straf-Erkenntniſſen geben unter Anderm einen ſprechenden Beweis von der großen Thätigkeit, welche in den neu eingerichteten Gerichtshöfen herrſcht.

Unter den, in das Juſtizdepartement einſchlagenden, Verordnungen verdient wohl zuerſt die K. General-Verordnung vom 8ten Mai bemerkt zu werden, welche die Strafbefugniß jeder Behörde genauer beſtimmt, und durch Aufſtellung von ſtufenweiſen Rekursbehörden dem Beſtraften einen geeigneten Weg eröffnet, auch in Fällen, die ſich nicht für eine förmliche Appellation oder ein anderes gerichtliches Verfahren eignen, mit Aufſchub der Strafe, den Recurs zu ergreifen. Dadurch wird nicht nur einem längſt gefühlten Bedürfniſſe abgeholfen, ſondern auch die Miniſte-

zialbehörde einer Menge von Klagen überhoben, mit welchen ſie bisher zum Nachtheil wichtigerer Geſchäfte, und allem ordentlichen Geſchäftsgange zuwider behelligt wurde.

Zum Beweis, wie ſehr ſich der Geiſt der jetzigen Geſetzgebung in allen Stücken zur möglichſten Milde neige, können die Verordnungen vom 17ten Sept. 1817 (Regierungsblatt 1818, Nro. 68) und vom 11ten Juli 1818 dienen, wovon jene die Strenge der frühern Strafgeſetze wegen Entwendung Königlichen Eigenthums noch durch eine weitere Beſtimmung aufhebt, dieſe die Herabſetzung mehrerer Polizeyſtrafen in der Hauptſtadt verfügt.

Zur Beſorgung der außergerichtlichen tutelarräthlichen Geſchäfte der Mitglieder des Königl. Hauſes und derjenigen Perſonen und Familien, welche als Gerichts-Angehörige des K. Ober-Tribunals einen befreyten Gerichtsſtand genießen, ſo wie zur Oberaufſicht über die Provincial-Pupillenbehörden, wurde noch ein vierter Senat bey dem Ober-Tribunal, mit der Benennung Pupillen-Senat, gebildet, welcher aus Mitgliedern der zwey erſten Senate zuſammengeſetzt iſt, die nicht zugleich auch im dritten Senate oder im evangeliſchen Ehegerichte ſitzen.

Nach einer Bekanntmachung vom 26ſten Juni haben wir die Errichtung einer eigenen Juſtizbeamtung bey jedem Oberamtsſitze zu erwarten. Die (Provincial)

Juſtiz-Collegien, als Spruchs-Collegien für die Oberamtsgerichte, dürften dadurch überflüſſig werden, wofern ſie nicht zur Aufräumung von Rückſtänden nöthig ſind. Vorläufig iſt bereits durch eine Verordnung vom 8ten September das Juſtiz-Collegium zu Ludwigsburg aufgehoben, dagegen aber bey dem in Rotenburg ein zweyter Senat errichtet worden.

In dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten erlitt hauptſächlich die Behandlung der Lehengeſchäfte, die durch die neuere Organiſation demſelben zugewieſen wurde, eine Aenderung. Durch eine Verfügung vom 24ſten März 1818 werden dieſelben einem eigenen Lehenrathe übertragen, der aus Mitgliedern des Departements beſtehen, während das Miniſterium mit den übrigen Räthen deſſelben und mit dem Lehenrathe den Ober-Lehenhof bilden ſoll, vor dem die Belehnungen geſchehen.

Wichtige Anordnungen geſchahen in dem weitläuftigen Gebiete von dem Miniſterium des Innern. Eine K. Verordnung vom 6ten Juni d. J. enthält eine ausführliche Beſtimmung von dem Geſchäftskreis des Medicinal-Collegiums und der Kreisregierungen in mediciniſch-polizeylicher Hinſicht. Eine frühere Verfügung vom 4ten Januar 1818 ſpricht die Beſetzung und das Verhältniß der Medicinalräthe, ſo wie der Bauräthe bey den Kreisregierungen aus, und weiſt

ihnen ihren Platz bey denſelben an. In Beziehung auf den letztern Punkt möchte man billig fragen, ob ein Medicinalrath, deſſen Amt und Beruf doch einen ſo hohen Grad von wiſſenſchaftlicher Bildung erfordert, nicht verdiente, gleichen Rang mit einem Rathe des Collegiums, in welchem er ſitzt, zu genießen?

Für die Erledigung der, früher der Retardaten-Commiſſion, Abtheilung des Innern, zugewieſenen Geſchäfts-Rückſtände in Steuer-Beſchwerden, wurde eine eigene zu dem Departement des Innern gehörige Behörde unter dem Namen: Retardaten-Commiſſion in Steuerſachen niedergeſetzt.

Einen wichtigen Gegenſtand umfaßt auch die Verordnung vom 19ten Januar, nach welcher die bisherige Einrichtung des Landbeſchälweſens aufgehoben, die neu organiſirte Anſtalt als Staatsanſtalt erklärt, und, neben einem vor der Hand noch beybehaltenen Landbeſchälſtall von 150 Pferden, jedem Pferdehalter unter gewiſſen Bedingungen frey gegeben wurde, Hengſte zur Nachzucht zu halten, und ſie, wo er will, zur Bedeckung der Stuten zu gebrauchen. Zur nähern Erläuterung dieſer Maßregel dient eine umſtändliche Beſchälordnung, welche das Staats- und Regierungsblatt Nro. 13 von dieſem Jahre liefert.

Eine Verordnung vom 25ſten Juni befiehlt die allgemeine Einführung der Schutzpocken, ertheilt zu dem Ende zweckmäßige Vorſchriften, und belegt die

Aeltern, welche nicht Folge leiſten, mit Strafe. Eine andere Verordnung vom 13ten März betrifft die Wiederherſtellung der bürgerlichen Ehre, und behält die Entſcheidung darüber der landesherrlichen Genehmigung vor. Der bisher noch unentſchiedene Fall, wie es mit Verkündung in der Kirche bey den Ehen derjenigen Württemberger zu halten iſt, welche kurz vor ihrer Verheirathung ins Ausland zogen, und derjenigen, welche erſt vom Ausland ins Königreich hereinzogen? wurde durch ein beſonderes Geſetz vom 24ſten Februar d. J. entſchieden. Auch wurde in Abſicht auf eheliche Verbindung, durch allerh. Entſchließung vom 22ſten Dec. 1817, verordnet, daß ein altes Geſetz, nach welchem Ehen zwiſchen wechſelſeitigen Ehebrechern und Ehebrecherinnen verboten ſind, als ein allgemeines, auch die Unterthanen katholiſcher Confeſſion verbindendes, Staatsgeſetz gelten ſolle.

Außerdem verdient hier noch in Beziehung auf dieſes Departement bemerkt zu werden: Eine K. Entſchließung vom $\frac{14}{17}$ April 1818, nach welcher alles, einem Ausländer angefallene, und bis zum 1ſten Juli 1817 noch nicht wirklich ausgeführte Vermögen von der Nachſteuer oder dem Abzug befreyt, und ſomit der Bundestags-Beſchluß vom 23ſten Juni 1817 in Anwendung gebracht wird. Ferner eine Bekanntmachung vom 15ten Januar 1818, welche die Vorſchrift zu Errichtung einer neuen Adelsmatrikel enthält; ein K.

Reſcript vom 24ſten April, das die in den organiſchen Edicten angeordnete Verbindung der Stadt Canſtatt mit Stuttgart wieder aufhebt, und beſtimmt, daß, mit Ausnahme der Reſidenz-Polizey, die Stadt der Regierung des Neckarkreiſes untergeordnet ſeyn ſolle; endlich auch noch die General-Verordnung vom 29ſten April 1818, durch welche das Keßlergewerbe und deſſen, noch auf alte Reichsgeſetze ſich gründende, Zunftverbindung, als den Forderungen der Polizey widerſprechend in ſeiner bisherigen Form aufgelöst, und, mit Beſchränkung des Herumziehens, Jedem, der das Gewerbe treiben will, auferlegt wird, bey den Flaſchnern und Spenglern zünftig zu werden.

An dieſe Verfügungen reihen wir noch eine Einſchärfung älterer, aber gänzlich vergeſſener Geſetze über die Sonntagsfeyer in der Haupt- und Reſidenzſtadt an. Die deßhalb von der K. Ober-Polizey-Direktion unter dem 6ten Dec. 1817 ergangene Verordnung verdient um ſo größern Dank, je weiter es mit der Entheiligung des Sonntags in unſern Tagen gekommen, und je wichtiger das Beyſpiel der Hauptſtadt für das Land iſt.

Der Geiſt der Wohlthätigkeit, der unter der lebendigen Anregung, welche er ſeit einiger Zeit in Württemberg fand, in dem vergangenen Jahre ſo ſchöne Früchte trieb, ſtand auch in dieſem Jahre nicht ſtille. Wir werden nachher ſehen, mit welcher umfaſſenden

Wirkſamkeit der Wohlthätigkeitsverein unter der unermüdeten Leitung ſeiner Königlichen Beſchützerin vorwärts ſchritt.

Hier erwähnen wir noch der, unterm 8ten May 1818 beſchloſſenen Errichtung einer, unter das Miniſterium des Innern geſtellten, beſondern Armen-Commiſſion, welcher die Obſorge für die gleichförmige Behandlung des Gemeinde-, Beſchäftigungs- und Induſtrie-Weſens übertragen iſt. Vor allem aber haben wir noch eine ſchöne Stiftung für unbemittelte adeliche Fräulein zu bemerken, welche dieſe der Huld König Wilhelms danken. Die Stiftung beſteht in dem, der Krone zugefallenen, Antheil an den vormaligen ritterſchaftlichen Ordensklaſſen, und beträgt die Summe von 28,000 fl. Die Zinſe aus dieſem Capital ſollen zu jährlichen Präbenden, je zu 200 fl. vertheilt werden. Die Zahl der Präbenden iſt vor der Hand auf fünf feſtgeſetzt. Die Verleihung geſchieht durch den König. Dieſe neue Stiftung iſt mit dem Stift Obriſtenfeld dergeſtalt verbunden, daß die, im Genuſſe einer Präbende ſtehenden, Fräulein als Damen jenes Stifts zu betrachten ſind, übrigens aber keinen Anſpruch auf eine Wohnung in demſelben haben. Die Stiftungs-Urkunde iſt im Staats- und Regierungsblatt Nro. 20 1818 zu leſen.

Die Finanz-Verwaltung beſchäftigte auch in

dieſem Jahre die Regierung in hohem Grade, und ſo-wohl die Verordnungen, welche in Beziehung auf dieſelbe erſchienen, als die Hände, welchen ſie anvertraut war, erregten die größte Aufmerkſamkeit des Vaterlandes. Wie übrigens aus den allgemeinen Beſtimmungen der Organiſations-Edicte, ſo leuchtet auch aus den beſondern Verordnungen überall der entſchiedene Wille des Regenten hervor, die Laſten der Unterthanen, ſo viel möglich, zu erleichtern. Beweiſe davon liefern: die noch im Jahre 1817 zugeſtandene Zollfreyheit der Mahlfrüchte für die Grenzbewohner des In- und Auslandes, welche ihr Getreide in einer benachbarten ausländiſchen Mühle mahlen; die Herabſetzung des Einfuhrzolls beym Steingut von den bisherigen 25 Procenten auf den frühern Satz von 2 fl. 8 kr. vom Centner; ebenſo beym Eiſendraht von 8 fl. auf 2 fl. 8 kr., und beym Sturzblech von 8 fl. auf 3 fl. 12 kr. vom Centner; ferner eine Reihe mildernder Beſtimmungen und Abänderungen in den Verordnungen über den Verkehr mit Eiſen und Stahl. Staats- und Regierbl. Nro. 46. 1818. Nicht weniger ſprechen dafür: die wichtige Abänderung in den Dienſtkautionen (22. Februar), nach welcher dieſelben nicht mehr baar, und auch nicht mehr von allen, ſondern nur von Kaſſenbeamten geſtellt werden dürfen; die genehmigte Ablöſung von Grundabgaben über 1 fl. 30 kr. — jedoch unter der ſpätern Beſchränkung, daß darüber von dem K.

Geheimen Rathe erkannt werden ſolle, und die in dem Staats- und Regierungsblatt, Nro. 54 und 57 enthaltenen Beſtimmungen über das Verfahren bey Ablöſung der Leibeigenſchafts-Abgaben und des Lehenverbandes, ſo wie bey Aufhebung und Verwandlung der Grundgefälle. Selbſt die Steuer-Reſcripte vom 9ten Januar und 7ten Auguſt beurkunden dieſen Geiſt wohlthätiger Milde. Das letztere Reſcript ſtellt zugleich eine merkwürdige Ueberſicht derjenigen Abgaben auf, welche, der Erklärung des Organiſations-Edicts gemäß, den Unterthanen wirklich erlaſſen wurden.

Außer dem Erlaß der Abzugs- und Nachſteuer ſind und betragen nach dieſer Aufzählung dieſelben:

Die Verminderung der Taxe und Stempelabgabe	100,000 fl.
Die aufgehobenen Leibeigenſchaftsgefälle	28,513 —
Die Stamm-Miethe	152,314 —
Die Hundetaxe	19,333 —
Der Geſtütbeytrag	15,354 —
Die Pferde-Conceſſionsgelder . . .	19,866 —
Die Acciſe von der Viehweide . .	5,389 —
Zuſammen	340,751 fl.

Durch ebendaſſelbe Reſcript wird die wichtige Verheißung, nach welcher die unverhältnißmäßigen Laſten, welche nach dem bisherigen Abgaben-Syſtem auf das Grundeigenthum gewälzt wurden, erleichtert, und die

auffallende und drückende Ungleichheit, welche in der Beſteurung des Grundeigenthums ſelber ſtatt findet, gehoben werden ſoll, ihrer Erfüllung näher gebracht. Es wird, um dieſen Zweck zu erreichen, als Geſetz ausgeſprochen, daß die bisher vermiſchten Grundeigenthums-, Häuſer- und Gewerbsſteuer in Zukunft getrennt werden und bleiben ſolle. Sodann wird verordnet, daß ſtatt des vor einem Jahrhundert verfertigten, höchſt mangelhaften und auf die gegenwärtigen Culturverhältniſſe ganz nicht mehr paſſenden Kataſters, ein neues, das ganze Königreich umfaſſendes, Steuerkataſter, verfaßt werden ſolle. Zur Ausführung dieſes großen und wichtigen Geſchäfts, womit eine genaue Aufnahme und Vermeſſung des ganzen Königreichs in Verbindung ſteht, wurde durch einen allerhöchſten Beſchluß vom 25ſten May eine beſondere Behörde, die Kataſter-Kommiſſion, niedergeſetzt, deren Arbeiten bereits begonnen haben. Wir behalten uns vor, von dieſem wichtigen Inſtitute, an das ſich auch eine lithographiſche Anſtalt anſchließt, und von dem wir zugleich die richtigſten und vollſtändigſten Charten, ſo wie, bey dem Geiſte, mit welchem es betrieben wird, überhaupt die erfreulichſte Ausbeute für die Vaterlandskunde zu erwarten haben, in dem nächſten Jahrbuche umſtändliche Nachricht zu geben. Einſtweilen theilen wir in dem folgenden Abſchnitte, als Einleitung, eine kurze Geſchichte der frühern Kataſtrirung mit.

Eine weſentliche Veränderung wurde mit der Schif≈fahrts≈Commiſſion vorgenommen, indem durch einen Beſchluß vom 14ten Juni nicht nur ihr Geſchäftskreis erweitert, ſondern ihr zugleich auch vollziehende Ge≈walt eingeräumt wurde. Wie wichtig dieſe Anordnung beſonders unter den gegenwärtigen Verhältniſſen iſt, wo für den Handel und die Schiffahrt eine ganz neue Epoche beginnt, wird ſich aus dem folgenden Artikel über Handel und Verkehr abnehmen laſſen. Vor≈läufig führen wir hier noch ein K. Dekret vom 28ſten Sept. an, durch welches der König den ganzen Plan zur vollkommenen Wiederherſtellung der Neckarſchiffahrt und insbeſondere die Grabung eines Canals bey Heil≈bronn zur Verbindung des Ober≈Neckars mit dem Un≈ter≈Neckar, ſamt allen Unkoſten, genehmigt, und eine ſchleunige Ausführung deſſelben befiehlt.

Endlich haben wir auch noch eines Erlaſſes von dem Steuer≈Collegium, vom 20ſten Februar, wodurch der Sinn der Acciſe≈Ordnung, in Betreff des Einfuhr≈zolls und der Verkaufs≈Acciſe von fremden Weinen näher erläutert wird, ſo wie der beyden Inſtruktionen zu erwähnen, welche das Staats≈ und Regierungs≈blatt, Nro. 19 und Nro. 40, für die Geſchäftsbehand≈lung, in Anſehung des von dem Finanz≈Departement abhangenden Bauweſens, und für die Behandlung der Bau≈Gegenſtände bey den Kreis≈Behörden und dem Baurathe enthält. Vor allem aber muß hier noch

des Beſchluſſes vom 17ten Juni 1818 gedacht werden, nach welchem der Anfang des Etatsjahres auf den erſten Julius feſtgeſetzt, und ſomit der ſeit mehr als einem Jahrhundert beſtehende Termin Georgi aufgehoben wurde. Der Grund dieſes Wechſels iſt unbekannt; der Rechnungstermin Georgi beruhte wahrſcheinlich auf dem guten Grunde, weil mit dieſem Zeitpunkt ſowohl in Abſicht auf Production, als Beſchäftigung, und eben damit in Abſicht auf Einnahmen und Ausgaben ein natürlich neues Jahr beginnt. Je weniger dieß bey dem neuen Termin der Fall iſt, der gerade in die Mitte zwiſchen die verſchiedenen Rechnungsgegenſtände fällt, deſto begieriger iſt man, zu erfahren, warum eine, in alle Zweige der Staatsverwaltung ſo ſtörend eingreifende Veränderung ſo unerwartet und zu einer Zeit vorgenommen wurde, wo die Umſtände ſo viele andere wichtige Arbeiten geboten? Der Abſicht der Regierung, eine ſichere und klare Ueberſicht über Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, konnte einmal dieſe Veränderung nicht förderlich ſeyn.

Man wird vielleicht erwarten, daß hier auch noch des neuen Staats-Budjet Erwähnung geſchehe. Allein bekanntlich unterlag daſſelbe ſo vielerley Anfechtungen, daß es beſſer mit Stillſchweigen übergangen wird. Vielleicht, daß wir ſpäter noch einige Reſultate deſſelben nachtragen.

Das Kriegsweſen nähert ſich immer mehr ſeiner Vollendung; der milde Geiſt und die aufmerkſame Sorgfalt, die aus allen Handlungen und Einrichtungen der gegenwärtigen Regierung ſprechen, beurkunden ſich auch hier. Der Soldat genießt fortwährend der gelindeſten Behandlung, der Gehalt der Offiziere wurde ſchon früher anſehnlich erhöht, und eine neue zweckmäßige, und dem Körper wie dem Stande des Kriegers angemeſſene Kleidung trat an die Stelle der bisherigen. Wenn eine Verordnung vom 5ten Mai, nach welcher in Zukunft kein Exkapitulant, der nicht 2 Kapitulationen ausgedient hat, mit Ausnahme derer, die während eines Feldzuges Invaliden geworden ſind, ſich um eine Civil-Anſtellung melden ſolle, hart erſcheint; ſo hat dieſelbe wohl nicht den Sinn, daß die Meldung dem einfachen Exkapitulanten wirklich verboten ſeyn, ſondern derſelbe nur nicht, wie dieß zum Nachtheil der bürgerlichen Verhältniſſe nach einer frühern Verordnung der Fall war, einen beſondern Vorzug anzuſprechen haben ſolle.

Von der größten Wichtigkeit iſt die Verordnung vom 7ten März, welche, in Betreff des ſtehenden Heeres, die Grundſätze ausſpricht, auf welchen in Zukunft die Wehranſtalt des Königreichs beruhen ſolle. Wenn in derſelben abermals die edle Abſicht des Königs, die Obliegenheiten des Staatsbürgers nach Möglichkeit zu erleichtern, in dem freundlichſten Lichte

erſcheint, ſo bewundert man darin zugleich die glückliche Verbindung der bürgerlichen Beſtimmung mit den Pflichten zum Kriegsdienſte, oder die Art, wie auf der einen Seite eine der Würde und den Verhältniſſen des Staats entſprechende Waffenmacht gebildet, anderer Seits aber der Bürger in ſeinem bürgerlichen Leben ſo wenig als möglich beeinträchtigt wird.

Der bey den Fahnen ſtehende Theil des Heeres ſoll eine fortwährende Waffenſchule ſeyn, die ſich jährlich erneuend, nach und nach eine hinlängliche Anzahl der waffenfähigen Jugend umfaſſen und zum Kriegsdienſte vorbereiten ſoll. Zu dem Ende wurde der ſtehende Theil des Heeres nicht nur beträchtlich vermindert, ſondern auch die Dienſtzeit, welche früher bey der Reiterey und bey der Artillerie auf zehen und bey der Infanterie auf acht Jahre beſtimmt war, auf ſechs Jahre herabgeſetzt, und die Verpflichtung zur wirklichen Dienſtleiſtung während dieſer ſechs Jahre nur auf den Zeitraum beſchränkt, der zur Ausbildung in den verſchiedenen Waffengattungen unumgänglich nothwendig iſt. Sobald dieſer Zeitraum, der bey den gewöhnlichen Waffengattungen gegenwärtig ein Jahr dauert, des Waffen-Unterrichts vorüber iſt, kann der Soldat wieder in ſeine Heimath und zu ſeinen bürgerlichen Geſchäften zurückkehren, und bleibt für die Dauer ſeiner ſechsjährigen Dienſtzeit nur in Bereitſchaft, bis er Kriegs- oder anderer Staatsverhältniſſe wegen zur Dienſtleiſtung berufen wird.

Um die bürgerliche Laufbahn deſto weniger zu ſtören, iſt ferner beſtimmt, daß der jährliche Abgang an Mannſchaft, wo möglich immer nur aus Waffenpflichtigen, die im 21ſten Jahre des Alters ſtehen, erſetzt werden ſolle.

Auf dieſe Grundſätze wurde denn auch die dießjährige Aushebung vorgenommen, jedoch ſo, daß, da im vorigen Jahre keine Aushebung ſtatt gefunden hatte, und durch die zahlreichen Verabſchiedungen, die ſeit dem Regierungs-Antritt des Königs an ſechsthalbtauſend Mann ausmachen, das Heer weit unter den, in der neuen Wehr-Verfaſſung angenommenen Stand herabgeſunken war, die größere Anzahl von 3,469 Mann und dieſe mit Ausdehnung auf das zurückgelegte 20ſte und 21ſte Jahr des Alters ausgehoben wurden.

Die neuangenommene, jedoch noch nicht bekannt gemachte, Wehrverfaſſung wird ohne Zweifel einen neuen Abſchnitt in der Württembergiſchen Militärgeſchichte bilden, und dürfte, nach dem Urtheile der Sachverſtändigen, in vielen Stücken auch für das Ausland ein nachahmungswerthes Muſter ſeyn. Eine bedeutende Anzahl von überflüſſigen Stellen, womit die Heere nach der alten Weiſe belaſtet ſind, wurde durch die neueren Veränderungen aufgehoben, und, was jedem Deutſchen erfreulich ſeyn möchte, eine Menge von fremden Ausdrücken und Benennungen wurde ausgemerzt. Ueberhaupt verdient das Beſtreben der gegen-

wärtigen Regierung, der widrigen Vermiſchung unſrer Mutterſprache mit allen möglichen fremden Ausdrücken im öffentlichen Gebrauche zu ſteuern, deſto größern Dank, je weiter dieſe Verunſtaltung in neuern Zeiten in der Geſchäftsſprache getrieben worden iſt.

Je entſchiedener übrigens die Abſicht des Königs dahin geht, in allen Zweigen des Staatsaufwandes die möglichſte Beſchränkung eintreten zu laſſen, deſto mehr muß man bedauern, daß die Stellung, welche die Staaten überhaupt in militäriſcher Hinſicht noch fortwährend zu behaupten für gut finden, immer noch einen Aufwand gebietet, der die ſchönſten Kräfte der Länder verzehrt. Der Aufwand, welchen die Wehranſtalt, d. h. das ſtehende Heer, in Württemberg auch nach ihrer neuen Einrichtung erfordert, belauft ſich auf 2,271,000 Gulden.

Der für die Zukunft feſtgeſetzte vollzählige Kriegs-Stand der bewaffneten Macht iſt:

I. Artillerie.

1) Reitende Artillerie, mit einem Regiments-Commandeur.

3 Compagnien	574 Mann	und 378	Reitpferde.

2) Fuß-Artillerie.

4 Compagnien	759 —	— 24	—

3) Train .	1119 —	— 109	—
		1810	Zugpferde.
	2452 Mann	und 2321	Pferde.

II. Reiterey, mit einem Diviſions- und 2 Briggde-Generalen.

1) 4 Regimenter, je zu 792 Mann		3168	Mann.
2) 2 Eskadronen Garde zu Pferd	.	369	—
3) Der Stab	. . . . . .	50	—
		3614	Mann.

III. Infanterie, mit 2 Diviſions- und 4 Brigade-Generalen.

1) Stab	. . . . .	195	Mann.
2) 8 Regimenter, je zu 1400 Mann		11,200	—
3) Das Garniſonsbataillon	.	714	—
4) Die Sappeur-Compagnie	.	175	—
		12,284	Mann.

Zuſammen: 18,350 Mann.

Dazu kommt noch der Generalſtab und das Invaliden-Corps.

Nach den vorgeſchlagenen Grundlagen für die militäriſche Organiſation des deutſchen Bundes würde das Bundes-Contingent von Württemberg — 1 Procent von der Bevölkerung — 13,954 Mann, und ſamt der Reſerve — ½ Procent von der Bevölkerung — 20,931 Mann betragen.

Ein vollſtändiges Rekrutirungsgeſetz ſteht noch zu erwarten. Inzwiſchen wurde durch eine Verordnung vom 26ſten December 1817 vorläufig beſtimmt, daß die

Rekrutirungsgeſchäfte von einer aus Mitgliedern der Ober=Regierung und des Kriegs=Departements zuſammengeſetzten, und dem Miniſterium des Innern wie dem des Kriegsweſens untergeordneten Commiſſion beſorgt werden ſollen.

Was hier noch beſonders ausgehoben zu werden verdient, das ſind die, unterm 27ſten September bekannt gemachten, neuen „Militäriſche Strafgeſetze für die Königlich Württembergiſchen Truppen" und die „Kriegsartikel" für ebendieſelben. Letztere ſind eigentlich ein Auszug jener Strafgeſetze, und enthalten dasjenige, was hauptſächlich für den gemeinen Mann zu wiſſen nöthig iſt, und was er zur Richtſchnur in ſeinem Benehmen ſich feſt einprägen ſoll. Das neue Militär=Straf=Geſetzbuch wird ein ewig bleibendes, ehrenvolles Denkmal des Geiſtes ſeyn, mit welchem das ganze Militärweſen von der jetzigen Regierung behandelt wird. Nicht blos die Milde der Strafbeſtimmungen an ſich zeichnen es vortheilhaft aus: der weſentliche Vorzug, welchen es vor den ältern innländiſchen und den meiſten auswärtigen Militärſtrafgeſetzen hat, iſt der, daß auch bey den Strafen auf das Ehrgefühl, welches dem Militärſtande beſonders heilig ſeyn ſoll, Rückſicht genommen iſt (Spießruthen ſind ganz aufgehoben, Stockſchläge finden nur bey gewiſſen, an ſich entehrenden Verbrechen ſtatt), beſonders aber, daß jeder Willkühr in Erkennung und

Anwendung der Strafen ſo viel möglich vorzubeugen geſucht wird. Der Soldat, wenn er eines Dienſt- oder andern Vergehens beſchuldigt wird, iſt nie dem Gutdünken ſeiner Vorgeſetzten überlaſſen; genau vorgeſchriebene Formen bey Unterſuchung und Beſtrafung größerer und kleinerer Vergehen lehren ihn, ſich ſelbſt, als Diener des Staats, für einen höchſt wichtigen Staatszweck zu achten, und ſich nicht blos als Maſchine ſeiner Vorgeſetzten anzuſehen; ſie lehren den Bürger, daß das, was er mit Recht für das Höchſte hält — nur dem Geſetze, nicht der Willkühr unterworfen zu ſeyn, für ſeine Söhne auch bey dem Eintritt in das Militär nicht verloren gehe. Es wäre zwar zu wünſchen geweſen, daß mit dem Militärgeſetzbuch zugleich auch das **allgemeine** hätte erſcheinen und jenes an dieſes ſich hätte anſchließen können. Allein das allgemeine Geſetzbuch, zu deſſen Abfaſſung übrigens die Vorarbeiten ſchon vor mehreren Jahren begonnen haben, und auch in dieſem Jahre nicht ſtille ſtanden, erfordert längere Zeit, und vorderſamſt war es hauptſächlich dringend, die Strafgeſetze für die beſondern militäriſchen Verhältniſſe einer Reviſion zu unterwerfen.

Nachdem durch die Edicte vom 18. Nov. 1817 die Organiſation der höhern Staatsbehörden ihre Beſtimmung erhalten hatte, war zu einer derſelben entſprechenden Einrichtung der untern Verwaltungsſtellen oder

der Landbeamtungen zu ſchreiten, und es wurde zu dem Ende unter dem 4. Jun. 1818 eine eigene „Aemter=Organiſations=Commiſſion“ niedergeſetzt. Das Reſultat ihrer Arbeit ſteht nun zu erwarten. Inzwiſchen erfuhr ſchon früher, nach einer Bekanntmachung vom 7. Juni, das Forſtweſen eine eben ſo nothwendige als durch die aufgeſtellten Grundſätze erfreuliche Umgeſtaltung. Mit Aufhebung der ganzen bisherigen Forſtverfaſſung wurde die geſammte, in dem Eigenthume des Staats und ſeiner Angehörigen befindliche Waldfläche in 24 Oberförſtereyen und in 151 Reviere eingetheilt, und zugleich das Nähere über die künftige Forſtverwaltung und Forſtgerichtsbarkeit ſowohl in Beziehung auf die Staats= als andere Forſten, ſo wie über den Gehalt der Forſtbeamten beſtimmt. Nach dieſer neuen Einrichtung theilt ſich nun das unter der oberſten Leitung des Forſtraths ſtehende Forſtperſonal nach folgenden fünf Stufen ab: 1) Kreisforſtmeiſter, bey jeder der 4 Kreiſe einer; 2) Oberförſter für eine Anzahl von Revieren; 3) Revierförſter; 4) Unterförſter; 5) Waldſchützen, für einzelne Reviere und Huten. Jedem Oberförſter wird ein Forſt=Aſſiſtent zugegeben, der in Zukunft ſeiner eigenen Wahl überlaſſen bleibt. Bey jeder Oberförſterey iſt ein Forſtkaſſenamt angeſtellt, jedoch ſo, daß einzelne dieſer Aemter 2 Oberförſtereyen umfaſſen und ihre Zahl im Ganzen auf 17 geſetzt wurde.

Die Namen und Sitze der 24 Oberförſtereyen ſind:

I. Im Neckarkreiſe, 4.

1) Böblingen, ſtatt deſſen aber durch eine neuere Beſtimmung Leonberg. 2) Ludwigsburg, durch neuere Beſtimmung: Reichenberg. 3) Sachſenheim. 4) Neuenſtadt.

II. Im Schwarzwaldkreiſe, 6.

1) Wildbad. 2) Nagold. 3) Freudenſtadt. 4) Rotweil. 5) Sönningen, durch neuere Beſtimmung: Bebenhauſen, mit der Benennung: Oberförſterey Tübingen. 6) Urach.

III. Im Jaxtkreiſe, 7.

1) Jaxtberg. 2) Crailsheim. 3) Gaildorf. 4) Schorndorf. 5) Ellwangen. 6) Aalen. 7) Schnaitheim.

IV. Im Donaukreiſe, 7.

1) Kirchheim. 2) Geißlingen. 3) Blaubeuren. 4) Zwiefalten. 5) Biberach. 6) Altshauſen. 7) Altdorf.

Orden

Orden und Wappen.

Es wird hier der ſchicklichſte Ort ſeyn, auch noch der wichtigen Veränderung zu gedenken, welche mit den bisher beſtandenen Königl. Orden vorgenommen wurde, und die, wie alle dergleichen Veränderungen, ſo mancherley Empfindungen erregte. Es wurden nämlich durch ein Statut vom 23. September die beyden Orden, der des goldenen Adlers und der Civil-Verdienſtorden vereinigt, und dem an ihre Stelle tretenden neuen Orden der Name des Ordens der Württembergiſchen Krone beygelegt. Der Orden theilt ſich in Großkreuze, Commenthure und Ritter. Das Ordensband iſt karmeſinroth; das Ordenszeichen ein mit Schmelzwerk überzogenes weiſſes in 8 Spitzen ausgehendes Kreuz. In der Mitte deſſelben tritt ein runder, weißgeſchmelzter Schild hervor, auf deſſen Hauptſeite in karminrother Einfaſſung der gekrönte Namenszug Königs Friedrich mit der Umſchrift: Furchtlos und Treu, auf der Umſeite eine goldene Königskrone im weiſſen Felde angebracht, und damit alſo das wichtige Ereigniß der Stiftung des Königreichs bezeichnet iſt. Die Mitglieder des Ordens nehmen die dadurch erhaltene Würde in ihren Titel und das Ordenszeichen in ihr Wappen auf. Bürgerliche Mitglieder erhalten mit dem Orden den Perſonal-Adel und Zutritt bey Hofe.

Eine ähnliche Veränderung verfügte eine zweyte Verordnung, von demſelben Tage, in dem Statut und in der Decoration des Militärverdienſtordens. Es beſtehen nun für dieſen Orden ebenfalls 3 Abſtufungen. Das Ordensband iſt dunkelblau; das Ordenskreuz, wie bey dem erſtern weißemaillirt, auf der Vorderſeite aber befindet ſich in blauer Einfaſſung ein grüner Lorbeerkranz mit dem, auch in das Königl. Wappen aufgenommenen Denkſpruche: Furchtlos und Treu, und auf der Umſeite der Namenszug des jetzt regierenden Königs. Zur Aufnahme in die Claſſe von Großkreuzen iſt wenigſtens der Grad eines General-Majors, für die Klaſſe der Commenthure der Grad eines Stabs-Offiziers und für die Claſſe der Ritter die eines Offiziers erforderlich.

Die Liſte der neuen Ritter von beyden Orden iſt noch nicht bekannt gemacht, übrigens aber iſt beſtimmt, daß die neue Anordnung bey beyden Orden nicht rückwirkend ſeyn, vielmehr diejenigen, welchen nicht einer der neuen Orden verliehen worden, ihr altes Kreuz forttragen, und ebenſo auch diejenigen, welchen ein geringerer Grad von einem der neuen Orden verliehen worden, neben dieſem den alten Orden von höherem Grade beybehalten ſollen.

Mit der Anzeige dieſer Ordens-Veränderung verbinden wir noch diejenige von der Veränderung mit dem Königl. Wappen. Es war zu erwarten, daß die edle

Einfachheit, welche ſich ſchon in dem, von König Wilhelm angenommenen, Titel ankündigte, auch auf das Königliche Wappen Einfluß haben werde, und die Vermuthung, welche ſchon im vorigen Jahrbuche, bey der Abhandlung über Wappen und Farbe des Königlichen Hauſes, in dieſer Hinſicht geäußert wurde, traf vollkommen ein. Das ganze, große Wappen wurde auf den einzigen Mittelſchild zurückgeführt, der in 2 Felder getheilt, rechts das alte Stammzeichen des Würtembergiſchen Hauſes, die Hirſchhörner, links das ehrwürdige Denkmahl der Hohenſtaufen und des Schwäbiſchen Herzogthums, die leopardirten Löwen enthält. Auf dem Schilde befindet ſich der ritterliche Helm und über dieſem ruht die Königskrone. Der Schild iſt von länglich runder Form, ohne alle Bekleidung und Verzierung und wird von 2 Schildträgern: einem Hirſche und einem Löwen gehalten. Ein unter demſelben flatterndes Band enthält den ächtdeutſchen Wahlſpruch: Furchtlos und Treu.

Kirchen und Schulen.

Auch in den kirchlichen Verhältniſſen gab es in vergangenem Jahre mancherley Erſcheinungen. Während die evangeliſch-lutheriſche Synode ſich bewogen fand, den Zuſtand ihrer Kirche bey der diesjährigen

Verſammlung in nähere und längere Berathung zu ziehen, ſieht die katholiſche Kirche mit Erwartung dem Gange der Unterhandlungen in Betreff eines Concordats mit dem päbſtlichen Hofe entgegen.

Die Parochial=Verhältniſſe derjenigen chriſtlichen Einwohner des Königreichs, welche ſich nicht zu der Ortsreligion bekennen, wurden durch ein beſonderes Königl. Geſetz vom 12. Sept. feſtgeſetzt.

Unter den Veränderungen, welche ſich in der proteſtantiſchen Kirche zugetragen haben, möchte zunächſt zu bemerken ſeyn, daß unterm 27. Dec. 1817 das Dekanat Pfullingen aufgehoben und ſein Sprengel den benachbarten Dekanaten zugetheilt, zu gleicher Zeit aber an dem Oberamtſitze Münſingen ein neues Dekanat gebildet, und mit der dortigen Stadtpfarrey verbunden wurde.

Bey der katholiſchen Kirche wurde, im Einverſtändniſſe mit dem General=Vikariat, der Sitz dieſes Vikariats mit dem Prieſter=Seminarium von Ellwangen nach Rotenburg verlegt, dagegen aber zu Ellwangen unterm 11. Dec. 1817 ein Biſchöffliches Commiſſariat, beſtehend in einem Direktor und 2 Commiſſariatsräthen mit einem Secretär und Secretär=Adjuncten angeordnet. Jenes geſchah, um das General=Vikariat dem größten Theile des katholiſchen Württembergs und zugleich der Landes=Univerſität näher zu

rücken, und ſeine Aufſicht ſowohl über jene, als über die katholiſchen Lehranſtalten zu Tübingen zu erleichtern; dieſes, um theils dem General-Vikariat eine Unterſtützung zu verſchaffen, theils der Stadt Ellwangen und dem, derſelben näherliegenden, katholiſchen Landestheil einen Beweis der Königlichen Fürſorge zu geben. Nach dem Wunſche des General-Vikariats wurde daher der, unter dem Namen eines biſchöfflichen Commiſſariats errichteten, kirchlichen Stelle, mit Unterordnung unter das General-Vikariat, ein beſonderer Bezirk zugewieſen. Dieſer Bezirk umfaſſt den ganzen vormaligen Sprengel des General-Vikariats Ellwangen mit Ausnahme des, für Rotenburg ſchicklicher gelegenen, Landkapitels Neckarſulm, und enthält mit 122 Pfarreyen folgende 7 Dekanate: 1) Buchheim ſamt Krautheim. 2) Dillingen und Elchingen. 3) Ellwangen mit einem Theil der aufgelösten Landkapitel Bühlerthann und Lauchheim. 4) Unterkochen mit dem übrigen Theil jener aufgelösten Landkapitel. 5) Mergentheim 6) Neresheim. 7) Gmünd.

Das General-Vikariat zu Rotenburg beſteht unter dem General-Vikarius aus 6 geiſtlichen Räthen und einem weltlichen mit dem nöthigen Kanzleypersonal. Von den geiſtlichen Räthen iſt der erſte zugleich Regens des Prieſter-Seminariums, und der zweyte ſoll Pfarrer an der künftigen Domkirche ſeyn.

Eine, die verſchiedenen chriſtlichen Confeſſionen gemeinſchaftlich betreffende, Veränderung iſt die, im vorigen Jahrgange beyläufig ſchon angezeigte Vereinigung des Miniſteriums für Kirchen- und Schulweſen mit dem Miniſterium des Innern, wovon nachher noch die Rede werden wird.

Die diesjährigen Berathungen der evangeliſch-lutheriſchen Synode — bisher Synodus genannt — ſollen ſehr mancherley ſowohl die innern, als äußern Verhältniſſe der Kirche betreffende Gegenſtände umfaſſt haben.

Der gegenwärtige Zuſtand der Religioſität und Sittlichkeit, die Geringſchätzung des öffentlichen Gottesdienſtes, die vielfältige Entweihung der Sonn- und Feſttage, das herabgewürdigte Anſehen der Diener der Kirche und der Schulen, die unzureichende Anzahl von Pfarreyen bey der ſich täglich mehrenden Volksmenge, der traurige Zuſtand mancher Kirchen, Schulen und Pfarrhäuſer, der aufs neue ſich regende Sectengeiſt, die Wiederherſtellung oder Abſonderung des altwürtt. Kirchenguts und die Beſorgniſſe für die Selbſtſtändigkeit der evangeliſchen Kirche machten die oberſte kirchliche Behörde zu mancher beherzigenswerthen Betrachtung auffordern, und wie man vernimmt, würde man jener Behörde ſehr Unrecht thun, wenn man ihr Gleichgültigkeit gegen jene Anſtände vorwerfen wollte.

Im Gegentheil ſoll ſie dieſelben dem König, als oberſten Biſchoff der Kirche, in einer eben ſo nachdrücklichen, als trefflich abgefaſſten Vorſtellung dargelegt und zugleich um Vollziehung deſſen, was der Königliche Verfaſſungs-Entwurf der Kirche zugeſteht, insbeſondere aber um Wiederherſtellung des Kirchenguts gebeten haben. Uebrigens möchte mehr noch, als dieſe Wiederherſtellung, die verheißene Ausmittelung eines katholiſchen Kirchenguts zu wünſchen ſeyn, da der katholiſche Cultus weit über 200,000 fl. mehr koſtet, als der evangeliſche, die Anzahl der Katholiken aber nicht einmal ein Drittheil der Evangeliſchen ausmacht, mithin das katholiſche Württemberg ſeine Kirche großentheils auf Koſten des lutheriſchen erhält.

Unterm 6. Junius erließ auch die Synode ein Sendſchreiben an die geſammte evangeliſche Geiſtlichkeit des Vaterlandes, wodurch ſie dieſelbe in einem eben ſo herzlichen, als von der Heiligkeit ihrer Sache durchdrungenen Tone ermuntert, nach einer Reihe ſchwerer und folgereicher Jahre mit neuem regem Streben die Pflichten ihres hohen Berufs zu erfüllen, und durch Lehre und Wandel ſich die Beförderung ächt chriſtlicher Frömmigkeit und Sittlichkeit angelegen ſeyn zu laſſen; vornehmlich aber auch die Anſtalten, welche die letzt verfloſſene Zeit zum Beſten der Armuth und der Betriebſamkeit ins Daſeyn rief, mit Rath und That zu unterſtützen, und dadurch der Noth des Neben-

menſchen, wie dem Müßiggange und den damit ſo häufig verbundenen Laſtern wirkſam zu begegnen.

Wenn die an den König gerichtete Vorſtellung den Wunſch um Vollziehung des Verfaſſungs-Entwurfes ausdrückt, ſo ſpricht ſich darin die erfreuliche Ueberzeugung aus, daß die oberſte kirchliche Behörde dadurch das Wohl der evangeliſchen Kirche vollkommen berathen finde. Dieß ſcheint nun auch wirklich auf eine Weiſe der Fall zu ſeyn, die nichts zu wünſchen übrig läſſt. Während neuerlich in andern Ländern die Kirche zur bloßen Staatsanſtalt und zum Mittel für bürgerliche Zwecke herabgewürdigt wird, erkennt der Entwurf den heiligen Zweck derſelben in ſeiner ganzen hohen Bedeutung und räumt der evangeliſchen Kirche in Württemberg nicht nur den vollen und unabhängigen Genuß ihres Eigenthums, ſondern auch die vollen Rechte einer, unter dem Schutze des Staats für ſich beſtehenden, freyen Geſellſchaft, und mit dieſen zugleich ihre eigene Geſetzgebung ein. Dem Regenten ſteht, dem allgemeinen proteſtantiſchen Kirchenrechte gemäß, als Staatsoberhaupt die Kirchenhoheit oder oberſte Aufſicht zu, die Kirchengewalt aber beſitzt er als oberſter Biſchof. Dieſe übt er durch das Conſiſtorium und die Synode, wovon dieſe eine rein kirchliche, jenes aber kirchliche und Staatsbehörde zugleich iſt. Ueber dieſen ſteht der Miniſter, der über die gegenſeitigen Rechte wacht, und die Angelegenheiten der Kirche

dem Regenten entweder als dem Staatsoberhaupt, oder als dem oberſten Biſchoff vorträgt.

Hat auch die neueſte Organiſation der Staatsverwaltung Manches in dieſen Beſtimmungen verrückt, ſo darf man wenigſtens hoffen, daß es ohne die Abſicht geſchehen ſey, der Kirche Eintrag zu thun. Allerdings kann die Vereinigung des kirchlichen Miniſteriums mit dem des Innern Bedenklichkeiten erregen, inſofern ſie nicht blos eine Vereinigung in der Perſon, ſondern in der Sache iſt, die Kirche als ein dem Miniſterium des Innern untergeordneter Zweig der Staatsverwaltung erſcheint, und in Fällen, wo die Rechte der Kirche und des Staats und insbeſondere der Communen in Widerſpruch kommen, der Miniſter des Innern immer mehr zur Vertheidigung der letztern ſich berufen finden dürfte. Zwar kommt nicht ſelten in öffentlichen Urkunden und in den Kanzley-Expeditionen die Benennung „Miniſterium des Innern und des Kirchen und Schulweſens" die eine mehr als blos perſönliche Vereinigung bezeichnen könnte, vor; aber eben ſo häufig kommt auch blos die Benennung: Miniſterium des Innern, in der, zugleich das Kirchliche umfaſſenden Bedeutung vor. Und wäre die Vereinigung blos perſönlich, ſo würde man erwarten können, daß ohne Rückſicht darauf, welches weitere Departement der Miniſter des Cultus verſehe, die Ausfertigungen, welche von dem kirchlichen Miniſterium, als ſolchem, herrühren, auch

bloſs unter dieſer Benennung ausliefen. Auch der dem Miniſter des Innern unter der Benennung Ober-Regierung zugetheilte Miniſterialrath theilt ſich nicht etwa in eine Section der innern (politiſchen) und der kirchlichen Verwaltung; ſondern er iſt, ohne daß demſelben ein geiſtliches Mitglied beygegeben wäre, bloſs ſo zuſammengeſetzt, als ob das Kirchliche ein Theil der innern, politiſchen Staats-Verwaltung wäre. Das IVte Organ. Edict vom 18. Novbr. enthält wohl die Beſtimmung, daß die Angelegenheiten, welche ſich auf die Verhältniſſe der Kirche zum Staat beziehen, vor die 2te Abtheilung des Geheimen-Raths gebracht werden ſollen, aber die evangeliſche Kirche dürfte wohl erwarten können, daß auch ihre innern Angelegenheiten in der, dem Regenten und oberſten Biſchoff zunächſt ſtehenden Inſtanz von einer Behörde behandelt würden, in deren Organiſation hervorſtechend wäre, ſie habe zunächſt darauf zu ſehen, was der Kirche Noth thue.

Was die reformirte Kirche betrifft, ſo wurde von Seiten des Conſiſtoriums darauf angetragen, die oberſte Leitung derſelben wieder von dem lutheriſchen Conſiſtorium, dem ſie ſeit der, im Jahre 1806 erfolgten, Aufhebung der Waldenſer-Deputation übergeben war, wieder zu trennen, und zur Berathung ihres Wohls beſondere, aus ihrer Mitte gewählte Vorſteher aufzuſtellen. Dieſer Antrag ſcheint in Zeiten,

wo überall von Vereinigung die Rede iſt, auffallend zu ſeyn: allein eben dieſe Vereinigungsplane waren es, was das Conſiſtorium dazu bewog, und daſſelbe ging dabey von dem Grundſatze aus, daß eine freye Vereinigung nicht möglich ſey, wenn nicht vorerſt jeder Theil für ſich beſtehe. Der Zuſtand der reformirten Gemeinden wurde in dieſem Jahre durch einen eigenen Commiſſär, den Staatsrath von Raht, in Unterſuchung genommen, um darauf weitere Vorſchläge zur Verbeſſerung des, der nöthigen Hülfsmittel ſo ſehr entblößten, reformirten Kirchen- und Schulweſens zu bauen.

Die Commiſſion für das Jsraelitiſche Kirchen- und Schulweſen, welche nach V. Organ. Edict angeordnet werden ſoll, iſt noch nicht niedergeſetzt.

Das Schulweſen befand ſich ſeit einiger Zeit in einem eigentlichen Revolutions-Zuſtande, und noch iſt die Gährung nicht vorüber, in die es verſetzt wurde; doch iſt man endlich dahin gekommen, daß man dem Alten wieder einiges Recht wiederfahren läßt. Wirklich verdienten auch die Württembergiſchen Elementarſchulen keineswegs das herabwürdigende Urtheil, das ſie in neuern Zeiten erfuhren. Wo iſt das Land, in welchem der Volksunterricht eine höhere Stufe erreicht hätte, als in Württemberg? Ein öſtreichiſcher Schriftſteller rühmte neuerlich, daß nun in den öſtreichiſchen Staaten bereits der fünfte Menſch leſen und

ſchreiben lerne, während es noch unter der Regierung Joſephs kaum der 23ſte gelernt habe. Man kann fragen: iſt wohl in Württemberg — in Altwürttemberg einmal gewiß nicht — unter 23 Menſchen einer, der es nicht gelernt hätte? Damit wollen wir übrigens nicht behaupten, daß der Schulunterricht noch mancher Verbeſſerung fähig ſey, daß nicht noch viele ſchöne und nützliche Einrichtungen gemacht werden können.

Ehe jedoch von den letzten die Rede iſt, ſollte man vorerſt ſeine Aufmerkſamkeit auf das Nothwendige: auf ſo manche erbärmliche Schulſtuben, in welchen die Kinder an Leib und Seele verderben müſſen, auf die Hülfsbedürftigkeit ſo vieler armen Schullehrer, die ſich der Nahrungsſorgen kaum erwehren können, richten. Iſt dieſen Bedürfniſſen abgeholfen, dann erſt mögen höhere Plane ausgeführt werden. Immerhin aber möge jene Höhe von unſerem Vaterlande entfernt bleiben, zu welcher ſo manche wohlmeinende Eiferer die Volksbildung zu erheben wünſchen. Was würde dabey herauskommen? Nichts, als Mißbehagen und Unzufriedenheit mit Stand und Beruf. Ein redendes Beyſpiel, was durch eine überſpannte Bildung bewirkt wird, liefern uns die angehenden Schullehrer unſerer Zeit, die, wenn auch nicht nach Kenntniſſen, doch nach ihren Anſprüchen viel eher zu Profeſſoren, als zu Proviſoren und Schulmeiſtern tauglich ſcheinen, und eben deßwegen ſich in

ihrer Beſtimmung ſo wenig glücklich fühlen, als ſie für dieſelbe taugen.

Beſonders gefährlich ſcheint uns der übertriebene Bildungs=Eifer neuerer Zeit auch für die Töchter Erziehung zu ſeyn. Die ſchwäbiſchen Frauenzimmer genoſſen immer den Ruf der Häuslichkeit und anſpruchloſer Natürlichkeit, und waren deßwegen auch überall geliebt und geachtet. Aber greift der Geiſt der Erziehung, der eine Folge jenes Eifers iſt, um ſich, ſo wird es um dieſen Ruhm bald geſchehen ſeyn; ſie werden zwar von Allem zu reden wiſſen, werden unterhaltende Geſellſchafterinnen werden, aber vergeblich wird man die alte Häuslichkeit und alte häusliche Glückſeligkeit ſuchen.

Uebrigens iſt auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß im Allgemeinen bisher doch zu wenig Sorgfalt auf weibliche Bildung verwendet wurde. Dieß war hauptſächlich in Stuttgart der Fall, wo nicht einmal, was doch auf jedem Landſtädtchen Statt findet, die öffentlichen Schulanſtalten nach den Geſchlechtern getrennt waren, ſondern, wie es leider noch jetzt zum Theil der Fall iſt, Knaben und Mädchen in ein und ebenderſelben Schule beyſammen ſaßen. Ein großes Verdienſt erwarben ſich deßwegen die beyden Privat=Anſtalten, welche ſeit einigen Jahren hier beſtanden, und von denen die eine, die Oehlenſchläger=Ram=

ſauerſche zum Theil, die andere aber, die Tafingeriſche, ausſchließlich der weiblichen Bildung ſich widmete. Allein ob gleich dieſelben nach und nach einige öffentliche Unterſtützung erhielten, ſo war ihr Beſtand doch eben ſo unſicher als unzureichend. Um ſo erfreulicher muſſte aus dieſem Grunde die Stiftung der Unterrichts- und Erziehungsanſtalt für die weibliche Jugend der gebildeten Stände ſeyn, welche neuerlich als öffentliche Anſtalt an die Stelle der genannten Privat-Inſtitute trat. Sie iſt das Werk einer geiſtvollen Frau und einer, in die Grundſätze der Erziehung eingeweihten, Mutter, das Werk unſerer verehrten Königinn, der das Vaterland in dem kurzen Zeitraum, daß es dieſelbe auch ſeine Mutter nennen darf, ſchon ſo viel Gutes und Edles dankt, und der Geiſt den dieſe erhabene Stifterinn in die Anſtalt zu legen wuſſte, und die Sorgfalt, mit der ſie von ihr ſelber geleitet wird, bürgen uns hinlänglich dafür, daß von derſelben die ſchlimmen Folgen nie zu befürchten ſeyn werden, von welchen ſo eben die Rede war.

„Man erwartet, ſagt der erſchienene Plan, daß die Eltern das Wohl ihrer Kinder beherzigend, denſelben eine Erziehung angedeihen laſſen, welche ihrer künftigen Beſtimmung angemeſſen iſt. Eine höhere Bildung, als dieſe erheiſcht, hat oft noch un-

glückſeligere Folgen, als Mangel an Bildung.“

Auch iſt die Anſtalt zunächſt für Töchter höherer Stände geſtiftet, deren Verhältniſſe einen höhern Grad von Bildung nicht nur zulaſſen, ſondern auch erfordern.

Dieſes Inſtitut wurde von dem König als Staatsanſtalt erklärt, und mit einem ſchönen, geräumigen Gebäude, demſelben, das für den Miniſter des Kirchen- und Schulweſens beſtimmt war, und mit einer jährlichen Unterſtützung von 2000 fl. aus der Staats-Kaſſe bedacht. Außer dem wurde die Erhaltung der Anſtalt von ihrer Stifterinn, der Königinn, noch beſonders garantirt.

Die Anſtalt zerfällt in zwey Theile, eine Penſions- und eine Unterrichts-Anſtalt. Jene umfaßt Erziehung, Wohnung, Koſt; dieſe den Unterricht. Die Unterrichts-Anſtalt iſt für die Zöglinge der Penſion und für Töchter, welche von der Stadt aus ſie benutzen wollen, gemeinſchaftlich.

Unter der unmittelbaren Leitung der Königinn beſorgt eine beſondere Direction die Erforderniſſe der Anſtalt, und eine beſondere Inſpection wacht über die Lehrſtunden. Eine eigene Vorſteherinn und einige Erzieherinnen vertreten die Stelle der mütterlichen Erziehung, und ein jährlich wechſelnder Eltern-Ausſchuß unterſtützt die Bemühungen für das Wohl des

Ganzen, und iſt das Organ der gegenſeitigen Mittheilung zwiſchen der Anſtalt und den Eltern der anvertrauten Pfleglinge.

Die Zöglinge werden vom 8ten, die Schülerinnen vom 6ten Jahr an, jährlich im Herbſte, aufgenommen und bis zum 18ten Jahre geführt, ohne daß jedoch ein früherer Austritt gehindert wäre.

Die Zöglinge bezahlen für Koſt, Wohnung, Kleidung und Wäſche jährlich 300 fl. und für den Unterricht mit Ausnahme der Muſik und Privat-Lehrſtunden, monatlich 4 fl. 30 kr.; das Gleiche bezahlen auch die Schülerinnen für den Unterricht; bey mehreren Kindern von denſelben Eltern werden jedoch nur 3 fl. 30 kr. für jedes bezahlt.

Der Unterricht umfaßt die Mutterſprache und die franzöſiſche Sprache; Schönſchreiben, Zeichnen, Rechnen, Tonlehre, Moral und Religion, Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte, Naturlehre, Himmelskunde, Anthropologie, Geſundheitslehre, Unterrichtskunſt, Tanzen, weibliche Arbeiten und Kunſtfertigkeiten, nach 3 verſchiedenen Altersſtufen.

Die weitere Einrichtung der Anſtalt iſt aus dem öffentlich bekannt gemachten und auch dem Staats- und Regierungsblatt Nr. 41 beygelegten Plane zu erſehen. Zum Rector derſelben wurde der vielſeitig gebildete bisherige Waiſen-Pfarrer Zoller ernannt. Im Auguſt dieſes Jahrs wurde die Anſtalt von der Köni-

Königinn mit 16 Zöglingen und 200 Schülerinnen eröffnet.

Eine zweyte Anſtalt ſoll nun, nach einer Bekanntmachung des Königlichen Conſiſtoriums, errichtet werden, was um ſo zweckmäßiger iſt, als der Zudrang zu dieſer erſten groß und die Aufnahme in dieſelbe von Eltern geſucht werden wird, für deren Kinder ſie offenbar nicht taugt.

Hier verdient auch wohl noch das von Herrn Alle in Gmünd errichtete Inſtitut für Taubſtumme einer Erwähnung, das, zwar klein in ſeinem Urſprunge, nach und nach doch zu einer ſolchen Ausbildung ſich erhob, daß die Regierung es einer öffentlichen Unterſtützung werth fand.

Wiſſenſchaft.

Was für die Beförderung wiſſenſchaftlicher Zwecke im Jahr 1817 begann, erhielt in dieſem Jahre ſeine weitere Entwicklung, und zum Theil ſeine Vollendung.

Die neuerrichtete katholiſch-theologiſche Fakultät an der Univerſität Tübingen eröffnete ihre Vorleſungen mit dem akademiſchen Winterhalbjahre von 1817.

Die innländiſchen Studierenden der katholiſchen Theologie traten zu eben dieſer Zeit in den katholiſchen höhern Convikt ein, deſſen innere und äußere Verhält-

niſſe durch eine Verordnung vom 22ſten Jänner d. J. organiſch beſtimmt wurden.

Ein regſames Leben herrſcht in dieſer Anſtalt. Das Zuſammenſeyn derſelben mit dem evangeliſch-theologiſchen Seminarium in eben derſelben Univerſitäts-Stadt kann wohl nicht anders als ſchöne Früchte tragen. Lehrer und Zöglinge beyder Confeſſionen leben in erfreulicher Einigkeit, die den Werth und die Wirkſamkeit jeder dieſer beyden Anſtalten erhöht.

Die juridiſche Fakultät erhielt an dem vormaligen Profeſſor der Rechte an der Univerſität Erlangen, *D.* Borſch, einen weitern Lehrer, hauptſächlich für das Fach der practiſchen Rechtskunde.

Die Frequenz der Univerſität, vorzüglich an Studierenden der Theologie, machte die Erweiterung der Vorleſungen über klaſſiſche Philologie höchſt wünſchenswerth. Es wurde deßwegen ein zweyter außerordentlicher Lehrer für dieſes Fach in der Perſon des Repetenten des evangeliſchen Seminars, *M.* Tafel, aufgeſtellt. Zugleich wurde die ſogenannte *anatoliſche* Schule in Tübingen erweitert, und zu einem Lyceum erhoben, auch mit dieſem, unter der Leitung des Profeſſors Tafel, eine practiſche Bildungsſchule für die zu Lehrämtern beſtimmten Studierende der proteſtantiſchen und katholiſchen Theologie verbunden.

Ein neues Element erhielt die Univerſität in der,

nach einer Entſchließung des Königs vom 17ten Oktober 1817 errichteten, ſtaatswirthſchaftlichen Facultät.

Die Erſcheinung dieſer Anſtalt war eine Forderung der Zeit.

Bey der Errichtung derſelben ging man von der Idee aus, die wiſſenſchaftliche Bildung der künftigen Staatsdiener, welche bisher, mit weniger Ausnahme, nur auf die Fächer der Rechts-Gelehrſamkeit beſchränkt war, über das ganze große Gebiet des öffentlichen Dienſtes zu erweitern, und die bloße empiriſche Bildung allmählig zu verdrängen.

Zwar beſtand ſchon ſeit ungefähr 20 Jahren auf der Landes-Univerſität ein Lehrſtuhl der ſogenannten Kameral-Wiſſenſchaften. Allein dieſer mußte ſich auf den Vortrag derjenigen ſtaatswiſſenſchaftlichen Lehren beſchränken, deren Kenntniß auch von dem bloßen Juſtiz-Beamten nicht entbehrt werden kann.

In ihrem gegenwärtigen Umfang umfaßt die ſtaatswirthſchaftliche Facultät die Lehren der Regiminal-Polizey und Finanz-Verwaltung und die dazu gehörigen Hülfs-Wiſſenſchaften, nämlich Landwirthſchaft, Forſtwiſſenſchaft, Berg- und Hütten-Kunde, Technologie, Handelslehre und bürgerliche Baukunſt.

Für die Theorie der Haupt-Wiſſenſchaft ſind zwey Lehrſtühle beſtimmt, wovon aber zur Zeit erſt der eine beſetzt iſt.

Die Lehre von der Anwendung der Theorie der

Staats-Verwaltung iſt Gegenſtand eines beſondern Lehrſtuhls. Unter dem Namen Staats-Verwaltungs-Praxis hat der Profeſſor dieſes Fachs die Lehren vom Staats-Organismus, von den verſchiedenen politiſchen Corporationen im Staate, ſodann die mannigfaltigen Formen der Verwaltung nach ihrer Verſchiedenheit auf jeder beſondern Stufe des Staats-Organismus vorzutragen.

Weitere Lehrſtühle bilden:

die Landwirthſchaft, verbunden mit der landwirthſchaftlichen Polizey;

die Forſt-Wiſſenſchaft, und

die Technologie.

Die übrigen Fächer werden in dem beſondern Lehr-Plan, der demnächſt feſtgeſetzt werden wird, unter den vorhandenen Lehrern ſchicklich vertheilt werden.

Die Profeſſoren der Fakultät haben zugleich Sitz und Stimme im akademiſchen Senat.

Sie ſind folgende:

Profeſſor **Fulda**, bisher Lehrer der Cameral-Wiſſenſchaften in Tübingen.

Profeſſor der Staats-Verwaltungs-Praxis: **List**, früher Rechnungs-Rath in Stuttgart.

Profeſſor der Landwirthſchaft: Baron von **Forſtner**.

Profeſſor der Forſt-Wiſſenſchaft: **Hundeshagen**, vorher Ober-Förſter in Hersfeld.

Profeſſor der Technologie: D. Poppe, bisher Profeſſor in Frankfurt am Main.

Profeſſor Fulda bekleidet zugleich die Stelle eines Decans der Facultät.

Zu Ermunterung des Studiums der Staats-Wirthſchaft ſind für die nächſten 10 Jahre, durch die Gnade des Königs, jährlich 4 — 6 Stipendien, je von 150 fl., für würdige und dürftige Studierende ausgeſetzt worden.

Außerdem wurde, zu Belebung des Fleißes der Staatswirthſchafts-Befliſſenen, auch eine jährliche Preis-medaille auf die beſte Abhandlung über einen von der Facultät aufgegebenen Gegenſtand, ebenſo wie dieß bey allen andern Facultäten der Fall iſt, ausgeſetzt.

Auch für die Vervollkommnung der Univerſitäts-Inſtitute wurde geſorgt.

Der neue, große Bibliothek-Saal auf dem vormaligen Schloſſe iſt ſeiner Vollendung nahe, das neue chemiſche Laboratorium bereits eingerichtet, und, während der Profeſſor Zipſer zu Neuſohl in Ungarn mit rühmlicher Uneigennützigkeit fortfuhr, die akademiſche Sammlung von Mineralien mit zwey neuen Sendungen ungariſcher Mineralien zu bereichern, genehmigten S. K. Majeſtät den Ankauf einer koſtbaren Sammlung naturgeſchichtlicher Gegenſtände und Bücher, hauptſächlich aus dem ſtaatswirthſchaftlichen Fache, welche der Profeſſor Gatterer in Heidelberg für die Kaufſumme von 7500 fl. überlaſſen hatte.

Für die Erweiterung der Lehranſtalten in Stuttgart und in den verſchiedenen Kanzleyſtädten ſind vorbereitende Einleitungen getroffen. Inzwiſchen wurde, um auch künftigen Forſtbedienten, von niederem Dienſtgrade, und Söhnen von unbemittelten Eltern Gelegenheit zu einer angemeſſenen Ausbildung zu verſchaffen, durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 2ten Juli die Errichtung einer niedern Forſtſchule zu Stuttgart verordnet, und dieſelbe mit der K. Feldjäger-Schwadron in Verbindung geſetzt. Dieſer Verordnung iſt eine Beſtimmung der Lehrgegenſtände, ſo wie der in der Anſtalt ſtatt findenden Stufen und der übrigen Einrichtungen angehängt. Auch beſtimmt ſie, daß, um denjenigen Candidaten, welche ſich durch Fleiß, Fähigkeit und Kenntniſſe auszeichnen, durch fortgeſetztes Studium auf der Cameral-Facultät in Tübingen den Weg zu einem höhern Dienſtgrade zu eröffnen, für 6 Feldjäger beſondere Stipendien beſtehen, und Jedem auf ein Jahr von der Staatskaſſe ausbezahlt werden ſollen. Jedes dieſer Stipendien ſoll in 250 fl. und einem Freytiſche, nebſt unentgeldlichem Genuſſe der Vorleſungen beſtehen.

Auch die evangeliſchen untern Seminarien, die der Erziehung und Bildung der künftigen Religionslehrer vom 14ten bis zum 19ten Lebensjahre gewidmet ſind, traf eine Veränderung. Den nachtheiligen Folgen, welche bisher das Zuſammenſeyn zweyer Promotionen

in Einem Seminar äuſſerte, ſoll durch die Wiederherſtellung von vier getrennten Seminarien abgeholfen werden.

Das Eine derſelben iſt ſeit dem Spätjahr 1817 in Blaubeuren, und verdankt dem unermüdeten Eifer ſeines Vorſtehers (Ephorus Reuß) ſeinen wahrhaft guten Zuſtand.

Ein zweytes wird in der Stadt Urach neu eingerichtet.

Das Seminar zu Maulbronn ſoll für immer, das zu Schönthal vor der Hand noch daſelbſt bleiben. In allen dieſen Seminarien werden, neben einem Vorſteher, zwey Profeſſoren und zwey jüngere Gehülfen (Repetenten) angeſtellt werden. Letztere erhalten ihre Arbeits- und Schlafzimmer mitten unter den Zöglingen.

Eine Verordnung vom 10ten Auguſt ertheilt nähere Belehrung über die angeordnete Vorprüfung der Candidaten für das akademiſche Studium, und eine andere vom 17ten Juni ſetzt aufs Neue feſt, daß ohne dieſe Prüfung und die darauf beruhende Legitimation keine Immatriculation auf der vaterländiſchen Univerſität ſtatt finden oder eine auswärtige Univerſität mit der Wirkung bezogen werden könne, daß dem betreffenden Individuum, in Beziehung auf ſeine Verhältniſſe gegen das Vaterland, die Rechte eines Studierenden zukämen. Eben dieſe Verordnung beſtimmt, daß Jeder, der auf einen Staatsdienſt Anſpruch machen will, die

Landes-Univerſität wenigſtens Ein Jahr beſuchen muß. Uebrigens aber ſteht unter der erwähnten Beſtimmung der Beſuch einer ausländiſchen Univerſität Jedem frey; nur muß er ſich am Ende ſeiner akademiſchen Laufbahn ebenſo, wie wenn er auf der Landes-Univerſität beendigt hätte, einer Prüfung bey der betreffenden Fakultät zu Tübingen unterwerfen, um ſeiner Zeit zu der practiſchen Prüfung bey den K. Staatsbehörden zugelaſſen werden, und von dieſer Verbindlichkeit befreyt ihn auch die Erlangung einer akademiſchen Würde von einer fremden Univerſität nicht, deren Annahme jedoch durch eben dieſe Verordnunz mit Aufhebung des Verbots vom Jahre 1806 zugeſtanden iſt.

K u n ſt.

Wenn gleich der Zwiſchenraum von Erſcheinung des erſten Theils unſeres Jahrbuchs bis auf die wirkliche Zeit noch zu kurz iſt, um große oder beſondere Veränderungen im Kunſtfach anzeigen zu können, ſo dürfen wir daſſelbe doch nicht unberührt laſſen, da unſere Ausſichten auf ſein fröhliches Wiederaufleben noch ungetrübt und unſere Hoffnungen durch glückliche Anzeigen aufs Neue belebt ſind.

Die von dem König feſtbeſchloſſene höhere Kunſt-Lehranſtalt iſt zwar noch nicht eröffnet, weil bis jetzt

alle Anſtrengungen dem unentbehrlichen Bedürfniß geopfert werden mußten; ſo bald aber der außerordentliche, durch Krieg und Hunger entſtandene, Nothſtand nur einigermaßen gehoben ſeyn wird, dürfen wir ſicher darauf rechnen, daß auch dem geiſtigen Bedürfniß ſeine Rechte eingeräumt werden. Es iſt bereits durch eine neuere Verordnung entſchieden, daß die Kunſtanſtalten zur Staats- und National-Sache gemacht, und auf dieſem Weg aus einem precairen Zuſtand in den geſetzlich-begründeten übergehen ſollen. In dieſer königlichen Entſchließung liegt eine ſchöne Gewährleiſtung, daß die Volks-Erziehung nie wieder eine ſo weſentliche Lücke fühlen ſolle, wie ſie es bis auf unſere Zeiten gefühlt hat: denn was in ſpäteren Jahren für die Kunſt in Württemberg geſchehen iſt und ſo ſchöne Früchte getragen hat, das war nur Erſcheinung, von dem Willen und der Laune des Regenten abhängend. Aber eben dieſe Erſcheinung hat uns belehrt, daß auch in unſerem Volk Kunſt-Keime ruhen, die unangerührt und verkannt ſchlummern, jedoch bey der erſten Gelegenheit ſich auf eine Art entwickeln, wodurch die National-Ehre nicht weniger gewinnt, als durch die bisher faſt ausſchließlich betriebene wiſſenſchaftliche Bildung.

Möchten wir nur Allen, denen die feſte Begründung unſerer künftigen Kunſtanſtalten anvertraut ſeyn werden, recht deutlich und überzeugend darthun können, daß es hier eine Sache von der höchſten Wichtigkeit

gelte, und nicht nur für das Einzelne, ſondern für das Allgemeine geſorgt werden müſſe. Kunſtbildung iſt ein weſentlicher Theil der Menſchen-Bildung und trägt alſo eben ſo weſentlich zur Erhöhung der menſchlichen Glückſeligkeit bey. Es giebt wenige, oder vielleicht gar keinen Menſchen, dem der Sinn für Formen und Verhältniſſe ganz mangelt; aber eben dieſer mit den geiſtigen Anlagen des Menſchen innig verbundene Sinn kann keinen, oder höchſtens nur rohen Genuß gewähren, wenn er der Gelegenheit zur Entwicklung entbehrt. Unrichtig oder fehlerhaft entwickelt, verſchafft er auch nur unſichern oder ſchwankenden Genuß und das Edelſte geht ungenützt verloren. Es kommt deßwegen Alles darauf an, daß Jeder nach dem Maaß ſeiner Fähigkeit ſich üben lerne, und für dieſe Uebung Anlaß und Aufmunterung finde.

Die erſte und größte Aufgabe für alle Kunſtanſtalten iſt alſo die, daß ſie auf das Allgemeine durch Berichtigung der Begriffe vom Schönen und Wahren einwirke. Dazu gehören nun Einrichtungen, nicht im kleinlichen Maaßſtab, ſondern des großen Zwecks würdig; und vor allen Dingen, Kunſt-Sammlungen der öffentlichen Benutzung gewidmet, eingeweihte Aufſeher und verſtändige Lehrer.

Es iſt ein Vorurtheil, daß Kunſt-Schulen die Anzahl von Künſtlern unverhältnißmäßig vermehren; ein Vorurtheil, das nur aus der falſchen Anſicht ent-

ſtanden iſt, als ob ſolche Anſtalten ausſchließend für künftige Künſtler geſtiftet ſeyen. Man darf im Gegentheil behaupten, daß eine richtig organiſirte Kunſt-Anſtalt dieſem Unheil am kräftigſten ſteuren werde; denn ſo bald an die Stelle des gemeinen Begriffs von Bild und bilden, eine beſtimmte Erkenntniß des Kunſtwerks und ſeines Werthes tritt, ſo wird bey Eltern und Zöglingen bald der Wahn verſchwinden, als ob jede Fertigkeit im Auffaſſen und Nachahmen ſchon einen Künſtler errathe. Ja es wird ſogar Pflicht und Obliegenheit der Lehrer und Aufſeher, ſolche Perſonen, die ſich ſelbſt täuſchen könnten, abzumahnen und vor Mißgriff zu warnen. Gedeiht es aber einmal ſo weit, daß geläuterte Anſichten von der Kunſt ſich unter einem Volk verbreiten, ſo wird es auch ſchwerer, ohne Weihe als Künſtler aufzutreten, oder geiſtloſes Gebild — dieſe Peſt des Geſchmacks — an Mann zu bringen.

Für den ausgezeichneten, von der Natur geſtempelten Kunſtgeiſt wird hingegen deſto mehr Raum, je allgemeiner Kenntniſſe und Einſichten werden; und für dieſen muß in allweg ſo geſorgt werden, daß er nicht mehr in Gefahr kommt, aus Mangel an Anſtalten und Gelegenheit zu verkümmern. Solcher Köpfe giebt es nie zu viel, weil die Natur ſelbſt ſie mit weiſer Sparſamkeit vertheilt und ſie nur als Leuchte für verſtändige Geſchlechter benutzt. Wo aber ein ſolches Licht aufgeht, da verbreitet es ſich weit und breit und oft bis ins Un-

endliche; ja es wird auf lange Zeiten zur Ehre des Vaterlandes glänzen.

Daß aber dieſe Lichter nur um ſo viel nützlicher werden, je empfänglicher das Volk iſt, und daß man ſchon deßwegen darauf dringen müſſe, das Volk in ſeiner Bildung zu fördern, das ſind Wahrheiten, die ſich von ſelbſt ergeben.

Man wird hoffentlich nicht einwenden, daß es unmöglich ſeye, ein ganzes Volk in die Kunſtſchule zu ſchicken. Das wäre freylich ſo wenig möglich als nöthig, auch iſt von dem unmittelbaren Unterricht nicht die Rede, wenn das Ganze genennt wird. Zur Uebung in perſönlicher Kunſtfertigkeit wird man aber Jeden zulaſſen, der Luſt und Trieb dazu fühlt. So muß ſich in den Einzelnen ein Etwas entfalten, das ihnen bisher unbekannt war, und was ſie dann wiſſen, das bringen ſie wieder in die Zirkel ihrer Freunde und Bekannten, und reizen dieſe zum Mitgenuß. Auf dieſe Weiſe angerührt geht man nun hin, und ſieht; kommt wieder und ſieht noch mehr. Man überzeugt ſich nach und nach, daß es auch eine eigene Kunſt zu ſehen gebe und übt ſich in derſelben. Dieſe Uebung aber iſt belehrend und anziehend und kann Vielen zu Theil werden, die ſich auf das Selbſt-hervorbringen nicht einlaſſen; ſie führt am Ende die Menge dahin, daß ſie richtiger über Kunſt und Kunſtwerke urtheilt. Dieß iſt der Weg, wie ſich die Nützlichkeit der Kunſtanſtalten in das Allgemeine

verbreiten und wie ſie unwiderſprechlich auf alle Genüſſe des Lebens, die uns durch Anmuth und Geſchmack gewürzt werden können, wohlthätig einwirken müſſen.

Dieſe kurze Apologie für unſere künftige Kunſt-Schule wird man wegen der Wichtigkeit der Sache zu gut halten, und nur noch gerne vernehmen, daß für die baldige Ausführung ſchon ein bedeutender Schritt weiter geſchehen iſt. Die Kunſt-Sammlungen erfreuen ſich ſchon eines bequemen und ſchönen Locals, da durch die Gnade des Königs denſelben ein neues und bequemes Haus angewieſen iſt. Vielleicht findet auch ein Theil der Kunſtſchule noch Raum in demſelben, und ſo wird es mit der Eröffnung nicht lange mehr anſtehen.

Unſere treffliche Antiken-Sammlung hat bedeutenden Zuwachs erhalten. Aus Rom ſind von ganzen Statuen die Abgüſſe von der Capitoliniſchen Venus, von dem Scheibenwerfer und von der Flora angekommen, nebſt einer Menge kleiner Studien. Aus London empfiengen wir den erſten Transport der Abgüſſe von den Elginſchen Marmorn; bis jetzt noch eine große Seltenheit in Deutſchland. Dieſe Sammlung wird für den Liebhaber zu koſtbar, da ſowohl der Ankauf als die Frachtkoſten bey weitem höher zu ſtehen kommen, als aus Paris oder Rom, und das Ganze für den gemeinen und ungeübten Sinn ſich nicht eignet. Um ſo mehr müſſen öffentliche Anſtalten ſich

darum bemühen, weil ſie da einzuſtehen haben, wo die Kräfte des Privatmannes nicht hinreichen und wo doch ein für die höhere Ausbildung beynahe unentbehrlicher Schatz liegt. Dieſe Ueberbleibſel des Höchſten, was je die Kunſt hervorgebracht hat, befinden ſich leider in einem Zuſtand der Auflöſung, über den man weinen möchte, und doch zeugen ſie noch ſo laut von dem unerreichbaren Geiſt ihrer Urheber, daß unſere größten Künſtler ſich davor beugen, und dieſen Rümpfen den erſten Rang unter Allem, was von alten Kunſtwerken auf uns gekommen iſt, einſtimmig einräumen. Was bis jetzt bey uns angekommen iſt, beſteht in den großen Tafeln von dem Fries am Parthenon und in den Metopen deſſelben; in der liegenden Figur des idumäiſchen Herkules, dem ſich aufrichtenden Fluß-Gott und dem Rumpf eines jungen Helden: alle rund gearbeitet, von den Frontons dieſes Tempels. Die größern Bilder fehlen noch, vermuthlich weil ſie erſt geformt werden müſſen.

Von neuen Producten der einheimiſchen Kunſt können wir nicht vieles anführen. Aus Danneckers Werk-Stätte kam auf höchſten Befehl eine ſehr ähnliche Büſte des verewigten Miniſters von Neurath hervor. Ganz neuerlich aber ſchenkte uns dieſer Künſtler eine Büſte unſerer allgeliebten Königinn, die an Aehnlichkeit, Zartheit und geiſtiger Behandlung faſt alle ſeine früheren Portraite übertrifft. In dieſem Augen-

blick iſt er ernſtlich mit ſeinem Chriſtusbild beſchäftiget, wozu ihn der perſönliche Beſuch und der Beyfall der Kaiſerin-Mutter noch mehr angefeuert haben würde, wenn es irgend eines Impulſes bedürfte.

Von unſerm ehrwürdigen Kunſt-Veteranen, J. G. von Müller, iſt das längſt erwartete Kupfer: die heilige Catharina, nach Leonardo da Vinci, im Franenholziſchen Verlag erſchienen, und reiht ſich an die ſchönen Werke dieſes vortrefflichen Künſtlers würdig an.

Der Hof-Mahler Fr. Müller aus Riga hat uns durch die Ausſtellung von 3 Anſichten von Pompeji in Oel, nach der Natur, erfreut. Alle Reiſende, die jene Gegenden geſehen haben, gaben dieſen Gemählden das Lob der höchſten Treue und der täuſchenden Aehnlichkeit. Dieſe Bilder ſind um ſo ſchätzbarer, als ſie die erſten ihrer Art ſind, indem bekanntlich dort nicht nach der Natur gezeichnet werden darf, und die Erlaubniß nur durch ſehr hohe Protection erlangt wurde.

Gewerbe und Handel.

Mit der ſteigenden Bevölkerung eines Staats ſteigt immer auch die Betriebſamkeit; reicht einmal der Boden nicht mehr hin, die Bedürfniſſe der Einwohner zu

befriedigen, ſo tritt die Periode des Kunſtfleißes ein. Dieſe Periode ſcheint nun auch in Württemberg angebrochen zu ſeyn. Die Gewerbſamkeit vermehrt und vervollkommnet ſich täglich mehr, und es entſtehen immer mehr Fabriken und fabrikmäßige Gewerbe. Manche gehen freylich auch ſchon in ihrem Entſtehen wieder unter, wie dieß in vergangenem Jahre mit 2 ſchönen Tuchfabriken der Fall war. Allein dieß kann deßwegen nicht als Beweis gelten, daß Württemberg für Fabriken überhaupt nicht geſchaffen ſey. Wird nur einmal — und wer ſollte dieß nicht hoffen? — der Württemberger aufhören, das Fremde dem Einheimiſchen vorzuziehen, und wird eine vernünftige Vaterlandsliebe die umgekehrte Neigung erzeugen; werden die Kaufleute die einheimiſchen Fabriken nicht lieber untergehen, als aufblühen ſehen, und wird dann die Regierung es an zweckmäßiger Unterſtützung nicht fehlen laſſen, ſo werden die Fabriken in Württemberg gewiß eben ſo gut, als in andern Ländern gedeihen. Sehr Vieles müſſen unſtreitig zur Belebung der Induſtrie die beyden Inſtitute des Wohlthätigkeitsvereins und des Landwirthſchaftlichen Vereins beytragen, und die fruchtbaren Anregungen, welche ſie gegeben haben, ſind bereits unverkennbar. Nach einem unter dem 14ten April erlaſſenen Aufruf von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins ſollen nun in dem Königreiche für die Dauer berechnete und mit einander

über-

übereinſtimmende Induſtrie-Schulen und Arbeitshäuſer errichtet werden, in denen jeder Arme, dem es nicht an Kräften des Geiſtes und Körpers fehlt, nicht nur Gelegenheit zur Beſchäftigung finden, ſondern bey böſem Willen gezwungen werden ſoll, durch Arbeiten zu ſeiner Erhaltung ſelbſt beyzutragen. Dieſe Abſicht wird durch eine Verfügung des Königl. Conſiſtoriums vom 31ſten März unterſtützt, nach welcher die ſchon durch eine General-Verordnung vom Jahr 1810 vorgeſchriebene Verbindung von Induſtrie-Schulen mit den öffentlichen Elementar-Schulen aufs Neue empfohlen wird. Wie wohlthätig durch ſolche Veranſtaltungen nicht weniger für die vaterländiſche Betriebſamkeit, als für die Armuth geſorgt wird, leuchtet von ſelber in die Augen. Ebenſo hat auch die Centralſtelle des Landwirthſchaftlichen Vereins die Belebung und Beförderung des Kunſt- und Gewerbfleißes nicht als außer ihrem Kreiſe gelegen betrachtet, und es verdienen in dieſer Hinſicht beſonders die Preiſe einer dankbaren Erwähnung, welche J. M. die Königinn unter andern, zur Belebung der Induſtrie, unterm 15ten März, durch die Central-Stelle des landwirthſchaftlichen Vereins zur jährlichen Vertheilung ausgeſetzt hat, nämlich:

1) 40 Ducaten und eine ſilberne Medaille für die beſte, von einem Württemberger erfundene,

land- oder hauswirthſchaftliche, oder techniſche Maſchine.

2) 30 Ducaten und eine ſilberne Medaille für eine chemiſche Entdeckung zur Beförderung der Gewerbe.

Welche lebendige Anregung dieſe ſchönen Preiſe bereits, ſeit der kurzen Zeit ihrer Beſtimmung, gegeben haben, davon zeugt die öffentliche Bekanntmachung von der Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins vom 28ſten September, der wir noch die Nachricht von einer Flachs-Spinnmaſchine beyzufügen haben, welche von Joſeph Lorenzi von Neubronn erfunden wurde, und die, troz einzelner, ihr noch anklebender, mechaniſchen Gebrechen, mit deren Hebung der Erfinder gegenwärtig unter Aufſicht der Central-Stelle beſchäftigt iſt, die wichtige Aufgabe, auf deren Löſung einſt in Frankreich ein Preis von einer Million geſezt war, die Aufgabe, den Flachs durch Maſchinen zu ſpinnen, wirklich vollkommen zu löſen verſpricht.

Mit Recht wird hier auch noch der ſchönen Belohnung von 600 fl. Meldung gethan, welche von der Regierung auf die Verfertigung guter Brunnenteichel aus Steingut geſezt wurde, worüber die nähern Beſtimmungen in dem Staats- und Regierungsblatt Nr. 54 zu leſen ſind. Es iſt ſehr zu wünſchen, daß ſich die verlangte Erde dazu im Königreich finden möge. Uebrigens gräbt man noch heutzutage Teichel von ge-

wöhnlichem Ton aus, welche, wo nicht alle aus den Zeiten der Römer, doch aus ſehr frühen Zeiten herrühren, und ohne die mindeſte Beſchädigung ſich erhalten haben.

Daß der Handelsverkehr Württembergs weder ſo unbedeutend, noch ſo nachtheilig ſey, als man ihn gewöhnlich dafür anſieht, iſt in dem Jahrbuche bereits bemerkt worden, und ſoll, dem Verſprechen gemäß, nächſtens umſtändlicher gezeigt werden. Einen neuen Schwung muß jetzt der Commiſſions- und Durchfahrtshandel nehmen, da der König für die Emporbringung der Neckarſchiffahrt die kräftigſten Maßregeln zu ergreifen beſchloſſen, und wie wir nun mit Vergnügen hinzuſetzen können, durch das Dekret vom 28ſten September bereits ergriffen hat. Nach dieſem Dekret ſoll nun die Scheidewand, welche ſeit Jahrhunderten zu Heilbronn den Unter-Neckar von dem Ober-Neckar trennte, aufgehoben, und ſomit zum Beſten des Landes ein Werk ausgeführt worden, was ſchon Herzog Chriſtoph unternommen hatte, unerwartet aber wieder vereitelt ſehen mußte, nachdem er bereits mit der ehmaligen Reichsſtadt Heilbronn über die Bedingungen übereingekommen war. Da die, im Laufe der Zeit für eine freye Durchfahrt, in dem Bette des Fluſſes ſelber, bey Heilbronn entſtandenen, Schwierigkeiten zu groß ſind, als daß ſie ohne allzugroßen Aufwand und Nachtheil gehoben werden können; ſo ſoll zur Bewerkſtelligung derſel-

den daſelbſt ein Canal gegraben werden, von deſſen Ausführbarkeit der König ſelber ſchon im vorigen Sommer an Ort und Stelle Einſicht genommen hat. Außerdem ſoll auch der ganze Ober-Neckar, von Canſtatt bis Heilbronn, wieder in den vollkommenſten Zuſtand für die Schiffahrt geſtellt, und jedes derſelben im Wege ſtehende Hinderniß gehoben werden. Mit dieſer neuen Anordnung, deren Ausführung bereits begonnen hat, ſteht die Aufhebung der beyden Stappelplätze von Heilbronn und Mannheim in Verbindung, zu der ſich die beyderſeitigen Regierungen ſchon durch eine Uebereinkunft auf dem Wiener Congreß gegenſeitig verbindlich gemacht haben, ſo daß alſo die Schiffe in Zukunft ungehindert von Canſtatt bis in den Rhein, und von dem Rhein bis nach Canſtatt fahren können, wodurch nicht nur an Zeit, ſondern auch an Koſten außerordentlich viel gewonnen wird. Wie wichtig dieſe Maßregeln für den ganzen Handelsverkehr von Württemberg ſeyn müſſen, iſt leicht zu erkennen, und wurde längſt ſchon ſelbſt von Auswärtigen erkannt. Denn es iſt Thatſache, daß ſehr entfernte Handelshäuſer ſich auf den Fall, daß die Neckarſchiffahrt in den gehörigen Stand geſtellt werde, für einen gänzlichen Umtauſch ihrer Waarenſtraße erklärten, und wir glauben mit Grund behaupten zu dürfen, daß mit dem Dekrete vom 28ſten September eine ganz neue Epoche für den Handelsverkehr in Württemberg beginnen werde. In ganz beſonderem Grade muß

natürlich dabey die Stadt Canſtatt gewinnen, die deß-wegen auch durch die Königl. Entſchließung mit der lebhafteſten Freude erfüllt wurde, und den Ausdruck ihrer Gefühle in einer beſondern Dank-Addreſſe vor den Thron brachte. Daſſelbe thaten auch, von gleich dankbarer Freude erfüllt, ſämmtliche Schiffleute von Canſtatt bis Heilbronn, für welche der Beſchluß um ſo größern Werth hat, je tiefer in den letzten Zeiten durch ungünſtige Umſtände ihr Gewerbe herabgeſun-ken iſt.

Im Gefühle ihrer, für Handelsgeſchäfte vorzüglich geeigneten, Lage hatte die Stadt Canſtatt, um ihrer Seits nichts zu verſäumen, was zur Beförderung der Geſchäfte beytragen könnte, ſchon früher freywillig die Spedition, welche bisher an ein einzelnes Handelshaus verpachtet war, mit Verzichtleiſtung auf eine jährliche Einnahme von 550 fl., welche dieſer Pacht eintrug, völlig freygegeben.

Ob bey dieſer neuen Einrichtung Heilbronn nicht verlieren werde, muß die Zeit lehren. Wir glauben aber, daß durch die Vermehrung der Geſchäfte, welche nothwendig daraus entſtehen muß, die Stadt für den Verluſt, den ſie, durch die, übrigens nur billige und durch die Zeit gebotene, Aufhebung des Stapelzwangs erleiden wird, vollkommen entſchädigt werden dürfte. Auf jeden Fall iſt ſo viel gewiß, daß Canſtatt der na-türliche Stapelplatz für die Neckarſchiffahrt, ſo wie über-

haupt für Speditionsgeſchäfte vorzüglich geſchickt gelegen iſt. Alle Haupt- und Handelsſtraßen durchkreuzen ſich hier, wie die Durchmeſſer eines Kreiſes in dem Mittelpunkte, und wie die Stadt um ihrer Lage willen Jahrhunderte lang ein Haupt-Poſtamt für das ſüdliche Deutſchland war, ſo ſcheint ſie von der Natur durch eben dieſe Lage zu einer Haupt-Lagerſtätte beſtimmt zu ſeyn.

Wie öfters ſchon die bloße Beſchäftigung mit einer Maßregel ihre Wirkung auf die Sache äußert, und wie in dem großen Verkehr der Menſchen untereinander gleich ein Gedanke den andern erzeugt, davon dient zum Beweiſe, daß, ſeitdem nur die Rede von einer neuen Einrichtung der Neckar-Schiffahrt iſt, dieſelbe wieder einen ungleich lebhaftern Gang, als früher, genommen hat, und daß — woran man vorher gar nie dachte — neuerlich mehrere Schiffe als Rückfracht mit dem Gypſe beladen wurden, welchen die Gegend von Canſtatt ſo vorzüglich und in ſo großer Menge darbietet.

Eine neue Bahn ſcheint auch dem Wollenhandel eröffnet zu ſeyn, indem mehreren Städten des Königreichs und namentlich Göppingen, Kirchheim, Eßlingen, Canſtatt und Heilbronn die Erlaubniß zu Abhaltung eines Wollenmarkts ertheilt wurde. Die Vortheile eines ſolchen Markts hat der, um die Landwirthſchaft ſo viel verdiente, Freyherr von Varnbüler in ſeinen landwirthſchaftlichen Annalen mit

einleuchtenden Gründen auseinander geſetzt. Ob es aber nicht beſſer wäre, die Märkte auf einen einzigen oder höchſtens zwey Punkte zu beſchränken, darüber wollen wir nicht entſcheiden.

Landwirthſchaft.

Was ein kräftiger Wille und eine weiſe Aufmunterung vermag, erfährt Württemberg jetzt beſonders im Fache der Landwirthſchaft. Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſer höchſt wichtige Zweig des Nationalwohlſtandes in neuern Zeiten durch die Bemühungen verſtändiger Landwirthe und die Betriebſamkeit des Volks große Fortſchritte gemacht hat. Aber ſollte die Sache einen ſichern und freudigern Fortgang haben, ſo bedurfte es höherer und in ihrer Wirkſamkeit umfaſſenderer Anregungen, und dieſe hat ſie in dem edlen Eifer beyder Königl. Majeſtäten für Alles, was den vaterländiſchen Wohlſtand befördert, aufs Vollkommenſte gefunden. Nicht nur ſind es die neu geſtifteten Anſtalten: die landwirthſchaftliche Fakultät zu Tübingen, der landwirthſchaftliche Verein, das landwirthſchaftliche Inſtitut, das landwirthſchaftliche Feſt zu Canſtatt und die Preis-Stiftungen, welche die ſchönſten Früchte verſprechen, ſondern es iſt beſonders auch die unmit-

telbare Theilnahme und Wirkſamkeit des edeln Königpaars, was dieſem Zweig Leben und Gedeihen giebt. Es iſt höchſt erfreulich für den Beobachter, wenn er überall neue Verſuche gemacht, überall vorzügliche bisher unbekannte Sämereyen, welche die Königin ſelber aus allen Theilen des kultivirten Erdbodens und insbeſondere aus dem weiten Umfange ihres Heimatlands herbeyſchaffen ließ, ausgeſtreut, überall die ermunterndſten Vorkehrungen zur höchſt möglichen Benutzung des Bodens getroffen ſieht. Es kann nicht fehlen, ſolche Bemühungen müſſen Früchte tragen, und eben ſo ſehr die Cultur des Menſchen als des Bodens befördern.

Mit ſichtbarem Erfolge ſchreitet der landwirthſchaftliche Verein unter der thätigen Mitwirkung ſeiner königlichen Beſchützerin, welche ſelber regelmäßig den wöchentlichen Sitzungen der Centralſtelle beywohnt, vorwärts. Der Aufruf, welcher von dieſer Stelle zur Theilnahme an dem Verein erging, hatte den glücklichſten Erfolg. Eine bedeutende Zahl von wiſſenſchaftlichen und practiſchen Landwirthen ſchloß ſich an den Verein an, und mehrere andere wurden ihnen noch von der Centralſtelle theils als wirkliche, theils als correſpondirende, theils als Ehrenmitglieder beygeſellt. Ein, nach dieſen verſchiedenen Stufen ausgefertigtes, Diplom dient als Mittel zur Aufnahme und zugleich als äußeres Ehrenzeichen. Um die Ein-

wirkung auf das Volk zu erleichtern und zu vervielfältigen, wurden, nach dem Wunſche der Central-Stelle, in mehreren Gegenden Lokal-Vereine geſtiftet, deren Zahl ſich ohne Zweifel bald vermehren wird. Eben ſo bildeten ſich beſondere Sachvereine, deren hauptſächlichſter Zweck die möglichſte Vervollſtändigung der Kenntniß des Vaterlandes nach ſeinem natürlichen Zuſtande iſt. Für das Ganze wurden organiſche Beſtimmungen entworfen, welche im Druck erſchienen und zugleich eine ſehr nützliche Anregung zur Sammlung von Materialien für die Kenntniß des Vaterlandes und ſeines Zuſtandes geben. Da es Bedürfniß für die Centralſtelle war, ein bleibendes Lokal zu beſitzen, worin ſie ihre Sammlungen anlegen, ihre Bibliothek aufbewahren und ihre Sitzungen halten konnte; ſo wurde ihr von dem König ein Theil der ehmaligen Menageriegebäude und mit dieſem zugleich ein Gartenplatz zu kleineren Verſuchen eingeräumt. Auch wurde ihr eine jährliche Summe zur Beſtreitung der nöthigen Ausgaben auf das Staatsbudjet angewieſen.

Und ſo bildete ſich das ſchöne Inſtitut ſchon in dem kurzen Zeitraum ſeines Beſtehens zu einem Grade aus, der die ſchönſten Hoffnungen für ſeinen Fortgang verſpricht. Eine große Anzahl von Abhandlungen über landwirthſchaftliche Gegenſtände, welche der Centralſtelle von den Mitgliedern des Vereins eingeſchickt wurden, und wovon die wichtigſten zu ſeiner Zeit durch

die verheißene Zeitſchrift des Vereins zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden ſollen, beurkundet den regen Eifer, wozu die Stiftung der Anſtalt in jeder Hinſicht Anlaß gegeben hat.

Auch das mit dem Verein in Verbindung geſetzte landwirthſchaftliche Inſtitut hat nun ſeine weitere Einrichtung erhalten. Nach dem Plane, welcher dieſem Inſtitute zum Grund liegt, ſoll es eine Verſuchs- und Unterrichts-Anſtalt bilden. In letzterer Eigenſchaft ſoll es, wie darüber eine öffentliche Bekanntmachung Auskunft gibt, jungen Leuten aus dem Inn- und Auslande Gelegenheit zur theoretiſchen und praktiſchen Ausbildung in der Landwirthſchaft verſchaffen, und es wurde deßwegen mit den nöthigen Lehrern verſehen. Als Verſuchsanſtalt ſoll es alle landwirthſchaftliche Fortſchritte verfolgen und durch Erfahrung prüfen, und den daraus entſtehenden Gewinn für die Wiſſenſchaft und die Cultur weiter verbreiten. Das Inſtitut war, wie wir im vorigen Jahrbuch angezeigt haben, nach Denkendorf beſtimmt; da man aber das dortige Gut für die nöthigen Verſuche von Felder-Eintheilung, Fruchtwechſel ꝛc. zu klein fand; ſo überließ der König dazu die Königliche Domäne von Hohenheim, welche, mit Einſchluß des Karlshofes und zweyer anderer Güter, neben allen erforderlichen Gebäuden, eine Morgenzahl von 835 Morgen gebauten

Feldes und zwey Mühlen enthält, und inzwiſchen ein Pachtgeld von ungefähr 13,000 fl. abwarf. Durch den Beſitz dieſes ſchönen Gutes iſt es nun der Anſtalt möglich gemacht, ſich durch ſich ſelber und unabhängig von der Staatskaſſe zu erhalten, und daſſelbe läßt nichts zu wünſchen übrig, als daß damit auch Weinbau verbunden ſeyn möchte; denn daß dieſer nicht weniger, als der Ackerbau, der Ermunterung und Verbeſſerung durch zweckmäßige Verſuche bedarf, wird Niemand in Abrede ſeyn, der nur einiger Maßen mit den Umſtänden bekannt iſt. Zur Einrichtung der Anſtalt und der Ackerwirthſchaft wurden, außer den Koſten des Bauweſens, 24,900 fl. auf das Staatsbudjet übernommen.

Die Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins feyerte am 28ſten September, als an dem allgemeinen landwirthſchaftlichen Feſte, ihren erſten Stiftungstag, und es mußte derſelben einen erfreulichen Rückblick gewähren, wenn ſie den lebhaften Eifer wahrnahm, der durch ihr Wirken in allen Zweigen der Landwirthſchaft angefacht wurde.

Zur Beförderung dieſes Eifers tragen vornehmlich auch die von dem König und der Königin ausgeſetzten Preiſe und die Stiftung des landwirthſchaftlichen Feſtes bey, wovon ſpäter noch beſonders die Rede ſeyn wird.

Mit beſonderem Vergnügen nimmt man die Sorgfalt wahr, deren ſich die Pferdezucht neuerlich zu erfreuen hat. Wir haben im vorigen Jahrbuche bemerkt,

welchen Ruf ehmals die Württembergiſchen Pferde genoſſen; deſto ſchmerzlicher mußte die Beobachtung ſeyn, daß es endlich durch verkehrte Maßregeln und verderbliche Liebhabereyen und Spielereyen dahin kam, daß ein ſchöngebautes und fehlerfreyes Pferd zur Seltenheit geworden iſt. Die zweckmäßigen Maßregeln der gegenwärtigen Regierung laſſen uns hoffen, daß es auch hierin bald anders ſeyn werde. Der gänzlichen Veränderung, welche der König mit dem bisherigen Beſchälweſen vorgenommen hat, iſt oben ſchon gedacht worden. Aber Seine Maßregeln beſchränkten ſich nicht blos auf neue Formen, ſondern umfaßten auch die Sache ſelber. Um einen ganz neuen Grund in der Pferdezucht zu legen, ließ Er die edelſten morgenländiſchen Zuchthengſte und Zuchtſtuten, und zur Erzielung eines brauchbaren Wagenſchlages, woran es nicht weniger, als an Reitpferden gebricht, ſehr ſchöne Stuten aus der Normandie kommen.

Ob es nicht zu wünſchen wäre, daß die Rindviehzucht einer ähnlichen Aufmerkſamkeit und Unterſtützung gewürdigt würde, und ob die bereits gegebenen Aufmunterungen zu ihrer Beförderung und Vervollkommnung hinreichen, getrauen wir uns nicht zu entſcheiden. Aber ſo viel iſt gewiß, daß in allen denjenigen Gegenden, wo einſt herrſchaftliche Maiereyen waren, der Viehſtand auffallend ſchöner, als in andern iſt.

Die Schafzucht veredelt ſich immer mehr, zu

groſsem Vortheil des Landes. Möchte es nur dahin gebracht werden können, daſs den eben ſo gerechten, als lauten Klagen der Gutsbeſitzer über den Schaden, welchen die Schafe auf den Feldern anrichten, geſteuert würde. In der That gibt es Gegenden, wo die Schafe gröſstentheils auf Koſten der Güterinhaber ernährt werden, und wo vielleicht alles Weide- und Pferchgeld den Nachtheil nicht aufwiegt, der dieſen zugefügt wird.

Wohlthätigkeit; Leben und Sitten.

Fruchtbarere Zeiten und die wiederhergeſtellte Ruhe von Auſsen haben auch wieder mehr Frohſinn in das häusliche Leben gebracht. Aber eine widrige Stimmung herrſchte zum Theil auch in dieſem Jahre noch in dem politiſchen Leben. Während in dem letzten und vorletzten Jahre die Gemüther durch die landſtändiſchen Angelegenheiten gereizt waren, und unruhige Haufen bald das Haus der Ständeverſammlung, bald das eines Miniſters drohend umgaben, waren es in dieſem die eingreifenden Veränderungen in der Staatsverwaltung, an welchen ſich die Meinungen rieben. Daneben erregten auch die im vorigen Jahre angeordneten Bürger-Collegien und die Blätter der Volksfreunde — der Württembergiſche und der Schwäbiſche Volksfreund — mancherley unruhige Bewegungen. Wenn es übri-

gens in dem Geiſte dieſer Inſtitute liegt, eine ſchädliche Ruhe und Sicherheit zu verhindern; ſo darf man ſich um ſo weniger über manche Ausſchweifungen verwundern, als die erſten Aeußerungen in einem ungewohnten Wirkungskreiſe gemeiniglich mit Verirrungen verknüpft ſind. Inzwiſchen muß man mit Vergnügen bemerken, daß die öffentliche Stimmung allmählich ſich wieder zu beruhigen, und Friede und Eintracht in die Gemüther zurückzukehren angefangen hat, und erfreut ſich endlich das Vaterland eines, ſeinen Verhältniſſen angemeſſenen Verfaſſungsvertrags; ſo wird bald auch die letzte Spur von Unzufriedenheit verwiſcht ſeyn. Zur Milderung der Geſinnungen und zur Rückkehr der alten wohlwollenden Herzlichkeit trägt nicht weniger der anerkannte edle Wille des Königs, als der gefällige und herzliche Ton bey, der in ſeinem eigenen, wie in ſeiner vortrefflichen Gemahlinn Benehmen, überall ſo wohlthuend anſpricht und in demſelben Grade die Herzen gewinnt, in dem er Ausfluß des Herzens iſt.

Einen wohlthätigen Einfluß auf Leben und Sitten hat die fortdauernde Wirkſamkeit des Wohlthätigkeitsvereins, der es ſich zur Aufgabe gemacht hat, nicht blos dem äußern, ſondern auch dem innern Elende und eben damit dem, was den Frieden des Lebens hauptſächlich ſtört, zu ſteuern. Was der Verein zur Zeit der Noth leiſtete, iſt bekannt, und ſpricht ſich aufs Ueberzeugenſte in der „Oeffentlichen Rechen-

ſchaft der Centralleitung vom Jahr 1817" aus. Wenn damals ſein nächſtes Ziel die Unterhaltung der Armen ſeyn muſſte; ſo iſt es jetzt vornehmlich die Beſchäftigung derſelben und die Beförderung der Ordnung, des Fleißes und der Betriebſamkeit, was er neben der nöthigen Unterſtützung der Hülfsbedürftigen in ſeiner fortgeſetzten Thätigkeit bezweckt. Zu dem Ende erließ die Centralleitung unterm 14. April einen neuen Aufruf an die Oberamts- und Lokalleitungen, und verband damit unter dem 5. May zweckmäßige Winke zur Ausführung deſſen, was in jenem Aufruf vorgeſchlagen wurde. Die Bemühungen der Stelle hatten auch einen ſo glücklichen Erfolg, daß die hülfsbedürftige Armuth nicht nur fortwährend einer zweckmäßigen Unterſtützung genießt, ſondern es auch beynahe kein Oberamt gibt, wo nicht mehr oder weniger ausgedehnte Beſchäftigungs-Anſtalten beſtänden.

Ein vorzüglich ſchönes Werk der Centralleitung iſt die, auf Veranlaſſen der Königinn geſtiftete Sparkaſſe, ein Werk, das eben ſo weiſe in ſeiner Einrichtung, als wohlthätig in ſeiner Wirkung iſt.

„Es iſt, ſagt ſehr wahr die darüber erſchienene Bekanntmachung, eine allgemeine Erfahrung, daß manche Arme nur deßwegen immer arm bleiben, weil ſie das Wenige, was ſie beſitzen, nicht zu Rath zu halten wiſſen,

und daß kleine Einnahmen leichter verſchleudert werden, wenn man keinen beſtimmten Zweck dafür hat, ja, daß auch ſelbſt der ſparſame Arme oft nur darum nicht in beſſere Umſtände kommt, weil er es nicht verſteht, ſeine Erſparniſſe klug und nützlich zu verwalten." Um dieſem Uebelſtande zu begegnen, wurde unterm 12. May die Württembergiſche Sparkaſſe in Stuttgart errichtet und mit der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Verbindung geſetzt. In derſelben können die Dienſtboten und die unbemittelte arbeitende Claſſe ihre, wenn auch nur Einen Gulden betragende, Erſparniß mit Sicherheit und ohne alle Koſten zur Verwaltung niederlegen. Sie erhalten dafür von dem erſten Monatstage ihrer Einlage an alljährlich die Zinſe mit Fünf vom Hundert, und auf eine vierzehntägige Aufkündigung zu jeder Zeit das Capital ſammt den Zinſen zurück. Wollen ſie, was bey der Einlage erklärt wird, den Zins nicht alljährlich erheben, ſo wird dieſer, unter der Bedingung, daß das Capital wenigſtens 3 Jahre ſtehen bleibt, ſobald er einen Gulden beträgt, zum Capital geſchlagen, und Zins aus Zins berechnet. Dieſe Wohlthaten genießen auch Einlagen gutgeſinnter Herrſchaften für treues Geſinde, und mitleidiger Verwandte und Gönner von nothleidenden Kindern und von Waiſen, und ſelbſt die Pathengelder und Ge-

ſchenke,

ſchenke, welche von den Eltern der Sparkaſſe anver-traut werden.

Endlich werden bey der Sparkaſſe auch ſolche Gelder angenommen, welche Vermöglichere im Augenblick nicht zu benutzen wiſſen, und doch nicht gern todt liegen laſſen. Jedoch werden für ſolche Einlagen nur Vier vom Hundert Zins gereicht, und die Aufkündigung muß 4 Wochen vorher geſchehen.

Zur Begründung des öffentlichen Zutrauens der Kaſſe wurde nicht nur von J. M. der Königinn für eine zuverläſſige und gewiſſenhafte Aufſicht und Verwaltung geſorgt, ſondern es wurden auch von beyden Majeſtäten der Sparkaſſe das großmüthige Geſchenk von 2000 Gulden als Eigenthum übergeben. Mit der Einrichtung der Kaſſe wurde zugleich die Veranſtaltung getroffen, daß die Einlagen in jedem einzelnen Oberamte geſchehen können, und von dem Könige wurde für die Verſendung der Gelder die Portofreyheit zugeſtanden.

Wir ſchließen dieſe Anzeige mit den ſchönen Worten der Stiftungs-Urkunde: „Wie viel Gutes eine ſolche Anſtalt ſtiften, wie viel Segen ſie auf den Fleiß des redlichen Armen bringen könne und wie ſie von ſelbſt zu einer klugen Sparſamkeit hinleiten müſſe, das iſt gewiß einem Jeden von ſelbſt einleuchtend," und indem wir uns des unbeſchränkten Zutrauens und der großen

Theilnahme, welche die Anſtalt bereits gefunden hat, von Herzen freuen, können wir nicht unterlaſſen der erhabenen Stifterinn im Namen des ganzen Vaterlandes unſern lauten Dank für dieſes ſchöne Werk zuzurufen.

Was die Sitten betrifft, ſo iſt nicht zu läugnen, daß dieſelben in den letzten Zeiten ſich merklich verſchlimmert haben. Neben der, unſerm belobten Zeitgeiſt eigenen Leichtfertigkeit und neben einem, beſonders unter dem Bürgersmanne, nie gekannten Luxus und einer täglich ſteigenden Vergnügungsſucht, haben über das Mein und Dein ſo leichte Grundſätze eingeriſſen, daß ein feiner Betrug — zumal gegen den Staat — für gar nichts Unerlaubtes mehr gehalten wird.

Wenn an der letztern Erſcheinung der Druck der frühern Abgaben keinen geringen Antheil hat; ſo muß man dagegen mit Freuden wahrnehmen, daß eben dieſer Druck und die mannigfaltigen Prüfungen der vergangenen Zeiten die wohlthätige Wirkung hervorgebracht haben, daß die Gleichgültigkeit gegen die Religion und den Gottesdienſt, die bisher in allen, und vorzüglich unter den ſogenannten gebildeten, Ständen herrſchte, merklich nachzulaſſen, und das Gefühl eines höhern Bedürfniſſes ſich wieder lebendiger zu regen anfängt. Mit Recht gründet man darauf die Hoffnung, daß auch in dem moraliſchen Zuſtande der Menſchen bald eine glückliche Veränderung eintreten

werde, wofern nur die Regierung, wie ſie bereits angefangen hat, fortfährt, das Heilige mit Kraft zu ſchützen, und jedem Unfug, wodurch daſſelbe bisher und wodurch namentlich der Sonntag entweiht wurde, zu ſteuren, und wofern die einzelnen Ortsvorſteher, an welchen freylich die Hauptſache liegt, dieſelbe nicht nur mit Nachdruck unterſtützen, ſondern auch mit eigenem guten Beyſpiel vorangehen.

B. Beſondere Denkwürdigkeiten aus dem Laufe des vergangenen Jahres.

Fruchthandel in dieſem und Verſorgungs-Anſtalt im vorigen Jahre.

Wie ſchnell ſich ein, von der Natur ſo geſegnetes Land, wie Württemberg wieder erholt, davon zeugen hauptſächlich die Reſultate, welche der Fruchthandel des vergangenen Jahres liefert. Kaum war die Noth überſtanden, von welcher unſer Vaterland heimgeſucht wurde, ſo trat auch ſchon wieder Ueberfluß ein. Dabey iſt jedoch nicht zu verkennen, wie wohlthätig die Sorgfalt der Regierung von dem vorigen Jahre auch noch auf das gegenwärtige wirkte. Wir haben ſchon in dem vorigen Jahrgange umſtändlich von dem Umfang der Maßregeln geſprochen, welche die Regierung zur Abwehrung des traurigen Mangels ergriffen hat. Zu ihrer Vervollſtändigung tragen wir hier, mit Benutzung des öffentlich erſchienenen Berichtes von dem Finanz-Miniſterium, noch einige weitere Umſtände nach. Fehlt

ihnen auch für unſere jetzigen Leſer das Intereſſe der Neuheit; ſo werden ſie deſto wichtiger für die Zukunft ſeyn.

Nach jenem Berichte wurden von der Regierung im Ganzen 237,604 Scheffel Früchte abgegeben, darunter waren 73,170 Scheffel (glatte Früchte) welche aus dem Auslande herbeygeſchafft, und 164,434 Scheffel, welche von den Domanialkäſten abgereicht wurden. Der Einkauf der ausländiſchen Früchte erforderte die Summe von 2,846,128 fl.; die Unkoſten betrugen 143,726 fl. 8 kr. der ganze Aufwand belief ſich alſo auf 2,989,890 fl.

Nach der Einkaufsſumme hätten ſich, ohne die Unkoſten, für die einzelnen Fruchtgattungen nachſtehende Preiſe geſtellt:

Für einen Scheffel	Waizen	Roggen	Gerſte
Aus den Rheingegenden	37 fl. 59 kr.	28 fl. 51 kr.	28 fl. 13 kr.
Von der Oſtſee	47. 55.	32. 33.	26. 55.

Es wurde aber abgegeben: der Waizen zu 33 — 35 fl. der Roggen zu 25 fl. und die Gerſte zu 24 fl. Die Marktpreiſe ſtanden um mehr als ein Drittheil höher, ſo daß z. B. der Waizen im freyen Verkehr zu 53 — 55 fl. verkauft wurde.

Die herrſchaftlichen Früchte wurden ſämmtlich in einem verhältnißmäßig ſo niedern Preiſe abgeben, daß ſie nach dem Marktpreiſe das Doppelte gekoſtet hätten. In herabgeſetzten Preiſen gab der König auch noch, außer den oben angeführten Früchten, von den Käſten

der Hof- und Domänenkammer 343 Scheffel Roggen, 14.310 Scheffel Dinkel, 3800 Scheffel Haber und 395 Scheffel Gerſte ab.

Da die ausländiſchen Früchte unter dem Koſtenpreis verkauft wurden; ſo entſtand für die Kaſſe ein Verluſt von 722,162 fl. und dieſer Verluſt ſtieg ſpäter durch den Minder-Erlös aus den übrig gebliebenen 8497 Scheffel Früchten und durch die Zinſe der aufgenommenen Gelder auf 739,695 fl.

Es ſteht nun zu erwarten, auf welche Weiſe dieſe Fehlſumme gedeckt werden wird. Sollte ſie auch nicht von der Staatskaſſe übernommen, ſondern umgelegt, oder zu der allgemeinen Staatsſchuld geſchlagen werden;*) ſo bleibt das Opfer, das die Regierung durch Oeffnung ihrer eigenen Fruchtkäſten darbrachte, immer groß genug, und nur mittelſt dieſer Opfer war es, in Verbindung mit der angewendeten Sorgfalt, möglich, daß Württemberg die vergangene ſchwere Zeit nicht nur glücklich überſtehen, ſondern auch bald wieder vergeſſen konnte. Wenn man auch in Beziehung auf die aus-

*) Jener Ausfall wurde kürzlich (unterm 26. Okt.) als eine Summe, zu deren Uebernahme die ordentlichen Mittel der Staatskaſſe nicht hinreichen, durch eine Umlage gedeckt, jedoch ſo, daß zugleich eine längſt gewünſchte, endliche Abrechnung der Forderungen, welche die Oberämter für Leiſtungen von dem lezten Kriege zu machen hatten, damit verbunden wurde, wodurch nur noch 153,632 fl. zur Umlage übrig blieben.

ändiſchen Früchte ſagen wollte, daß Würtemberg mit ſeinem Getreide-Vorrath für ſich vielleicht ohne fremde Unterſtützung ausgereicht hätte, da vielleicht noch mehr Früchte aus- als eingeführt wurden: ſo läſſt ſich dieß nur unter Vorausſetzung einer gänzlichen Sperre behaupten. Wie wenig aber damit ausgerichtet wird, wie verderlich im Gegentheil eine ſolche Maßregel wirkt, und wie hart ſie überdieß iſt, darf hier nicht erſt bemerkt werden. Uebrigens ließ es die Regierung, wo es die Umſtände geboten, auch an Zwangsmaßregeln nicht fehlen.

Die wirkſamſte Hülfe bot ſich freylich in dem Segen des Himmels ſelber dar. Ihm danken wir, daß die wohlthätigen Anſtalten der Regierung genügten, und daß das Vaterland ſchon mit der erſten Ernte ſich wieder mit einem ſolchen Vorrath an Früchten und andern Lebensmitteln verſehen ſah, daß man davon unbedenklich wieder an das Ausland abgeben, und die genommenen Zwangsmaßregeln, und mit ihnen bald auch die traurige Theurungs-Commiſſion wieder aufheben konnte. Wie bedeutend der Abſatz an Getreide in dem vorigen Jahre an das Ausland war, davon mag nachſtehende Ueberſicht zeugen, die wir etwas umſtändlicher mittheilen, weil es nicht unwichtig iſt, die Verhältniſſe der Ein- und Ausfuhr in den verſchiedenen Gegenden des Königreichs kennen zu lernen. Wir bemerken dabey, daß unter den eingeführten Früchten noch viele

von den, aus Veranlaſſung des frühern Mißwachſes beſtellten, entfernten ausländiſchen ſind. Die Ueberſicht umfaſſt nicht ganz vollſtändig ein Jahr, ſondern, wie die Ueberſchrift zeigt, nur 11½ Monat, weil man es unter den eingetretenen glücklichern Verhältniſſen für überflüſſig hielt, noch länger Berichte einzuziehen.

Ueberſicht der Getreide-Ein- und Ausfuhr, vom 1. Auguſt 1817 bis 15. Jul. 1818.

Oberzoll-Aemter.	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Scheffel	Simri	Scheffel	Simri
Bahlingen	3347	1	339	3
Biberach	1	4	13249	3
Bopfingen	—	—	1926	—
Calw	348	2	237	4
Canſtatt	263	—	—	—
Crailsheim	127	6	1146	5
Ebingen	2692	4	1132	4
Ellwangen	26	1	595	5
Enzberg	274	—	1994	—
Ferthofen	49	—	1406	6
Freudenſtadt	618	—	884	2
Friedrichshafen	27	4	111403	6
Hall	9626	2	—	—
Heilbronn	30496	—	1974	1
Heidenheim	643	—	4081	4
Jsny	—	—	8121	3
Knittlingen	1711	6	1538	1
Kreglingen	171	—	2618	4
Mengen	1135	5	19428	—
Mergentheim	10866	—	1365	4
Münſingen	459	4	781	1
Neuenbürg	735	2	5	—

Oberzoll-Aemter.	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Scheffel	Simri	Scheffel	Simri
Neresheim	107	—	2036	6
Ravensburg	116	4	9996	4
Reutlingen	29	—	738	—
Rotweil	88	—	11222	4
Schönthal	3074	7	207	—
Schramberg	149	—	5996	—
Sulz	2807	7	3697	—
Tübingen	560	4	3849	2
Tuttlingen	456	3	10464	6
Ulm	89	—	2023	[illegible]
Wangen	5	—	16066	2
Zuſammen	71142	2	140521	1

Secularfeyer der Reformation.

Ein ſchönes, wenn gleich von Vielen bey Weitem nicht in ſeiner ganzen Wichtigkeit erkanntes Feſt feyerte in dem vergangenen Jahre das evangeliſch-lutheriſche Württemberg. Mit großem Lobe müßte man, in der Erinnerung an die Unduldſamkeit früherer Zeiten, die friedliche Ruhe und den Geiſt der Verträglichkeit erheben, womit dieſes Feſt gefeyert wurde, wenn nicht Gleichgültigkeit gegen Religion und kirchliche Feſte einen ſo großen Antheil daran hätten. Einen erhebenden Rückblick auf das große Werk der Kirchenverbeſſerung mußte übrigens bey der dießmaligen Jubelfeyer Jedem die merkwürdige Erſcheinung unſerer Zeit gewähren,

daß die heiligen Bücher der chriſtlichen Religion mit ſo bewunderungswürdigem Erfolge in den verſchiedenſten Sprachen und unter den verſchiedenſten und entfernteſten Völkern aller Welttheile verbreitet werden. Und je gewiſſer es iſt, daß an den großen Wohlthaten, die aus Luthers ſchönem Werke entſprangen, nicht blos der Lutheraner, ſondern jeder chriſtliche Glaubens-Verwandte und namentlich der Katholik Antheil nahmen, deſto weniger konnte man in unſern aufgeklärten Zeiten eine Störung der Eintracht befürchten.

Das Feſt wurde nach den örtlichen Verhältniſſen mehr oder weniger feyerlich, im Allgemeinen aber nach folgender, von dem K. Conſiſtorium durch einen Erlaß vom 1ſten September 1817 getroffenen Anordnung gefeyert. *)

Freytags den 31ſten Octobers, als an demjenigen Tage, an welchem Luther ſeine berühmten Sätze

*) Dieſe Anordnung gründet ſich übrigens ganz auf die frühere Feyer vom Jahr 1717, welche der dießmaligen faſt durchgängig, ſowohl in der Kirche, als auf der Univerſität zum Muſter diente, wie theils aus den Regiſtraturen, theils aus folgender Schrift erhellt: Württembergiſche Nebenſtunden, oder allerhand nützliche Nachrichten und Bemerkungen, denen Liebhabern der Gelährſamkeit rc. I. Theil. Stuttgart 1718.

an der Kirche zu Wittenberg anſchlagen ließ, ſollte das eigentliche Feſt gefeyert werden. Um die Gemeinden auf das Feſt gehörig aufmerkſam zu machen, wurde daſſelbe ſchon an dem Sonntage vom 19ten October von den Kanzeln, durch eine vorgeſchriebene Formel, angekündigt; zur nähern Vorbereitung aber ward der Sonntag unmittelbar vor dem Feſte angewendet, an welchem, nach einem angemeſſenen Kanzelvortrag, ein von dem Konſiſtorium ausgegangener, und die Urſachen und den Anfang der Reformation umfaſſender Aufſatz vorgeleſen, und in der Kinderlehre die Jugend noch insbeſondere über den Zweck der Feyer unterrichtet wurde.

Der Feſttag ſelber wurde gleich den hohen Kirchenfeſten der evangeliſchen Glaubensgenoſſen begangen, und die Feyerlichkeit wurde überdieß noch durch Proceſſionen und andere, die Würde des Tags erhöhende, Veranſtaltungen vermehrt. Nach der Vormittagspredigt wurde wieder ein den Geiſtlichen von der kirchlichen Oberbehörde gedruckt mitgetheilter Aufſatz, der ſich näher noch über das Geſchichtliche der Reformation, über ihre Wichtigkeit und ihre Folgen verbreitete, vorgeleſen. Für die Jugend wurde noch ein beſonderer, eben ſo ſehr auf Belehrung, als Erbauung gerichteter Gottesdienſt veranſtaltet. Zur Bekräftigung des Eindrucks und zur Erinnerung an eine beſondere Wohlthat der Reformation, wurde endlich noch an dem darauf fol-

genden Sonntag eine allgemeine Abendmahlsfeyer angeordnet.

Sehr zweckmäßig wurde für die Feyer des Feſtes beſonders die Jugend in Anſpruch genommen. Nicht nur wurde dieſelbe, der Verordnung gemäß, eine geraume Zeit lang in Allem, was ihr in Beziehung auf das wichtige Ereigniß zu wiſſen nöthig war, ſorgfältig unterrichtet, ſondern es wurde überhaupt jedes Mittel benutzt, ihr einen eben ſo fruchtbaren als bleibenden Eindruck davon zu hinterlaſſen, und Gelehrte und Künſtler waren bemüht, zur Beförderung dieſes Eindrucks das Ihrige beyzutragen. Es erſchien eine Menge größerer und kleinerer Schriften, Kupferſtiche, Denkmünzen ꝛc., welche zum Theil als Preiſe an die Schuljugend vertheilt wurden. Auch wurde noch eine eigene Jubelfeyer für die Elementarſchulen veranſtaltet.

Mit beſonderer Feyerlichkeit wurde das Feſt zu Tübingen gefeyert. Außer der gewöhnlichen Kirchen- und Schulfeyer hatte die Univerſität noch ihre eigenen Anſtalten zur Begehung deſſelben getroffen. Nach einem gehaltreichen Einladungsprogramm von dem Rector der Univerſität, Hrn. Dr. Bengel, wurde Montags am 4ten November, Vormittags, von dem Dekan der theol. Fakultät, Herrn Dr. Bahnmaier, in dem großen Hörſale des Univerſitätsgebäudes, eine feyerliche Rede gehalten. Eben daſelbſt wurden Nachmittags von dem Herrn Profeſſor Conz, in einem von

ihm verfaßten Gedichte, „Worte der Weihe“ geſprochen. Am 5ten November wurde das Feſt des Vormittags in dem Theologiſchen Seminarium gefeyert, und hier von dem Repetenten, jetzigen Profeſſor zu Blaubeuren, Herrn M. Kern „Ueber Luther den Deutſchen und die Reformation als deutſches Werk“ geſprochen. Nachmittags hielten, wieder in dem Univerſitäts-Gebäude, vier Studierende Reden über den Einfluß der Reformation auf die verſchiedenen Fächer der Wiſſenſchaft. Den Beſchluß der Feyerlichkeit machte eine Rede des Rectors der Univerſität, wobey derſelbe zugleich die Namen derjenigen, welche aus Gelegenheit des Feſtes, zum Beweiſe beſonderer Achtung, von den verſchiedenen Fakultäten der Univerſität zu Doctoren ernannt worden waren, feyerlich ausrief. Unter andern befinden ſich darunter — in der Theologie: der Antiſtes Heß zu Zürich und der Profeſſor Müller zu Schaffhauſen. In der Rechtsgelahrtheit: der Freyherr von der Lühe, K. Geh. Rath und Staatsminiſter, und vormaliger Juſtiz-Miniſter; der Freyherr von Wangenheim, vormaliger Miniſter des Kirchen- und Schulweſens; der Freyherr von Maucler, jetziger Juſtizminiſter. In der Arzneygelahrtheit: S. Hoheit, der Herzog Wilhelm von Württemberg; der berühmte Naturforſcher Cuvier in Paris.

Zur weitern Feyer des Feſtes ſtellten die Studierenden, über 400 an der Zahl, am Abend des 31ſten

Octobers, mit Muſik an der Spitze, einen Fackelzug auf den nahe gelegenen Oeſterberg an, wo ſie um einen angezündeten Holzſtoß einen Kreis bildeten, mit feyerlichem Ernſte das Lied: Ein veſte Burg iſt unſer Gott ſangen, und Luthern, dem muthigen Kämpfer für Wahrheit und Licht, ein dreymaliges Lebehoch riefen. An demſelben Abend waren das Univerſitätsgebäude, das Schloß und die Wohnungen der Profeſſoren und anderer Einwohner beleuchtet, und man muß ſagen, daß wohl nie eine Beleuchtung mehr an ihrem Platze war, als an dieſem Tage.

Nähere Nachricht über die ganze Feyerlichkeit giebt eine beſonders erſchienene Beſchreibung. Auch von andern Orten gingen beſondere Beſchreibungen von der Feyer des Feſtes aus, welche zum Theil ſchätzbare hiſtoriſche Nachrichten enthalten. Die bedeutenden, aus Veranlaſſung des Feſtes erſchienenen Schriften, werden wir unten, bey der Ueberſicht der Literatur, nachtragen. Wir bemerken hier noch daß das Feſt ſelbſt die Erſcheinung einer Abbildung von einem ſilbernen Becher, der einſt Luthers Eigenthum war, und jetzt im Beſitze eines ſeiner Nachkommen in weiblicher Linie, des Herrn Pfarrers Mörike in Burgſtall iſt, nebſt einer Nachricht über den Gegenſtand und über eben jene Abſtammung veranlaßte.

Mögen die Anregungen, welche das Feſt gab, recht ſchöne und bleibende Früchte bringen!

Erſtes landwirthſchaftliches Volksfeſt in Württemberg.

Eine in Württemberg eben ſo neue, als wichtige Anſtalt iſt das, von dem jetzt regierenden König geſtiftete, Landwirthſchaftliche Feſt. Schon im Frühjahre 1817 beſchäftigte ſich der König mit der Stiftung dieſes Feſtes; die Ausführung blieb aber verſchoben, bis der landwirthſchaftliche Verein errichtet war, mit dem das Feſt in Verbindung geſetzt werden ſollte. Nachdem dieſer ſeine Einrichtung erhalten hatte, erließ der König unterm 23ſten September 1817 an die Central-Stelle des Vereins ein Dekret, durch welches Er derſelben ſeine Entſchließung in Abſicht auf das Feſt ankündigte, 200 Dukaten zu Preiſen für das Feſt ausſetzte, und der Stelle die Berathung über die Einrichtung des Feſtes und über die Vertheilung der Preiſe übertrug. Unterm 17ten Januar 1818 wurden die Vorſchläge der Centralſtelle genehmigt, und die Ausführung den Miniſtern des Innern und der Reſidenz-Polizey aufgetragen. Von dieſen erſchien hierauf, unterm 28ſten März, die in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Ankündigung des Feſtes und der damit verbundenen Preiſe.

Nach dieſer Bekanntmachung ſoll das Feſt alljährlich am 28ſten September, als an dem zur Geburtsfeyer S. M. des Königs feſtgeſetzten Tage, und wenn

dieſer auf einen Sonntag fällt, an dem folgenden Montag, und zwar zu Canſtatt, abgehalten werden. Sein nächſter Zweck ſoll Ermunterung zur fortſchreitenden Verbeſſerung der Viehzucht ſeyn.

Die zu dem Ende ausgeſetzten Preiſe ſind:

20, 10 u. 5 Dukaten für die drey beſten vierjährigen Hengſte.

15, 8 u. 4 Dukaten für die drey beſten vierjährigen Stuten.

10, 5 u. 2 Dukaten für die drey beſten zweyjährigen Zuchtſtiere.

10, 5 u. 2 Dukaten für die drey beſten Kühe mit dem erſten Kalbe.

8, 4 u. 2 Dukaten für die drey beſten feinwolligen, vierſchaufeligen Widder.

6, 3 u. 2 Dukaten für die drey beſten feinwolligen Mutterſchafe.

5, 2 u. 1 Dukaten für die drey beſten Eber.

4, 2 u. 1 Dukaten für die drey beſten Mutterſchweine.

Zuſammen: 136 Dukaten.

Jeder Preisempfänger erhält zugleich eine, auf das Feſt beſonders geprägte, ſilberne Medaille.

Bedingung iſt: daß der Preisbewerber ein Inländer ſeyn, und das, zur Preisbewerbung ausgeſtellte, Vieh wenigſtens ein Jahr lang beſitzen muß.

Ueber

Ueber die Preiswürdigkeit hat ein eigenes Schaugericht zu erkennen, das aus Mitgliedern der Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins und den Viehſchauern von Stuttgart und Canſtatt beſtehen ſoll.

Zur Unterſtützung des wohlthätigen Zwecks wurde einer der Vieh- und Krämermärkte der Stadt Canſtatt auf das Feſt verlegt, und derſelbe zugleich auch auf Schaafwaare ausgedehnt.

Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß eine ſolche Veranſtaltung von den fruchtbarſten Folgen für die Viehzucht in Würtemberg, dieſen für den Nahrungsſtand der Einwohner ſo höchſt wichtigen Zweig, ſeyn muß. Das Feſt wird aber nicht blos für die Viehzucht, ſondern für die Landwirthſchaft überhaupt von wohlthätigen Folgen ſeyn, da bey demſelben zugleich auch die Erzeugniſſe des vaterländiſchen Bodens und Fleißes ausgeſtellt, und dadurch auch in dieſem Stücke der Eifer und die Betriebſamkeit angefacht werden ſollen. Auch hat die erhabene Beſchützerinn der Landwirthſchaft, die Königinn Catharina, welcher die Entſtehung des Feſtes überhaupt ſo Vieles verdankt, außer den, oben ſchon angezeigten Induſtriepreiſen, unterm 25ſten März und 31ſten Juli, noch eigene Culturpreiſe zur Vertheilung an dem Feſte ausgeſetzt, nämlich:

1) 20 Dukaten und eine ſilberne Medaille für die Einführung und Verbreitung neuer Culturzweige, welche auf den Privat- und National-Wohl-

ſtand einen weſentlich nützlichen Einfluß haben können.

2) u. 3) Je 20 Dukaten für diejenigen, welche nach Verfluß von 4 Jahren die meiſten veredelten Kern- und Stein-Obſtbäume in einer Gegend erzeugt haben, in welcher die Baumzucht entweder noch gar nicht, oder noch ſehr unvollkommen eingeführt iſt.

Und ſomit fehlt es alſo auch der Landwirthſchaft im engern Sinne, oder dem eigentlichen Landbau, nicht an Aufmunterung, und das Feſt verdient in der vollen Bedeutung des Worts ein landwirthſchaftliches genannt zu werden.

Daſſelbe ſoll aber nach dem Willen ſeines Stifters, und laut der Ankündigung, nicht blos ein landwirthſchaftliches, ſondern zugleich ein Volksfeſt ſeyn, und um es dazu zu machen, wurden damit ein Pferderennen und ein Schifferſtechen verbunden, und dafür wieder beſondere Preiſe ausgeſetzt, und zwar:

Für das Pferderennen — unter der Bedingung, daß die Pferde in Württemberg erzeugt und erzogen ſeyn müſſen —

1) 12 Dukaten und eine ſilberne Medaille.
2) 10 Dukaten und eine Medaille.
3) Eine Medaille.

Für das Schifferſtechen:

1) 12 Dukaten und eine Medaille.
2) 8 Dukaten und eine Medaille.
3) bis 6) Eine Medaille.

Zur Beförderung des Schifferſtechens wurde noch die Anordnung getroffen, daß der Jahrs- oder Bruder-tag, den die Schiffer- und Fiſcherzunft am obern Ne-ckar von alten Zeiten her zu Canſtatt abzuhalten pflegte, in Zukunft alljährlich mit dem Feſttage verbunden wer-den ſolle.

Wie ſehr durch dieſe Ausdehnung das Feſt an Ein-fluß gewinnen, wie wichtig es, neben der Beförderung des National-Wohlſtandes, zugleich für die Beförde-rung des Nationalgeiſtes, des Gemeinſinns und der Vaterlandsliebe ſeyn muß, iſt leicht einzuſehen, und nicht umſonſt haben ſchon die alten Griechen und Rö-mer in dergleichen Feſten und Volksſpielen einen wirkſa-men Hebel des Volksgeiſtes geſucht. Dabey ſtehen die gewählten Spiele in der engſten Verbindung mit dem Hauptzwecke des Feſtes, Beförderung des vater-ländiſchen Wohlſtandes; und wenn wir in dem Pferde-rennen einen fruchtbaren Anſtoß zur vermehrten Auf-merkſamkeit auf die vernachläſſigte Pferdezucht des Va-terlandes erkennen, ſo erkennen wir in dem Schiffer-ſtechen ein eben ſo wirkſames Mittel zur Belebung eines Gewerbes, das — zumal in unſern Tagen, wo der

Schiffahrt eine ganz neue Epoche blüht — für den vaterländiſchen Verkehr von größter Wichtigkeit iſt.

Wenn aber dieß auch Alles nicht wäre, ſo muß der Vaterlands- und Volksfreund in dieſer Seite des Feſtes ſchon deßwegen einen Gewinn finden, weil es dem Volk eine Gelegenheit ſich zu freuen verſchafft, und keinem theilnehmenden Beobachter die Bemerkung entgehen konnte, wie arm in neueren Zeiten, zu großem Nachtheil der Anhänglichkeit an das Vaterland, das Volk an öffentlichen Vergnügen geworden iſt. Er muß darin hauptſächlich deßwegen einen Gewinn finden, weil eben dieſes Vergnügen, welches das Feſt darbietet, ein im höchſten Grade allgemeines Vergnügen iſt, und der Hohe wie der Niedere, der Reiche wie der Arme daran Theil nimmt, und Alle mit gleichem Rechte ſich um ihren Landesvater verſammelt, Alle des gleichen Genuſſes mit Ihm ſich gewürdigt ſehen.

Wer das Feſt aber zunächſt nur von ſeiner landwirthſchaftlichen Seite betrachtet, der wird nicht verkennen, wie viele andere Vortheile, außer den oben angeführten, daſſelbe haben, wie ſehr es, namentlich durch die Vereinigung ſo vieler practiſchen und wiſſenſchaftlichen Landwirthe, und durch den daraus entſtehenden Austauſch von Kenntniſſen und Erfahrungen, ja ſchon durch den bloßen Anblick deſſen, was Jeder aus den verſchiedenen Gegenden des Vaterlandes zur Schau bringt, zur Belehrung und Ermunterung beytragen muß.

Doch wir ſchreiten nun auch zu einer kurzen Beſchreibung des Feſtes, wie es wirklich zu Canſtatt an dem beſtimmten Tage zum erſten Mal gefeyert wurde; ſie wird uns Gelegenheit geben, einige Bemerkungen damit zu verbinden, die vielleicht für die Zukunft um ſo mehr Beachtung verdienen dürften, als ſie das Reſultat der über die Feyer gefallenen Urtheile ſind.

Der zu Abhaltung des Feſtes gewählte Platz liegt auf den, längs des Neckars hin, zwiſchen der Stadt Canſtatt und dem Waſſerhauſe ſich ausbreitenden Wieſen, und man muß geſtehen, daß ſchwerlich eine geſchicktere Wahl in dem ganzen Umkreiſe des Königsreichs hätte getroffen werden können. In einer der freundlichſten — vielleicht der freundlichſten — und von der Natur geſegnetſten Gegenden des Königreichs, im Mittelpunkte und im eigentlichen Mutterſchoße deſſelben, unter den Augen des Königlichen Sommerſitzes Bellevue und im Angeſicht der alten, ehrwürdigen Stammburg des Regentenhauſes, welche dem Vaterlande Namen und Daſeyn gab, und ſegnend auf Alle, die ſich nach ihrem Namen nennen, herabblickt, und Alle — Alt- und Neu-Württemberger, Oberſchwaben und Hohenloher, Ellwanger und Reichsſtädter — ſich als Brüder Eines Stammes zu betrachten ermuntert, in dieſer Gegend gelegen vereinigt der Platz Alles, was man für ein ſolches Feſt wünſchen kann. Auf demjenigen Theile, welcher neuerlich zum Exerzierplatz

für die Stuttgarter Garniſon gewählt worden iſt, war die Rennbahn, oberhalb derſelben, unter ſchattigen Weiden der Viehmarkt, abwärts der Schafmarkt, weiter herab der Krämermarkt und endlich dieſem zunächſt, auf der ſich hier gerade ungewöhnlich ausdehnenden Fläche des Neckars, zwiſchen Bellevue und der Brücke, das Schifferſtechen angeordnet, ſo daß Alles Einen zuſammenhängenden Plan bildete.

Der Rennplatz hatte, den örtlichen Verhältniſſen gemäß, eine länglich runde Geſtalt erhalten. Die um den Platz ſich herumziehende Bahn hatte eine Breite von 70 Fuß und in ihrem mittlern Umkreiſe eine Länge von 3 200 Fuß, alſo gerade ungefähr von einer Würtembergiſchen Viertelſtunde. Die von der Bahn, welche auf beyden Seiten durch Pfähle und Seile begrenzt war, eingeſchloſſene Fläche war in 5 Felder abgetheilt. In dem mittleren kamen die zum Rennen beſtimmten Pferde mit ihren Reitern zu ſtehen; in den beyden nächſten wurde das für preiswürdig erkannte und anderes ausgezeichnet ſchönes Vieh aufgeſtellt, und die zwey äußern waren beſtimmt, die landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe und Ackergeräthſchaften, die etwa zur Schau aufgeſtellt werden möchten, aufzunehmen. In dem mittlern und in den beyden äußern Feldern waren Erhöhungen für 3 Muſikchöre angebracht. Zugleich erhob ſich in dem erſten, auf der Mitte ſeiner Grenzlinie an der Rennbahn, eine ſehr ſchöne 50 Fuß

hohe runde Säule, welche den Rennern zum Ziele diente, und durch die ſinnreiche Art ihrer Ausſchmückung zugleich die Bedeutung des Feſtes ausdrückte, indem ſie, wie die Muſik-Erhöhungen, mit grünem Tannenreiſig bekleidet, in ihrem Knaufe, der die Form eines Korbes bildete, mit einer Einfaſſung von verſchiedenen Aehren, und mit Weintrauben, Obſt und Feldfrüchten geziert, und in ihrem Schafte mit Siegeskränzen von Eichenlaub behangen war. An ihrem Fußgeſtell waren die Plätze für die drey Kampfrichter angebracht, welche über den ſchnellſten Lauf der Pferde zu entſcheiden und die Preisvertheilung zu leiten hatten. Auf beyden Seiten befanden ſich wieder Erhöhungen für Muſikchöre und die Signaltrompeter. Dem Ziele gegenüber, auf der äußern Grenzlinie der Rennbahn, ſtand der Pavillon für beyde Königl. Majeſtäten und Ihr Gefolge, ſo wie für die oberſten Staatsbeamten und die auswärtigen Geſandtſchaften, eine geſchmackvolle joniſche Säulenhalle mit zwey Flügeln, von dem erſten K. Hofbaumeiſter Salucci erbaut. Am Fuße deſſelben war eine kleine Erhöhung für den Miniſter der Reſidenz-Polizey und zwey ihm beygegebene Mitglieder des Landwirthſchaftlichen Vereins zur Vertheilung der Preiſe angebracht. Auf beyden Seiten waren in kleiner Entfernung zwey Schirmdächer ausgeſpannt, unter welchen die Mitglieder des Schaugerichts ihren Platz hatten. Auf dieſe folgten zwey

Schaubühnen, die eine, rechts, für den Landwirthſchaftlichen Verein, die andere, links, für den Magiſtrat zu Canſtatt, und wer ſonſt noch Anweiſung darauf erhielt. An dieſe endlich reihten ſich, durch einen kleinen Zwiſchenraum getrennt, die Gradinen oder Stufenſitze für die übrigen Zuſchauer an, welche ſich um den größern Theil der Rennbahn herumzogen und dem Ganzen ein ſehr ſchönes, amphitheatraliſches Ausſehen gaben. Die übrige, freye Grenze war für ſtehende Zuſchauer beſtimmt. Hinter dem Königlichen Pavillon breitete ſich ein großer, umzäunter Halbkreis aus, der zur Auffahrt für den Hof und zur Aufſtellung der Hofwagen diente, und mit abgeſonderten, neu angelegten Straßen in Verbindung ſtand, wovon die eine zur Anfahrt, die andere zur Abfahrt beſtimmt war.

Mit gleichem Geſchmack und gleicher Sorgfalt waren auch die übrigen Zweige des Feſtes und insbeſondere das Schifferſtechen angeordnet. Die Schiffleute ſelber hatten keinen Aufwand geſchont, um ihrem Spiele das möglichſt befriedigende Anſehen zu geben. Nachdem ſie ſich lange vorher auf daſſelbe geübt und vorbereitet hatten, fanden ſie ſich einige Tage vor dem Feſte mit ihren Nachen und größern Schiffen zu Canſtatt ein. Es waren nämlich nicht blos die Schiffer und Fiſcher von Canſtatt, welche an dem Feſte Theil nahmen, ſondern alle die zur Canſtatter Schiffer- und Fiſchergilde gehören, und außer den Fiſchern nament-

lich die Schiffleute von Hofen, Neckar-Rems und Horkheim. Die größern Neckarschiffe waren festlich geſchmückt; zwölf von den Schiffern und Fiſchern, welche den Wettkampf beſtehen ſollten, hatten ſich beſonders in Matroſentracht gekleidet, ſechs in Württembergiſcher, zwey in Ruſſiſcher, zwey in Engliſcher und zwey in Niederländiſcher Nationalfarbe; der Anführer erſchien in ſchwarzem Sammet gekleidet mit dem Federnhut auf dem Kopfe, und mit dem eigenthümlichen Schwerte bewaffnet. Für den König und die Königinn und für den Hof war an dem rechten Ufer des Neckars ein großes Zelt aufgeſchlagen, für die übrigen Zuſchauer wurden die größeren Schiffe in Bereitſchaft gehalten, und andere Vorbereitungen getroffen.

Die Anordnung des Ganzen ward dem Profeſſor v. Thouret übertragen, und das ſeltene Talent dieſes gewandten Künſtlers für ſolche Anordnungen verläugnete ſich auch hier nicht, und fand überall gerechte Anerkennnung. Ueberhaupt aber wetteiferten alle Stellen mit dem rühmlichſten Eifer, dem Feſte den glücklichſten Erfolg zu ſichern, und beſonders zeichnete ſich die oberſte Polizeybehörde durch die thätigſte Sorgfalt aus; die eifrige Theilnahme beyder Majeſtäten an dem Feſte hatte Alles belebt. Dabey verdient hauptſächlich die zarte Rückſicht gerühmt zu werden, die in allen Anordnungen auf das Publikum genommen wurde, und die ſich beſonders auch darin ausdrückte, daß alle

Anwendung von militäriſcher Gewalt entfernt blieb. Die Handhabung der Ordnung wurde der Bürgerſchaft von Canſtatt übertragen, welche ſich zu dem Ende in ein wohl uniformirtes Corps bildete, und in ihrem Dienſte von dem ſchönen Stadtreiter-Corps von Stuttgart willfährig unterſtützt wurde. Beyde Theile entſprachen auch ihrem Auftrage zur vollkommenſten Zufriedenheit. Ein gedruckt ausgegebenes Programm machte die Ordnung, nach welcher das Feſt gehalten werden ſollte, bekannt.

Bey der ſteigenden Theilnahme an dem Feſte hatte man für nöthig gefunden, ſchon Tags zuvor über das zur Preisbewerbung herbeygeführte Vieh Muſterung zu halten, und vorläufig über ſeine Preiswürdigkeit zu erkennen. Ebenſo mußten die Liebhaber zum Rennen ſich ſchon am Nachmittage vor dem Feſte melden, und ihre Namen bey den aufgeſtellten Kampfsrichtern einſchreiben laſſen. Wenn es bey der Viehausſtellung, welche auf der Rennbahn ſtatt fand, an Mitbewerbung nicht fehlte; ſo war man dagegen mit Grund wegen der Theilnahme an dem Pferderennen beſorgt. Doch fanden ſich endlich 10 Liebhaber dazu ein.

Für den Landwirth mußte die Muſterung des Viehes von beſonderem Intereſſe ſeyn, und hier war hauptſächlich der Ort, wo die Anſichten ſich gegenſeitig berichtigen und erweitern konnten. Aber auch für den

bloßen Beobachter war es nicht unwichtig, ſeine Vergleichungen anzuſtellen, und das Verhältniß ſowohl der verſchiedenen Thiergattungen unter ſich, als auch der verſchiedenen Landesgegenden zu einander kennen zu lernen. In Rindvieh und auch in Schafen zeichnete ſich beſonders Canſtatt aus, das dieſen Vorzug zum Theil der Nähe der ehemaligen herrſchaftlichen Maiereyen dankt. Die ſchönſten Pferde kamen aus dem Herrenberger, dem Leonberger und dem Blaubeurer Oberamt. Im Ganzen aber zeigte ſich bald, worin die ſchwache Seite der Württembergiſchen Viehzucht beſteht. Während Rindvieh und Schafe von vorzüglicher Schönheit und in großer Anzahl vorhanden waren, und beſonders bey den letzten ein hoher Grad von Veredlung ſich zeigte, war die Auswahl unter den Pferden nur ſehr gering, und unter den Stuten konnte ſogar nur ein einziges Stück für preiswürdig erkannt werden. Der gleiche Fall trat bey den Schweinen ein, wo man jedoch mehr die Menge, als die Vorzüglichkeit vermißte. Wenn man nun gleich annehmen muß, daß, was bey der erſten Feyer des Feſtes nicht anders zu erwarten war, manches ſchöne Stück nicht herbeygeführt wurde, ſo beweist die gemachte Erfahrung doch um ſo mehr, daß hauptſächlich die Pferde- und die Schweinzucht der Ermunterung bedürfe, als womit auch die allgemeine Beobachtung übereinſtimmt. Wie ſehr namentlich die Schweinzucht, zwar nicht an

Vollkommenheit — denn es iſt anerkannt, daß die Württembergiſchen Landſchweine von ganz vorzüglicher Art ſind — deſto mehr aber an Ausdehnung leide, beweist die Menge von ausländiſchen Schweinen, welche alljährlich ins Land geführt werden.

Daß es in Abſicht auf das Urtheil der Schaurichter über die Preiswürdigkeit der Thiere manche abweichende Meynung geben werde, war vorauszuſehen. Aber eine nicht zu verwerfende Ausſtellung ſcheint die der Schafhalter zu ſeyn, daß nämlich bey den Schafen nicht ein einzelnes Stück, ſondern eine größere Anzahl entſcheiden ſollte.

Je größer die Menge von Menſchen war, die ſich ſchon an dem Tage vor dem Feſte bey dem Schaugerichte eingefunden hatten, deſto geſpannter war die Erwartung auf den folgenden Tag. Große Beſorgniß hatte die Witterung erregt; allein der ſchönſte Himmel begünſtigte das Feſt, und Alles vereinigte ſich, um demſelben den glücklichſten Erfolg zu ſichern. Der Anfang der Feyer und die Ankunft beyder Majeſtäten war auf 11 Uhr beſtimmt. Aber ſchon am frühen Morgen ſtrömten die Zuſchauer in ſolcher Menge herbey, daß bereits um 9 Uhr alle Plätze und Zugänge an dem Rennplatze beſetzt waren. Schwerlich hat Württemberg je eine ſolche Volksmenge, wie hier, beyſammen geſehen, es wäre denn zu den Zeiten der großen Volksverſammlungen, welche im Mittelalter auf dem Can=

ſtatter Boden ſtatt fanden. Man rechnet nicht zu viel, wenn man die ganze Maſſe, welche ſich um den Circus her zuſammengedrängt hatte, zu 25,000 bis 30,000 Menſchen annimmt. Dabey waren alle benachbarte Bäume und Anhöhen noch mit Menſchen beſetzt.

Der Hof erſchien genau zur beſtimmten Stunde; der König zu Pferd, begleitet von ſeinen Adjutanten und einem zahlreichen Gefolge; die Königinn zu Wagen, unter Bedeckung eines Theils von dem Stadtreiter-Corps. Sie wurden von den höhern Behörden und einer Abordnung des landwirthſchaftlichen Vereins, des Schaugerichts und des Magiſtrats von Canſtatt empfangen. Trompetenſchall verkündete ihre Ankunft, die Muſikchöre ſpielten und ein allgemeines Vivat ertönte rund um den Circus. Nachdem Sie einige Augenblicke auf der Altane des Pavillons verweilt hatten, begaben Sie Sich, unter Vortritt des Polizeyminiſters, und unter Begleitung der eben genannten Behörden, mit Ihrem Gefolge auf den Rennplatz hinab, wo das für preiswürdig erkannte Vieh der Reihe nach aufgeſtellt war. Mit der Ihnen eigenen Huld und Leutſeligkeit betrachteten und betaſteten Sie hier jedes einzelne Stück, unterhielten ſich mit den Eigenthümern, und verfügten ſich hierauf wieder auf Ihren Standpunkt zurück. Jetzt begann die Preisvertheilung, womit das Feſt, als mit der Hauptſache, ſeinen Anfang nehmen ſollte. Einer der Kampfrichter rief die Namen der Ei-

genthümer von dem, mit dem Preiſe gekrönten, Vieh, nach der Gattung des Viehes und nach der Nummer aus, welche dieſem von dem Schaugerichte zugetheilt und jedem Stücke auf die Stirne gebunden war. So wie ein Name ausgerufen war, trat der Genannte mit ſeinem Vieh und deſſen Führer aus den Schranken hervor, näherte ſich der Tribune des Polizeyminiſters und empfing aus deſſen Händen, unter einem kräftigen Tuſche ſämtlicher Trompeter, den Preis. Dieſe feyerliche Preisvertheilung, unter freyem Himmel, unter den Augen beyder Majeſtäten, und unter einer zahlloſen Menge von Zuſchauern, hatte wirklich etwas Großes und Erhebendes. Nach empfangenem Preiſe trat Jeder, in der ihm beſtimmten Ordnung, mit den gekrönten Thieren den Umzug in der Rennbahn an, der von einem dazu aufgeſtellten Führer ebenfalls feyerlich eröffnet wurde, und die verſammelten Zuſchauer mit dem, was das Vaterland Preiswürdiges darbot, zugleich näher bekannt machte. Das Vieh war größtentheils mit Blumen und Bändern geſchmückt und vermehrte dadurch das Angenehme des Schauſpiels, das der Umzug gewährte. An das, mit den Preiſen gekrönte, Vieh ſchloß ſich auch einiges andere, und namentlich Maſtvieh, an, das zwar, der Stiftung gemäß, keinen Preis erhalten konnte, deſto mehr aber, wegen ſeiner ausgezeichneten Schönheit, der öffentlichen Schau werth war. Auch ein Ziegenbock befand ſich unter die-

ſem Nachzug, der durch Größe, Bau und Haarwuchs wirklich zu den Seltenheiten gehört, und es allgemein bedauren ließ, daß nicht auch für dieſe Thiergattung Preiſe beſtimmt waren, die ſie wohl auch nicht nur wegen ihrer Nützlichkeit an ſich, ſondern auch in Rückſicht auf unſre Saſiangerbereyen verdiente.

Nachdem dieſer Zug vollendet, und ſämtliches Vieh wieder auf ſeinem frühern Platze aufgeſtellt war, nahm das Pferderennen ſeinen Anfang. Die Muſikchöre ſchwiegen, die Signaltrompeter gaben einen dreymaligen Ruf, und ſämtliche Renner traten in die Schranken. Unter feyerlicher Anführung und dem Spiel ſämtlicher Chöre durchritten ſie zuerſt die Bahn im Schritte. Jetzt theilten ſie ſich in drey Abtheilungen. Die erſte ſtellte ſich an der vorgezeichneten Linie auf, die beyden andern traten wieder in den Kreis zurück. Die vorgezeichnete Linie durchſchnitt die Bahn, nach der Weiſe der Alten, in ſchiefer Richtung, um den Vortheil aufzuheben, welche etwa derjenige haben könnte, der ſich der innern, kürzern Kreislinie näher befindet. Die Bahn mußte dreymal durchlaufen werden. Mit geſpannter Aufmerkſamkeit harren die Aufgeſtellten des Zeichens; aller Augen ſind auf ſie gerichtet. Auf den dritten Ruf der Trompeter ſtürzen ſie los. Schneller, als es ſchien, war ihr Lauf: in anderthalb bis zwey Minuten durcheilten ſie jedesmal, und in 5 bis 6 Minuten dreymal die Bahn, und ſomit einen drey Vier-

telſtunden langen Weg. Ein Fuchs, aus dem Ehinger Oberamt, ward mit lautem Beyfall und dem Schalle ſämtlicher Trompeten als entſchiedener Sieger begrüßt. Die zweyte Abtheilung war geringer, die dritte aber noch beſſer, als die erſte, und da unter allen drey Abtheilungen die Sekundenuhr, welche vor den Kampfrichtern lag, entſchied; ſo wurde der Sieger der erſten Abtheilung der dritte im Preiſe. Im Wettſtreite mit der dritten Abtheilung hätte er ohne Zweifel auch über dieſe geſiegt, und den erſten Preis davon getragen. Die beyden erſten Sieger waren von den Fildern. Es zeigte ſich, daß der erſte 5 Minuten und 5 Sekunden, der zweyte 5′ 8″ und der dritte 5′ 10″, keiner aber 6 Minuten gebraucht hatte. Nach vollendetem Laufe wurden die Sieger nach ihrer Ordnung von einem der Kampfrichter ausgerufen, und empfingen unter derſelben Feyerlichkeit, wie die frühern Preisempfänger, ihre Preiſe.

Jetzt begann der Aufzug der Schiffer und Fiſcher, die ſich inzwiſchen an dem Eingange der Rennbahn aufgeſtellt hatten. Unter Anführung des Oberbootsmanns zogen ſie mit fliegenden Fahnen und Wimpeln heran; die Kämpfer trugen ihre Stechſcheiben, die übrigen ihre Ruder. Bey ihrer Ankunft an dem Königl. Pavillon ſalutirten ſie, und ſtellten ſich demſelben gegenüber auf; ein lebhaftes Hurrah! ertönte, und unter dem verein-

ten

ten Tuſch ſämtlicher Trompeten beſchloß dieſer Theil des Feſtes.

Es iſt Schade, daß die Zuſchauer nicht die Geduld hatten, den Aufzug der Schiffer und Fiſcher ungeſtört vorbeygehen zu laſſen, da derſelbe wirklich einen ſchönen Anblick darbot. Weil das Schifferſtechen unmittelbar folgen ſollte, ſo eilte Jeder, um ſich eines Platzes an dem Neckar zu verſichern, und ſo geſchah es denn, daß der größte Theil der Zuſchauer aufbrach, noch ehe der Zug der Schiffer einmal recht begonnen hatte. Dieſe Erfahrung läßt wünſchen, daß in Zukunft das Schifferſtechen durch einen etwas längern Ruhepunkt, etwa durch den Mittag, von dem erſten Theile des Feſtes getrennt werden möchte. Damit würde nicht nur den meiſten Zuſchauern, ſondern auch den Wirthen und Marketendern gedient ſeyn, die dadurch Gelegenheit erhielten, ihre Vorräthe abzuſetzen.

Unter Begleitung der Muſik zogen die Schiffer mit den Siegern auf der Rennbahn in feyerlichem Zuge gegen den Neckar ab. Ihre beyde Majeſtäten folgten mit dem Hofe nach kurzem Verweilen. Sobald Sie Sich dem für Sie aufgeſchlagenen Zelte näherten, verkündete der wiederholte Schall der Trompeten von den Schiffen Ihre Ankunft; die Schiffleute ſalutirten, und ſämtliche Muſikchöre ſpielten.

Noch größer, als bey der Rennbahn, ſchien hier die Volksmenge zu ſeyn. Die beyden Neckarufer, die

Brücke, der benachbarte Kahlenſtein, Alles bildete Eine Maſſe von Menſchen; alle Häuſer der Vorſtadt waren dicht beſetzt, und die für Zuſchauer bereit gehaltenen Schiffe ſahen nicht anders, als wie ſchwimmende Menſchenſchwärme aus. Mitten in dieſer wogenden Umgebung ſtanden an beyden Ufern die Nachen der Kampfluſtigen einander gegenüber. Auf dem, zur Seite aufgeſtellten, Hauptſchiffe befanden ſich der Oberbootsmann mit den Signaltrompetern und die Kampfrichter, welche den Kampf leiteten und beobachteten. Ehe der Kampf begann, überreichte eine Geſellſchaft von Schiffermädchen dem König ein auf den Tag verfaßtes Gedicht. Auf die Weiſung des Oberbootsmanns gaben jetzt die Trompeter das Zeichen zum Wettkampfe. Die Nachen rückten paarweiſe einander entgegen. Einige Ruderer lenkten den Lauf des Schiffes mit möglichſter Schnelligkeit; auf der Hinterſpitze ſtand der Kämpfer, die Stechſcheibe, eine lange, bemahlte, vorn mit einer kleinen Scheibe, am Ende mit einem Wimpel verſehene Stange, unter dem Arme haltend. In dem Augenblicke, da ſich die Gegner einander näherten, verſetzte Einer dem Andern einen Stoß auf die Bruſt, in der Abſicht den Gegner ins Waſſer zu ſtürzen. Gelang dieß, und behauptete der Andere ſeinen Standpunkt, ſo feyerte ein lebhafter Tuſch den Sieg. Inzwiſchen arbeitete ſich der Beſiegte wieder aus den Fluthen hervor, faßte ſeine Stange mit den Zähnen, und ſchwamm

mit Behendigkeit ſeinem Nachen zu, um ſich hier zu neuem Kampfe aufzuſtellen. So dauerte das Spiel fort, bis endlich die Regeln deſſelben erfüllt waren. Derjenige, der die meiſten über Bord geworfen hatte, war erſter Sieger und erhielt den höchſten, und ſo fort die Nächſten die 5 folgenden Preiſe. Die Preiſe wurden am Bord des Hauptſchiffes durch den, als Oberbrudermeiſter der Schiffer- und Fiſchergilde damit beauftragten, Oberamtmann von Canſtatt, in Beyſeyn des Oberbootsmanns und der Kampfrichter ausgetheilt. Auf den Ruf eines Kampfrichters fuhr ein Sieger nach dem andern heran und empfing unter einem kräftigen Tuſch ſeinen Preis. *) Während der Preisvertheilung unterhielten die Schiffleute die Zuſchauer durch kühne

*) Sowohl dieſe, als die andern Preiſe lagen in einer gedrehter hölzernen Kapſel, in der Mitte die Medaille, um dieſelbe herum die Dukaten, von neuem Schlage. Die Medaille enthält auf der einen Seite den gekrönten Namenszug des Königs mit der Umſchrift: Preis Medaille Des Landwirthschaftlichen Vereins. und mit der Unterſchrift: Vom Koenige Gestiftet. 1818. Auf der andern Seite befindet ſich eine bildliche Darſtellung des Feſtes mit der Stadt Canſtatt im Hintergrunde. Von derſelben Beſchaffenheit iſt auch die Medaille für die, von der Königinn geſtifteten Preiſe, nur mit dem Unterſchied, daß ſie den Namenszug der Königinn enthält, mit der Unterſchrift: Von Der Königinn Gestiftet.

Matroſenſprünge von der Spitze der Maſtbäume in den Fluß herab. Am Ende ertönte das vereinte Spiel ſämtlicher Muſikchöre von allen Seiten und das Feſt war zu Ende.

Es muß hier wiederholt werden, was in Abſicht auf das Schifferſtechen ſchon anderwärts bemerkt wurde, daß die Art, wie daſſelbe ausgeführt wurde, bey manchen Zuſchauern das Vergnügen des Schauſpiels mehr oder weniger ſtörte. Der durchnäßten Kleidung, in der ſich der Beſiegte wieder zum Kampfe aufſtellte, nicht zu gedenken, konnte der gewaltige Stoß auf die Bruſt, den ein Kämpfer dem andern verſetzte, nicht anders, als eine unangenehme Empfindung erregen, und je gefährlicher dieſer Stoß, zumal bey einer Abweichung, werden könnte, deſto mehr wäre zu wünſchen, daß er, wie das auch anderwärts Geſetz iſt, auf den bloßen, vom Laufe des Schiffes gegebenen, Druck beſchränkt würde, oder die Kämpfer wenigſtens entweder die hölzerne Stechſcheibe füttern, oder aber die Bruſt bewaffnen möchten. Gewiß ließen ſich aber auch mancherley andere Uebungen denken, wobey der Zuſchauer noch angenehmere Unterhaltung und der Ringer noch mehr Gelegenheit zur Entwicklung körperlicher Gewandtheit finden würde, wie z. B. bey dem Stechen nach aufgeſteckten Kränzen, ohne daß der Körper dabey Gefahr litte.

Uebrigens ging der dießmalige Wettkampf glück-

licher Weiſe ohne alle nachtheilige Folgen vorüber; überhaupt aber wurde das Feſt in allen Stücken mit einem ſo vollkommenen Gelingen gekrönt, daß man ſeine Feyer für eine längſt beſtehende Sitte hätte halten mögen. Nicht der geringſte Unfall, nicht die mindeſte Unordnung ſtörte dieſe Feyer; *) allgemeine Fröhlichkeit herrſchte unter der ganzen verſammelten Menge; Jeder pries die ſchöne Stiftung und ihre treffliche Ausführung; Jeder fühlte ſich durch ein neues Band an König und Vaterland geknüpft; der Landmann ging, zu neuem Eifer ermuntert, der Zuſchauer mit neuen wohlthätigen Empfindungen nach Hauſe. Mögen auch noch hier und da Wünſche übrig geblieben ſeyn; für die erſte Feyer war nicht mehr zu erwarten. Unter die unbefriedigten Wünſche rechnen wir, daß die, in dem Plane des Feſtes liegende, Ausſtellung von Erzeugniſſen des Bodens nicht ſtatt fand. Dem Landwirth müßte es von beſonderem Intereſſe geweſen ſeyn, die vorzüglichen Producte des Vaterlandes näher kennen zu lernen und über ihren Nutzen belehrt zu werden. Vornehmlich wünſchenswerth wäre es geweſen, daß die Erſtlinge von den mancherley Sämereyen und Getreidearten, welche durch die Sorgfalt der Königinn im

*) Gauner und Taſchendiebe wußten ſich freylich das Menſchengewimmel, auf eine für manchen Zuſchauer ſehr unangenehme Weiſe, zu Nutzen zu machen.

Vaterlande verbreitet wurden, mit Bemerkung des Erfolgs, den ihre Verpflanzung auf den vaterländiſchen Boden gewährte, in kleinen Proben hätten vorgelegt werden mögen. Auch manche neue und verbeſſerte Ackergeräthſchaften wären hier nicht am unrechten Orte geweſen. Wenn ſie auch nicht als vollkommen nachahmungswürdige Muſter gedient hätten, ſo hätten ſie vielleicht doch manche nützliche Anregung gegeben, und dem unerfahrnen Landmann über die Unbehülflichkeit und Unvollkommenheit ſeiner gewöhnlichen Werkzeuge ein Licht aufgeſteckt. Zu dieſem Allem wäre freylich nöthig geweſen, daß dem Feſte eine längere Dauer gegeben worden wäre, und dieß iſt ein weiterer Wunſch, der ſich in vielen Anweſenden regte. Ein entfernter Landwirth hatte ſich die Mühe gegeben, einen Pflug von nicht gewöhnlicher Einrichtung herbeyzuführen; aber Niemand hatte Zeit, von ſeinen Vorzügen Einſicht zu nehmen. Wenn daher ſelbſt dem Zuſchauer, der aus entferntern Gegenden herkam, das Feſt zu ſchnell vorüberging, ſo mußte dieß natürlich noch weit mehr bey dem Landwirthe der Fall ſeyn, der daſſelbe zugleich als eine Gelegenheit zur Erweiterung ſeiner Einſichten und Erfahrungen und zu wechſelſeitiger Mittheilung betrachtete. Wie man übrigens vernimmt, geht die Stadt Canſtatt damit um, dem Feſte für die Zukunft durch einige Veranſtaltungen, und namentlich, auf den Fall, daß es höhern Orts genehmigt würde, durch ein Vo-

geiſchießen — ein altes, ehemaliges volksthümliches Spiel in Württemberg — eine weitere Ausdehnung zu geben. Sollte aber auch dieß nicht geſchehen, und überhaupt keine längere Dauer des Feſtes für zweckmäßig erachtet werden; ſo verdient wenigſtens der Wunſch Berückſichtigung, daß der Viehmarkt, der mittelſt des Feſtes ſo leicht zu einem der erſten in Württemberg ſich erheben könnte, nicht an dem Feſttage ſelber, ſondern entweder vor oder nach demſelben gehalten werden möchte, da die Erfahrung gelehrt hat, daß er ſich mit dem Feſte nicht verträgt, weil ſich an demſelben Niemand Zeit zum Kaufen und Verkaufen nimmt, und mit Ausnahme des Schafmarkts — auf welchem wirklich bedeutende Geſchäfte gemacht wurden — der Verkehr ſehr mittelmäßig war.

Inzwiſchen muß wiederholt werden, was ſchon oben geſagt wurde, daß das Feſt ſich den ungetheilten Beyfall erwarb, und ſeine Feyer für das erſte Mal nicht glücklicher hätte ausfallen können. Was den Werth dieſer Feyer noch beſonders erhöhte, war die ſichtbare Zufriedenheit beyder Majeſtäten mit ihrem Erfolge, und hauptſächlich die Verbindung, in welche es mit dem Geburtsfeſte des geliebten Landesvaters geſetzt war, wenn gleich durch eben dieſe Verbindung Mancher, der an dem frohen Tage gern Theil genommen hätte, und namentlich alle entferntern Staats- und Commundiener von der Mitfeyer abgehalten wurden.

da das Geburtsfeſt des Regenten jedes Städtchen zu beſondern Feyerlichkeiten veranlaßt. Einen ſchmeichelhaften Beweis von der Zufriedenheit des Königs erhielt die Stadt Canſtatt für ihren Antheil durch ein beſonderes Miniſterial-Dekret. *)

Der allgemeine Jubel, welchen das Feſt erregte, tönte noch lange in den Mauern von Canſtatt nach; überall, in Privat-Cirkeln, wie in Gaſthöfen, freute man ſich des glücklichen Tages. Eine beſonders ſchöne Nachfeyer hatten, im Einverſtändniſſe mit der Bürgerſchaft, die Vorgeſetzten der Stadt veranſtaltet, indem ſie, zur Bezeugung ihrer Ehrfurcht und ihrer dankbaren Gefühle für den neuen Beweis der Königlichen Gnade, welcher der Stadt mit der Stiftung des Feſtes zu Theil geworden iſt, die zahlreiche Verſammlung von Schiffen zu einer Beleuchtung benutzten; und das Glück des Tages theilte ſich auch dieſer Schlußfeyer mit; die Ausführung gelang über alles Erwarten. Während der König und die Königinn ſich zu Stuttgart in dem Theater befanden, wurden 9 von den großen

*) Die Koſten des Feſtes waren getheilt: die Hauptſache übernahm der König und die Finanzkammer, Nebenſachen und die Erbauung der Bühnen für den Landw. Verein und den Magiſtrat die Stadt Canſtatt. Die Gradinen waren Privat-Unternehmen, und jeder Zuſchauer bezahlte — ſollte es wenigſtens bezahlen — 24 kr. für einen Platz auf denſelben.

Neckarſchiffen, welche ſich in einer Bucht oberhalb Bellevue verſammelt hatten, glänzend beleuchtet. Nachdem beyde Majeſtäten nach Bellevue zurückgekehrt waren, fuhren die Schiffe auf ein gegebenes Zeichen den Neckar herab. Ihr Anblick erregte ſchon in der Ferne Bewunderung. Der außerordentliche Strahlenglanz ihrer reichen Beleuchtung und der prächtige Wiederſchein im Waſſerſpiegel gewährte ein ganz einziges Schauſpiel, und der ernſt ruhige Gang der Schiffe, das wunderſame Helldunkel der Bäume und Geſträuche umher, die Stille der Nacht, das leiſe Beobachten der verſammelten Menge gaben dieſem Schauſpiel zugleich ſo viel Feyerliches und Erhebendes, daß es nothwendig jedes Gemüth ergreiffen mußte. Als der Zug der Königlichen Wohnung ſich näherte, ertönte auf einmal ein herrlicher Muſik-Chor; der Geſang der Schiffermädchen fiel ein, und die Schiffe ſtellten ſich während dem in der verabredeten Ordnung auf. Das Hauptſchiff legte, den Fluß queer durchſchneidend, unmittelbar vor Bellevue an; die andern bildeten einen Halbkreis um daſſelbe, und der Oberamtmann überreichte, bis die Schiffe ihre Stellung eingenommen hatten, mit dem Obmann der Gemeinde-Deputirten, Ihren beyden Majeſtäten ein, die Gefühle der Bürgerſchaft ausdrückendes, Gedicht, das aufs Huldreichſte aufgenommen wurde. Jetzt entbrannte auf dem, gegen die Königliche Wohnung gekehrten, Vordertheile des Haupt-

ſchiffes eine ſtrahlende Sonne, in deren Mitte der brillantirte Namenszug beyder Majeſtäten glänzte; ein allgemeines Vivat ertönte, ein ſchallender Tuſch folgte, die Muſikchöre ſpielten, und von allen Schiffen brachen Batterien von Leuchtkugeln los, welche in berechneten Bögen ſich durchkreuzten und die ganze Scene ſamt der feyerlichen Dampfwolke über derſelben mit ihrem lieblichen Lichte beleuchteten. Endlich erloſch die Sonne, die Namenszüge lösten ſich in bläuliche Sterne auf, ein lautes Hurrah! ertönte noch von Seiten der Schiffer, und die Schiffe ſteuerten abwärts, und die Zuſchauer gingen mit frommen Wünſchen für das Königliche Paar, das ſich aufs Neue ein ſo ſchönes Denkmal der Verehrung in den Herzen der Württemberger geſtiftet hatte, auseinander.

Stuttgart in der neueſten Zeit.

Wird Stuttgart zu- oder abnehmen? iſt eine Frage, die man ſeit dem letzten Regierungswechſel häufig aufwerfen hörte, und wie man immer geneigter iſt, das Schlimme, als das Gute anzunehmen, ſo wurde gemeiniglich auch für die Abnahme entſchieden. Die Pracht des vorigen Hofes, ſagt man, die ſo manchen Fremdem herbeyzog, ſo manchem Einheimiſchen Nah-

rung gab, iſt verſchwunden; das Theater hat ſeinen Glanz verloren, anlockende Inſtitute: die bewunderte Menagerie, die ſehenswerthe Malerey, ſind aufgehoben; die Kadetten-Anſtalt iſt aufgelöst, das Invalidenhaus entfernt, und — was das Wichtigſte iſt — ein großer Theil der Kanzleyen iſt auf das Land verſetzt! Allerdings Veränderungen, die einer Stadt wehe thun können, und wirklich wollten anfänglich auch Wirthe und Gewerbsleute eine bedeutende Abnahme ihres Nahrungsſtandes verſpürt haben. Allein der Erfolg macht bereits alle ſchlimme Vorherſagungen zu Schanden. Stuttgart blüht und blüht mehr, als je. Zwar iſt nicht zu läugnen, daß einzelne Klaſſen, und namentlich manche Gewerbsleute, in ihrem Flore etwas abgenommen haben: aber wer, außer ihnen, wollte dieß bedauern? War nicht der Luxus, war nicht der Uebermuth, den dieſe Leute ausübten, waren nicht die unmäßigen Anrechnungen, die ſie ſich nach und nach auch gegen den Privatmann angewöhnt hatten, für Jedermann ein Aergerniß? Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo iſt es Thatſache, daß Stuttgart in ſteigendem Verhältniſſe zunimmt, und ſein Beyſpiel beweist, daß nicht Pracht und Verſchwendung, ſondern Weisheit, Milde und Zwangloſigkeit den Flor einer Hauptſtadt befördern. Ein glänzender Hof iſt gemeiniglich auch ein gefürchteter Hof; jeder Vernünftige meidet ihn, wenn er kann, und hält ſich ſo viel, als möglich ent-

fernt. Sitzt hingegen ein milder und die Einfachheit liebender Fürſt auf dem Throne, ſo ſiedelt man ſich gern in ſeiner Nähe an, und der Fremde, wie der Einheimiſche, wählt mit Vergnügen einen Aufenthalt, wo er das Ungezwungene des Landlebens mit den Annehmlichkeiten der Hauptſtadt verbinden kann.

Wie bedeutend Stuttgart ſeit Kurzem wieder zugenommen, und wie viel es überhaupt gewonnen hat, davon mag folgende kurze Ueberſicht zeugen. Ueber 30 neue Häuſer wurden in dieſem Jahre gebaut; für noch mehrere ſind bereits die Bauplätze vertheilt. Die Herrenberger Vorſtadt wurde durch den Abbruch der Stadtmauer von ihrer Seite mit der Stadt vereinigt, und das Herrenberger und das Tübinger, oder Hauptſtädter und Seelthor wurden in einem einzigen am Ende der Vorſtadt, vereinigt. In der Vorſtadt ſelber wurden nicht nur mehrere Gärten zu Bauplätzen beſtimmt, ſondern es wurde eine ganz neue Straße angelegt.

Die, dem K. Reſidenzſchloſſe gegenüber gelegenen Gebäude: das Palais des Kriegsminiſterium und das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten (das ehmalige Jägerhaus) wurden nebſt den Nebengebäuden abgebrochen, und dadurch nicht nur dem Schloſſe eine freyere Ausſicht, ſondern dem Eintretenden in die Stadt auch eine ungehinderte Anſicht des ſchönen Gebäudes verſchafft. Das Kriegs-Miniſterium wurde dagegen in das vormalige Invalidenhaus und das Miniſterium

der auswärtigen Angelegenheiten in das kronprinzliche Palais verſetzt.

Um den oberſten Theil der Stadt, das ſogenannte Bollwerk mit hinlänglichem Brunnenwaſſer und zugleich mit einem Waſſervorrath gegen Feuersgefahr zu verſehen, wurde eine große Waſſerleitung von den zwiſchen Stuttgart und Böblingen gelegenen Gebirgen geführt und auf dem Bollwerke ſelber ein weites Waſſerbecken gegraben, aus dem alle Theile der obern Stadt bey einem entſtehenden Brande mit Waſſer verſehen werden können.

Der ehemalige kleine Graben wurde vollends aufgefüllt und auf demſelben ein ſchöner Spaziergang angelegt.

Der herrliche Schloßgarten oder die ſogenannten Anlagen — dieſes ſchöne Denkmal Friedrichs — wurden mannigfaltig verſchönert und erweitert. Schon im Sommer 1817 wurde der obere, dem Schloße zunächſt gelegene, Theil mit den ſchönſten Orangeriebäumen, die man von Ludwigsburg hereinführen ließ, geſchmückt. Für ihre künftige Aufbewahrung wurde zur Seite der Spaziergänge in dieſem Sommer ein 400 Fuß langes ſteinernes Orangeriehaus, eben ſo einfach und edel, als ſolid erbaut.

Die alten Linden, welche den obern Theil der Hauptallee bilden, und in ihrem hohen Alter erſt dahin ver-

ſetzt, nur eine ungewiſſe Dauer erwarten ließen,*) wurden durch ſchöne, mit Ahornen abwechſelnde Tulpenbäume erſetzt, die aber leider den Eigenſinn ihres Wachsthums auch hier in ſo hohem Grade beweiſen, daß bereits $\frac{9}{10}$ davon wieder zu Grunde gegangen ſind. Statt der über die Kanäle führenden hölzernen und immerwährender Ausbeſſerung bedürfenden Brücken werden nun ſteinerne erbaut, und zwey davon ſind bereits vollendet.

In den untern Anlagen, welche von dem eigentlichen Schloßgarten an auf den Kahlenſtein und nach Bellevue führen, wurden die beyden Fahrwege durch Hinwegſchaffung der dieſelben ſcheidenden Baumreihe und Roſenhecke zu einem einzigen vereinigt, und dadurch den Fahrenden ein freyerer Spielraum gewährt. Ferner wurden auf beyden Seiten der Alleen neue Spaziergänge und anmuthige Gehölze und Blumenbeete angelegt, ſo daß nun bald das ganze Thal, von Stuttgart bis an den Kahlenſtein und von da bis nach Bellevue eine einzige herrliche Gartenanlage ausmacht, eine Anlage, wie ſie vielleicht keine andere Stadt beſitzt.

---

*) Daß die Urſache dieſer Veränderung in dem Boden liegen ſoll, iſt wohl eine unrichtige Vermuthung, bey der man nicht daran dachte, daß hier ſchon früher eine, Jahrhunderte alte, Lindenallee, der ſogenannte Balle-Malle ſtand.

Aus dem Allem geht hervor, daß Stuttgart nichts weniger, als im Abnehmen, vielmehr in ſichtbarem Zunehmen begriffen iſt, und wie ſehr man es der Mühe werth fand, troz der mit dem Regierungswechſel eingetretenen Veränderungen, fortwährend zu bauen, davon zeugen die Preiſe, um welche die Bauplätze gekauft wurden. In der Königsſtraße z. B. wurde der Platz für ein einziges Haus — ½ Morgen — mit 12,550 fl. und an andern Orten verhältnißmäßig noch theurer bezahlt. Wie wenig ſelbſt der Abgang eines Theils von den Kanzleybehörden gefühlt wurde, beweiſen die immer noch gleich unmäßig hohen Haus-Miethen, die wohl auch ſchon deßwegen nicht ſehr fallen konnten, weil mit der Vermehrung der Beſoldung der Angeſtellten Jeder auch ſeine häusliche Bequemlichkeit vermehrte. Werden nun die neuen Inſtitute, von welchen die Rede iſt, zu Stande kommen, werden insbeſondere, wie es der Wille des Königs iſt, die Kunſt- und Naturalien-Sammlungen in einem angemeſſenen Lokal aufgeſtellt und dem wißbegierigen Beſchauer zugänglicher und genießbarer gemacht werden, ſo wird die Stadt gewiß noch ungleich mehr zunehmen.

Das Einzige, was man wünſchen muß, iſt, daß die Stuttgarter nicht ferner fortfahren möchten, ſo ſchlecht und armſelig, wie bisher zu bauen, und daß das Beyſpiel des Königs, der Alles, was er zu bauen anfängt, ſolid und von Stein baut, auch dem Privat-

bauweſen eine andere Richtung geben möchte. Warum können doch unſre Nachbarn um uns her überall von Stein bauen, und wir nicht, die wir das Material vor der Thür haben? Zu tadeln iſt überdieß, daß dem Streben, nur recht viele Zimmer zu haben, jede andere Rückſicht aufgeopfert wird, und deßwegen auch die neuern Häuſer den ältern an Bequemlichkeit weit nachſtehen.

Der Maler Dieterich von Biberach.

Die Aufmerkſamkeit, welche im vergangenen Jahre eine Reihe von Bildniſſen von einem jungen Künſtler, Namens Dieterich, unter dem kunſtliebenden Publikum zu Stuttgart erregte, die Hoffnung, zu welchen ſeine Arbeiten das Vaterland berechtigen, und die beſondern und lehrreichen Lebensumſtände des Künſtlers werden es ohne Zweifel nicht nur entſchuldigen, wenn wir hier einige nähere Nachrichten von demſelben mittheilen, ſondern dieſe einem großen Theil unſrer Leſer auch angenehm machen.

Zu Biberach von armen Eltern geboren, hatte Dieterich weder Mittel noch Gelegenheit, ſich zum Künſtler zu bilden. Was aber das Glück verſagte, das erſetzte die Natur. Schon in dem kleinen Knaben regten ſich ungewöhnliche Anlagen und eine ſeltene Liebe

zur

zur Kunſt. Sein Vater konnte ihm keine größere Belohnung zu Theil werden laſſen, als wenn er ihm einen Bogen Papier zum Bemalen ſchenkte. Eine ausnehmend ſchöne Handſchrift, die ſich der Knabe in der Schule zu eigen gemacht hatte, brachte den Vater auf den Gedanken, ſein hervorſtechendes Talent zum Säckmalen zu benutzen. Er zeichnete auch nicht nur die Namen, ſondern auch, nach der in der Gegend herrſchenden Sitte, die Bilder — das Oechslein, Rößlein, oder was ſonſt Jeder verlangte, mit ſo vielem Beyfall, daß bald Jedermann ſeine Säcke von dem kleinen Frieder bemalt haben wollte. Dieterich war damals ungefähr 9 Jahre alt, als er dieſes Geſchäft, das über ſeine Laufbahn entſchied, anfing. Der nicht unerhebliche Verdienſt, welchen daſſelbe abwarf, ſollte, nach dem Verſprechen der Eltern, als ein Sparpfenning zurückgelegt werden, um den Knaben dereinſt, ſeinem Wunſche gemäß, einem Maler in die Lehre geben zu können. Allein als die Zeit, da dieß geſchehen ſollte, heranrückte, war das Geld größtentheils aufgezehrt, und das Vorhaben beſchränkte ſich darauf, daß der Vater den Knaben nach Scheer führte, und ihn hier einem auswärtigen Maler übergab, der gerade damit beſchäftigt war, in dem Schloſſe des Fürſten von Taxis die Zimmer auszumalen. So wenig verſprechend dieſer Anfang auch war, ſo war der junge Zögling doch voll Vergnügen über ſeine neuangetretene Laufbahn.

Aber ſtatt, wie er gehofft hatte, nun ſogleich friſch weg malen zu dürfen, mußte der arme Knabe vom frühen Morgen bis in die ſpäte Nacht Farben reiben. Dieß wollte ihm nicht gefallen; er fühlte ſich zu Beſſerem fähig; glaubte ſogar Manches geſchickter machen zu können, als er es Meiſter und Geſellen machen ſah, und da ſich ſeine Beſtimmung nicht änderte, ſo lief er davon. Damit hatte nun aber auch ſeine Künſtlerlaufbahn auf Einmal wieder ein Ende; er wurde zum Hutmacher beſtimmt und zu Biberach in die Lehre gegeben. Aus Gehorſam gegen die Eltern ließ ſich der Knabe dieß gefallen: aber die Liebe zur Malerey regte ſich bald wieder ſo ſtark in ihm, daß er, unmuthig über ſein Schickſal, nun den Eltern bittere Vorwürfe machte, daß ſie ſein verdientes Geld nicht beſſer erhalten hatten.

Dieß ging den guten Eltern nahe. Sie gaben ſich Mühe, einen Ausweg zu finden, um den Knaben ſeinen Wünſchen gemäß unterzubringen, und fanden ſich dazu um ſo mehr bewogen, als derſelbe auch noch neben ſeiner Hutmacherey, und bald mit Hintanſetzung derſelben, ſich wieder mit dem glücklichſten Erfolge der Säckmalerey gewidmet hatte. Der Vater hatte von einem Maler zu Ehingen gehört, und entſchloß ſich, mit dieſem in Unterhandlungen zu treten. An einem Feyertage reiste er mit dem Sohn dahin, und bot ihm denſelben als Lehrling an. Der Maler wies den Antrag nicht zurück, verlangte aber ein Jahr Probezeit

und für dieſes Jahr 175 Gulden. Dieß war dem Vater zu viel; 75 fl. getraute er ſich aufzubringen, aber 175 gingen über ſeine Kräfte. Traurig kehrte er daher mit dem noch traurigern Knaben nach Biberach zurück, dachte aber zu gleicher Zeit auf Mittel, um die Forderung des Malers zu befriedigen. Er wandte ſich am folgenden Morgen an den Magiſtrat der damaligen Reichsſtadt, ſtellte dieſem ſeine Umſtände vor, und bat ihn um Unterſtützung.

Ermüdet von der Reiſe und betrübt über ihren Erfolg, verließ der arme Frieder an dieſem Morgen erſt ſpät das Bett. Die gute Mutter trug ihm, als er aufſtand, zärtlich bemüht, ihn zu tröſten, ſeine Kleidungsſtücke ſelber herbey. Indem ſie ihm dieſe hinbot, lief eine Spinne über einen Strumpf hin. „Frieder, rief ſie, ſey ruhig, das bedeutet Glück! In demſelben Augenblicke lief auch der Rathsdiener herbey, und verkündete der Mutter: „Euer Bube bekommt 100 Gulden!“ Der dienſtfertige Glücksbote hatte dieſen Rathsſchluß auf ſeiner Lauer im Ofenloche vernommen, und konnte daher denſelben noch vor Ausgang der Sitzung hinterbringen. Jetzt war geholfen. Der Knabe trat nun ſein Probejahr zu Ehingen an.

Dietrich fühlte bald, daß er zu Ehingen nicht an ſeinem rechten Platze ſey; der Maler war zugleich Feldmeſſer und beſchäftige ſich mehr mit dieſer Kunſt, als

mit der Malerey? Weder bekam der Lehrling etwas zu malen, noch ſah er ſeinen Meiſter je einmal ſelber malen. Der ganze Unterricht beſchränkte ſich auf eine nothdürftige Anleitung im Zeichnen, und vergeblich ſtrebte der junge, feurige Zögling, ſich irgend einmal in der Malerey zu verſuchen; er hatte nicht einmal die Farben dazu. Dieſer Zuſtand war für ihn um ſo drückender, als er nicht wuſſte, was nach einem Jahr aus ihm werden ſollte. Endlich ſtillte eine ſonderbare Uebereinkunft das brennende Verlangen des Knaben. Er hatte der Mutter ſeines Meiſters, einer alten Wittwe, den Vorſchlag gemacht, ſie zu malen, wenn ſie ihm die Farben dazu verſchaffe, und dieſe ließ ſich, ſey es aus Mitleiden oder aus Eitelkeit, den Vorſchlag auch gern gefallen, und überlieferte dem kühnen jungen Künſtler die Farben, welche ihr Sohn oft Jahre lang, bis es ein Heiligenbild oder irgend etwas Anderes zu malen gab, unter Waſſer aufbewahrte. Nun war gewonnen. Die Alte ſetzte ſich in ihr ſparſam und durch ein einziges kleines Fenſterlein erleuchtetes Dachkämmerlein, und der 14jährige Knabe, der ſeinen Pinſel in ſeinem Leben noch in keine Farbe getaucht hatte, (die ſchwarze ausgenommen für die Sackmalerey) fing an, zu malen. Und ſiehe da, ohne irgend einen Beyſtand — das ganze Unternehmen war Geheimniß — gelingt das Bild ſo ſehr, daß es der Gegenſtand der allgemeinen Bewunderung wird, und Jedermann das

Porträt der „alten Vogenahne" zu ſehen verlangt.

Dieſer gelungene Verſuch entſchied für die fernere Laufbahn des jungen Menſchen. Ein Freund zu Biberach, der ſich früher ſchon auf eine rühmliche Weiſe für ihn intereſſirt hatte, trug nun Sorge, denſelben zu Stuttgart bey einem Künſtler unterzubringen.

Er wurde nach Verlauf des Jahres dem Hofmaler, Profeſſor Heideloff, in die Schule gegeben. Viele Zeit verlor er hier mit flüchtiger Theatermalerey, und beynahe wäre er für die ernſte Kunſt und namentlich für das von ihm erwählte Fach der Oelmalerey verloren gegangen, hätte ihn nicht endlich nach Verfluß von 8 Jahren ein edler Kunſtfreund aus dieſer Lage herausgeriſſen.

Schüchtern wandte ſich nun der junge Mann wieder zu dem, früher von ihm mit ſo vielem Glück verſuchten, Fache, und kaum wagte er es, zwey Kinder von dem ebengenannten Gönner in Oel zu malen. Sie gelangen jedoch über Erwarten, und nun verſuchte ſich der Künſtler auch in hiſtoriſchen Gemälden. Er fertigte unter Anderem das dem kunſtliebenden Publikum bereits vortheilhaft bekannte Bild: Wie Herzog Eberhard I. den, von dem heiligen Grabe aus Paläſtina mitgebrachten, Dornzweig in dem Kloſtergarten zu Einſiedel pflanzt.

Da ihn übrigens ſeine Kunſt zu Stuttgart nur

ſparſam nährte, es ihm überdieß darum zu thun war, auch größere Muſter kennen zu lernen; ſo wandte er ſich im Jahr 1811 nach München. Auf der Reiſe dahin ſah er nach 10 Jahren zum erſten Mahl wieder ſein erſtes Werk, und merkwürdig iſt der Eindruck, den, nach dem Bekenntniß des Künſtlers, das Bild auf ihn machte. Mit Schrecken, bekennt er, habe er daſſelbe erblickt, tief fühlend, um wie wenig er ſeitdem vorgerückt ſey, und was aus ihm hätte werden müſſen, wenn er auf der betretenen Bahn fortgeſchritten wäre.

Gänzlich Fremdling zu München, ging es ihm anfänglich dort ſehr hinderlich. Die geringe Baarſchaft, die er mitgebracht hatte, war bald aufgezehrt, und nirgends wollte ſich Gelegenheit zu einem Verdienſt zeigen. Endlich beſtellte ein Landsmann auf ſeinen Namen das Bild des Kapellmeiſters **Winter** bey ihm, und ob er gleich keine Ausſicht zu einer Belohnung dafür hatte; ſo nahm er doch dieſe Beſtellung mit Freuden an, weil er eine Gelegenheit darin erkannte, ſich bekannt zu machen. Dieſe Hoffnung täuſchte ihn auch nicht; das Bild fand Beyfall, und kaum war es vollendet, ſo ſtellte ſich auch ſchon ein Änderer ein, der von dem neuen Künſtler gemalt ſeyn wollte. Es war ein Apotheker aus München, der mit ihm auf 3 Dukaten abſchloß. Auch dieſes Bild gelang, und der Künſtler ſah ſich nun mit größtem Vergnügen wieder im Beſitz einer kleinen Geldſumme.

Dieterich hatte, als er zu München einzog, das fromme Gelübde gethan, den erſten Verdienſt, den er hier machen würde, mit ſeinen armen Eltern zu theilen. Dieß ſollte nun auch mit den 3 Dukaten geſchehen. Einen Dukaten war er ſchuldig geworden; er theilte alſo die beyden übrigen, und ſchloß den einen davon in einen Brief an ſeine Eltern ein. Als er damit auf die Poſt kam, verlangte man daſelbſt, den Geſetzen gemäß, daß er den Brief öffnen ſolle. Aus Schaam verweigerte er dieß, und nahm den Brief wieder nach Haus, mit dem Vorſatz, denſelben mit einer Gelegenheit, die er in der Ausſicht hatte, abzuſchicken. Es ſtand 14 Tage an, bis ſich dieſe Gelegenheit ereignete. In dieſer Zeit war der andere Dukaten wieder darauf gegangen, und 4 Tage lang war der arme Fremdling gänzlich ohne Geld. Dennoch widerſtand er ſtandhaft jeder Verſuchung den Brief zu öffnen, und ließ ſich lieber jede Entbehrung gefallen, als daß er ſeinem Gelübde untreu wurde. Und wie ſchön belohnte die Vorſehung dieſen frommen Sinn! Kaum war der Brief abgegangen, ſo erfreute er ſich auch einer neuen und ganz unerwartet reichen Einnahme. Es hatte ſich nämlich in dieſer Zeit ein Frankfurter Kaufmann von ihm malen laſſen, und die Zufriedenheit deſſelben mit der Arbeit war ſo groß, daß er, noch ehe das Bild gänzlich vollendet war, ſtatt der ausgemachten 4 Dukaten, dem Künſtler 8 Dukaten einhändigte.

Von nun an ſchien auch das Glück ſeine Gunſt dem Künſtler völlig zuwenden zu wollen. Die Arbeiten deſſelben hatten ſchnell einen ſolchen Ruf erhalten, daß Beſtellungen über Beſtellungen bey ihm gemacht wurden. Ja es kam bald ſo weit, daß er die vortheilhafteſten Anträge unbefriedigt laſſen mußte. Mitten in dieſer glänzenden Laufbahn wurde er von ſeinem König, auf ein Bild, das er für die Kunſt-Ausſtellung zu München gemalt und dieſem überſandt hatte — Ottilie in den Wahlverwandtſchaften, von Goethe — zurückberufen. Er gehorchte, trotz mancherley Verſuchungen und Anerbieten, ſein Glück im Auslande zu machen, wie ihm denn namentlich der Ruſſiſche Fürſt Bariatinsky die vortheilhafteſten Verſprechungen gab, wenn er ſich entſchließen wollte, mit ihm nach Rußland zu gehen. Aber als er nach Stuttgart zurückkam, wollte kein Menſch etwas von ihm wiſſen, und mit Mühe brachte er ein, von ihm noch zu München verfertigtes, Gemälde — Oedip von ſeiner Tochter geführt — um die Hälfte des Preiſes an.

Inzwiſchen achtete er es für einen großen Gewinn, dort zur Anſchauung der trefflichen Kunſtwerke eines Schicks und Wächters gekommen und dadurch auf den Abweg aufmerkſam gemacht worden zu ſeyn, auf welchen das Malen in Akademien ſo leicht verleitet, und auch er während ſeines Aufenthalts zu München einigermaßen verleitet worden war.

Da jedoch ſeine Kunſt hier, im eigentlichen Sinne, betteln ging; ſo kehrte er, mit Erlaubniß des Königs, wieder nach München zurück. Aber wie ganz anders fand er jetzt dort die Umſtände. Baiern hatte ſich gegen Frankreich erklärt; Alles übte ſich in den Waffen; Niemand bekümmerte ſich um die Kunſt, und der ſonſt ſo geſuchte Dieterich ward jetzt ſo wenig, als bey ſeinem erſten Erſcheinen, in München beachtet. Was war zu machen? Um wenigſtens noch etwas zu taugen, ergriff er, nach dem Beyſpiel Anderer, die Muskete, und exercirte in Gemeinſchaft mit andern Künſtlern. Doch ſtand es nicht lange an, ſo bekam er wieder neue Aufträge in ſeiner Kunſt; und bald hatte er es dahin gebracht, daß er wieder eine reine Baarſchaft von 36 fl. beſaß. Mit dieſen ergriff er jetzt den Wanderſtab, und zog weiter.

Das Ziel ſeiner Wünſche war Italien; er ſuchte alſo vorerſt Venedig zu erreichen. Auf dem Wege dahin badete er ſich in der Etſch im Tyrol. Nachdem er bereits eine bedeutende Strecke zurückgelegt hatte, vermißte er ſein Geld. Welche Noth! Er konnte ſich nicht anders vorſtellen, als daß er daſſelbe beym Baden verloren habe, kehrte wieder an die Stelle zurück, und fand glücklicher Weiſe die ganze Summe am Rande des Fluſſes im Waſſer liegend.

In Venedig wandte ſich Dieterich an einen Freund und Landsmann, der ihm bald einige Arbeiten

verſchaffte, die auch hier ſo viel Beyfall fanden, daß ſelbſt die einheimiſchen Künſtler den deutſchen Maler mit Achtung behandelten, und der Freund, der ſich vorher aus Mitleiden des armen Landsmannes angenommen hatte, nun ſeinen Stolz in demſelben fand.

Dieterich hatte bisher in ſeiner Kunſt ſeinen eigenen Gang gemacht, und ohne ſich viel an fremde Vorbilder zu halten, aus ſich ſelber herausgearbeitet. Wie daher ſein erſtes Gemälde, die Bogenahne, ganz den Charakter der altdeutſchen Kunſt ausgedrückt hatte, ſo drückten die nachherigen den Charakter einer ſpätern Kunſtperiode aus, und bald mußte er in dem Urtheile der italieniſchen Künſtler nach Vandyk, bald nach Rúbens, bald nach Holbein ſich gebildet haben. Die Wahrheit aber war, daß er nach Keinem von Allen, ſondern nur nach ſich und durch ſich ſelber ſich gebildet hatte. So geht die Bildung in dem einzelnen Menſchen, wenn er der Natur folgt, immer denſelben Gang, den ſie in ganzen Geſchlechtern und Völkern nimmt!

So zufrieden Dieterich mit ſeiner Lage in Venedig ſeyn konnte, ſo trugen ihn ſeine Wünſche doch bald wieder weiter. Er wollte Rom ſehen, um ſeinem immer vorwärts ſtrebenden Geiſte neue Nahrung zu verſchaffen, und im Anſchauen des Höchſten und Edelſten ſich ſelber höher zu ſchwingen. Aber dazu reichten

ſeine Mittel nicht. Er ſchrieb deßwegen an ſeinen König, ſtellte dieſem ſeine Lage und ſeine Wünſche vor, und der großmüthige Monarch ließ ihm auch alsbald 300 fl. zugehen. Mit dankbarer Rührung empfing Dieterich dieſe Gabe. Sie war jedoch nicht hinlänglich, das vorgeſteckte Ziel zu erreichen. Es war dem Künſtler nicht blos darum zu thun, eine flüchtige Reiſe zu machen, ſondern durch längeres Verweilen unter den großen Muſtern älterer und neuerer Kunſt ſich höher auszubilden. Aus dieſem Grunde wandte er ſich an ſeinen alten Freund und Wohlthäter zu Biberach, der ihn bisher auf ſeinem ganzen Laufe ſo edelmüthig unterſtützt hatte, und bat dieſen um einen Zuſchuß. — Der Ehrenmann — ſein Name verdient öffentlich genannt zu werden, es iſt der Bürger und Canditor Stecher — ließ ihn auch keine Fehlbitte thun: Dieterich reiſte mit der frohen Ausſicht von Venedig ab, daß ihm ein Wechſel nach Rom nachfolgen werde.

In Rom verweilte er ungefähr 1 Jahr, eifrig bemüht, ſich dieſen Aufenthalt ſo viel als möglich zu Nutzen zu machen. Ehe er von da wieder ins Vaterland zurückkehrte, wollte er vorher noch Neapel ſehen. Da ſeine Kaſſe erſchöpft war, ſo bat er einen Landsmann aus Canſtatt ihm 20 Scudi vorzuſtrecken. Mit dieſen trat er den Weg nach Neapel an, wo er ſo lange verweilte, als es ſeine Mittel erlaubten. Bey ſeiner Rückkehr nach Rom fand er die römiſche Gränze, um einer an-

ſteckenden Krankheit willen, durch einen militäriſchen Cordon geſperrt, und da es ihm an dem vorgeſchriebenen Geſundheitspaſſe fehlte, ſo war er genöthigt, wieder nach Neapel zurückzukehren, um ſich denſelben dort zu verſchaffen. Aber welche Verlegenheit zog dieſer Umſtand dem Reiſenden zu! Er hatte bey ſeinem erſten Abgang von Neapel gerade noch ſo viel Geld übrig behalten, als er zu ſeiner Rückreiſe nach Rom nöthig zu haben glaubte. Jetzt brauchte er dieſes Geld, nur um wieder nach Neapel zurückzukehren. Was nun anfangen? Wie nach Rom kommen? Gänzlich unbekannt hätte er in der ganzen großen Stadt auch nicht einen Pfenning aufzutreiben gewußt. In dieſer Noth half ihm eine beſonnene Benutzung der italieniſchen Sitte. Es iſt nämlich ſehr gewöhnlich, daß die italieniſchen Lohnkutſcher nicht blos die Fahrt, ſondern auch die Verköſtigung der Reiſenden unter Wegs übernehmen. Er, der bisher nie anders, als in demüthiger Geſtalt zu Fuß gereist war, miethete alſo einen Lohnkutſcher und reiste ſo aus Noth koſtbarer, als er je vorher in den beſten Umſtänden gethan hatte. Und wie wunderbar hatte die Vorſehung auch jetzt wieder für ihn geſorgt! Als er zu Rom ankam, fand er einen längſt erwarteten Wechſel von ſeinem Freund Stecher in Biberach, der ihn in den Stand ſetzte, nicht nur ſeinen Veturin ohne Schwierigkeiten zu bezahlen, ſondern auch ſeine Rückreiſe ins Vaterland anzutreten.

Dieterich kam im May 1816 wieder in Stuttgart an. Seine Erſcheinung machte hier abermals wenig Eindruck, und ob er gleich in der Kunſtausſtellung dieſes Jahrs mit einigen Bildern, worunter beſonders „Chriſtus mit den Jüngern von Emaus“ und die „Familie ſeines Biberacher Wohlthäters“ gefielen, großes Lob eingeerntet hatte; ſo zeigten ſich doch kaum einige wenige Beſtellungen auf Familienbilder für ihn. Für hiſtoriſche Gemälde war der Zeitpunkt ohnedieß nicht geeignet. Inzwiſchen hatten ſich einige bewährte Kenner und Kunſtfreunde, in gerechter Anerkenntniß der Verdienſte des Künſtlers, für ihn intereſſirt, und durch ihre Mitwirkung nahm nun ſeine Lage bald eine andere Wendung. Da es des Künſtlers ſehnlichſter Wunſch war, noch einmal nach Italien zu gehen, und dort noch einige Zeit mit Muße und Liebe ſeiner Kunſt obzuliegen; ſo hielt man es vor allen Dingen für Pflicht, ihn der Aufmerkſamkeit und Gnade des neuen Königs zu empfehlen, und dieſer, der ſo gern wahres Talent unterſtützt, ertheilte dem hoffnungsvollen Künſtler ſogleich die Erlaubniß zu einem dreyjährigen Aufenthalt in Italien mit einer jährlichen Penſion von 700 fl. Während dieſer Zeit lernte auch das größere Publikum die Vorzüge des Künſtlers kennen, und bald kam es ſo weit, daß ſein Name einer der gefeyertſten unter den Künſtlernamen von Stuttgart wurde. Die bedeutendſten Familien nahmen ſeinen Pinſel in

Anſpruch, und am Ende hatte er ſogar das Glück, das Bildniß J. M. der Königinn zu malen.

Hätte Dieterich jetzt weniger die Kunſt, als ſeinen Vortheil vor Augen gehabt, ſo hätte er ohne Zweifel ſeine Reiſe nach Italien um ſo mehr aufgegeben, als er ſich doch nicht mehr zu den ganz jungen Künſtlern zählen konnte. Aber nichts konnte ihn abhalten, die ihm ſo glücklich eröffnete Laufbahn zu ſeiner höhern Ausbildung zu verfolgen; troß der täglich ſich mehrenden Anforderungen reiste er endlich im July 1818 wieder von Stuttgart ab, und das Vaterland hofft in ihm einen Künſtler zurückkehren zu ſehen, auf den es ſtolz ſeyn darf.

Die Bildniſſe, welche er in Stuttgart zurückläßt, werden ſeinen Namen ſtets in rühmlichem Andenken erhalten. Sie zeugen ſämtlich, vorzüglich aber die männlichen, von eben ſo tiefem Gefühl und Auffaſſen des Charakters, als von großer Kunſtfertigkeit, und tragen deßwegen das Gepräge der Wahrheit und des Ausdrucks, wie man es an neuern Bildern nur ſelten findet. Sein Leben, das wir hier abſichtlich etwas weitläufiger erzählt haben, mag manchem jungen Künſtler zum Beyſpiel dienen, ihn vor Abwegen verwahren, im Kampfe mit dem Schickſal ſtärken, und im Vertrauen auf die Vorſehung befeſtigen!

Perſonal-Anzeigen.

Das Erſte, was wir hier anzuzeigen haben, iſt die Vermehrung des Königlichen Hauſes durch die Geburt einer K. Prinzeſſinn, zweyten Tochter des Königs. Sie iſt geboren den 17ten Juni 1818 und erhielt die Namen: Sophie Friderike Mathilde.

Nach dieſem haben wir noch zwey Veränderungen, welche ſich in den Miniſterien zutrugen, zu bemerken. Unter dem 24ſten Februar wurde nämlich das durch den Tod des Geheimenraths von Neurath erledigte Juſtiz-Miniſterium dem bisherigen Ober-Hof-Intendanten und Hofkammer-Präſidenten Freyherrn von Maucler übertragen.

Unter dem 5ten September wurde der Freyherr von Malchus der Verwaltung des Finanz-Departements enthoben, und dieſe dagegen proviſoriſch dem Staatsrath von Wekherlin übertragen.

Die im vorigen Jahre mitgetheilte Zahl der examinirten Candidaten und der Studirenden hat ſich in dieſem Jahre — vom 1ſten Oct. 1817 bis 1ſten Oct. 1818 — alſo geſtellt.

Examinirt wurden bey den K. Staatsbehörden nach vollendeten Studien.

1) Theologen.

a) evangeliſch-lutheriſche	26	
b) katholiſche	6	
		32
2) Juriſten	8	
3) Mediciner	6	

Die Zahl der Studierenden in Tübingen im vergangenen Sommer-Halbjahre war:

I. Theolog. Studiosi proteſt. Confeſſion.

1) Würtemberger.		
a) im K. Seminar	59	
b) in der Stadt	6	
2) Ausländer	47	
		112

II. Theol. Studiosi kathol. Confeſſion.

1) im K. Convict	35	
2) Ausländer	1	
		36

III. Jur. Studiosi.

1) Württemberger	95	
2) Ausländer	13	
		103

IV. Medic. et Chirurg. Studiosi.

1) Württemberger	78	
2) Ausländer	38	
		116

V. Philos. Studiosi.

1) Württemberger.			
a) im proteſt. Seminar	87		
b) im kathol. Seminar	30		
2) Ausländer	3		
		139	

VI. Cameral. Studiosi.

1) Württemberger	44	
2) Ausländer	2	
		46

Zahl ſämtlicher Studierenden	557
Die Zahl der Zöglinge in den niedern Seminarien war	172

C. Nekrolog.

Am 27ſten Nov. 1817 ſtarb der Juſtizminiſter, Geheime Rath von Neurath. Einen kurzen Umriß ſeiner Lebens-Umſtände liefert ſchon das vorige Jahrbuch; eine ausführliche Lebensbeſchreibung haben wir, wie verlautet, demnächſt zu erwarten. Das ehrenvollſte Denkmal wurde ihm inzwiſchen durch den König ſelber geſtiftet, indem dieſer verordnete, daß ſeine Büſte, deren Verfertigung dem Hofrath von Dannecker aufgetragen wurde, in dem Geheimenraths-Saale aufgeſtellt werden ſolle.

Am 30ſten Oct. 1817 ſtarb zu Baſel Ferdinand Weckherlin, Magiſter der Philoſophie und Königl. Bibliothekar, Sohn des Staatsraths von Weckherlin. Er war geboren zu Stuttgart den 8ten Auguſt 1795, und zeichnete ſich ſchon als Kind durch ſeltene Anlagen und eine bewunderuswürdig ſchnelle Entwicklung aus. Schon in ſeinem 16ten Jahre trat er mit dem glücklichſten Erfolge als Schriftſteller im Fache der altdeutſchen Literatur auf. Im 18ten Jahre wurde er

vom König Friedrich als Unter-Bibliothekar bey der K. Privat-Bibliothek angeſtellt. Dieſe Anſtellung konnte jedoch dem, nach höherer Ausbildung ſtrebenden, Jüngling nicht genügen. Mit Aufopfernng ſeiner Stelle ergriff er daher im Herbſte 1816 die, ihm früher während der militäriſchen Schreckenszeit verweigerte, Erlaubniß zu ſtudieren. Sein frommer Sinn hatte ſich für das Studium der Theologie entſchieden, und ſeine, ihm mit der zärtlichſten Liebe anhangenden, Eltern waren, troz der glänzendern Ausſichten, die ſich dem reich begabten Jüngling auf anderem Wege darboten, nach ihrer edeln Denkungsart dieſer Wahl ſo wenig entgegen, daß ſie vielmehr dieſelbe vollkommen billigten. Er wurde alſo in das Seminarium zu Tübingen, und zwar unter die jüngſte Magiſter-Promotion daſelbſt aufgenommen, und mit innigem Vergnügen und der gewiſſenhafteſten Benutzung ſeiner, ihm in ſo reichem Maße verliehenen, Kräfte widmete er ſich jetzt hier dem von ihm erwählten Fache der Theologie. Als König Wilhelm die Regierung antrat, wurde ihm durch deſſen Gnade ſeine vorige Stelle als Bibliothekar unter vortheilhaften Bedingungen aufs Nene übertragen, und da er ſeine kaum angefangene Studien nicht gern wieder aufgab; ſo wurde dieſe Gnade noch mit einer zweyten vermehrt, und ihm, bis zur Vollendung derſelben, erlaubt, den Platz durch einen Stellvertreter verſehen zu laſſen. Allein die Vorſehung hatte ſeine

Laufbahn anders beſtimmt. In den Herbſtferien 1817 machte er eine Reiſe in die Schweiz, erkrankte auf der Rückkehr zu Baſel und ſtarb, beweint von Allen, die ihn kannten, und den großen Verluſt, den das Vaterland mit ihm erlitt, fühlten. Was Weyherlin als Menſch und Chriſt war, und als künftiger Religionslehrer zu werden verſprach, das hat einer ſeiner Lehrer, Herr Dr. Bahnmaier, mit rührenden Zügen in einer beſondern Lebensbeſchreibung deſſelben geſchildert. Was er als Gelehrter — mit Recht dürfen wir ihn ſo nennen — war, das ſollte hier noch weiter ausgeführt werden. Unerwartete Umſtände haben dieß für jetzt verhindert. Inzwiſchen ſollte die Stelle, die ſeinem Andenken in dem heurigen Jahrbuch gebührt, nicht offen bleiben.

Aus dem literariſchen Nachlaß des Verewigten verdient hier beſonders ein ſchätzbarer Beytrag zur vaterländiſchen Gelehrtengeſchichte bemerkt zu werden, den wir in dem nächſten Jahrbuche liefern zu können hoffen. Er enthält: Nachrichten von M. U. Prenninger, von 1490 bis 1501 erſten öffentlichen Lehrer des canoniſchen Rechts zu Tübingen — einen wenig bekannten, zu ſeiner Zeit aber ſehr geachteten Gelehrten, deſſen ſich H. Eberhard I. viel bediente.

Abhandlungen und Nachrichten

verſchiedenen Inhalts.

Digitized by Google

A. Geſchichte.

Wie ſehr die Vorſehung von jeher über Württemberg und ſeinem Regentenhauſe wachte.

Wie einzelne Glückliche in der Reihe der Sterblichen, ſo erfreute ſich Württemberg in der Reihe der Staaten von jeher einer beſondern Begünſtigung des Schickſals, und der fromme Glaube der Väter „Württemberg habe ſeinen eigenen Gott“ erhält für denjenigen ſeine recht ſchöne Bedeutung, der ſich mit den Schickſalen des Landes und ſeines Regentenhauſes etwas genauer bekannt macht.

Von kleinen Anfängen entſproſſen, wuchs Württemberg gleich in ſeiner Kindheit ſo freudig empor, daß wir die Wirkung einer höhern Hand unmöglich verkennen können. Während andere, urſprünglich eben ſo bedeutende und noch bedeutendere Länder und Häuſer, wie z. B. — Hohen-Staufen nicht zu gedenken — Zähringen, Teck, Tübingen, Calw, Urach

und andere zu Grunde gingen, erhob ſich Württemberg zu immer größerem Anſehen, ward aus dem Familiengute eine Grafſchaft, aus der Grafſchaft ein Herzogthum, aus dem Herzogthum ein Churfürſtenthum, aus dem Churfürſtenthum ein Königreich.

Wie tiefblickend uns auch ein Spittler und andere vaterländiſche Geſchichtforſcher die Mittel aufzählen, wodurch ſich die ehrwürdigen Ahnherrn des Württembergiſchen Hauſes emporgeſchwungen haben; ſo bleibt es doch eine außerordentliche Erſcheinung, wie aus dem kleinen Beſitze ein Land von ſolchem Umfang, als Württemberg nur bey ſeiner Erhebung zum Herzogthum war, blos durch ritterliche Induſtrie entſtehen konnte. Wahr iſt es, daß eine Menge von begünſtigenden Umſtänden dazu halfen: aber liegt nicht eben in dem Zuſammentreffen dieſer Umſtände und in ihrer weiſen Benutzung der Beweis, daß der Name Württemberg eines höhern Schutzes genoß? Wie wäre es ſonſt auch möglich geweſen, daß ein Graf Ulrich zu ſeiner Zeit innerhalb 18 Jahren für mehr als 80,000 fl., und ſein Sohn, Graf Eberhard der Greiner, für 116,900 fl. Güter kaufen konnte.

Doch es iſt hier nicht die Abſicht, das wunderbare Wachsthum des Landes nachzuweiſen, vielmehr ſind es die dem Lande und ſeinem Regentenſtamme drohenden Gefahren, mit welchen wir den Beweis unſers Satzes führen wollen.

Die erſte und drohendſte Gefahr waren die Theilungen. So weiſe und vorſichtig die Regenten Würtembergs ſich von Anbeginn vor Theilungen hüteten, ſo vermieden ſie dieſe gefährliche Klippe doch nicht ganz. Das erſte Mal, ſo weit wir die Geſchichte kennen, *) ſollte im Jahr 1361, unter der Regierung der Grafen Eberhards des Greiners und Ulrichs IV. getheilt werden.

„Achtzehn Jahre lang,“ ſagt Spittler in ſeiner Geſchichte von Württemberg, „regierten dieſe zwey Brüder das Land gemeinſchaftlich. Sie waren ein Herz und eine Seele; wo einer war, war auch der andere. Der ältere hatte, wie ſichs gebührte, ſeine Vorrechte, und das größte derſelben hatte ihm ſchon die Natur gegeben; eine rüſtigere Fauſt und einen unerſchrockenern Muth. Den Bruder Ulrich würde es kaum verdroſſen haben, daß Eberhard überall gefürchteter und ſelbſt auch beym Kaiſer geehrter war, als er; aber ſeine Frau erklärte ihm alles ſehr gehäſſig. Gerad in dem Jahr, da Eberhards Tochter, Sophia, mit dem jungen Herzog von Lothringen Hochzeit machte, brach der

*) Daß freylich auch früher Trennungen ſtatt fanden, beweiſen die Namen Württemberg-Gröningen, Württemberg-Landau, und wohl auch Beutelſpach, wenn nicht anders die dadurch bezeichneten Beſitzungen abgeſonderte Erwerbungen einzelner Familienglieder waren.

Zwiſt am heftigſten aus. Es war bey dieſer Hochzeit ein ritterliches Wohlleben, Turnieren und Schmauſen, als nicht leicht bey einer fürſtlichen Hochzeit geweſen; der Schwägerinn war das ein Gräuel, ſie hatte wohl keine Kinder, aber ſie wollte dafür ihren Verwandten, den Grafen von Helfenſtein, Gutes thun, und deßwegen ſollte ſich ihr Mann ſein Stück Landes abtheilen laſſen.“

Wirklich wurde von Ulrich ſeinem Bruder Eberhard die gemeinſame Regierung aufgekündet, und eine Theilung verlangt. Eberhard empfand dieß ſo übel, daß er die Sache vor den Kaiſer gelangen ließ, und auf dem Reichstag zu Nürnberg auf eine Entſcheidung drang. Gegen alles Erwarten wurde die Sache von dem Kaiſer, den 3ten Dec. 1361, zu Gunſten Eberhards entſchieden, und dem Bruder Ulrich auferlegt, ſeinen Antheil an jenen abzugeben. Aber es wurde zugleich beſtimmt, daß dieſem zu ſeiner Befriedigung mehrere Städte und Burgen überlaſſen werden ſollen, und die Einheit des Landes wurde dadurch wenigſtens für den Augenblick gefährdet. Ueberdieß wurde feſtgeſetzt, daß jener Vertrag nur auf den Fall, daß Ulrich ohne Leibeserben abſtürbe, ſeine Kraft behalten ſolle, und es ſtand alſo zu erwarten, ob ein künftiger Erbe Ulrichs das Beginnen ſeines Vaters nicht erneuern werde? Doch alle verderbliche Folgen dieſes Zwiſtes wurden ſchon in dem nächſten

Jahre aufgehoben. Schon im Jahre 1362 wußte es Eberhard dahin zu bringen, daß Ulrich auch den abgetheilten Stücken entſagte, und vier Jahre ſpäter (1366) ſtarb Ulrich ohne einen Erben zu hinterlaſſen. *)

Deſto entſchiedener war die Theilung, welche im Jahr 1441 ſtatt fand, da die beyden Söhne Graf Eberhards IV., Ludwig I. und Ulrich der Vielgeliebte, ſich nicht mehr mit einander vertragen konnten. Das Land wurde jezt förmlich in zwey Theile und das Regentenhaus in zwey Linien, die Uracher und die Neufer Linie getrennt, und kaum war mehr an eine Vereinigung zu denken; vielmehr mußte man nur noch weitere Zerſtückelungen befürchten. Jeder der beyden Grafen hatte zwey Söhne: Ludwig I., der Beſitzer des Uracher Antheils, Ludwig II., und Eberhard mit dem Bart; Ulrich der Vielgeliebte Eberhard den Jüngern und Heinrich, und da nun einmal das verderbliche Beyſpiel gegeben, überdieß durch die gewaltthätige Mutter und Großmutter Henriette die Uneinigkeit in der Familie noch vermehrt worden war, und Henriette eifrig darauf bedacht war, wenigſtens

---

*) Die Theilung, welche nach Sattlers Geſchichte der Grafen I. S. 221. 238 zwiſchen Graf Eberhard II. und ſeinem Sohn Ulrich ſtatt gefunden zu haben ſcheint, übergehen wir, weil ſie auf keinen Fall von Wirkung ſeyn konnte.

einen Theil der väterlichen Erbſchaft der Tochter zuzuwenden: was mußte man nicht erwarten? Wirklich ſprach der unruhige Heinrich, nachdem er den geiſtlichen Stand, zu dem er nicht taugte, wieder verlaſſen hatte, ernſtlich von einer neuen Theilung. Aber wie glücklich fügten ſich die Umſtände! Henriette wurde genöthigt, ihren verderblichen Planen zu entſagen, und bey ihrem Tode, im Jahr 1444, ſelbſt Mömpelgard, ihr Erbtheil, den Söhnen zu hinterlaſſen; Ludwig II. ſtarb nach kurzer Regierung, ehe noch ſein Bruder Eberhard volljährig war, und überließ dieſem den Uracher Antheil allein; Heinrich wurde in dem, im Jahr 1473 zu Urach abgeſchloſſenen, Vertrag mit Mömpelgard abgefertigt, und im Jahr 1482 trat — wer hätte dieß erwarten können? — Eberhard der Jüngere, durch den Münſinger Vertrag, nach einer kurzen Regierung, gegen eine jährliche Leibrente von 6000 Gulden, ſeine ganze Hälfte an Eberhard den Aeltern ab, und ſomit wurde denn, nach einer ungefähr 42jährigen Trennung, das ganze Land wieder in Eine Maſſe vereinigt; und damit daſſelbe vor jeder künftigen Trennung geſichert wäre, ſo wurde in dem Vertrag zugleich ausgemacht, daß von nun an der Grundſatz der Untheilbarkeit und das Recht der Erſtgeburt für immer gelten ſolle.

Durch das glückliche Vermeiden und Abwenden der Theilungen, wie viel war nicht für Württemberg

gewonnen? Was wäre aus unſerem ſchönen Vaterlande geworden, was iſt aus andern Ländern geworden, wenn die Sitte zu theilen einmal herrſchend wurde? Die Könige von Württemberg würden jetzt entweder als unbedeutende Grafen und Vaſallen auf dem Schauplatz der Geſchichte erſcheinen, oder würde ihres Namens Gedächtniß längſt ganz verloſchen ſeyn. Segen der Aſche Eberhards, der ſo weiſe für ſeine Nachkommen und das Vaterland ſorgte! Wie weit war noch der Uracher Vertrag von dem Ziele entfernt, das 9 Jahre ſpäter durch den Münſinger erreicht wurde! Nur einer zunächſt drohenden Theilung war durch jenen vorgebeugt; jedem der beyden Eberharde blieb es frey, in ihren Linien künftig zu theilen, ſoviel ſie wollten. Um wie viel größer iſt alſo das Verdienſt, das ſich Eberhard durch den Münſinger Vertrag, der, wie der Uracher, das Werk ſeiner Weisheit war, erwarb? Sein jüngerer Vetter ahnte freylich nicht, was er in jenem Vertrage zugab; ſeine nachherige Reue bewies es; aber ſo lenkt die Vorſehung, den Menſchen unbewußt, den Gang der Begebenheiten!

Doch noch einmal drohte, den Verträgen zum Trotz, die Gefahr einer Theilung, und zwar von einer Seite, wo man es am wenigſten erwarten ſollte. Herzog Chriſtoph war es, der ſie herbeyführte. Wenn wir auch das, was Chriſtoph that, nicht als eine eigentliche Theilung betrachten können; ſo konnte es

doch leicht Anlaß zu einer ſolchen geben, und es blieb alſo immer ein mißliches Unternehmen. Unzufrieden mit ſeinem Erſtgebornen, verordnete nämlich Chriſtoph in ſeinem erſten Teſtamente, daß zwar ſein älterer Sohn Eberhard den größten Theil des Landes, mit allen Regalien und landesherrlichen Rechten, ſowohl über dieſen ſeinen Theil, als über das ganze Herzogthum haben, dagegen aber ſein jüngerer Sohn, Prinz Ludwig, die Städte und Aemter Weinſperg, Neuenſtatt, Möckmühl, Lauffen, Botwar, Beilſtein, Marbach, Backnang, Winnenden, Sachſenheim; den Zehenden und andere Gefälle zu Heilbronn nebſt dem Reichenberger Forſt erhalten ſolle. Und dieſe Verordnung wurde den 19ten Januar 1566 von den Landſtänden mit dem Teſtament beſtätigt. So wollte es Chriſtoph. Die Vorſehung wollte es anders. Der Erbprinz Eberhard ſtarb noch vor ſeinem Vater, und Ludwig war nun der alleinige Erbe.

Auffallend ſind die Proben eines höhern Schutzes, die wir beſonders auch in der Erhaltung des Regentenſtammes wahrnehmen. Lange und wiederholt ſtand das Württembergiſche Haus auf ſchwachen Füßen; oft drohte ihm ſein gänzliches Erlöſchen. Und wenn wir es für Glück halten müſſen, daß die erſten Regenten von Württemberg nur Einen, höchſtens

zwey Erben hinterlieſſen, wodurch alſo ſchon der Verſuchung zu einer Theilung begegnet war, ſo können wir nur mit Beklemmung daran denken, wie leicht es um die Fortdauer des Hauſes ſchon in ſeinem erſten Aufblühen hätte ganz geſchehen ſeyn können. Als Graf Eberhard der Erlauchte im Jahr 1325 ſtarb, war, außer einem, der Kirche einverleibten, Zweige, ſein Sohn Ulrich der einzige Sproſſe des Würtembergiſchen Hauſes, und wie leicht hätte auch dieſer unter den grauſen Stürmen der Zeit zu Grunde gehen können? Ulrich hinterließ zwar 2 Söhne; der eine davon ſtarb aber, wie wir geſehen haben, unbeerbt und der andere, Eberhard der Greiner, verlor in der Schlacht bey Döffingen, 1388, 24. Auguſt, ſeinen einzigen Sohn, den Grafen Ulrich. Aber welch ein ſchönes Geſchick! An demſelben Tage, an welchem der Sohn in dem Treffen fiel, ward ſeine Stelle durch einen Enkel, Graf Eberhard den Milden, den Nachfolger des Großvaters, erſetzt.

Graf Eberhard der Milde hinterließ abermal nur Einen Sohn, Eberhard IV., und obgleich durch dieſen die Familie ſich wieder um einige Glieder vermehrte, ſo ſah es um dieſelbe doch bald wieder mißlich aus. Die beyden erſten Herzoge, Eberhard der Aeltere und Eberhard der Jüngere hatten keine Leibeserben, und der noch einzige Zweig des Hauſes, Graf Heinrich, war in den geiſtlichen Stand getreten.

Aber wie wunderbar! Heinrich verließ, zu großem Mißvergnügen ſeiner Familie, dieſen Stand bald wieder; ſtatt Erzbiſchof und Churfürſt von Mainz zu werden, wozu er beſtimmt war, zog er es vor, als Weltlicher ſich zu verheirathen, und rettete durch dieſe Heirath mit ſeinen beyden Söhnen Ulrich und Georg das Haus von dem Untergang. So gewiß iſt es, daß oft gerade das, was wir als Unglück beklagen, wie dieß bey dem muthwilligen Rücktritt Heinrichs von ſeiner frühern Laufbahn geſchah, in der Hand der Vorſehung zum Glück ausſchlagen muß.

Herzog Ulrichs einziger Sohn, der edle Chriſtoph, welchen Gefahren war er nicht von ſeiner Kindheit an ausgeſetzt? Noch war er nicht 6 Monate alt, als ihn die Mutter, von dem Gatten fliehend, verließ, und kaum hatte er das fünfte Jahr zurückgelegt, da ſein Vater aus dem Lande vertrieben und er in fremde Hände überliefert wurde. Gerne hätte man ſeinen Tod an dem Kaiſerlichen Hofe, wo er erzogen wurde, geſehen: die Vorſehung erhielt ihn. Um ihn aus dem Wege zu ſchaffen, und jede Ausſicht zu einer Wiederherſtellung der Familie zu zernichten, ſollte er in ein ſpaniſches Kloſter geſteckt werden: er rettete ſich mit Gottes und ſeines treuen Lehrers Tifferni Hülfe auf der Reiſe durch die Flucht. Später, von ſeinem hartherzigen Vater ſelber verfolgt, trat er in franzöſiſche Dienſte. Beneidet von den Großen des franzöſiſchen Hofes, wurden

wurden Meuchelmörder gegen ihn gedungen: auch dieſer Gefahr entging er, entging ihr zum Segen ſeines Vaterlandes und ſeiner Familie.

Dem Herzog Chriſtoph fehlte es zwar nicht an Ausſicht zu Leibeserben: einen Sohn hatte er ſchon und von einer Gemahlinn, die wenigſtens das Verdienſt hatte, alle Jahre ein Kind zu gebären, hatte er Hoffnung noch mehr zu erhalten. Aber er fand es gerathen, ſeinen ſchon bejahrten Vatersbruder, den Grafen Georg, noch zu einer Heirath zu bewegen, und damit er dieſe ſchließen konnte, unterſtützte er ihn mit edler Uneigennützigkeit. Und wie weiſe war dieß gethan? Als der Sohn und Nachfolger Chriſtophs im Jahr 1593 ſtarb, war der einzige männliche Zweig, der den Stamm noch vor dem Untergang bewahrte, die Frucht eben dieſer Heirath, Herzog Friedrich I. Wunderbar wurde auch dieſer Friedrich erhalten. Drey Mal war er in Lebensgefahr, drey Mal entging er ihr. Im Jahr 1558 ſollte er in der Kirche zu Mömpelgard durch Meuchelmörder getödtet werden: er rettete ſich durch die Flucht. Im Jahr 1581 wurde er auf der Jagd von einer wüthenden Bärinn angefallen; kein Menſch war ihm nahe, der ihm Beyſtand hätte leiſten können: er befreyte ſich durch Gottes und eigene Kraft mit Erlegung des wilden Thieres. Auf einer Reiſe nach Dänemark nahm er bey der Ueberfahrt den Sprung von einem Schiffe in das andere zu kurz, und fiel in

das Meer: auch aus dieſer Gefahr ward er wieder glücklich gerettet.

Das Beyſpiel Heinrichs wiederholte ſich in ſpäterer Zeit in dem Herzog Friedrich Eugen. Sein Vater Karl Alexander hinterließ drey junge, kraftvolle Söhne. Bey einer ſo blühenden Nachkommenſchaft konnte man ohne Bedenken ein Glied der Kirche überlaſſen; der jüngſte der Brüder Friedrich Eugen ward zum geiſtlichen Stande beſtimmt. Im Jahr 1739 erhielt er eine Kanonikat bey dem Erzſtifte Salzburg, im Jahr 1741 ein zweytes bey dem Hochſtift Conſtanz. Allein es mißfiel dem Herzog in dem geiſtlichen Stande, er vertauſchte denſelben mit Preußiſchen Kriegsdienſten, heirathete die Nichte des großen Friedrichs, und ward dadurch der Stammvater des jetzt ſo blühenden Regentenhauſes, das ohne ſeinen Rücktritt mit ſeinen beyden Brüdern erloſchen wäre.

Dieſes wunderbare Walten des Schickſals offenbarte ſich nicht weniger in der Erhaltung des Landes ſelber, als in Erhaltung ſeines Regentenhauſes. In jenen grauſen Zeiten des 13ten und 14ten Jahrhunderts, wie mißlich ſtand es da oft mit dem guten Württemberg! Als Kaiſer Rudolph in den Jahren 1286 und 1287 das Land feindlich überzog, die Hauptſtadt, und in derſelben den regierenden Grafen Eberhard den Erlauchten belagerte, und die Burgen und Städte umher zerſtörte,

wie gefährlich ſah es da um unſer Vaterland aus! Als 23 Jahre ſpäter der Kaiſer Heinrich auf dem Reichstag zu Speyer (1309) den Grafen, weil er ſich vor Kaiſerlicher Majeſtät nicht genug demüthigte, in die Reichsacht erklärte, und bald darauf von allen Seiten in das Land eindrang; als die Eßlinger unter ihrem Hauptmann, dem Grafen Götz von Tübingen die ſchöne Stammburg dem Boden gleich machten, der Königliche Landvogt Conrad von Weinſperg mit vandaliſcher Wuth ſelbſt die Gräber der Grafen und der Ihrigen in Beutelſpach zerſtörte; als Städte und Burgen verheert und in Aſche da lagen, das ganze Land, mit Ausnahme der 3 einzigen Veſten Urach, Wittlingen und Seeburg eine Beute der Feinde war, und der überwältigte Eberhard kaum noch einen verborgenen Schlupfwinkel in einem Thurme bey ſeinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph von Baden, zu Beſigheim fand; als in dieſer unglücklichen Zeit eine Stadt nach der andern und ſelbſt Stuttgart ſich an das Reich anſchloß und zur Reichsſtadt erklärte, wer hätte da noch eine Wiederherſtellung Württembergs hoffen mögen? Als die Enkel Eberhards des Erlauchten, Eberhard der Grainer und ſein Bruder Ulrich IV. von gleichem Schickſale verfolgt, weil ſie gleich rüſtige Schläger waren, im Jahr 1360 auf ein Mal von 3 feindlichen Heeren angegriffen und nach einem unglücklichen Treffen bey Schorndorf ganz in der Gewalt des

Kaiſers Karl IV. war; als ihre wichtigſten Burgen gefallen, die ſchönſten Gaue des Landes verheert waren, wer hätte da nicht an ihrem und des Landes Schickſal verzweifeln mögen? Aber die gütige Vorſehung rettete das Land und ſein Regentenhaus aus allen dieſen Gefahren. Kaiſer Rudolph ward durch gute Freunde zur rechten Zeit verſöhnt. Kaiſer Heinrich, der erbittertſte Feind Württembergs, ward im Jahr 1313 durch einen Dominikaner Mönch aus dem Wege geſchafft, und Kaiſer Karl IV. änderte im entſcheidenden Augenblick ſeine Geſinnungen ſo ſchnell, daß er aus dem drohendſten Feinde der beſte Freund und Gönner Württembergs wurde.

Beſonders deutlich wird uns der Schutz der Vorſehung vollends in der Geſchichte Herzogs Ulrich. Durch Gewalt der Waffen im Jahre 1519 aus ſeinem Lande vertrieben, irrte Ulrich 15 Jahre lang unſtät und flüchtig in der Fremde umher. Vergeblich waren alle Verſuche zu ſeiner Wiederherſtellung. Das Loos ſchien für immer geworfen: Württemberg ſollte eine öſtreichiſche Provinz ſeyn. Der Schwäbiſche Bund trat das von ihm eroberte Land, gegen Erſatz der Kriegskoſten, an den Kaiſer Karl V. ab;*) am 28. Febr. 1520 ließ

*) Es iſt ſonderbar daß mehrere neuere Schriftſteller dieſe Abtretung als einen Verkauf des Landes darſtellen, was ſie doch nach der Urkunde keineswegs war. Was wären auch 220,000 für ein Preis für Württemberg geweſen?

ſich der Kaiſer, am 28. Mai 1522 ſein Bruder Ferdinand, an den jener das Land abtrat, zu Stuttgart huldigen. Umſonſt waren alle Anſtrengungen Ulrichs, ſich wieder in Beſitz ſeines Landes zu ſetzen, verſchwunden ſchien alle Hoffnung für ihn. Aber ſiehe da! auf einmal erſcheint der Herzog mit ſeinem edlen Freunde, dem Landgrafen Philipp von Heſſen, an der Spitze eines Heeres, ſchlägt die Kaiſerlichen den 13. Mai 1534 in der Schlacht bey Laufen, und zieht ſiegreich in ſeiner Hauptſtadt ein. Welcher unerwartete Umſchwung der Dinge! Und wie mußte Alles dazu beytragen, dieſen glücklichen Erfolg zu ſichern? Die mächtigern Reichsfürſten entzweyen ſich mit dem Kaiſer über der Wahl ſeines Bruders Ferdinand zum römiſchen König; den Bairiſchen Herzogen gehen über dem übermüthigen Benehmen Ferdinands in der Sache Württembergs die Augen auf, und da ſie vorher die Urheber von Ulrichs Sturz waren, werden ſie nun die eifrigſten Vertheidiger der Wiederherſtellung Württembergs. Der Schwäbiſche Bund, die Hauptſtütze Oeſtreichs in der Behauptung des angefallenen Herzogthums, löst ſich, aller Gegenbemühungen des öſtreichiſchen Hofes ungeachtet, auf; Frankreich unterſtützt die Sache der mit Oeſtreich unzufriedenen Fürſten mit Geld, dieſes Geld wird dem edlen Philipp zu ſeinem ritterlichen Zuge für Württemberg ausgeliefert; der Kaiſer wird durch die Türken im Schach gehalten

und durch ſeine Abſichten auf den Böhmiſchen Königs-thron, ſo wie wegen der Anerkennung ſeines Bruders Ferdinand als Römiſcher König nachgiebig gemacht; kurz Alles wirkt zuſammen, Württemberg zu retten, und dieſe Rettung durch feyerlichen Vertrag (Cadan) zu beſtätigen. Vergeblich hatte ſich Oeſtreich des ſchönen Beſitzes gefreut; vergeblich waren ſeine Anſtrengungen, ſich darin zu erhalten; vergeblich hatten die Pfälziſchen Fürſten, der Churfürſt Ludwig und die Pfalzgrafen Friedrich, Otto Heinrich und Philipp mit dem Erzherzoge Ferdinand 1523 den Vertrag abgeſchloſſen, daß ſie das öſtreichiſche Haus in dem Beſitze von Württemberg „das durch rechtmäßige gute Titel an daſſelbe gelangt ſey" mit aller ihrer Macht ſchützen wollen; vergeblich hatte man den Prinzen Chriſtoph, nachdem er das Anerbieten ſowohl von Nellenburg, als von der Grafſchaft Hochberg und von Inneröſtreichiſchen Beſitzungen ſtandhaft ausgeſchlagen hatte, durch eine andere Schadloshaltung zufrieden zu ſtellen gehofft: Württemberg ſollte nicht untergehen.

Dieſer Schutz der Vorſehung geht bis zum Rührenden, wenn man noch die bereis erwähnte Jugendgeſchichte Chriſtophs mit dem Obigen zuſammenhält. Wir dürfen nicht fragen, was aus Württemberg geworden wäre, wenn der Tod dieſen edlen Prinzen in

frühern Jahren dahin gerafft hätte? Nimmermehr würde Württemberg erhalten worden ſeyn.

Und wie könnten wir des ſchönen Segens von Wahrheit und Geiſtesfreyheit vergeſſen, den die Vorſehung aus dieſen Ereigniſſen hervorgehen ließ? Schwerlich würden wir in Württemberg ein Reformationsfeſt zu feyern gehabt haben, wäre nicht Ulrich durch ein fünfzehnjähriges Elend geprüft, für die reinere Lehre empfänglich gemacht worden, und hätte er nicht während deſſelben theils in der Schweiz theils an dem Hofe Philipps Gelegenheit gehabt, mit derſelben vertraut zu werden. Als ein eifriger Anhänger des Alten, würde er, wenn er in ungeſtörtem Beſitze ſeines Landes geblieben wäre, nimmermehr zu einer Neuerung in Religionsſachen die Hand geboten haben. Aber noch viel mehr würde es beym Alten geblieben ſeyn, wäre nicht Ulrich aus ſeiner Verbannung zurückgekehrt. Zwar hatte ſich das Verlangen nach einer Religions- und Kirchen-Verbeſſerung noch unter der Oeſtreichiſchen Regierung ziemlich deutlich ausgeſprochen: aber dieſe ſuchte ſorgfältig jede Regung in der Geburt zu erſticken, und wenn gleich dadurch das Verlangen nur um ſo größer wurde, ſo iſt doch nicht zu zweifeln, daß daſſelbe durch Gewalt wieder unterdrückt worden wäre.

Allerdings kann man ſagen, dieſes alles ſey nach einem natürlichen Lauf der Dinge erfolgt. Aber wer regierte dieſen Lauf der Dinge? und welche wunderbare

Fügungen ſind mit demſelben verknüpft? Iſt es nicht eigen, daß eben die Stadt, welche Urſache an dem Sturze Ulrichs ward, dem Herzog bey ſeiner Rückkehr den erſten Prediger der neuen Lehre ſchicken mußte?*) Iſt es nicht eine beſondere Fügung, daß derjenige Fürſt, deſſen Haus und Land nun der Reformirten Lehre zugethan ſind, der Landgraf von Heſſen, in Württemberg der lutheriſchen Lehre die Oberhand verſchaffen muſſte, während Ulrich, um ſeiner Verbindung willen mit der Schweiz, vielleicht lieber ſich für Zwinglis Grundſätze entſchieden hätte. Wenn auch in unſern Tagen darin Mancher kein beſonderes Glück finden ſollte; ſo war es doch, zumal bey der erklärten Abneigung Chriſtophs gegen die Lehre der Reformirten, in jenen Zeiten von großer Wichtigkeit. — Und — weil wir denn doch einmal an dieſer Materie ſind — welche ganz wunderbare Schickung war es, daß, nachdem der Herzog Alexander durch ſeine Verhältniſſe als öſtreichiſcher Feldherr bewogen, zur katholiſchen Kirche übergetreten war, und ſeine 3 Söhne eben dieſer Kirche geweiht hatte, gerade derjenige von denſelben, der zu einem katholiſchen Kirchenfürſten beſtimmt war,

---

*) Mathäus Alber von Reutlingen war es, der den beyden Fürſten, Ulrich und Philipp im Lager vor Stuttgart am erſten Sonntag nach der Schlacht bey Laufen zuerſt 2 Evangeliſche Predigten hielt. S. Schnurrers Erläuterungen.

Württemberg wieder eine Lutheriſche Nachkommenſchaft liefern muſſte?

Noch einmal verwirkte Ulrich ſein Herzogthum in dem unglückſeligen ſchmalkhaldiſchen Kriege, und höchſt gefährlich ſah es auch jetzt wieder um die Selbſtſtändigkeit Württembergs aus. Ulrich mußte abermals das Land räumen; der Herzog von Alba ließ ſich zu Stuttgart im Namen des Kaiſers, den 31. Dec. 1546, huldigen, und Alles hatte das Anſehen, als ob es für immer um Württemberg geſchehen ſeyn ſollte. Aber ſchon im Januar 1547 wurde durch den Vertrag von Heilbronn das Land ſeinem Regenten wieder zurückgegeben und der Württemberger feyerte mit Rührung dieſe neue Probe der Vorſehung.

Mit betrübtem Herzen werfen wir unſern Blick auf die ſchauerlichen Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs. Welches Unglück, welcher Jammer brach nicht da über das arme Vaterland herein! die Schlacht bey Laufen hatte im Jahr 1534 Württemberg gerettet, die Schlacht bey Nördlingen ſtürzte es im Jahr 1634 in den Abgrund unabſehbaren Verderbens: der Regent war vertrieben, das Land weit und breit verheert, Städte und Dörfer lagen in Aſche, von faſt 500,000 Einwohnern waren im Jahr 1641 kaum noch 48,000 übrig; der Kriegsſchaden belief ſich, ohne die verwüſteten Güter, auf 118,742,864 Gulden; die Pfaffen zogen wieder in

die Klöſter ein, Miniſter und Generale theilten ſich in das Land, als in eine gute Beute, und der König Ferdinand III. ließ ſich nach einem feyerlichen Einzuge zu Stuttgart huldigen. Und doch — wer erkennt nicht die ſchützende Hand der Vorſehung? — konnte Württemberg mit dem Frieden ſich rühmen, es ſey geſchehen, was Schweden geſprochen: „Dem Hauſe Württemberg müſſe eine vollkommene Reſtitution werden, nicht ein Bauer dürfe zurückbleiben, und als im Jahr 1659 von neuen koſtſpieligen Vertheidigungs-Maßregeln die Rede war, konnte von der Regierung an die Landſtände die Erklärung gegeben werden: „es würde Ihrer fürſtlichen Durchlaucht durch Gottes Gnade an Mannſchaft und Mittel wieder ziemlich wohlſtehenden Landen und Leuten zu thun und zu tragen nit ausgehen.

Doch wir dürfen die Beweiſe einer über Württemberg beſonders wachenden Vorſehung nicht erſt in der Ferne ſuchen; ſelbſt die neueſten Zeiten bieten ſie uns dar. Schwer, es iſt wahr, furchtbar ſchwer laſtete der Druck dieſer Zeiten auf unſerem armen Vaterlande, und noch ſind die Wunden, die ſie demſelben geſchlagen haben, nicht vernarbt; aber Großes iſt auch in denſelben errungen worden, und jeder große Schritt iſt mit großen Opfern verbunden.

„Die einzige Zeit," ſagte einer unſerer verdiente-

ſten Gelehrten-Veteranen, der vormalige Kanzler von Schnurrer, in einer zu Tübingen gehaltenen Rede, „die einzige Zeit erheiſchte einen Regenten von eigener, einziger Art. Dieſer war von der Vorſehung bereitet. Friderich II. trat auf in der vollen Kraft des gereiſten Mannes. Wie der Vater treu der beſtehenden Reichsverfaſſung, war er entſchieden abgeneigt der trotzigen Uebermacht, die von Abend her Alles bedrohte. Der Churfürſtenhut war eine hocherfreuliche, ehrenvolle Würde, eine Würde des deutſchen Reichs. Im October 1805 kam jener Gewalthaber aus Weſten ſelbſt nach Stuttgart. Gern würde er vernommen haben, der Regent habe ſich vor ihm entfernt. So wäre das Land ein Feindesland, ein preisgegebenes, eingenommenes Land geweſen. Aber der Regent hatte das Wort gegeben, ſein Volk nicht zu verlaſſen. Jetzt wurde Vereinigung gefordert, geboten; auszuweichen war unmöglich, das Land war von Franzoſen-Schaaren überſtrömt. Wie offen ſagte es der Churfürſt den Ständen am Abend des 5ten Octobers, daß alle, auch frühere, Bewerbungen um Neutralität abgewieſen worden, vergeblich geweſen ſeyen. Was er nie wollte, nie wollen konnte, geſchah: Er wurde König, ſouveräner König. Jetzt war er in der Partie des franzöſiſchen Kaiſers gehalten. Aber nur die Stellung, die er ſelbſt ſich gab und hielt, dem Allgewaltigen gegenüber wie ſehr verdiente ſie Bewunderung! Der allgemein erkannte hohe Verſtand, im

Bunde mit Kraft und Feſtigkeit des Willens, nöthigte ſelbſt den Uebermuth zur Anerkenntniß, Hochachtung, Mäßigung. Dieſe innwohnende, eigenthümliche Macht, wie viel hat ſie dem Vaterland eingetragen durch Abwendung des Böſen von Außen? Kein Gewaltſtreich ward in dieſem Lande verſucht, wie ohne Widerſtand in manchem deutſchen Gebiete; das franzöſiſche Geſetzbuch abgewieſen. Des Königs würdevolle Haltung war auch im Auslande, vielleicht dort, durch Vergleichung, noch lebhafter, als bey uns, anerkannt.

Daß unter den zahlreichen Deutſchen, die in Spanien umkamen, nicht Württemberger ſind, iſt der Scheu des Anſinnens zu verdanken. So wenig gleichgültig der König für Erweiterung des Gebietes und Steigerung der Macht war: ſo wurden doch Anerbietungen eines größern Staates, mit der Trennung von Württemberg, entſchloſſen abgelehnt. Das väterliche Erbe mußte behauptet werden, nicht das Mindeſte ſollte Württemberg von dem Seinigen reißen. Nicht einmal jener einzelne Punkt jenſeits der Donau (Tuttlingen) wurde aufgegeben. Liebe zu Württemberg und zu Allem, was dieſer ſchöne Name umfaßt, war bey unſerm König zur Leidenſchaft geworden. Souveräner Herzog von Schwaben, nicht König von Schwaben wollte er heißen. Unvergänglich und unwandelbar iſt der heißgeliebte Name: Württemberg. Fern iſt der Sitz des öſterreichiſchen Monarchen vom Stamm-

ſchloß Habsburg; fern iſt der Sitz des preußiſchen Monarchen vom Stammhauſe Zollern; Württembergs Monarch thront am Fuße des ſchönen Hügels, deſſen Spitze die heilige Burg der Altväter ihnen und ihren Angehörigen darbietet. Dieſe reinmenſchliche Anhänglichkeit an Geſchlecht und Vaterland muß jeder menſchlich Fühlende erkennen und ehren. Ferne ſey alle Abneigung, das Verdienſt jeder Art und jeder Zeit anzuerkennen. Was der Verewigte geweſen wäre zu einer andern Zeit, zur Zeit des Friedens und des Segens, wie ſie war in der andern Hälfte der Regierung unſers Herzogs Karl, kann der Verſtändige vermuthen, wiſſen nur der Allwiſſende. Für unſere Zeit ward er von der Vorſehung gebraucht, dem Vaterlande zu erhalten ſeine Fortdauer und ſeine Selbſtſtändigkeit!“ Schöne Worte! die den Schutz der Vorſehung über das geliebte Vaterland, mit kräftigen Zügen bezeichnen. Aber wenn ſich dieſer Schutz ſelbſt in der oft ſo ſchweren Regierungsperiode eines Königs Friedrich nicht verkennen läßt, wie viel mehr müſſen wir ihn in der Regierung ſeines Sohnes und Thronfolgers finden? Das Schickſal berief ihn, den Kampf des Vaters für Selbſtſtändigkeit in offenem Felde zu vollenden. Das Vaterland zitterte: aber die Vorſehung erhielt ihn; mit Sieg gekrönt ſandte ſie ihn zurück, beſtimmt, der Wohlthäter des Vaterlandes zu werden, wie er deſſen Held geworden war. Sie that noch mehr: ſie geſellte

ihm eine Gattinn zu, die in demſelben Grade der Segen des Landes werden ſollte, in welchem ſie die Zierde der Frauen iſt. Der Kampf war ausgekämpft. Wilhelm trat die Regierung an. Milder Sonnenſchein verbreitete ſich wieder über das leidende Vaterland: mit dem edelſten Landesvater vereinte ſich die edelſte Landesmutter, die geſchlagenen Wunden zu heilen und überall Segen und Wohlfahrt zu verbreiten; mehr, als je, zeigt es ſich: wie ſehr die Vorſehung über Württemberg walte. Sie ſey dafür geprieſen! Sie hat gewaltet, ſie wird auch ferner walten.

Kloſter Weil.

(mit Benutzung einer alten Handſchrift.)

Im Neckarthale, eine halbe Stunde von Eßlingen, in der Nähe des Dorfes Hedelfingen, liegt in einer kleinen Thalbucht am Fuße eines Waldgebirges das ehmalige Frauenkloſter Weil, in alten Urkunden auch Weiler, Wilere geſchrieben. Still und friedlich eignete ſich die Lage vorzüglich zu einem zurückgezogenen, klöſterlichen Leben, und noch jetzt, nach ſo vielen Veränderungen, welche der Ort und die Gegend im Laufe der Zeit erlitten haben, fühlt man ſich auf eine ganz eigene Weiſe davon angezogen.

Das Kloſter war ein Dominikanerkloſter, und zwar eines der älteſten dieſes Ordens. Denn der Grund dazu wurde ſchon im Jahr 1230, alſo kaum 14 Jahre ſpäter gelegt, als der Orden auf Anſuchen ſeines Stifters, Dominicus Guzmann, eines vornehmen und frommen Spaniers vom Papſt Honorius III. (1216) beſtätigt worden war. In dieſem Jahre (1230) tauſchten nämlich einige Schweſtern (Conversæ) zu Eßlingen von dem Prior zu Nellingen den Platz ein, auf welchem nachher das Kloſter durch ihren Betrieb erbaut wurde. Wann der Bau vollendet und das Kloſter bezogen wurde, iſt unbekannt, aber lange kann es nicht angeſtanden ſeyn, da ſchon im Jahr 1240 das Kloſter in des Reichs Schutz genommen wird. Der Biſchof von Conſtanz bewilligte dem neuen Kloſter einen eigenen Kirchhof und Begräbnißfreyheit, und ein neuerer Fund läßt vermuthen, daß auch der Papſt ſich deſſelben angenommen habe. Bey einem, im vorigen Sommer vorgenommenen Bauweſen wurde nebſt einer Römiſchen Münze von Kaiſer Maximin (235 — 238) und einem Häller auch ein bleyernes Stück gefunden, das auf der einen Seite den Namen des Papſts Innocenz IV., auf der andern die beyden Apoſtel: St. Paulus und St. Petrus, in einer länglich runden Einfaſſung, enthält, und unſtreitig nichts Anderes als eine Bulle, das heißt ein Sigel von einer päpſtlichen Urkunde iſt. Den Beweis davon liefert nicht nur der, bey Bullen ge-

wöhnliche, Stempel, ſondern auch der Umſtand, daß das Stück unten und oben eine Oeffnung hat, durch welche die Schnur lief, womit die Bulle mit der Urkunde verbunden war. Iſt nun aber dieſe Vermuthung gegründet; ſo dürfte auch der Schluß nicht gewagt ſeyn, daß die Bulle einſt, wenn nicht an dem päpſtlichen Beſtätigungs- doch an einem Freyheits-Briefe des Kloſters hing. Auf jeden Fall bleibt das gefundene Stück, das nun in dem Königlichen Münz-Kabinett aufbewahrt wird, ein ſehr merkwürdiges Denkmal des Alterthums, da Innocenz IV. ſchon im Jahre 1243 den päpſtlichen Stuhl beſtieg.

Unter den Schenkungen, welche die neue Stiftung erhielt, zeichnet ſich hauptſächlich die Gabe der frommen Richenza, einer Gräfinn von Löwenſtein und Wittwe Bertholds von Neuffen aus, die im Jahr 1291 dem Kloſter alle ihre Güter bey dem Weiler Almerſpach, Backnanger Oberamts, überließ, und dadurch den Grund zu dem nachherigen völligen Beſitz des ganzen Orts legte. Eine frühere Schenkung vom Jahr 1255 iſt deßwegen merkwürdig, weil der Geber, Berthold von Bernhauſen, ſich rühmt, er habe die geſchenkten Güter suis laboribus et industria erworben; ein ſeltener Ruhm eines Ritters. Worin aber ſeine Arbeit und Mühe beſtanden habe, iſt nicht bemerkt.

Eine, in ihrer Art, noch ſeltenere Gabe ward den Kloſter-

Kloſterfrauen im Jahr 1246 durch die Mildthätigkeit der Königinn Margaretha, Wittwe des Königs Heinrichs VII., der ſich durch ſein Benehmen gegen ſeinen Vater, Kaiſer Friedrich II. ein ſo trauriges Loos bereitete, zu Theil. Margaretha ſchenkte nämlich dem Dominikaner Prior zu Eßlingen ihre goldene Krone zur Vertheilung unter die Armen; *) und dieſer glaubte der Abſicht der Königinn nicht beſſer zu entſprechen, als wenn er die Krone unter die Dominikaner Klöſter Eßlingen, Syrnau und Weil vertheilte.

Weil wurde als ein reichsfreyes Kloſter betrachtet, und in dieſer Eigenſchaft empfiehlt es König Conrad im Jahr 1240 in ſeinem und ſeines Vaters, Kaiſers Friedrich II. und in des Reichs Namen, dem beſondern Schutz des Schultheiſſen zu Eßlingen und des Reichsvogts von Achalm — tibi Sculteto de Ezzelingen et tibi Advocato de Achalm —

Kaiſer Albert beſchenkte das Kloſter im Jahr 1305 mit der Erlaubniß, an dem Neckar, zwiſchen dem Kloſter und dem Dorfe Hedelfingen, eine Mühle zu bauen, und erließ demſelben zugleich die Reichsſteuer auf ein Jahr, die es in Gemeinſchaft mit Eßlingen zu bezahlen hatte.

*) Die Original-Urkunde über die Schenkung beſitzt Herr Oberamtmann Kausler in Leonberg.

Weil ſtand lange in derſelben Verbindung mit Eßlingen, wie Syrnau, und die Reichsſtadt beſaß die Vogtey über das Kloſter. Nachdem aber die Bürger von Eßlingen ſich gegen Kaiſer Karl IV. während er Reichstag bey ihnen hielt, empört, und den Kaiſer ſogar über der Tafel im Barfüßer Kloſter mit gewaffneter Hand überfallen hatten; ſo nahm er ihnen die Vogtey ab, und übergab dieſelbe dem Graf Eberhard von Württemberg, dem er die Züchtigung der aufrühriſchen Stadt übertragen hatte. Somit war Weil für die Reichsſtadt verloren.

Das Kloſter muß zu ſeiner Zeit ſehr zahlreich beſetzt geweſen ſeyn, denn nach einer Verordnung vom Jahr 1362 ſollte die Zahl der Frauen auf 70 vermindert werden. Die Kloſterfrauen hatten ſich aber gegen ihren Ordensobern vorbehalten, auch überzählige Perſonen, an denen dem Kloſter beſonders gelegen ſey, anzunehmen, und im Jahr 1448 fanden ſich wieder 130 Frauen in demſelben. Die Uebervölkerung der Klöſter war immer ein beſonderes Erwerbsmittel für dieſelben. Wie mancherley Auftritte mag es in einem Zeitraum von mehr als 300 Jahren, die das Kloſter beſtand, unter einer ſo zahlreichen Geſellſchaft von Frauen gegeben haben, und wie vergeſſen iſt jetzt Alles, was ehemals hier geſchah!

Das Kloſter hatte bis zu ſeiner Auflöſung mancherley Schickſale, und wurde verſchiedene Male hart

durch Krieg mitgenommen. In den blutigen Fehden Graf Eberhards des Erlauchten trieben ſich die Partheyen ſehr oft in der Nähe des Kloſters herum; hier war es auch, wo der Ritter Diepold von Bernhauſen erſchlagen wurde, deſſen der, im Lager vor Stuttgart im Jahr 1286 zwiſchen Kaiſer Rudolph und Graf Eberhard abgeſchloſſene, Friedensvertrag erwähnt. Es iſt leicht zu erachten, daß die Nähe ſolcher Kämpfe, zumal bey der damaligen Art, ſich zu bekriegen, für das Kloſter höchſt verderblich ſeyn mußte. Am ſchlimmſten erging es demſelben in dem Kriege Graf Ulrichs des Vielgeliebten mit den Eßlingern und ihren Verbündeten. Die Eßlinger gingen um ſo unbarmherziger mit dem Kloſter um, je weniger ſie es verſchmerzen konnten, daß daſſelbe nicht mehr ihnen angehören ſollte. Sie fingen die Feindſeligkeiten gleich damit an, daß ſie über das Kloſter herfielen, daſſelbe rein ausplünderten, und nachdem ſie ihren Muthwillen auf alle mögliche Weiſe ausgelaſſen hatten, ſämtliche Gebäude ſamt der Mühle bey Hedelfingen in einen Aſchenhaufen verwandelten. Die armen Kloſterfrauen klagten noch lange nachher über den erlittenen Verluſt, und das rohe Verfahren der Feinde, wobey dieſe ſelbſt „des Grabmahls ihrer vorigen Aebtiſſinn, der Gräfin von Neuffen, ja — ihrer eigenen Leiber nicht zu gedenken, ſogar des hölzernen Bildes ihres Patrons,

ihres Palmeſels und Herrgottes nicht verſchont hätten.“ Dieß geſchah am 15. Aug. 1449.

Nicht viel beſſer war das Loos des Kloſters im Jahr 1519. Herzog Ulrich, von dem Schwäbiſchen Bunde vertrieben, hatte ſich unvermuthet am 14. Auguſt des genannten Jahres wieder ſeiner Hauptſtadt bemächtigt. Es erging deßwegen von Ulm aus von den Häuptern des Bundes nach Eßlingen der Befehl, vorderſamſt von Eßlingen aus das Neckarthal hinab mit Plündern und Brand vorzufahren; und die Eßlinger, die ſich nicht säumten, dieſem Befehl treulich nachzukommen, legten mit andern Ortſchaften auch Weil wieder in Aſche. Zum letzten Mal litt das Kloſter durch Krieg und Brand im Jahre 1796, während des Treffens zwiſchen Moreau und dem Erzherzog Karl, und von dieſer Zeit an wurde es, da es ſeine Beſtimmung ohnedieß längſt ſchon verloren hatte, auch nicht wieder hergeſtellt.

Die Reformation, welche die Aufhebung des Kloſters nach ſich zog, fiel den guten Schweſtern zu Weil beſonders ſchmerzlich. Sie ſträubten ſich auf alle Weiſe dagegen, und es geſchah nichts weniger, als mit ihrem guten Willen, daß der katholiſche Gottesdienſt bey ihnen abgeſchafft, und am 24. Jul. 1556 die Württembergiſche Reformations- und Kloſter-Ordnung als Regel vorgeſchrieben wurde; vielmehr widerſetzten ſie ſich dieſer, ihnen verhaßten, Neuerung aus allen Kräften,

und trieben ſogar den ihnen verordneten lutheriſchen Pfarrer von Heumaden mit Gewalt von ihren Kirchthüren ab. Um dieſer Widerſpenſtigkeit willen wurde am 19. Nov. 1558 eine beſondere Commiſſion über das Kloſter verhängt. Allein, wie ſehr ſich auch die Commiſſarien angelegen ſeyn ließen, durch Vorſtellungen und Drohungen die Frauen auf andere Geſinnungen zu bringen, ſie vermochten doch nichts mit denſelben auszurichten. Die Schweſtern beharrten auf ihrem Sinne, erklärten unverhohlen, daß ſie in keinem Stücke der neuen Ordnung ſich fügen, vielmehr unabänderlich bey ihrer alten Sitte und Religion bleiben werden; und die Abgeordneten mußten wieder unverrichteter Dinge abziehen.

Im Jahr 1571 wurde endlich Ernſt gebraucht und den Kloſterfrauen die Adminiſtration ihrer Güter mit Gewalt abgenommen und einem Herzoglichen Verwalter übertragen. Wie ſehr dem ungeachtet die Frauen in ihrer Geſinnung beharrten, beweist der Umſtand, daß noch im Jahr 1587 der Kloſterhofmeiſter — dieſen Titel führte der Verwalter — berichtete, er habe eine Truche mit Lagerbüchern und Briefſchaften hinter den Frauen gefunden.

Weil blieb von der Reformation an mit ſeinen Bewohnern, die nach Abſterben der Kloſterfrauen hauptſächlich noch in dem Verwalter oder Kloſtershofmeiſter, einem Jäger und dem Maierepperſonal beſtanden, Filia

von Heumaden, bis ein Pfarrer von Heumaden ſich über die Beſchwerlichkeit, welche dieſe Verbindung wegen der Lage beyder Orte hatte, beklagte, und der Ort im Jahr 1772 der gelegenern Kirche Hedelfingen zugetheilt wurde. Es mußte in der Regel zu Weil alle 14 Tage geprediget werden, nachdem aber das Kloſter zu Folge des, im Jahr 1796 über daſſelbe ergangenen Unglücks wieder mehrere ſeiner Einwohner verlor, und aufhörte, Siz des Beamten zu ſeyn; ſo wurde der Gottesdienſt auf jährliche 6 Predigten beſchränkt und im Uebrigen mit dem der Pfarrkirche zu Hedelfingen vereinigt. Im Jahre 1817 wurde endlich, da die alte Kloſterkirche eine ganz neue Beſtimmung erhielt, aller beſondere Gottesdienſt vollends aufgehoben.

Der lezte Beamte des Kloſters, Hofrath Kempf, benuzte die Lage deſſelben an einem romantiſchen Waldſaume, zu einigen artigen Anlagen. In dieſen und in der reizenden Umgegend verweilte der jezige König als Kronprinz öfters. Nachdem er die Regierung angetreten hatte, entſchloß er ſich, ſein in Scharnhauſen vor mehreren Jahren angelegtes Privatgeſtüt entſprechend auszudehnen, und ſowohl die zu Weil als zu Klein-Hohenheim gehörigen Güter und Waldungen gegen Austauſch anderer Hofkammerbeſizungen zu dieſem Zweck zu verwenden. Man findet nunmehr in Weil eine Sammlung der edelſten Stuten, aus Perſien, Georgien, Cirkaſſien, während ihre und der aus-

gezeichnetſten morgenländiſchen Hengſte weibliche Nachzucht in den angrenzenden Bezirken Scharnhauſens und die männliche zu Klein-Hohenheim in einem der kräftigen Entwicklung angemeſſenen freyen Zuſtande ſich befinden.

Eine Folge dieſer neuen Beſtimmung des Kloſters war, daß im vergangenen Jahre ein neues Gebäude zum Aufenthalt für den König daſelbſt erbaut wurde. Der Baumeiſter iſt Salucci, erſter königlicher Hofbaumeiſter. Das Gebäude bildet ein gleichſeitiges Viereck von 67 Fuß Länge. Es beſtehet aus einem Erdgeſchoß und einem obern Stockwerk. Ein gitterartiger Bogengang von Guß-Eiſen zieht ſich um das ganze Gebäude, und über demſelben ein Altan von gleichem Metall herum. Das Gebäude iſt ganz von Stein, außerordentlich feſt und dauerhaft und ein würdiges Denkmahl von der Bauart König Wilhelms. Steine, Backſteine, Holzwerk und alle Materialien ſind mit derjenigen Kunſt angewendet, welche man an den Gebäuden Italiens ſo ſehr bewundert. Den großen Grundſatz im Auge: je mehr man die Maſſe vermehrt, deſto weniger muß man das Einzelne vervielfältigen, wußte der Baumeiſter ſeinem Werke das Anſehen einer Größe zu geben, welche man nach dem Umfange des Gebäudes nicht erwartet. Eben ſo einfach als geſchmackvoll iſt die innere Einrichtung auch äußerſt bequem. Das Erdgeſchoß ent-

hält eine Vorhalle, ein Vorzimmer, einen Speiſeſaal, einen großen Saal in Form einer Gallerie, eine Speiſekammer und eine Küche. Die Treppe, welche aus Neresheimer Marmor beſteht, lauft mitten in dem Gebäude hinauf, und erhält ihr Licht von oben durch eine kuppelförmige Laterne. Der obere Stock iſt aus 4 Eckzimmern und 4 dazwiſchen liegenden kleinen Sälen, nämlich einem Vorſaale, einem Adjutantenzimmer (rechts), einem Zimmer (links) für die Kammerfrauen, zwey kleinen Sälen, zwey Cabinetten, und einem Schlafgemach zuſammengeſetzt.*)

Das Gebäude liegt etwas entfernt von den alten Kloſtergebäuden, auf einem Platze, wo es die lieblichen Thalgründe in ihrer ganzen Anmuth beherrſcht. Aufwärts hat man Eßlingen mit ſeiner alten Burg und ſeinen Thürmen, Ober-Eßlingen und die reizenden Gebirgsdörfchen des Eßlinger Gebiets vor Augen. Abwärts breitet ſich das Thal nach Canſtatt und ſeiner einſam ſtehenden Uffkirche hin aus, und die Höhen von Ludwigsburg begränzen von dieſer Seite den Geſichtskreis. Gerade über, jenſeits des in geringer Entfernung hinfließenden Neckars ſtellen ſich die geſegneten Rebgelände von Eßlingen, Mettingen, Ober-

*) Eine genauere Anſicht von dem Gebäude und ſeiner innern Einrichtung gewährt das beygelegte Kupfer, wovon wir die Zeichnung der Güte des Herrn Salucci verdanken.

und Unter=Türkheim mit dieſen Dörfern dar, und über Ober=Türkheim hin blickt noch das ehrwürdige Stammſchloß hinter den Bergen hervor. Rückwärts liegt der anmuthige Wieſen= und Waldgrund mit den alten Klostergebäuden und jetzigen Geſtüts=Einrichtungen zur Seite. Ueber das Ganze iſt eine Ruhe und Stille ausgegoſſen, deren ſanfter Zauber die Seele unwiderſtehlich anzieht.

Eine neue, bequeme Straße verbindet Weil mit dem jenſeits des Gebirges gelegenen Scharnhauſen. Alles iſt eingerichtet und vorbereitet, um den Platz eben ſo entſprechend für ſeine Beſtimmung, als angenehm für den Aufenthalt zu machen.

Zum Schluſſe erwähnen wir hier noch eines Gemäldes, das ſich aus den alten Kloſterzeiten erhalten hat, und jetzt in dem Hauſe des Geſtüts=Inſpectors aufbewahrt wird. Es ſtellt auf der einen Seite die Kreuzigung Chriſti, auf der andern den heiligen Ludwig mit zwey Heiligen aus dem Dominikaner=Orden vor, und zierte ohne Zweifel einſt den Hochaltar der Kloſterkirche. Unter den drey Heiligen befindet ſich die Unterſchrift: Thomas de aquinc 1410. ludovicus rex francie. petrus de mediolano. Der König ſteht in der Mitte und hält ein Crucifix in der Hand. Rechts ſteht Thomas, der eine Monſtranz, und links Peter, der das Schwert (des Königs?) und unter dem linken Arme das Evangelium hält. Auf der Schulter des Thomas

ſitzt eine weiſſe Taube, die, nach muhamedaniſcher Art, den Schnabel an ſein Ohr legt. Die Bilder ſind ſämtlich mit einem goldenen Heiligenſchein umgeben. Ueber das Haupt des Peters fließt Blut herab. Sowohl Thomas als Peter waren Zeitgenoſſen Ludwigs. Thomas, ein geborner Neapolitaner, lebte von 1224 bis 1274 und war ein berühmter Gelehrter und eifriger und hochverehrter Lehrer ſeiner Zeit. Er ſtudirte lange zu Cölln und wurde Stifter einer beſondern Secte, der Thomiſten. Im Jahr 1323 wurde er kanoniſirt. Peter lebte von 1205 bis 1252. Er war zu Verona geboren und ſtand im Ruf beſonderer Heiligkeit und Wunderthätigkeit. Wegen ſeiner widrigen Schickſale erhielt er auch den Beynamen des Märtyrers. Auf dem Gemälde heißt er Peter von Mailand, wahrſcheinlich weil er dort begraben liegt, und ſich überhaupt viel in Mailand aufhielt. Er wurde auf einer Reiſe von Como nach Mailand von zwey gedungenen Mördern angefallen und mit einem Hieb auf den Kopf und mit mehreren Dolchſtichen getödtet. Daher auch der Blutſtreifen. Seine Heiligſprechung erfolgte ſchon im Jahr 1253. Das Gemälde iſt mittelmäßig.

Kurze Geſchichte des Steuer-Cataſters im vormaligen Herzogthum Württemberg.

Das vormalige Herzogthum Württemberg war von denjenigen Staaten, welche ihr Steuerweſen auf ein ſolides Grundſteuer-Cataſter gründeten, einer der erſten, und ging hierin namentlich lange vor Mailand mit gutem Beyſpiele voran.

Nachdem man in ältern Zeiten bald die Selbſtſchätzung der Güter und Gebäude, bald das Vermögen und Einkommen, jedoch mit Rückſicht auf örtliche Obſervanzen, zur Grundlage der Steuer-Vertheilung gewählt hatte, wurde in dem Landtags-Abſchiede von 1607 feſtgeſetzt, daß die bewilligte Abloſungshülfe

„auf Häuſer, Aecker, Wieſen, Weinberge, Wälder, Geld-, Frucht- und Wein-Gülten auch einträgliche Kaufmannſchaften und anderes, ſo bisher verſteuret worden,“

umgeſchlagen, und zu Anſtellung einer gleichmäßigen Umlage von den Magiſtraten Bericht erſtattet werden ſoll, welchergeſtalt „an jedem Orte die Güter und was ſonſten zu beſteuren geſchätzt und belegt worden“; worauf ſodann von herrſchaftlichen Räthen und

dem landſchaftlichen Ausſchuß ein billiger Anſchlag aller Aemter auf Ratification des Herzogs begriffen werden ſoll. Es ſtund jedoch bis zum Jahre 1620 an, bis von den Gemeinden ihre Steuer-Regiſter eingeſchickt wurden, und erſt im Jahre 1629 kam der allgemeine Landes-Steuer-Concurrenz-Fuß zu Stande.

Die Verheerungen des Landes im dreißigjährigen Kriege erheiſchten eine Reviſion, zu der im Jahre 1642 — umfaſſender aber 1652 — geſchritten, und wozu neue Inſtructionen ertheilt wurden. Nach der von 1652 ſollten

a) liegende Felder, ſo wie die Handthierungen, Krämereyen und Handwerker, ſonderlich auch Vieh-, Frucht- und Wein-Handel völlig nach ihrem wahren Werthe

b) die Häuſer und Scheuren nur nach dem halben Werthe

c) Gülten aber vorläufig, bis das Intereſſe in mehreren Gang gekommen nur um den dritten Theil und mit der Einſchränkung in die Steuer gelegt werden, daß wenn einer verbriefte Geldgülten beſitze und dagegen auch andere zu verzinſen ſchuldig ſey, ihm dasjenige, was er an Gülten verzinſe, abgezogen und nur der Ueberreſt in die Steuer gelegt werden ſolle.

Mit dieſer Reviſion, zu welcher das Cataſter von 1629 die Grundlage geliefert hatte, kam man 1655 zu Stande. *)

Allein die Zeit, in welcher dieſes Cataſter gefertigt wurde, verſprach demſelben keine lange Dauer. Die von dem Kriegselend mehr gedrückten und daher ſehr niedrig eingeſchätzten Gegenden kamen bald, ſo wie ſie ſich wieder erholt hatten, in ein ſehr ungleiches Verhältniß gegen die übrigen; Cultur, Gewerbe und Bevölkerung ſtiegen, aber in ungleichem Grade; nach wenigen Decennien zeigte ſich unter den Contribuenten ein ſchreyendes Mißverhältniß.

Nach wiederholten Klagen über dieſe Ungleichheiten beſchloß die Regierung im Jahre 1705 eine durchgreifende Reviſion des Steuerweſens und ſetzte im Jahre 1708 eine Deputation nieder, welche die Fragen: ob? wie? und wann? näher zu erörtern hatte. Sie entwarf auch wirklich eine allgemeine Steuer-Reviſions-Inſtruction, und ging darin von Grundſätzen aus, welche von den bisher befolgten eben ſo ſehr abweichen, als die Theorie ſie im Allgemeinen billigt. Bey der Schatzung der Güter ſollte nicht mehr, wie in vorigen Zeiten,

---

*) Kapf, Bemerkungen über die Entſtehung und Bildung des Würtembergiſchen Steuerſyſtems, 1797, wo auch die Inſtructionen für die Reviſionen von 1642 und 1652 abgedruckt ſind.

der gemeine Werth, ſondern der Ertrag, bey Gebäuden hingegen der Werth, und bey Commerzien der Erlös die Grundlage des Cataſters bilden.

Im Jahr 1710 ließ man hiernach in drey verſchiedenen Theilen des Landes Proben machen, und dieſe führten zu der revidirten Steuer-Inſtruction von 1713, welche in Spittlers Sammlung einiger Urkunden zur Württembergiſchen Geſchichte, 1. Thl. 1791, abgedruckt, und von Späth in dem Grundriß einer möglichſt guten Steuer-Regulirung, Stuttg. 1816. S. 121, näher beleuchtet iſt.

Die Objecte der Beſteuerung waren: 1) Gebäude; 2) Feldgüter; 3) ewige Frucht-, Wein- und Geld-Gülten; 4) ablößige Kapitalien; 5) Gewerbe, als: Kauf- und Handelsſchaften, Handwerker, Wirthſchaften, Bierbrauereyen, und dann 6) Wein-, Frucht- und Vieh-Handel.

Die Steuer von Capitalien und dem Wein- und Viehhandel, Nr. 4 und 6, wurde den Gemeinden, zu Deckung ihrer Gemeinde-Ausgaben, überlaſſen, ſo daß alſo das Cataſter für die Staatsſteuer nur noch die 3 Haupt-Gegenſtände a) Grundeigenthum, b) Gebäude, c) Gewerbe umfaßte. Die Art der Cataſtrirung gründete ſich bey dem Grundeigenthume auf eine detaillirte Vermeſſung und klaſſenweiſe Abſchätzung des reinen Ertrags der Grundſtücke über Abzug der Culturkoſten und der Reallaſten; bey den Häuſern auf Ein-

ſchätzung nach dem mittlern Werthe über Abzug der Realbeſchwerden, wovon ſodann die Hälfte zum Steuer-Anſchlag genommen wurde; bey den Gewerben auf einer Abtheilung nach guten, mittelmäßigen und ſchlechten.

Mit dieſer Inſtruction wurden etliche und 20 Commiſſarien in das Land ausgeſchickt, unter deren Aufſicht in jedem Amte zwey oder mehrere Geometer mit einigen Feldverſtändigen die Aufnahme und erſte Beſchreibung der Güter, ſie ſelbſt aber die Abſchätzung des Grundeigenthums beſorgten. Erſt nach 13 Jahren kam man mit dieſem Geſchäfte zu Ende, und nun erhielten daſſelbe im Jahr 1726 zwey Commiſſarien zur Prüfung. Dieſe fanden es höchſt ungleich, oft ungeſchickt und nachläſſig behandelt, ſo daß man i. J. 1728 drey, und nachher ſechs neue Commiſſarien zu einer ſummariſchen Steuer-Subreviſion abzuſenden, und für dieſe noch 1733 eine abermalige Inſtruction für nöthig fand. *) Auch gegen dieſe Subreviſion erhoben ſich Klagen, und man ſah ſich gezwungen in 18 Oberämtern eine Superſubreviſion vornehmen zu laſſen, mit welchen Geſchäften man erſt 1736 zu Ende kam.

Bis jetzt bezogen ſich alle Arbeiten vornehmlich nur auf die Aufnahme der Steuer-Objecte in den einzelnen

*) Beyde Inſtructionen vom 19ten April 1728 und 16ten April 1733 finden ſich abgedruckt in Späths oben angeführter Schrift. S. 133 ff.

Gemeinden oder auf die Local ſ Cataſter. Ihr Reſultat ward in ſogenannte Meßtabellen zuſammengetragen, aus welchen ſpäterhin umſtändliche Güter ſ oder Steuer ſ Bücher durch die Stadt ſ und Amtsſchreiber gefertigt werden ſollten. Inzwiſchen war das Bedürfniß eines Landes ſ Cataſters immer dringender, und man ſchrieb daher bereits im Jahre 1730 einen ordinari Interims ſ Fuß pro æquo et bono in das Land aus, beauftragte dann aber Anno 1733 den bisherigen Commiſſär, Rath Andreä, ausſchließlich mit der Herſtellung einer General ſ Steuer ſ Peräquation. Andreä, der i. J. 1735 für dieſes Geſchäft beſonders beeidigt wurde, fand hiebey ſo viele unerörterte Umſtände in den Local ſ Cataſtern, daß er ſchon im December gedachten Jahres 400, und bald hernach 700, weſentliche Defecte auf 47 Serternen übergab.

Unerachtet bis zu dieſer Zeit ſchon bey 30 000 Specialfälle und Anfragen entſchieden waren, ſo fand man doch für nöthig, im März 1736 eine verſtärkte Deputation aus 10 Mitgliedern zuſammen zu ſetzen, und ſie, zur Beſchleunigung des Geſchäfts, von allen andern Geſchäften zu diſpenſiren. Die Beſchwerden der Oberämter, wovon die Acten jetzt 400 Fascikel bilden, dauerten fort, die Entſcheidungen folgten langſam, und der arbeitſame Andreä forderte oft in der Verzweiflung ſeine Entlaſſung. Man konnte ſich nicht wundern, daß endlich Herzog Karl Alexander im

Jahre

Jahre 1736 auf die Idee einer allgemeinen Vermögens- und Familien-Steuer kam, der jedoch, nach ſeinem bald darauf erfolgten Tode, auf dem damals abgehaltenen Landtage, der bisherige modus collectandi vorgezogen wurde.

Nun brachte die Regierung durch ein Decret vom 3ten Januar 1740 neue Thätigkeit in das Geſchäft. Der Fundus collectabilis eines jeden Oberamts ward bald darauf rein hergeſtellt, und auf Gutachten des Commiſſairs, der abermals ex æquo et bono bald bey dieſem Oberamte eine Vermehrung, bald bey jenem eine Verminderung in's Allgemeine hin vornahm, der Steuerfuß definitiv regulirt, ſo daß er den 15ten April 1741 ratificirt in das Land ausgeſchrieben werden konnte.

Aber nun entſtunden neue Klagen; mehrere Oberämter hielten ſich für prägravirt, man verhandelte bis ins Jahr 1744 und verminderte den Steuerfuß da und dort, in größeren und kleineren Summen, bis endlich in gedachtem Jahre die Deputation aufgelößt und beſchloſſen wurde, nun keinen weitern Klagen mehr Gehör zu geben.

So erhielt endlich Württemberg nach 40 Jahren ein Landes-Cataſter, das auf die geometriſchen und ſtatiſtiſchen Aufnahmen und Reviſionen verſchiedener und verſchieden qualificirter Steuer-Commiſſarien gegründet, zuletzt aber pro æquo et bono modificirt und ab-

geſchloſſen, durchaus keine innere Zuverläſſigkeit und keine feſte Grundlage hatte. Die Oberamts-Corporationen ſelbſt hatten durch jene im Allgemeinen und nach bloßem Gutdünken des General-Commiſſärs vorgenommenen Vermehrungen und Verminderungen ihrer Cataſter den Maßſtab der Subrepartition für die Oberamtsgemeinden verloren, der aus der unvermiſchten Zuſammenſetzung der Orts-Cataſter von ſelbſt ſich hätte bilden müſſen. Dieſe Oberamts-Concurrenz-Füße mußten ſie daher durch gütlichen Vergleich unter ſich ſelbſt herſtellen. Doch dieß waren die geringeren Gebrechen. Ein größerer, noch jetzt fortdauernder, Nachtheil entſtund aus der ungleichen Aufnahme der Gemeinde-Cataſter, und den willkührlichen Veränderungen, die bey der wirklichen Verfertigung der Steuerbücher die Gemeinden ſelbſt damit vornahmen, von denen einige ſo weit gingen, daß ſie ihren alten Steuerfuß von 1655 bis auf den heutigen Tag beybehalten haben, ſo daß daher ſchon damals Steuer-Objecte von gleicher Beſchaffenheit in verſchiedenen Gemeinden mit verſchiedenen Steuer-Beyträgen belegt, mithin die erſte Bedingung eines guten Steuerſyſtems, Gleichheit unter den Contribuenten, nicht erreicht wurde.

Zu dieſen, aus der formellen Behandlung des Geſchäfts gefloſſenen Gebrechen geſellten ſich andere, die in der materiellen Unvollkommenheit einiger Haupt-Grundſätze der Cataſtrirung ihren Grund hatten. Man

hat die Fehler in dem Abzuge der Culturkoſten und Realbeſchwerden vom Ertrage der Güter, die zu hohe Beſteuerung der Weinberge, die Unzulänglichkeit der vorgeſchriebenen Claſſification ꝛc. ſchon früher gerügt *), man könnte das Regiſter dieſer Rügen vermehren; allein es ſcheint zweckmäßiger zu ſeyn, die Ungleichheiten in dem altwürtembergiſchen Cataſter in einigen erſt neuerlich geſammelten Beyſpielen darzuthun.

Ein Acker von 100 fl. im dermaligen örtlichen Kaufspreiſe gab 17$\frac{8}{9}\frac{3}{5}$ an Steuer zu:

Lorch	4 kr. 3 hl.	Kirchheim	18 kr.
Canſtatt	14 kr. 4 hl.	Weinsberg	30 kr.
Calw	17 kr. 2 hl.	Herrenberg	54 kr.

Salmbach, Neuenburger Oberamts 1 fl. 8 kr. 5 hl.

Eine Wieſe von gleichem Werthe gab zu:

Lorch	4 kr. 4 hl.	Kirchheim	22 kr.
Canſtatt	22 kr. 5 hl.	Herrenberg	35 kr.
Calw	26 kr. —	Weinsberg	53 kr.

Salmbach 38 kr. 4 hl.

Dagegen hat z. B. ein Acker von 100 fl. alten Steuer-Capitals nach neuerer Schätzung einen Werth

zu Herrenberg von . 237 fl. — kr.

*) Man vergleiche:
Späth, obenangeführten Grundriß. S. 121 — 132.
Kapf, — Bemerkungen. S. 38 ff.

zu Weinsberg von . .	541 fl. 40 kr.
— Kirchheim ſogar von .	819 fl. 40 kr.

Ferner geben 10 fl. reinen Ertrags nach jetziger Schätzung:

	bey den Aeckern	bey den Wieſen
zu Calw	25 kr. 2 hl.	1 fl. 22 kr.
— Canſtatt	58 — 4 —	— 49 — 4 hl.
— Salmbach	1 fl. 14 — —	1 — 19 — —
— Herrenberg	1 — 51 — 2 —	2 — 55 — —
— Weinsberg	3 — 10 — —	4 — 25 — —
— Kirchheim	1 — 20 — 2 —	2 — 16 — 4 —

Man muß zugeſtehen, daß die Ungleichheiten in der Beſteuerung, ſo wie ſie jetzt ſtatt haben, zum Theil Folge der Zeit und der veränderten Cultur- und Gewerbs-Verhältniſſe ſind. Aber eben ſo wenig iſt zu verkennen, daß die Unvollkommenheiten des Cataſters, mit welchen es ſchon bey ſeiner Beendigung aus den Händen der Regierung hervorging, großentheils und vornehmlich in dem langſamen und zweckwidrig geleiteten Gange des ganzen großen und koſtbaren Geſchäfts ihren Grund haben.

Dieſe Cataſter-Geſchichte predigt laut die große Lehre, daß der ganze Erfolg bey Geſchäften dieſer Art, neben richtigen Grundſätzen für Beſteuerung und Einſchätzung, hauptſächlich von der Art der Ausführung abhange. Einförmigkeit und Schnelligkeit

ſind die Bedingungen des Gelingens, aber ſie werden nie erfüllt durch zahlreich beſetzte Directions-Collegien, durch herr- und land-ſchaftliche Widerſprüche, durch lange Debatten über fremdartige Gegenſtände und unweſentliche Nebendinge, durch karge Eintheilung der erforderlichen Geldmittel, und durch gutmüthiges Streben, es — Allen recht zu machen!

v. W.

Denkwürdigkeiten von Marbach. *)

Die kleine Stadt Marbach, welche nicht viel über 2600 Einwohner enthält, liegt in einer der reizendſten und fruchtbarſten Gegenden des Württembergiſchen Unterlandes. Ihre Mauern und Thürme erheben ſich, gleich einem im Geſchmacke des Mittelalters angelegten Caſtell, auf dem ſteil und hoch emporſteigenden rechten Ufer des Neckars, nahe bey dem Punkte, auf dem der Strom die aus den Gebirgen des Welzheimer Waldes herabfließende, und dann immer freundlichere Gelände bewäſſernde Murr aufnimmt. Schöne, zum Theil ein vorzügliches Gewächs gewährende, Traubenhügel und weitläufige, mit mannigfaltigem und reichem

*) Eine hübſche, colorirte Abbildung der Stadt iſt neuerlich von Seyffer erſchienen.

Ertrage geſegnete Getreidefelder umgeben die Stadt. In dem Neckarthale bietet ſich dem Auge eine vielfache Abwechslung der ſchönſten Anſichten dar; aus dem Hintergrunde deſſelben glänzen die Thürme nnd Palläſte von Ludwigsburg hervor. Alles rückwärts liegende Land zieht ſich in ſanfter Erhöhung gegen den Limberg hinan, deſſen Spitze innerhalb einer Stunde von der Stadt aus zu erſteigen iſt. Auf ihr hat der Anſchauer einen weiten und herrlichen Umkreis, voll Fülle und Ueberfluß, und beſät mit Städten und Dörfern, die zum Theil die intereſſanteſten Erinnerungen gewähren, zu ſeinen Füßen. Den ſüdlichen Horizont begränzt die Kette der Alpgebirge, unter denen die Tek, Hohen-Neufen und die Achalm in ſtolzer Größe ſich auszeichnen; im fernesten Norden iſt, wie ein blaues Gewölke, der Melibocus gelagert.

Die Bürger zu Marbach ziehen ihre Nahrung größten Theils aus dem mannigfaltigen Anbau ihrer fruchtbaren Markung; denn die gewöhnlichen Gewerbe, die man in allen kleinen Städten, zum Behufe des täglichen Bedürfniſſes, findet, abgerechnet, wird hier kein Zweig des Kunſtfleißes in einem bedeutenden Umfange betrieben. Die Hand der Natur ſpendet ihre Gaben zu reichlich aus, als daß je die Noth den Bewohner hätte dazu treiben können, ſich in der Verarbeitung ihrer Produkte anzuſtrengen. Indeſſen bereichert die Wohlthätigkeit des Bodens den emſigen Bear-

beiter nicht. Der Unſegen, der ſeit mehreren Jahren auf der Pflege des Weinſtocks liegt, und dann die Steuerverfaſſung, die die ſchwerſte Laſt auf den Boden legt, ohne den Werth der Producte dieſes Bodens erhöhen zu können — zerrütten hier, ſo wie allenthalben, den Wohlſtand des Landbauers unheilbar, und realiſiren an ihm auf eine recht empfindliche Weiſe, den Fluch des Paradieſes, daß er im Schweiße ſeines Angeſichtes ſein Brod eſſe.

Es findet ſich in der Stadt kein Gebäude, das ſich durch irgend etwas auszeichnete, dagegen iſt die Alexanderskirche, die außer der Stadt auf dem Begräbnißplatze ſteht, bemerkenswerth. Sie iſt, ſamt ihrem ſchönen Thurm, ein anſehnliches Werk des hohen Alterthums, in gothiſchem Geſchmacke kühn und maſſiv aufgeführt, dabey geräumig und hell, und in dem Urtheile des ſinnigen Beobachters eine Zierde der ganzen Gegend. Sie enthält mehrere Denkmahle aus früher Zeit, unter denen die Innſchrift an der rechten Seite des Chors das merkwürdigſte ſcheint, welche beſagt: es liegen hier Herr Caſpar von Hehenriet, Hauptmann von Beilſtein, und Herr Caſpar Spät, die Ritter begraben, „welche beyde Bidermann i. J. „1460 auf St. Philippi und Jakobs, der zwölf Boten „Abend, zwiſchen Wüſtenhauſen und Helfenberg, „ritterlich und ehrlich erſchlagen, und mit dem Heer „heimgeführt worden.“ Der Streit, von dem hier die

Rede iſt, begab ſich in der Fehde, die ſich in dem beſagten Jahre, zwiſchen dem Grafen Ulrich von Würtemberg und dem Pfalzgrafen Friedrich entſpann. Ulrich hatte nämlich ſeinen reiſigen Zeug nach Lauffen, Beilſtein und in andere benachbarte Schlöſſer gelegt, um ſein Land gegen den pfälziſchen Hauptmann Rudolphen von Hirnheim zu beſchützen, der den Auftrag hatte, den Grafen von Württemberg zu beſchädigen. Als nun die pfälziſchen etliche Häuſer in Brand geſteckt, und die Württemberger das Feuer geſehen, ſo machten ſich die letztern, unter ihren Hauptleuten Konraden Stain von Klingenſtein und Wolfen von Tachenhauſen, auf, ereilten den Feind unweit Wüſtenhauſen, und eröffneten hier mit ihm den Streit, der die beyden gedachten „Biedermänner" das Leben koſtete.

Aber Jahrhunderte früher, als deutſche Ritter in dieſer Gegend ihre Späne tapfer und redlich, mit dem Schwerte ſchlichteten, hatte ein Kriegsvolk von höherm Ruhm und umfaſſenderer Wirkſamkeit ſeine Lager zu beyden Seiten des Neckars. Der Stadt gegenuber, auf einem zur Markung des Dorfes Binningen gehörigen, auf einer ziemlichen Erhöhung ſich hinziehenden Ackerfelde hat man nämlich am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts und ſpäter noch Mauern, Waſſerleitungen Ciſternen, Altäre, Innſchriften und andere Denkmahle von römiſchem Urſprung entdeckt, welche eine

bedeutende Niederlaſſung dieſes Volkes an dieſem Orte anzeigen. Ein Gränzſtein der Quiriten, der gleichfalls vorgefunden worden, beſagte, daß hier die XXIV. Cohorte ihr Standlager gehabt; eine andere Innſchrift gab zu erkennen, daß die Anwohner der Murr dem Volcan geopfert haben. Es iſt nicht auszumitteln, zu welcher Zeit dieſe Niederlaſſung ihren Urſprung genommen hat; indeß ſieht man, daß ſie mit den römiſchen Stationen den Neckar aufwärts, bey Zazenhauſen und Canſtatt, ſo wie mit der großen Straße, die aus Gallien und vom Rhein her in das Innere von Schwaben führte, in Verbindung ſtand. Von hier erſtreckten ſich die römiſchen Standlager in dem Murrthale hinauf, wie man denn bey Murrhardt einen Tempel gefunden hat, der, vermöge einer Innſchrift, von zweyen Tribunen derſelben Cohorte erbaut worden iſt; bey Murrhardt aber hingen ſie mit der von der Donau bis gegen den Rhein ſich hinziehenden Befeſtigungslinie zuſammen, welche das römiſche Gebiet von dem großen Germanien ſchied. Es war alſo, wie man ſieht, in der Periode, in welcher die Römer das ſüdliche Deutſchland inne hatten, in der Umgebung von Marbach ſchon ſehr lebhaft, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die erſten Anfänge der Stadt in dieſe Zeit zurückfallen, zumal, da auch auf den ſie zunächſt umgebenden Hügeln ſchon öfters römiſche Münzen, Vaſen, Waffen und Gemäuer ausgegraben worden ſind.

Unterdeſſen nennt die Geſchichte des Mittelalters den Namen von Marbach erſt ſehr ſpät, was wenigſtens beweiſt, daß der Ort in jener Zeit von keiner Bedeutung geweſen. Auch iſt nicht urkundlich darzuthun, wann und unter welchen Umſtänden derſelbe mit den Beſitzungen der Grafen von Württemberg vereinigt worden; denn der Vertrag, den der Herzog Hermann von Teck, i. J. 1302 mit dem Grafen Eberhard abgeſchloſſen, beſagt nur, daß der erſtere dem letztern „ſeine Leute und Güter" zu Marbach und in einigen andern benachbarten Orten überlaſſen habe, wobey die Hoheitsrechte noch immer in den Händen eines andern Beſitzers bleiben konnten. Doch liegt in eben dieſer Ungewißheit des Erwerbs der Beweis, daß Marbach zu den älteſten Beſtandtheilen des gräflich Württembergiſchen Gebiets gehöre. Eine geraume Zeit hindurch war aber dieſer Beſitz durch fremde lehnsherrliche Gewalt verkümmert. In dem oben bemerkten Kriege mit „dem böſen Pfälzer Fritz" begab es ſich nämlich, daß der Markgraf Karl von Baden, ſein Bruder Georg, Biſchof zu Metz, und der Graf Ulrich dem Feinde ins Land fielen, und, wie es damals Kriegsgebrauch war, durch Feuer, Raub und Verheerung der Saaten viel Unheil anrichteten. Als ſie aber mit ihren Reiſigen bis auf die Landſpitze vorgerückt waren, welche der Zuſammenfluß des Neckars und des Rheins bey Seckenheim bildet, ſchlich Friedrich — dem an Klug-

heit und Kriegserfahrung wenige ſeiner Zeitgenoſſen glichen — aus dem Schwetzinger Walde hervor, fiel den Sorgloſen unverſehens in den Rücken, und nahm faſt den ganzen Haufen, ſamt ſeinen Anführern, den drey Fürſten, gefangen. Beynahe ein Jahr lagen die letztern im Verhaft auf dem Schloſſe zu Heidelberg, und es koſtete ſie große Opfer, bis ſie die Freyheit wieder erlangten. Namentlich mußte der Graf Ulrich ein Löſegeld von mehr denn 100,000 Goldgulden bezahlen, und noch dazu die Stadt und das Amt Marbach Churpfalz als Lehn verſchreiben, welche Lehnſchaft jedoch durch Erlegung einer Summe von 30.000 Gulden ſollte abgekauft werden können. Dieſes läſtige Verband dauerte aber nicht länger als 40 Jahre. Denn als der Herzog Ulrich in den Bewegungen, die über die Erbſchaft des Herzogs Georg, des Reichen, von Baiern entſtanden (1504), einen ſehr glücklichen Zug gegen die Pfalz machte, ſo wurde im Frieden verſehen, daß ihm, zum Erſatze ſeiner Kriegskoſten, nicht nur mehrere eroberte Städte und Aemter verbleiben, ſondern auch Marbach von der Pfälziſchen Lehnſchaft befreyt werden ſollte.

Sonſt hat die Stadt in unruhigen und kriegeriſchen Zeiten viel Ungemach und große Beſchädigungen erlitten. Schon i. J. 1311, als der Landvogt Konrad von Weinsperg, auf die Mahnung des Kaiſers, die Lande des Grafen Eberhard von Württem-

berg überzog, um die vielen und großen Unbilden zu rächen, die derſelbe an den Reichsſtädten verübt hatte, wurde auch Marbach eingenommen und geplündert. — Als im J. 1546 das kaiſerliche Heer herbey kam, um dem Herzoge Ulrich zu vergelten, daß er es im Schmalkaldiſchen Kriege mit den Fürſten gehalten, die ſich gegen das Reichsoberhaupt aufgelehnt hatten, drangen am 6ten December die Spanier in die Stadt ein, und ängſteten die Einwohner drey Tage lang durch Grauſamkeiten aller Art. Mehrere wehrloſe Bürger wurden ermordet, die Frauenzimmer geſchändet, was dem rohen Krieger gefiel, geraubt, und beynahe nichts zurückgelaſſen, als die leeren Häuſer. Nicht viel beſſer ging es im dreißigjährigen Kriege zu, da die Stadt erſt, nach der Nördlinger Schlacht, gleiches Unglück mit dem ganzen Lande theilte, und dann am 31ſten Dec. 1642 von den Weimariſchen Völkern geplündert wurde.

Das harteſte Schickſal aber traf ſie in dem Laufe des ſogenannten Orleans'ſchen Kriegs, der am Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſo viele Gegenden des weſtlichen Deutſchlandes zu traurigen Schauplätzen franzöſiſcher Grauſamkeit machte. Der Feind war am 7ten Mai 1693 über den Rhein gegangen, hatte, ohne daß das bey Heilbronn ſtehende Heer der Verbündeten ſein Beginnen zu hindern vermochte, die dieſſeitigen pfälziſchen Lande raubend, verheerend und brennend durchzogen, brach in den erſten Tagen

des Heumonats in das Herzogthum Württemberg ein, wo er die armen Einwohner auf dieſelbe barbariſche Weiſe behandelte, und dehnte ſeine Macht längs des linken Ufers des Neckars aus. Am 17ten des beſagten Monats erhub ſich das geſammte Heer, an deſſen Spitze der Dauphin ſtand, und ging bey Beyhingen, welches Dorf damals der freyherrlichen Familie von Hallweil gehörte, über den Strom, in der Abſicht, den Markgrafen Ludwig von Baden bey Heilbronn anzugreifen, und nahm eine Stellung bey Kaltenweſten. Einige Abtheilungen des anrückenden Feindes wandten ſich gegen Marbach, und drangen in wilder Wuth, jedermänniglich Untergang und Verderben ankündend, in die Stadt ein. Unter grauſamen Mißhandlungen wurden die Innwohner hinaus gejagt. Niemanden ward erlaubt, von ſeiner Habe etwas mitzunehmen. Mehrere Bürger, denen Altersſchwäche oder Krankheit nicht geſtattete, ihre Wohnungen zu verlaſſen, wurden ermordet. Die Horde verbreitete ſich dann durch die Wohnungen, plünderte, was ſie irgend mit ſich fortbringen konnte, und ließ den Wein in die Keller laufen. Endlich kamen, commandirt von ihren Officieren *), mehrere Reuter und

---

*) „Wie Caſpar Weinlen mit ſeinen Augen geſehen“ — ſagt die handſchriftliche Nachricht, der hier der Verfaſſer folgt.

Dragoner herbey, und zündeten, an vielen Orten zugleich, die Häuſer an. Das Feuer verbreitete ſich ſchnell; Nachts um 11 Uhr ſahe man die ganze Stadt in Flammen ſtehen. Bis zum Anbruche des folgenden Tages waren alle öffentlichen und Privatgebäude niedergebrannt. Blos drey unbedeutende Hütten an den Stadtmauern hatten ſich in dem Greuel der Verwüſtung erhalten.

Das franzöſiſche Heer beharrte in ſeiner Stellung, und fuhr fort, durch ausgeſandte Partien die Dörfer zu plündern, die Felder zu verwüſten und die Städte zu verbrennen. Die armen Bürger von **Marbach** hatten deßwegen nicht einmal den Troſt, auf die Ruinen ihrer Häuſer zurückkehren, und die letzten Reſte ihres Eigenthums aus dem Schutte hervorſuchen zu dürfen. Sie irrten verlaſſen und elend, in den von dem Feinde nicht beſetzten Gegenden des Landes umher; andere verbargen ſich in Wäldern und Höhlen, und ſtillten ihren Hunger mit Pflanzen und Wurzeln, die ihnen das Feld darbot. Und als ſie endlich auf die Brandſtätte zurückkehren konnten, nahmen viele Familien ihre Wohnungen in den Kellern, oder in Bretterhütten, die man in der Eile aufgeſchlagen hatte; allen fehlte es an Kleidung, Nahrungsmitteln und Holz; viele Felder blieben ungebaut; eine Menge Menſchen ſtarben an einreißenden Krankheiten elendiglich dahin, wie denn die Bürgerſchaft der Stadt, die vor dem Brande über

300 Köpfe ſtark geweſen war, im Jahre 1696 deren nicht mehr als 90 bis 100 zählte. Auch in den Amtsorten forderte der Tod in demſelben Verhältniſſe ſeine Opfer. In Rielingshauſen war, bis zum Ende des Februars 1694, die Zahl der Bürger von 72 auf 46, in Bjanningen von 62 auf 38, in Pleidelsheim von 102 auf 54 herabgeſunken; wobey die Berichte der Schultheiſſen einſtimmig bemerken, daß von den Ueberlebenden täglich mehrere dahin ſterben, und ſich die wenigſten des Hungers erwehren könnten.

Der Verluſt, den Marbach durch dieſes Unglück erlitten, iſt auf 378,267 fl., der Schaden des geſamten Oberamts aber auf 747,911 fl. berechnet worden. Um ſich dieſe Laſt zu erleichtern, und namentlich um Beyträge zur Wiederherſtellung der öffentlichen Gebäude zu erhalten, wurde auch die Wohlthätigkeit des Auslandes in Anſpruch genommen. Man ſandte zu dieſem Ende i. J. 1696 den Bürger Kaſpar Weinlen mit einem Sammelpatent ins nördliche Deutſchland, den Bürgermeiſter Römer aber nach Oberſchwaben und in die Schweiz. Der erſtere durchreiste Sachſen, Heſſen, das Hanoveraniſche, und kam bis Hamburg und Wismar In ſeinen Berichten klagt er aber wiederholt: „er habe eine ſchlechte Reiſe, und es ſey alles überloffen von den Pfälzern.“ Die Geſchenke fielen auch in der That in manchen Orten gar kärglich aus, wie denn z. B. Wetzlar nur 19 fl. 30 kr., Friedberg nur 14 fl. 30 kr.

und das benachbarte Hall nicht weiter als 75 fl. gab. Auch Römer fand auf ſeinem Wege überall viel Armuth und eine Menge Collectanten. Die reiche Stadt Ulm ſteuerte nicht mehr als 50 fl. bey. Sein von ihm überall wiederholter Vorſchlag, daß vor den Kirchen Becken aufgeſtellt werden möchten, wurde beynahe nirgends angenommen. Beſonders klagt er in ſeinen Berichten über die Katholiken, daß ſie ſeine Bitten mit Kälte und Gleichgültigkeit anhören, und ihm zuwider ſeyen. Als er dem Abte von Kempten bey der Tafel ein Memorial überreichen ließ, erklärte derſelbe: „es nehme ihn wunder, daß die Herrn von Marbach, „bey noch fürwährenden ſo gefährlichen Conjuncturen ihr „Bauweſen wieder anfangen wollen, indem man vor „einem abermaligen Brande noch nicht ſicher ſey. Wenn „die Zeiten wieder beſſer werden, wollte er, auf Wiederanſuchen, etwas beyſteuren.“ In der Schweiz, namentlich in St. Gallen, Zürch, Baſel ꝛc. ging es jedoch beſſer.

Marbach iſt der Geburtsort mehrerer ausgezeichneter Gelehrten, ſo daß ſich unter den Städten von gleicher Größe ſchwerlich eine in Deutſchland finden wird, die ſich in dieſer Hinſicht mit ihr möchte vergleichen dürfen. Es wären aber ſchon die Namen ihrer beyden Söhne Friedrich Schiller und Tobias Mayer, die unter den herrlichſten Genien des achtzehnten Jahrhunderts ſo glänzend hervorragen, hinreichend,

chend, ihren Ruhm auf die ſpäteſten Zeiten zu bringen. Man hat vor Kurzem erſt, nach vielem Nachforſchen, das Haus ausgemittelt, in welchem der erſtere das Licht des zeitlichen Lebens erblickt hat. Es iſt klein und unanſehnlich, und liegt nahe an dem untern Thore, das nach Bottwar hinführt. Der jetzige Beſitzer deſſelben hat eine Tafel daran ausgehängt, welche den Vorüber- gehenden ſagt, daß hier Friedrich Schiller gebo- ren worden ſey. Viele Durchreiſende beſuchen das Haus; einige haben ſogar von den Säulen der Thüre Splitter abgeſchnitten, und als eine Art von Heilig- thum mit ſich genommen. Uebrigens ſtammen die Schiller aus dem eine Stunde von hier entlegenen Dorfe Bittenfeld ab, wo ſie ſeit langen Zeiten Acker- und Weinbau treiben. Es leben noch einige Glieder des Geſchlechts daſelbſt. — Tobias Majer, der in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch ſeine tiefſinnigen geographiſchen und aſtronomiſchen Un- terſuchungen, beſonders aber durch ſeine Mondstafeln, Epoche machte, iſt am 17ten Febr. 1723 hier geboren worden. Aber ſchon im zweyten Jahre ſeines Alters zog er mit ſeinem Vater nach Eßlingen, wo der letz- tere als Stadtbrunnenmeiſter angeſtellt wurde. Ein dortiger Schuhmacher, Namens Kandler, war ſein erſter Lehrer in der Arithmetik und Geometrie. Frühe ſchon erwies er, durch ausgezeichnete Arbeiten, ſeine ſeltene Geiſtesanlagen für das Studium der mathema-

tiſchen Wiſſenſchaften. Aber das Schickſal begünſtigte das Streben des durch viele trübe Erfahrungen geübten Jünglings, in eine ſeiner Neigung entſprechende Laufbahn zu gelangen, nicht. So ging er auf gut Glück in die Welt hinaus, arbeitete erſt bey einem Landkartenverleger in Augſpurg, und fand dann ein ſeiner würdigeres Glück in der Homanniſchen Officin in Nürnberg, in deren Producten durch ſeinen Einfluß bald ein neuer Geiſt erſchien. Im Jahre 1751 kam er als Lehrer der Mathematik nach Göttingen. Aber die Mühen und Entbehrungen ſeiner Jugend und der raſtloſe Fleiß, mit dem er ſeine wiſſenſchaftlichen Forſchungen betrieb, zerſtörten ſeine körperliche Kraft. Er hatte kaum das vierzigſte Jahr ſeines Alters erreicht, als ihn der Tod aus einem Leben hinwegnahm, dem er noch ſo ſehr hätte nützlich ſeyn können.

Von den übrigen berühmten Gelehrten, welche aus Marbach hervorgingen, wurden geboren am 7ten Nov. 1520 Anaſtaſius Demmler, Lehrer der Rechte zu Tübingen, den ſeine Zeitgenoſſen als einen gründlichen Juriſten, unpartheiiſchen Geſchäftsmann und frommen Chriſten prieſen, — im Jahre 1542 Wilhelm Holder, Abt zu Maulbronn, ein Theologe von tiefem Wiſſen und ſtechendem Witze, — am 19ten April 1696 Burkard David Mauchart, Profeſſor der Arzneywiſſenſchaft in Tübingen, der in einer Menge

Diſſertationen intereſſante Reſultate ſeiner Forſchungen und Beobachtungen mittheilte, — i. J. 1735 Johann Friedrich Cloß, praktiſcher Arzt in Brüſſel, in Holland und zuletzt in Hanau, der mit ſeinem Hauptfache gründliche Kenntniſſe der alten Sprachen und Literatur verband, — und am 9. Dec. 1754 Ferdinand Drück, Profeſſor an dem Gymnaſium zu Stuttgart, unvergeßlich als trefflich Humaniſt und edler Menſch.

Pahl.

Soll man Wirtemberg oder Württemberg ſchreiben?

In dem Zeitraum von mehr als 700 Jahren, in welchen ſich der Name unſers Vaterlandes in Urkunden ausgedrückt findet, hat ſich — wie ſolches die Abdrücke deſſelben bey Steinhofer, Sattler und in anderen Sammlungen bezeugen, der Geiſt des Zeitalters weit länger für die Schreibart „Wirtemberg“ erklärt, und man darf annehmen, aus dem ganz natürlichen Grunde, weil man, bey der Unzuläſſigkeit einer ſichern Ableitung dieſes Namens, der alt hergebrachten Ordnung, in welcher die ältere Regenten dieſes Altfürſtlichen Hauſes bey der Unterſchrift ihres Namens

und auch auf ihren Siegeln ſich immer gleich geblieben, nachzugehen gewohnt geweſen. *)

Bey aller der mannigfaltigen Unterſuchung über die Abkunſt des Namens Wirtemberg haben wir nichts als vorgefaſſte Meinungen erhalten, und ſind deßwegen noch eben ſo in der Ungewißheit darüber, wie unſere Voreltern es waren.

Eine beliebte Erklärung dieſer Art von dem alt-

*) Es wäre höchſt unbeſcheiden, einem ſo geübten und bewährten Forſcher widerſprechen zu wollen. Doch kann ich nicht unbemerkt laſſen, daß gerade in den älteſten Urkunden vom 11ten und 12ten Jahrhundert, ſo weit ich Gelegenheit hatte, dieſelben kennen zu lernen, eine große Verſchiedenheit in der Schreibart des Namens ſtatt findet. Wahr iſt es, daß man höchſt ſelten „Württemberg" geſchrieben findet. Aber auch „Wirtemberg" iſt ſehr ſelten, und erſt mit dem 13ten Jahrhundert fängt dieſe Schreibart an, üblich zu werden.

In den bekannten Urkunden, in welchen der Name Württemberg zum erſten Mal erſcheint, lieſt man das eine Mal: Cuonradus de Wirtineberg, das andere Mal Conradus de Wirdeneberc. S. Crusii Annal. P. II. L. VIII. c. 12. und L. X. c. 15. In der Beſtätigungs-Urkunde K. Conrads III. über die Fundation des Kloſters Denkendorf vom Jahr 1139 ſteht unter den Zeugen: Ludewicus de Wirdenberc, et frater suus Emecho. S. Beſold doc. rediv p. 457

In einer Urkunde von K. Conrad III. vom Jahr 1141, betreffend einen Streit des Kloſters St. Blaſii mit

deutſchen Wort Wurton, Garten, die man der natürlichen Beſchaffenheit des Landes, und beſonders der lieblichen Lage der ehrwürdigen Stammburg unſers erhabenen Regenten-Hauſes ganz angemeſſen fand,

---

Baſel, ſteht unter den Zeugen: Ludewicus de Wirtemberc. S. Neugart Cod. dipl. II. S. 74.

In der Beſtätigungs Urkunde von K. Friedrich I. über die Fundation des Kloſters Lorch vom Jahr 1154 ſind unterzeichnet: Ludewicus comes et frater ejus Emicho de Wirtinniberch. S. Beſold doc. red. p. 725, und das Jahr vorher 1153 kommt bey Schöpflin Alsat. dipl. P. I. p. 241 ſogar Ludewicus comes de Werdenebergk vor, und man würde ſehr Unrecht haben, wenn man es auf einen Grafen von Werdenberg deuten wollte.

In zwey Archival-Urkunden vom Jahr 1157 und 1159, betreffend die Güter Brache und Elfingen, ſteht in der einen Ludowicus de Wirtineberc, in der andern: Luodewicus de Wirteneberch, und nur in dem Jahre darzwiſchen finden wir in einem Decretum Kaiſers Friedrich I. als bey dem Reichs-Convent anweſend einen comes de Wirtemberg. Lünigs Reichs-Archiv. Cont. II. Part. gen. p. 121. Hingegen lieſt man in einer Urkunde deſſelben Kaiſers und deſſelben Jahres, 1158, Ludovicus de Wirtinberg. Schoepflin Als. dipl. P. I. p. 247.

Auch in den ſpätern Urkunden ließen ſich noch mancherley Abweichungen nachweiſen, beſonders in Abſicht auf die Endſylbe berg; wir begnügen uns aber mit den angeführten, und geben zu, daß von nun an die Schreibart ſich zu „Wirtemberg" neigt.

A. d. H.

hat ſeit dem letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts die alt hergebrachte Urkunden-Schrift verdrängt, und die Schreibart Wirtemberg aufgebracht. *) Es finden ſich zwar ſchon früher in den Jahren 1487 und 88 einige

---

*) Die Schreibart Würtemberg findet ſich jedoch ſchon in ältern Urkunden. So z. B. in einer Urkunde vom Jahr 1273. „Acta sunt hæc apud Württenberg“ S. Sattler Geſch. der Graven I. Beyl. Nr. 4. Dieſe Urkunde iſt zugleich ein auffallender Beweis von der Verſchiedenheit der Schreibart. In dem Eingang derſelben liest man: Ulricus et Eberhardus fratres Comites de Wirtemberg. Weiterhin: Ego vero Eberhardus Comes de Wirtenberg. Dann Volric. Com de Wirtemberc. Hierauf: Acta sunt hæc apud Württenberg und endlich: Notario Comitis de Würtemberc. Alſo nicht weniger als fünferley Schreibarten in Einer und ebenderſelben Urkunde.

Dieſelbe Verſchiedenheit zeigt ſich in einer Urkunde vom Jahr 1302, wo das eine Mal Wirtenberg das andere Mal Würtenberc geſchrieben iſt. S. Sattler I. Beylage Nr. 33. Ueberhaupt muß ich hier wiederholen, was ich ſchon in der Beſchreibung von Canſtatt bemerkt habe: Man ſchrieb, wie man ſprach, und hatte durchaus keine feſte Regeln. Der Eine ſchrieb daher Wirtemberg, der Andere — nach pfälziſcher Mundart — Werdenberg oder Werdenberch, und der Dritte wieder anders. Lodewicus de Werthenberc z. B. — nicht Fridericus de Weithenberg, auch nicht de Wirtenberg, wie in Abſchriften geleſen wurde, ſondern wie das Original beweiſt, das Hr. Oberamtmann Kausler beſitzt, Lodewicus de Werthenberc — hat

Schreiben vom Graf Eberhard dem Aeltern, dem nachherigen erſten Herzog, mit jenem letztern Ausdruck; da aber dieſelbe meiſt aus gedruckten Urkunden-Sammlungen bekannt worden, ſo iſt ihre orthographiſche Richtigkeit um ſo mehr zu bezweifeln, als dieſer Graf in den folgenden Jahren, wie in den frühern und bis zu Ende ſeines Lebens, ſich immer von Wirtemberg geſchrieben. Seine Nachfolger Hz. Eberhard II. und Ulrich blieben auch dieſer Schreibart getreu; in dem Schriftwechſel über die Huttiſchen Händel und unter der öſtreichiſchen Regierung zeigen ſich zwar einige Abweichungen von der vorigen Schreibart; allein Hz. Ulrich ſtellte ſie bald wieder her, und auch ſein Sohn und Nachfolger Hz. Chriſtoph bediente ſich ihrer durch-

---

die von Eßlingen datirte Urkunde Kaiſers Friedrich I. vom Jahr 1181, welche ſchon Spittlern — Anhang zu deſſen Geſchichte S. 79 — beſchäftigte, und ohne allen Zweifel iſt dieſer Ludwig I. kein Anderer, als ein Württemberger. Da die Urkunden gemeiniglich weder von dem Ausſteller noch von den Zeugen — die meiſt nicht ſchreiben konnten — ſelber, ſondern in ihrem Namen von dem Schreiber oder Notar unterzeichnet wurden, ſo kam es ganz auf dieſen an, wie er zu ſchreiben für gut fand. Deßwegen kann wohl auch bey Namen nur die Ableitung, keineswegs aber die Urkundenſchrift über die Rechtſchreibung entſcheiden. Iſt aber jene unbekannt, ſo muß der einmal herrſchende Gebrauch gelten.

A. d. H.

gängig. Erſt unter der Regierung Hz. Ludwigs a. 1587 kommt in den Urkunden und Actenſtücken faſt immer Würtemberg, bald mit einem — doch faſt mehr, nach der hergebrachten Sitte dieſes Zeitalters, die Buchſtaben zu verdoppeln, mit zwey t vor, und dieſe Schreibart erhielt ſich bis auf die Regierung des Herzogs Carl, der ſich ihrer bis 1780 bedient, nachher aber 1781 bald von Würtemberg bald Wirtemberg geſchrieben, und erſt vom letztern Jahr an bis an ſein Ende allein die letztere Schreibart beybehalten hat, worin ihm auch ſeine beyden Brüder und Nachfolger, und ſelbſt der verſtorbene König — wie die unter den genannten Regierungen im Druck erſchienene General-Reſcripte und andere Actenſtücke bezeugen, bis zum 4. April 1802 nachgekommen ſind. Von dieſer Zeit an fand aber die Lieblings-Idee des Wurton wieder Eingang, nach welcher man von Neuem Wüttemberg zu ſchreiben angefangen, und noch auf die heutige Stunde ſchreibt. *)

So unerheblich auch dieſe critiſche Bemerkung an ſich iſt, und ſo gleichgültig auch die Schreibart Wirtemberg oder Württemberg ſeyn mag, ſo lange man die eigentliche Abkunft dieſes Namens nicht anzugeben

---

*) Vielmehr war es der Widerwille gegen die, allerdings alberne Ableitung des Namens von Wirth am Berg, was bey Friedrich der neuern Schreibart den Vorzug gab.
A. d. H.

weiß, ſo iſt es doch dem geübten Diplomatiker eine widrige Empfindung, eine von ihrer erſten Bekanntwerdung an durch mehrere Jahrhunderte hindurch beybehaltene Schreibart auf einmal verdrängt zu ſehen. Es iſt wirklich auffallend, daß Sattler, der doch ſo viele hundert Urkunden mit ihrer urſprünglichen Schreibart hat abdrucken laſſen, von derſelben abgewichen iſt, und die ſpätere angenommen hat; ihm war aber eben auch die vorgefaßte Meinung der Sprach-Ausleger wichtiger, als das ehrwürdige Zeugniß, das unſere ältern Regenten von ihren Namen uns hinterlaſſen haben. Er iſt daher auch unter allen ältern und neuern vaterländiſchen Schriftſtellern der einzige, der ſich dieſe Abweichung zu Schulden hat kommen laſſen, und unſere jüngeren Schriftſteller befolgen blos den neuerlich in Gang gebrachten Kanzley Styl *), der vielleicht auch wieder in ſeine urſprüngliche Schreibart hergeſtellt werden dürfte.

*) Da es Befehl der Regierung war, nicht Wirtemberg, ſondern Württemberg zu ſchreiben; ſo blieb ſowohl den alten, als jungen Schriftſtellern nichts Anderes übrig. Auch iſt es eine widerliche Sache, wenn ein Name, zumal der Name eines Königreichs, zu gleicher Zeit bald ſo, bald anders geſchrieben wird, und ich halte dafür, daß man hier mit dem Strom ſchwimmen und der Gleichheit ein Opfer bringen müſſe. Wollte man überhaupt die Orts- und Länder-Namen auf ihre urſprüngliche Schreibart zurückführen,

Beyträge zur Cultur- und Sitten-Geſchichte.

Verordnungen und Beſchlüſſe der ehemaligen Reichsſtadt Rotweil.

1.

Im Jahr 1581 ſupplicirt der Herr Pfarrer in der Altſtadt, unter Fürbitten der Frauen zu Rottenmünſter und gemeiner Altſtadt, ganz flehentlich um Beywohnung ſeiner Dienerin. — Decretum. Soll ſich in Zeit 8 Tagen die Dienerin wegſcheren oder aber der Pfarrer ſeine Pfarrey reſigniren.

2.

In demſelben Jahre verordnet der Magiſtrat wegen des Pfarrers von Dauchingen: Wenn ſeine Dienerin wieder nach Dauchingen komme, ſollen ſie die Bauren in die Stadt führen.

---

welche auffallende Veränderungen würde der gröſte Theil derſelben erleiden, und in welches Labyrinth würde man ſich bey der Verſchiedenheit ihrer Schreibart gerade in den ältern Zeiten verwickeln!

A. d. H.

8.

Im Jahr 1602 macht der Magiſtrat die Verordnung, daß eine Braut, ſo ſchon ſchwanger, ohne vorgehende Jungfrauen, ohne Kranz und Zier, im Schleier, von zwey Hebammen geführt, zur Trauung in die Kirche gehen und öffentlichen Tanzes ſich enthalten ſolle.

Auszüge aus den Raths-Protokollen der vormaligen Reichsſtadt Hall.

Vom 7. April 1647.

Herr Hetzel referirt, daß des Herrn General Klugen Hofmeiſter ein Faß mit Wein, den er ſelbſt vorher verſucht und gelobt — der Herr General lag im Quartier zu Hall — nicht acceptiren woll, ſey ärger als der Seewein.

Concl. Weil er etwas zu friſch, läßt man ihn mit 2 Kübel voll Waſſer geſchlacht machen.

Vom 9. Juni 1669.

Herr Dr. Schragmüller verlieſet Relation ſamt Bedenken in puncto luxuriosi osculi (in Betreff eines wollüſtigen Kuſſes), ſo Jud Marx von Steinbach einer Chriſtin, Michel Heinlins Eheweib von Heſſenthal zugeſchanzet.

Concl. Man will dem Jud Marren eine Relegation von Stadt und Land ankünden, und zugleich

ſolche verwirkte Straf Herrn Thumprobſten (zu Komburg, wo der Jud anſäßig war) notificiren laſſen.

Idem refert. Der Jud bitte vor und nach Gott, die andictirte Straf in eine Geldſtraf zu verwandeln, dahero die Frage, wie hoch ſolche eventualiter zu ſetzen?

Concl. Man will vorhero das Schreiben, der Straf halber, an Herr Thumprobſten abgehen laſſen, alsdann nach Befinden einlaufender Interceſſionalien die Straf geringer nicht als auf 50 Reichsthaler ſetzen.

Vom 29. März 1658.

Wird proponirt, daß der Herr Pfarrer zu Orlach noch immerfort Wein ſchenke, mit nicht geringer Verſchimpfung des Miniſterii und Aergerniß der Gemeindt.

Concl. Läßt ihn vor Rath ſtellen und die Wirthſchaft niederlegen.

Vom 28. Mai 1658.

Der Pfarrer von Orlach ſoll herein beſchaiden und ihm das ärgerliche Weinſchenken, wo nicht ganz niedergelegt, doch in etwas reſtringirt werden.

Vom 30. Aug. 1647.

Schuhmacher-Handwerk übergeben eine verfaßte Ordnung und Artikulsbrief, bitten um Ratifikation.

Concl. Weils ein lobwürdig wohlanſtändig Werk, conſirmirts E. E. Rath. Läßt den Schuhknechten die Degen abgürten, ſollen Mäntel tragen.

Vom 19. Aug. 1668.

Coronidis loco iſt auch nicht abräthig befunden worden, diejenigen Weiber, ſo als Kindbetterinn abgeſtorben, ob rationes physicas an einem beſondern doch ehrlichen Ort zu begraben.

Cometen-Reſcript vom Jahr 1665.

U. G. z. E. L. G. Euch iſt bereits beſter maſſen bekandt, was vor ein nachdenklicher Commet-Stern ſich über Unſerm Horizont eine geraume Zeit ſehen laſſen.

Wann nun Uns bißhero zu vernemmen vorkommen, was maſſen wegen deſſen von denen bevorab unverſtändigen gemeinen Leuten, allerhand ungleiche Judicia und Meinungen geführt werden, indeme etliche fürgeben, auch andere zu bereden ſich unterſtehen, als wann derſelbe aus puren, natürlichen Urſachen entſtanden, und für nichts zu achten, noch darüber einige ſonderbahre Nachfolge zu gewarten oder zu förchten wäre; Andere aber deswegen in allzugroſſe Zaghaftigkeit gerathen, und alſo weder dieſe, noch jene ſich in dieſes

von Gott dargeſtelltes Warnungs-Zeichen recht anzuſchicken wiſſen, und Wir dannenhero eine hohe Nothwendigkeit zu ſeyn erachtet, auf ein fürſtändiges Mittel bedacht zu ſeyn, wie ſo wohl die fromme Gottſeelige, oder auch einfältige, als die ſichere ruchloſe Gemüther eines beſſern unterweiſſen, und ihnen aus göttlichem Wort, und mit feinen weltlichen Exempeln die Urſachen, warum der allerhöchſte dergleichen Zeichen darſtelle, ſodann die darauf gemeiniglich folgende Heimſuchungen und Verhältnuſſe erzählet und vor Augen geſtellet, auch ihnen der rechte Weeg, wie dieſelbe, und ein jeder inſonderheit ſich hierüber am beſten und Gott wohlgefälligſten zu faſſen, und zu erweiſen, ausführlich gezeiget, alſo die unbußfertige ſichere Gemüter von ihrem bisher geführten ſündhaften Leben abgewarnet, und zu wahrer Bußfertigkeit erinnert, die fromme und zaghafte aber mit kräftigem Troſt aufgerichtet werden möchten: Als haben wir Uns nach reiffer Ueberlegung des Werks in Gnaden dahin reſolvirt, daß ohnerachtet Wir nicht zweiffeln, daß bishero die meiſten Ministri dieſes Cometen, und wie mit demſelbigen Gott der Allmächtige etwas singulares verkündige, auch pro Concione gedacht, und die Leute zu gottſeliger Verbeſſerung ihres Lebens anermahnet haben werden, denoch in allen Kirchen Unſers Herzogthums an dreyen nacheinander folgenden Sonntägen, und zwar Oculi, Lætare und Judica, mit an Hand Behaltung der ge-

wöhnlichen Evangeliſchen Texten, abſonderliche ausführliche Cometen-Predigten in guter Diſpoſition und Ordnung gehalten, und zwar am gedachten Sonntage Oculi, auß der Veranlaßung, da von Chriſto ein Zeichen vom Himmel gefordert worden, die Gelegenheit genommen, nach Erzählung der Wunder-Zeichen, ſo Gott je zu Zeiten auch am Himmel ſehen läßt, expreſsè auf dieſen Cometen geſchritten, und wie derſelbe nicht vergebenlich, auch nicht nur aus puren natürlichen Urſachen, ſondern aus ſonderbarem Willen Gottes uns dargeſtellt, und zu einem Dräu- und Warnungs-Zeichen erſchienen ſeye, fleiſſig ausgeführet: Gleichergeſtalten darauff an Dominica Lætare abermal ex Occaſione Evangelii die Handlung vom Cometen, da das Volk von Chriſto dem Herrn Zeichen zu ſehen begehrt, continuirt, und was ſolche Zeichen und Cometen gewöhnlich zu bedeuten pflegen, auß denen Hiſtorien und Obſervationibus Temporum erzählet, und vor Augen geſtellet: So dann an Domin. Judica bei Gelegenheit der Juden Urtheils über Chriſtum, da ſie von ſeinen Wundern, da Er die Teuffel ausgetrieben, übel reden, von denen Urtheilern, ſo über dieſen Cometen auch allerley außſchlagen, geredet, und männiglich erinnert werden ſolle, dieſen Cometen alſo anzuſehen und davon zu reden, als durch welchen Gott uns was ſonderbares verkündigen, und unſere ernſtliche Buß, damit Er nicht mit denen vorhabenden Straffen würklich einbre-

chen, ſondern gnädiglich verſchonen möge, erwarten wolle.

Iſt demnach hiemit Unſer Befehl . . . .

Wie Wir dann über diß noch weiter wollen, daß ferners bei allen Gelegenheiten und inſonderheit in denen wochentlichen und monatlichen Buß⸗Predigten von dieſem Cometen Erwehnung zu ernſtlicher Buß⸗Erinnerung gethan, und dadurch die Fromme, ſo dergleichen Zeichen am Himmel nicht vergeſſen, und ſich eines gottſeeligen Lebens befleiſſen neben denen Verzagten getröſtet, die Verſtockte aber und Boßhaftige geſchrecket und gewarnet werden ſollen.

Hieran geſchiehet Unſer gnädigſter Will und Meinung. Stutgardt, den 17. Febr. 1665. Ex speciali Res: Ser: Dom: Ducis.

Züge Württembergiſcher Tapferkeit, aus der neuen Kriegsgeſchichte.

(Da wir mit Bedauren erfahren mußten, daß die, in dem vorigen Jahrbuche mitgetheilten, Züge zu großem Anſtoß gereichten; ſo ſehen wir uns bey ihrer Fortſetzung zu der Erklärung veranlaßt, daß nichts weniger, als irgend eine kränkende Abſicht damit verbunden iſt, und daß weder Vorliebe noch Haß gegen irgend eine Nation einen Antheil daran haben, ſondern

daß

daß der Zweck ihrer Mittheilung lediglich der ſchon in der Vorrede zum erſten Jahrbuche ausgeſprochene patriotiſch-hiſtoriſche iſt. Ebenſo können wir verſichern, daß die möglichſte Sorgfalt dabey beobachtet. und kein Zug ohne genaue Prüfung und hinlängliche Gewährleiſtung aufgenommen wird. Freylich iſt es unvermeidlich, daß bey dergleichen Geſchichten nicht bald dieſer bald jener Theil in Schatten tritt: aber wer könnte ſie deßwegen ganz verwerfen wollen? Ohnehin kann ja das, was der Einzelne ſich zu Schulden kommen läßt, dem Ganzen nicht zur Unehre gereichen. Jede Nation hat, bald mehr bald weniger, rühmliche Beweiſe von kriegeriſchem Geiſte aufzuweiſen, und der Herausgeber des Jahrbuches hat — ein Beweis, wie entfernt er wenigſtens für ſeine Perſon von Parteylichkeit iſt — ſchon in ſeiner Beſchreibung von Canſtatt, aus Veranlaſſung der kriegeriſchen Auftritte am Neckar, ganz ähnliche Züge von Oeſtreichern erzählt, wie ſie in dieſer Schrift von den Württembergern mitgetheilt werden).

Eroberung des Beſchlinsberg bey Linz durch die Württ. Jäger zu Fuß.

Nach dem, für die Württembergiſchen Truppen ſo ehrenvollen, Treffen bey Linz im Jahre 1809 hatte ein feindlicher Heerhaufen ſich auf einem benachbarten Berge, dem ſogenannten Beſchlinsberg, feſtgeſetzt. Der franzöſiſche General Vandamme, rühmlichen Angedenkens, trug dem Württembergiſchen General von Hügel, nicht ſowohl in der Abſicht, um ihm neue

Lorbeere zu bereiten, als vielmehr durch das Mißlingen der Unternehmung ihm die eingeärnteten zu entreißen, auf, den Berg zu ſtürmen. Zur Ausführung wurde das Jägerbataillon König mit einem Theil des Bataillon Neuffer beſtimmt. Obgleich von einem achtſtündigen Gefechte völlig abgemattet, und von aller Munition entblößt, ſchritt dieſer kleine Haufen doch friſch ans Werk, und erſtieg, unter großen Beſchwerlichkeiten, die, zu den Höhen führenden, Felſen und Waldwände. Der Lieutenant von Hoffmann führte den Vortrab. Es war Nachts halb 11 Uhr. Keiner erkannte den Andern. Wer da? ruft die feindliche Vorpoſtenwache die Anrückenden an. Schnell beſonnen, antwortet der Führer in öſtreichiſcher Mundart mit dem Namen eines öſtreichiſchen Regiments, überfällt den Vorpoſten und überwältigt ihn. In demſelben Augenblicke wird auf das Haupt-Piket geſtürmt und auch dieſes überwältigt. Jetzt beginnt das Kleingewehrfeuer des Feindes von der Höhe des Berges herab, wo eine Kapelle ſteht. Aber ohne einen Schuß zu thun, rückt der muthige kleine, kaum aus 300 Mann beſtehende, Haufen dem mehrere Bataillons ſtarken und mit grobem Geſchütze verſehenen Feinde entgegen, erſtürmt ſeine Stellung, nöthigt ihn zum ſchnellen Rückzug, nimmt mehrere Kanonen und macht 24 Offiziere und 600 Soldaten zu Gefangenen.

Denkwürdige Erſtürmung und Behauptung einer Hauptſchanze in der Schlacht bey Mojaisk, den 7. Sept. 1812.

In der blutigen Schlacht bey Mojaisk hatten die Franzoſen den Ruſſen eine Schanze abgenommen, an deren Behauptung viel gelegen war. Die Ruſſen hatten ſie daher nicht ſo bald verloren, als ſie dieſelbe wieder mit ſtürmender Hand zu erobern ſuchten. Es gelang ihnen auch, und die Franzoſen flohen in Unordnung aus der Schanze. Als dieß der von Württembergiſcher Seite kommandirende General von Scheler ſah, gab er ſogleich Befehl, auf die Schanze loszurücken; und mitten durch die fliehenden Franzoſen drangen die Württemberger vor, und eroberten die Schanze eben ſo raſch wieder, als ſie die Franzoſen verlaſſen hatten. Dadurch beſchämt, kehrten nun auch die Franzoſen zurück. Aber jetzt geſchah ein neuer Angriff von Seiten der tapfern Ruſſen; die Franzoſen flohen abermals, die Württemberger hielten Stand und behaupteten die Schanze.

In dieſem Augenblicke war es auch, wo der, die franzöſiſche Reiterey kommandirende, vormalige König von Neapel von der ruſſiſchen Reiterey geworfen und perſönlich ſo gedrängt wurde, daß ihm kein anderer Ausweg mehr übrig blieb, als vom Pferde zu ſpringen,

die Bruſtwehr der Schanze zu erſteigen und bey den Württembergern ſeine Rettung zu ſuchen.

Die Eroberung der Schanze war für die Württemberger um ſo ehrenvoller, als ihre Macht bereits ſo herabgeſchmolzen war, daß von jedem Bataillon nur noch eine Compagnie, und von 3 Brigaden nur noch 3 Bataillone gebildet werden konnten, und als während das eine Bataillon mit Erſtürmung der Schanze beſchäftigt war, die beyden andern dem in der Linie anrückenden Feinde die Spitze bieten mußten. Die feindliche Reiterey war ihnen bereits in den Rücken gekommen, ſo daß während das vordere Glied gegen die von Vorn anrückende Infanterie ſich wehrte, das hintere Glied gegen die von Hinten angreifende Reiterey feuerte.

Nachtrag zu dieſen Zügen.

In dem Augenblick, da ich damit beſchäftigt war, die obigen Züge, nebſt den vorangeſchickten Bemerkungen, unter die Materialien für das neue Württembergiſche Jahrbuch einzutragen, kam mir folgendes Schreiben zu.

Wien d. 14. Julius 1818.

Wohlgeborner

Hochzuverehrender Herr Doctor!

Euer Wohlgeboren haben in Ihrem Württembergiſchen Jahrbuche, 1ſten Jahrgang 1818, zwey militä-

riſche Anecdoten unter den Aufſchriften: Entſchloſſenheit und Beſtürzung — und kühne Ueberraſchung erzählt, die, wenn ſie buchſtäblich wahr wären, zu den unglaublichen gehörten, wie ſolche ſelbſt von Euer Wohlgeboren im Vorbeygehen benannt worden ſind.

Da beyde Anecdoten, nach erhobener genauer militäriſcher Erforſchung, in der Art, wie Sie dieſelbe in Ihrem Jahrbuche erzählt haben, ganz unrichtig und entſtellt befunden worden ſind, ſo hat man ſich Oeſtreichiſcher Seits genöthiget geſehen, eine Berichtigung derſelben in die Oeſterreichiſche militäriſche Zeitſchrift, Jahrgang 1818, ſiebentes Heft, Seite 61 aufzunehmen, welches Heft zu Wien beym Buchhändler Anton Strauß bereits erſchienen iſt.

Von Eurer Wohlgeboren gerechten und billigen Denkungsart erwartet daher der unterzeichnete Officier, deſſen Namen — da es ſich hier um Thatſachen handelt — Ihnen wohl gleichgültig ſeyn muß, daß Sie die Berichtigung der beyden Anecdoten entweder durch noch lebende, glaubwürdige, und über jeden Zweifel erhobene, Zeugen wieder öffentlich berichtigen, oder ſolche als unrichtig öffentlich zurück nehmen werden.

Es iſt übrigens zu bedauren, daß es im ſüdlichen Deutſchlande jetzt Mode geworden iſt, der K. K. Oeſterreichiſchen Armee alles Nachtheilige und Schimpf-

liche nachzuſagen, und die unglaublichſten Nachrichten und Mährchen über ſie ſofort als baare Münze anzunehmen und zu verbreiten. Die Oeſterreichiſche Armee, welche ſo vieles Große und Glänzende gethan hat, hat doch nie die Verdienſte anderer Armeen hintan geſetzt; eine gleiche gerechte Anerkennung der ihrigen kann ſie von jeder Armee, ſelbſt vom Feinde mit Recht fordern.

Ein von hier ins ſüdliche Deutſchland abgehender K. K. Oeſterreichiſcher Offizier wird dieſen Brief, ſoweit es geht, poſtfrey an Sie beſorgen.

Ein wahrheitliebender Offizier.

Da es dem Herrn Verfaſſer des verehrlichen Schreibens nicht gefällig war, ſich zu nennen; ſo glaubte ich ihm die gebührende Aufmerkſamkeit nicht beſſer beweiſen zu können, als wenn ich daſſelbe hier wörtlich abdrucken laſſe.

Was das darin ausgedrückte Verlangen betrifft, daß ich die mitgetheilten Züge „durch glaubwürdige, und über jeden Zweifel erhobene Zeugen wieder öffentlich berichtigen, oder ſolche als unrichtig öffentlich zurücknehmen möge:" ſo erkenne ich zwar die große Unparteylichkeit des Ungenannten, womit derſelbe die Möglichkeit einer Berichtigung ſeiner angezeigten Berichtigung zugiebt, mit der verdienten Achtung an; kann mich aber im Augenblick ebenſo wenig auf eine Berichtigung, als auf

einen Widerruf einlaſſen. Auf eine Berichtigung nicht, weil es mir dazu für jetzt ganz an Gelegenheit fehlt, auf einen Widerruf aber nicht, weil ich mich nicht für berechtigt halte, Etwas zurückzunehmen, was ich nicht gegeben habe, ohne vorerſt dazu von dem Geber bevollmächtigt zu ſeyn. Ich kann vor der Hand nur ſo viel verſichern, daß die Quellen, aus welchen die angefochtenen Erzählungen floſſen, für mich wenigſtens, über jeden Zweifel erhoben waren. Dabey gebe ich übrigens gern zu, daß ſie, zumal wenn man den Gegentheil hört — in den Nebenumſtänden — die Hauptſache aber wird ja zugeſtanden — manche Berichtigung zulaſſen möchten, und ich kann von meiner Unbefangenheit keinen beſſern Beweis geben, als wenn ich die Leſer des Jahrbuches ſelber auf die oben angezeigte Zeitſchrift aufmerkſam mache.

Es iſt mit dergleichen Bravourſtücken immer eine ganz eigene Sache: unterſuchen und zergliedern wir ſie nach allen Umſtänden, ſo verlieren ſie gemeiniglich ſehr Vieles. Aber wie wenig möchte oft der glänzendſte Sieg eines Feldherrn eine ſolche Zergliedernng ertragen!

Uebrigens wird der unpartheyiſche Leſer nicht vergeſſen, daß die in der angeführten Zeitſchrift enthaltene Darſtellung die Darſtellung eines Gegners iſt.

Was den Schluß des Briefes betrifft, ſo weiß ich lediglich nichts darauf zu antworten, da mir die

gerügte Mode, in Württemberg wenigſtens, gänzlich unbekannt iſt, vielmehr in dieſem Lande ſich, nach meiner Beobachtung, von jeher weit mehr Geneigtheit zur Bewunderung, als zur Geringſchätzung des Ausländers zeigte.

v. H.

B. Statiſtik.

Verſuch einer Berechnung des National-Vermögens und Einkommens, nebſt einer Ueberſicht der Abgaben und des Staats-Einkommens von Würtemberg *).

(Mit Bemerkungen von Herrn Prof. Fulda.)

National-Vermögen.

Nach dem Reſultate, welches vor einigen Jahren die Vermögensſteuer lieferte, beſteht die ganze Summe des

*) Indem der Verfaſſer dieſe Berechnung, wozu ihm die nächſtens von ihm, im Verlage der J. G. Cotta'ſchen Buch-

Nationalvermögens von Württemberg in 358 Millionen Gulden nämlich:

1) Grundeigenthum .	. 307	Millionen.
2) Mobiliarvermögen	. . 77	—
3) Activ-Capitalien	. 134	—
Zuſammen: . . .	. 518	Millionen.
Davon gehen:		
Paſſiv-Capitalien	. 160	Millionen.
bleiben: . . .	. 358	Millionen.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß dieſe Summe tief unter der Wahrheit ſeyn muß, da die Schätzenden, d. h. die Beſteuerten größtentheils ihren Vortheil dabey fanden, den Vermögensſtand ſo gering als möglich anzugeben. Ueberdieß wurde von der Steuer ausgenommen und alſo nicht in Berechnungen gezogen: das geſammte Staats- und Stiftungsgut, was allein über 100 Millionen ausmacht. Ferner wurde dem Adel bey Allodialgütern ein Abzug von einem Achtel und bey Lehengütern von einem Drittel geſtattet. Auch darf nicht unbemerkt bleiben,

---

handlung, erſcheinende Geographie und Statiſtik von Württemberg Veranlaſſung gab, dem Publikum vorlegt, wünſcht er, daß es ſachverſtändigen Männern gefallen möchte, dieſelbe einer genauern Prüfung zu unterwerfen, und ihre belehrende Bemerkungen darüber mitzutheilen.

daß das Grund-Eigenthum gerade zu der Zeit der Schätzung ganz außerordentlich tief im Werthe ſtand, und eben um der Steuer willen ſchnell noch tiefer ſank.

So ſchwer und faſt unmöglich es iſt, das ganze Vermögen eines Staats zu ſchätzen: ſo wagen wir hiermit doch einen Verſuch, und glauben, daß derſelbe der Wahrheit ſich wenigſtens nähern werde.

Bey dem Anſchlagen der Güter folgten wir theils der von dem Herrn Staatsrath von Weiſſer (Votum eines Kanzley-Verwandten über die Contributionsumlage. Stuttgart 1796) gemachten und auch von Herrn Prof. Fulda in der Schrift: Ueber National-Einkommen ꝛc. Stuttgart 1805, angenommenen Anſchlage, theils in Betrachtung der veränderten Umſtände den von ſachkundigen Männern erbetenen Gutachten.

Wir berechnen demnach das ſämtliche National-Vermögen von Württemberg, wie folgt:

I. Grund ſ Eigenthum *).

	Morgenzahl.	Anſchlag.	Summe.
1) Aecker . .	2,300,000 **)	125 fl.	287,500,000 fl.
2) Wieſen ***) .	680,000	200 —	136,000,000 —
3) Gärten . .	96,000	300 —	28,800,000 —
4) Weinberge .	85,000	300 —	25,500,000 —
5) Waldungen .	1,736,000	50 —	86,800,000 —
6) Almanden .			
a) Gebaute .	104,000	100 —	10,400,000 —
b) Ungebaute u. Weiden ****)	240,000	10 —	2,400,000 —
Bergwerke, Salinen, Steinbrüche Fiſchwaſſer ꝛc. .	— —	—	15,000,000 —
Zuſammen:	5,241,000	—	592,400,000 fl.

*) Wir bemerken, daß die Angaben von dem Flächeninhalt des gebauten Feldes bey den verſchiedenen Behörden verſchieden, überhaupt aber in vielen Gegenden ſehr unzuverläſſig ſind.

**) Darunter befinden ſich 200,000 M. Wechſelfelder. Fulda ſchlägt nach Weiſſer den Morgen Ackers zu 160 fl. und den Morgen Wald zu 60 fl. an. Wir glaubten beyde herabſetzen zu müſſen, ob es gleich immer noch Gegenden gibt, wo der Morgen Ackers zu 600 bis 800 fl. verkauft wird, und im Canſtatter Oberamte neuerlich Theile von Waldungen zum Anbau verſteigert wurden, von denen der nakte Boden, nach Abzug alles Holz ſ Inhaltes dem Morgen nach zu 800 zu ſtehen kam.

***) Auf Canſtatter Markung — und hier ſtehen dieſelben erſt nicht im höchſten Preiſe — beträgt der Durchſchnittpreis der Wieſen von 20 Jahren her 1105 fl. 43 kr. der Morgen Weinberg ſteigt daſelbſt bis auf das Achtfache des angenommenen Preiſes und in der Nachbarſchaft, z. B. zu Fehlbach ſogar bis auf drey und vierthalbtauſend Gulden. Aehnliche Preiſe finden auch in mehreren Gegenden des Unterlandes ſtatt.

****) Da der Flächen ſ Inhalt des Königreichs nach den neue ſ

II. Gebäude.

Nach dem Brandverſicherungsanſchlage machen die Gebäude die Summe von 137,056,050 fl. aus. Allein es iſt bekannt, daß dieſer Anſchlag an vielen Orten kaum die Hälfte des wahren Werthes enthält, daß Schlöſſer, Kirchen und verſchiedene andere öffentliche Gebäude und ſelbſt die durch Feuer nicht zerſtörbaren Theile der Privatgebäude, wie z. B. die Keller ꝛc. nicht darunter begriffen ſind. Man wird daher die Summe nicht zu hoch ſetzen, wenn man ſämtliche Gebäude zu — :· 200,000,000 fl. annimmt.

III. Vieh.

	Anzahl.	Anſchlag.	Hauptſumme.
Pferde	80.870	66 fl.	5.337.420 fl.
Rindvieh:			
Ochſen	100,000		
Kühe	300.000	30 fl.	18,000,000 —
Rinder	200.000		
Schafe	600,000	6 —	3.660,000 —
Schweine	114.240	10 —	1,142.400 —
Eſel	1.000	15 —	15,000 —
Ziegen	16,620	5 —	83.100 —
Bienen	38 220	5 —	191,100 —
Zuſammen:		—	28,369.000 fl.

ſten Unterſuchungen 355¼ Q. Meilen und alſo 6,205,685 Morgen beträgt: ſo wäre demnach $\frac{1}{28}$ des Landes unangebaut. In England iſt es $\frac{1}{7}$. Was übrigens den Flächen-Inhalt des angebauten Landes betrifft, ſo werden die neuen Vermeſſungen wahrſcheinlich beweiſen, daß derſelbe größer iſt, als er jetzt angegeben wird. Auf Wege, Flüſſe und Ortſchaften kämen 55 Q. M.

IV. Capitalien.

Nach obiger Angabe überſteigen zwar die Paſſiv-Capitalien die Activ-Capitalien. Allein erwägen wir, daß von den letztern anſehnliche Summen verſchwiegen wurden; daß bedeutende Summen im Auslande, beſonders von dem Adel und den neuwürttembergiſchen Landes-Theilen in Oeſtreich angelegt ſind, und aus verſchiedenen Gründen gröſtentheils nicht in Berechnung kamen; daß ferner das öffentliche Stiftungsgut, deſſen Geld-Capital ſich über 17 Millionen belauft, von der Vermögensſteuer befreyt blieb, und deßwegen ebenfalls nicht unter den Activ-, wohl aber unter den Paſſiv-Capitalien erſcheint: ſo dürfte es nicht zu viel ſeyn, wenn wir die Summe reiner Activ-Capitalien zu 35 bis 40 Millionen Gulden annehmen. Allein, da dieſe in den hiernächſt aufgeführten Gewerben ſtecken; ſo können nur die im Auslande ſtehenden Capitalien in Anſchlag kommen. Man ſchätzt ihre Summe auf

20,000,000 fl.

V. Capital in Handel, Gewerbe, Geräthſchaften, Sammlungen, Vorräthen und in baarem Gelde.

Wir ſchätzen . . . . . 160,000,000 fl.

VI. Capitalwerth der Gefälle im Ausland.

Man ſchätzt dieſelben nach Abzug deſſen, was das Ausland dagegen im Inlande zu ſuchen hat zu

2,400,000 fl.

Summe des ganzen National-Vermögens — : 1003,169,000 fl.

Unter dieſer Summe mögen ungefähr 150 Millionen öffentliches, d. h. Staats-Kirchen-Stiftungs- und Commun-Eigenthum ſeyn. Namentlich beſitzen 1) die Königl. Oberfinanzkammer (Kron-Domänengut) *)

Aecker	29,015	Morgen.
Wieſen	15,023	—
Gärten	1,792	—
Weinberge	649	—
Waldungen	591,334	—
Allmanden und Weiden . . .	5,675	—
See- und Fiſchwaſſer . . .	3,724	—

*) Der ganze Beſitzſtand der K. Oberfinanzkammer umfaßt: 184 geſchloſſene Maiereyen und Höfe, 18 Bierbrauereyen, 12 Schildwirthſchaften, 17 Ziegelhütten, 51 Mahl-, Säg-, Oel-, Pulver- und andere Mühlen, 128 Schäfereyen, (Schafweiden?) auch mehrere andere kleinere wirthſchaftliche Gewerbe, 383 Wohnhäuſer (außer den Beſoldungsgebäuden, Schlöſſern ꝛc.) 878 Oekonomiegebäuden, wozu noch die Berg-, Eiſen- und Salzwerke kommen.

Darunter iſt aber das, dermalen noch mit den Krondomänen verbundene, altwürttembergiſche Kirchengut begriffen, zu welchem außer den Gefällen, Capitalien ꝛc. gehören:

Aecker	16,265	Morgen.
Wieſen	9,980	—
Gärten	1,149	—

2) Die K. Hof- und Domänenkammer (K. Privat-Familien-Fidei-Commiß.)

Aecker	4316	Morgen.
Wieſen	1440	—
Gärten	252	—
Weinberge	37	—
Waldungen	8,623	—
Almanden und Weiden	347	—
Gebäude	419	—

3) Das Stiftungs-Vermögen, in ſoweit es unter öffentlicher Adminiſtration ſteht:

Feldgüter	25,708	Morgen.
Waldungen	49,714	—
Gebäude	4411	—
Geld-Capitalien	17,042,540	fl.

4) Das Commun-Vermögen:

Waldungen	559,320	Morgen.

Die übrigen Theile ſind dermalen noch nirgends bekannt, und der ganze Communzuſtand ruht bis jetzt noch, mit Ausnahme des Schwarzwaldkreiſes, wo derſelbe kürzlich aufgenommen wurde, in tiefer Dunkelheit.

Weinberge	214	Morgen.
Almanden	853	—
Waldungen	128,000	—
Weiden	930	—
See- und Fiſchwaſſer	343	—
Gebäude	3605	—
Steinbrüche	2	—

National≈Einkommen.

Wenn es ſchwer iſt, das Vermögen einer Nation zu ſchätzen, ſo iſt es noch viel ſchwerer, ihr Einkommen auszumitteln. Jeder Weg, den man einſchlägt, hat ſeine eigenen Schwierigkeiten, die meiſten eine Berechnung des mittelbaren Einkommens. Wir ſchlugen deßwegen um ſo mehr den Weg einer unmittelbaren Schätzung, d. h. einer Schätzung des urſprünglichen, aus der Natur ausfließenden Einkommens ein, als ſich in demſelben am Ende, mit Ausnahme deſſen, was in dem Verkehr mit dem Auslande gewonnen oder verloren wird, doch alles wirkliche Einkommen, ſelbſt dasjenige nicht ausgenommen auflöst, was der Viehſtand gewährt, und in gewiſſer Rückſicht zwar allerdings Natur≈Erzeugniß, aber doch immerhin nur mittelbarer und mit dem Feldertrag ſo genau verbundener Gewinn iſt, daß er nicht wohl in beſondere Berechnung genommen werden kann. Nur die Schäfereyen können hievon eine Ausnahme machen, da ſie in der Regel für ſich beſtehen, und keinen nothwendigen oder ergänzenden Theil der Felderwirthſchaft ausmachen. Wir haben deßwegen ihren Nutzen auch in ſoweit in Anrechnung gebracht, als wir zu dem Ertrag der Weiden auch noch den des Pferchs geſchlagen haben, deſſen Nutzen mit dem Eigenthumsrecht der erſtern verbunden iſt. Uebrigens fühlen wir wohl, daß auch auf dem hier einge-

geſchla-

geſchlagenen Wege immer nur ſehr ſchwankende Reſultate erhalten werden.

Jährlicher roher Ertrag aus Grund und Boden.

(mit Einſchluß des Zehnten ꝛc.)

1) Getreide.

⅔ der Aecker mit Abzug von 100,000 Morgen Wechſelfeldern, alſo 1.433,000 Morgen, geben bey einem Durchſchnitts-Ertrag von 4½ Scheffel 6.449,000 Scheffel *), macht in Geld zu 4⅔ fl. . 30,132,000 fl.

Stroh, 6 Bund auf 1 Sch. zu 6 kr. 3,869,000 fl.

2) Brach-Erzeugniſſe.

Da in ſehr vielen Gegenden faſt gar keine Brach mehr ſtatt findet; ſo dürfte man wenigſtens ⅓ des ordentlichen Ackerfeldes — die 200,000 Morgen Wechſelfelder laſſen wir hier ganz aus der Berechnung — als zum Brachbau benutzt annehmen; wir nehmen aber nur $\frac{1}{8}$ an, und berechnen den rohen Ertrag gleich

*) Wir wiſſen zwar wohl, daß nicht durchaus ⅔ des Ackerfeldes mit Getreide angebaut werden: allein wo dieß nicht geſchieht, treten andere, zum wenigſten gleich vortheilhafte Benutzungen ein, ſo daß es alſo für unſere Berechnung nichts verſchlägt.

dem Fruchtfeld, oder in gerader Summe zu 22 fl., macht auf 175,000 Morgen	3,850,000 fl.
3) Heu und Oehmd.	
744,000 Morgen zu 18 Ctr. à 40 kr. *)	8,928,000 fl.
4) Gartengewächſe.	
32,000 Morgen zu 40 fl. . .	1,280,000 fl.
5) Wein.	
80,000 tragbare Morgen zu 1½ Eimer à 25 fl.	3,000,000 fl.
6) Nebenpflanzungen in den Weinbergen, zu 5 fl. . .	425,000 fl.
7) Baumfrüchte.	
Gleich der Hälfte des Wein=Ertrags **)	1,500,000 fl.
8) Almandpflanzung.	
104,000 Morgen gebaute Almand, gleich dem Ertrag des Brachbaus, zu 22 fl.	2,288,000 fl.
9) Waldungen.	
Holz und andere Nutzung zu 2 fl. 30 kr. ***)	4,340,000 fl.

*) Wir berechnen ⅔ der Gärten ebenfalls als Wieſengrund.

**) So berechnet ſie Herr Prof. Fulda, und wir glauben dieſelben um ſo mehr beſonders in Berechnung nehmen zu dürfen, als wir ſchon bey dem Anſchlag des übrigen Grund=Ertrags darauf Rückſicht nahmen, und viel auf Almanden und an Wegen erzeugt wird.

***) Fulda ſchlägt ſie zu 3 fl. an.

10) Weiden (ſamt Pferch). 1,500,000 fl.
11) Mineralien, Jagd und Fiſcherey *) 1,000,000 fl.

Summe des ganzen rohen Territorial-Ertrags . . 62,112,000 fl.
oder in runder Summe
62 Millionen.

Reines National-Einkommen.

a) Territorial-Einkommen.

Ziehen wir von dem rohen Ertrag von 62 Millionen, nach der Erfahrung aufmerkſamer Landwirthe, ½ oder, da unter dem oben aufgeführten Grundſtocke ſich ſolche Gegenſtände befinden, die wenig oder gar keinen Aufwand erfordern, die Hälfte für Culturkoſten, d. h. für Erhaltung des Grund-Capitals, Culturaufwand und Arbeitslohn, unter welchem letztern dann aber auch ſchon der nothwendige Lebensbedarf der Landarbeiter, mithin auch aller derjenigen, die für dieſelben unmittelbar arbeiten, wie z. B. die Handwerker, begriffen iſt, alſo 31 Millionen ab; ſo bleiben noch als reiner Ertrag 31 Mill. übrig. Oder ziehen wir mit den Phyſiokraten

*) Dieſer Artikel wird ſchon für Altwürttemberg, das bekanntlich die bedeutenden Salinen und mehrere Bergwerke, die jetzt das Königreich beſitzt, nicht hatte, von Fulda zu 1 Million angeſchlagen, jedoch, wie uns dünkt, und er ſelber andeutet, zu hoch.

für jene Rechnung nur $\frac{9}{20}$, alſo 27½ Mill., ab; ſo bleiben noch 35½. Rechnen wir aber, daß der Morgen im Durchſchnitt nicht mehr als 5 fl. reinen Pacht abwerfe, ſo behalten wir noch 26½ Mill. Nehmen wir nun von dieſen 3 Größen die mittlere an; ſo ergiebt ſich als **reiner Territorial-Ertrag** die Summe von

28 Millionen.

Ziehen wir davon jetzt ab, was der Land-Eigenthümer und Capitaliſt wegnimmt, und was nach verſchiedenen Berechnungen wieder die Hälfte ausmachen dürfte; ſo bleiben noch als **reines Territorial-Einkommen** übrig:

14 Millionen. *)

b) **Verkehr mit dem Auslande.**

Man rechnet, daß Württemberg, über Abzug ſeiner Schulden an Ausländer, noch ungefähr 5 Millionen an Geld-Capitalien im Auslande ſtehen habe; dieß macht zu 5 pr. C. . . . . . 250,000 fl.

An ausländiſchen Gefällen bezieht es noch über Abzug . . . . . 120,000 fl.

Was es im Handelsverkehr mit dem Auslande gewinnt oder verliert, iſt dermalen noch unausgemittelt.

---

*) Das Grnnd-Capital wärfe demnach (ohne Abzug des Zehnten und der Abgaben) über Abzug des nothwendigſten Lebensunterhalts der arbeitenden Claſſe, oder des Arbeitslohns und der Culturkoſten, 4 fl. 44 kr. pr. C. reinen Ertrag, und 2 fl. 22 kr. reines National-Einkommen ab.

Wir glauben aber mit gutem Grunde annehmen zu dürfen, daß, wie nachtheilig man auch bisher dieſen Verkehr angeſehen hat, derſelbe ſehr zum Vortheil des Landes ausſchlägt, und bey der großen Bedeutung, welche, außer andern Artikeln, namentlich der Verkehr mit Vieh, Getreide, Wolle, Wollenfabrikaten, Leder, Leinwand, Druckſchriften ꝛc. hat, glauben wir nicht zu viel zu thun, wenn wir den Gewinn zu 1 Million anſchlagen, und alſo das ganze reine National-Einkommen von Württemberg zu

15 Millionen

annehmen.

Abgaben.

Die Staatsabgaben, wie ſie bis zum Regierungs-Antritt König Wilhelms beſtanden, ſind rein:

1) Directe (Ordin.) Steuern	2,400,000 fl.
2) Indirecte Steuern .	2,850,000 —
3) Anlagen durch Monopole (Salz- und Tabacksgefälle)	540,000 —
4) Leiſtungen an die Kammern (Hoheitsgefälle, Conceſſ. ꝛc.)	1,500,000 — *)
Zuſammen	7,290,000 fl.

*) Dieſer Artikel beruht auf einer bloßen ungefähren Privat-Schätzung. In den landſtändiſchen Verhandlungen, V. Abth. S. 118. ſind ſämtliche, zu 6,500,000 fl. angegebene, Kammer-Einkünfte unter den Abgaben aufgeführt. Es

und ſamt den nicht eingerechneten Unkoſten, welche als Abgaben ungefähr 500,000 fl. betragen mögen 7,790,000 fl.

Zu dieſer Summe kommen

5) Die Frohndienſte ſamt dem damit verbundenen Aufwand . 1 Million.

6) Die Communſteuer, oder der ſogenannte Amts- und Gemeinde-Schaden, der in der Regel der ordentlichen Steuer gleich, und alſo zu — 2,400 000 fl. zu ſchätzen iſt, worunter wieder ungefähr 1 Million

---

iſt aber dieſer Verſtoß — denn bekanntlich beruhen die Kammer-Einkünfte größern Theils auf eigenem Beſitzthum — ſchon in einem bekannten Aufſatze Allemania 1816. Heft 43. S. 144. ꝛc. — gerügt worden.

Nach den neuern Verhältniſſen ſollen ſämtliche reine Staats-Einkünfte $9\frac{1}{2}$ Million betragen, und zwar:

Die Domanial-Einkünfte .	3,800,000 fl.
Die Regalien, (Eiſenwerke, Salinen, Poſten)	300,000 —
Die directe und indir. Steuern, ſamt Salz- und Tabacksgefällen	5,400,000 —
	9,500,000 fl.

Unter den Domanial-Einkünften ſind auch die Einkünfte des altwürtt. Kirchenguts begriffen, deren Betrag im vorigen Jahrbuch berechnet iſt.

Die reinen Einkünfte der Hofkammer werden zu — 300,000 fl. geſchätzt.

Die Einkünfte der, unter öffentlicher Verwaltung ſtehenden, Stiftungen betragen — 1,642,000 fl.

als Staatsabgaben, d. h. nicht als ſolche Abgaben, welche auf das innere, örtliche Verhältniß der Gemeinden und Aemter, ſondern auf den ganzen Staatsverband Bezug haben, zu betrachten ſeyn mögen. Es beträgt alſo die ganze Summe der Staats-Abgaben ſamt den Frohnen

9.790,000 fl.

und die Totalſumme aller öffentlichen Abgaben, mit Ausnahme der Zehnten, Gülten ꝛc.

11,190,000 fl.

Nehmen wir nun das reine National-Einkommen zu 15 Millionen an; ſo zeigt ſich allerdings noch ein bedeutender Ueberſchuß. Berechnen wir aber was der Staat und Andere, ohne, wie es der Fall war, an den öffentlichen Abgaben Antheil zu nehmen, theils durch eigenen Beſitz, theils durch Zehnten und auf anderem Wege entweder voraus am rohen, oder, was für unſere Berechnung einerley iſt, am reinen Ertrag wegnehmen; ſo werden die Summen ohne Zweifel ſich ziemlich gleich ſtellen, und es iſt demnach leicht einzuſehen, daß der Württemberger auch im ordentlichen Wege, wenn gleich nicht in dem Maße, wie es uns neuerlich vorgerechnet wurde, doch immer außerordentlich angelegt war. Erwägen wir dabey noch, daß dem Bürger, außer den eigentlichen Abgaben, als Mitglied des Staats, noch mancherley, theils freywillige, theils unfreywillige Leiſtungen — Beyträge zu wohlthätigen

Zwecken, Brandkaſſengeld, Gerichts- und Schreiberey-koſten ꝛc. — obliegen; daß in den vergangenen ſchweren Zeiten es ſelten bey den aufgezählten Abgaben blieb, ſondern dieſelben häufig vergrößert und bald durch Capital- Beſoldungs- und Vermögens-Steuern, bald durch Colonial-Impoſt, Poſtgefälle und andere Abgaben vermehrt wurden; *) daß über dieß Alles die Unterthanen noch durch außerordentliche Kriegslaſten — ſchwere Einquartierungen, Vorſpann und Natural-Lieferungen — gedrückt wurden, und der Communſchaden nicht ſelten die ordentliche Jahresſteuer um mehr als das Dreyſache überſtieg **), daß endlich eine ungewöhnlich ſtrenge Strafgerechtigkeit oft einen großen Theil von dem Erwerbe der Einwohner, ja manchmal ihr ganzes Vermögen in Anſpruch nahm; erwägen wir dieſes Alles: ſo iſt es faſt unbegreiflich, wie der Würtemberger dieſe Zeiten überſtehen konnte. Aber mit deſto größerem Danke verdient es verehrt zu werden, daß die jetzige Regierung, nach ihren milden Grundſätzen, ſo viele weſentliche Verminderungen ſowohl in

*) Berechnet ja doch ein Repräſentant in der Stände-Verſammlung die Abgaben vom Jahr 1812 auf — 24,081,363 fl. Verhandl. V. Abth. S. 116.

**) Die Beſchwerde-Darſtellung der Landſtände ſchlägt den Schaden der Einquartierung, Lieferungen ꝛc. in den 3 Jahren 1812 — 1813 zu 22 Millionen Gulden an. VII. Abth. S. 151.

den Abgaben, als in den perſönlichen Leiſtungen eintreten ließ. Möge nur ihr edles Streben, den Unterthanen möglichſt zu erleichtern und den alten Wohlſtand zurückzuführen, nicht an einer andern Klippe ſcheitern! Die neugeſchöpften hohen Beſoldungen, und das vermehrte Perſonal der Staatsdiener erfordern, wie die Erfahrung es täglich mehr beweist, einen allzugroßen Aufwand, und machen überdieß das Verhältniß des Herrenſtandes oder der Conſumenten zu den Producenten allzu ungleich, als daß nicht das Wohl des Ganzen darunter leiden ſollte.

Nachbemerkungen.

Eine zweyte, auf ganz anderem Wege angeſtellte, Berechnnng des National-Einkommens, von ſehr ſchätzbarer Hand, wird das nächſte Jahrbuch liefern. In Beziehung auf den obigen Verſuch theilen wir hier noch einige Bemerkungen mit, welche wir der Güte eines anerkannt gültigen Richters, des Herrn Prof. Fulda, verdanken, und die dem Leſer ohne Zweifel manche nicht unwillkommene Belehrung über die Sache und die dabey ſo leicht entſtehenden Zweifel gewähren werden.

„Den hier eingeſchlagenen Weg, das National-Einkommen zu berechnen, erkenne ich als richtig an, und erlaube mir, zu Rechtfertigung der befolgten Principien und Hebung der Zweifel, welche der Herr Verfaſſer theils mündlich, theils in gütiger Zuſchrift gegen mich äußerten, folgende Bemerkungen:

Ich gedenke mir 1) eine Inſel, wo eine Nation auf fruchtbarem Boden, wie z. B. Württemberg, iſolirt von allen andern Völkern lebt. Fragt man: was iſt das ächte jährliche Einkommen dieſer Nation? ſo antworte ich, und glaube nicht wohl anders antworten zu können, als: der jährliche Ertrag ihres Naturfonds; denn dieſer iſt die jährliche neue Erſcheinung und Gabe von materiellen Gütern, die in ihr und zu ihrem etwa bereits vorhandenen Vermögen eingetragen wird, die vorher nicht unter ihr vorhanden war. Der Landbauer, im ausgedehnteſten Sinn des Worts, wirkt nächſt der Natur unmittelbar auf deſſen Hervorbringung. Er reicht einen Theil dieſer Gaben der Natur und ſeine Arbeit (das rohe Material) dem Handwerker, und nährt dieſen mit rohen Producten ꝛc., während er ſeine Kunſtarbeiten verrichtet. Der Handelnde ſtellt gleichfalls, und noch weniger als der Handwerker, in dieſe Geſellſchaft ein neues Gut jährlich hin, ſondern leiſtet blos den Dienſt des Austauſchs, der den Producenten und Fabrikanten den Nutzen ſchafft, daß jener ſich ſeinen Productionen, dieſer ſeinen Verarbeitungen zweckmäßiger widmen kann. Der Staats- und Privat-Diener thut in ſeiner Art das Gleiche. Alle genießen und leben von dem jährlichen Ertrag des Naturfonds in dieſer Geſellſchaft, und von den Gütern, die ſchon in frühern Jahren, als ſolcher, in das Nationalvermögen eingetragen und aufgeſpart wurden. Alſo iſt das wahre,

urſprüngliche oder ächte rohe Nationaleinkommen hier der Ertrag des Naturfonds. Jede Werthſchätzung dieſes Ertrags iſt willkuhrlich, ſelbſt die innere bleibt es in gewiſſen Graden; aber wir müſſen doch einen Maßſtab haben, in dem wir dieſen Ertrag ausdrücken. Wir thun es nach dem gangbaren innern Werth, oder dem äußern. Wir ſagen, wie bey Württemberg, dieſer Ertrag iſt — 62 Millionen.

Was iſt nun das reine Einkommen dieſer Nation? Ich antworte: von dieſem jährlichen rohen Einkommen muß die Nation ihr Leben friſten und ihre vorhandenen Kapitalien, die ſie früher geſammelt hat, und zu ihren Productionen, Fabrikationen und ihrem Umtrieb braucht, im Stande erhalten, wenn ſie nicht in die Verarmung zurückſinken ſoll. Was ſie auf das erſtere von jenen Gütern — von jenem rohen Einkommen wendet, wird zernichtet; was ſie auf das letztere wendet, erſetzt das, was ſchon früher zernichtet wurde, wie die jährliche Abnutzung, Abgang von Geräthſchaften, Vorräthen aller Art ꝛc. Dieß wird alſo auch gleichſam zernichtet; denn es iſt der Erſatz des Zernichteten. Die Totalſumme deſſen, was auf dieſe Art wirklich jährlich zernichtet werden muß, um das Leben und die Kapitalien zu ſichern, iſt die nothwendige jährliche Ausgabe dieſer Nation. Sie muß aufgewandt werden vom jährlichen Einkommen, um dieſes oder jene Productionen wieder zu erzielen. Wir nehmen zu ihrer Schätzung natürlich

denſelben Maßſtab, den wir zur Schätzung der Einnahmen wählten. Dieſe geſchätzte Summe von jener abgezogen, läßt das jährliche reine National-Einkommen, das der Verzehrung im Wohlleben in roher oder verarbeiteter Geſtalt gewidmet, oder auch dem Kapital zugeſchlagen werden kann. Im erſtern Fall bleibt der Vermögenszuſtand der Nation wie zuvor; im letztern wird ſie reicher; ſie wird mit größerem Kapital, wie mit zweckmäßigerer Arbeit, die ihr dadurch möglich wird, auf höheren rohen Ertrag in den folgenden Jahren wirken, und deßwegen auch in der Folge ohne Nachtheil mehr dem Wohlleben widmen können.

Wie ſchätzt man nun dieſen jährlichen Aufwand? Ich antworte wie ihn der Herr Verfaſſer Seite 259 ꝛc. ſchätzt. Wir können ihn aber auch alſo ſchätzen. Ich frage: wie viel zernichtet ein Menſch, eine Familie jährlich? — Nicht, was giebt eine Familie im Durchſchnitt jährlich aus? Denn alle reine Ausgaben ſind nicht Zernichtung, ſondern nur ein kleiner Theil derſelben. Ich laſſe mir ein Kleidungsſtück, Werkzeug ꝛc. machen, ich zahle dafür 40 — 50 fl., ich ſchreibe dieſe 40 — 50 fl. unter meine jährlichen Ausgaben, aber ich zernichte dieſes Kleid ꝛc. oder dieſen Werth von 40 — 50 fl. nicht in dieſem Jahr. Wenn ich rechnen will, was zernichte ich täglich daran, ſo muß ich rechnen, daß ich dieſes Kleid ꝛc. vielleicht 2 — 3 Jahre trage; alsdann verkaufe oder verſchenke ich es, und der Empfänger

kann es auch noch 2 — 3 Jahre gebrauchen. Ich ſetze, es diene ſo 4 — 6 Jahre, ſo kommt auf tägliche Zernichtung kaum oder nicht 1 Kreuzer; alsdann macht man wohl erſt noch aus den Lumpen Papier ꝛc. und endlich Dünger, ſo wird der Kreuzer noch weit tiefer herabgeſetzt. Ich kaufe Bücher ꝛc., aber ich zernichte ſie nicht oder äußerſt langſam. In meinen Jahres-Rechnungen ſtehen vielleicht dafür 100 und mehr Gulden. Ich mache eine Reiſe und ſetze die gebrauchte Summe in meine Rechnung, aber wie wenig zernichte ich in der That von dieſer Summe dabey. Der größte und reichſte Herr kann an einem Tag wohl ſehr viel ausgeben, aber er wird verhältnißmäßig nicht viel mehr zernichten, als ein ärmerer.

Möge ein Jeder einen Blick auf ſeinen Haushalt werfen, um darnach zu beurtheilen, welch einen Theil desjenigen, was die jährliche Ausgabe ausmacht, der wirklichen Zerſtörung gewidmet wird. Eſſen und Trinken iſt dabey die Hauptrubrike, die aber nicht ſo hoch angeſchlagen werden kann, wie wir ſie wirklich erkaufen, um ſo weniger, wenn auch die Güter des National-Einkommens in niedrigen Preiſen angeſchlagen ſind. Was wirklich in der That von einer Familie täglich zerſtört wird, darf gewiß nicht über 30 kr. angeſchlagen werden, nach dem Maß geſchätzt, in dem auch die Einnahmen hier angeſchlagen ſind; denn wie ſehr wenig zernichtet die Mehrzahl der Menſchen; wie lange behilft

ſie ſich mit derſelben Kleidung, Wohnung, Hausrath, Werkzeugen ꝛc. Es ſcheinen mir daher 30 kr. zu viel zu ſeyn, und kann und muß wohl auch noch das darunter begriffen werden, was Thiere zernichten, die nicht wieder durch ihren Ertrag, wie die Nutz-Thiere, ihre Zerſtörung erſetzen. Dieſes aber ſcheint es mir zu ſeyn, worauf es hier ankommt.

Die Bewohner dieſer Inſel im Ganzen werden nicht unmittelbar durch Kaufen und Verkaufen von einander reicher oder ärmer, wohl aber einzelne Individuen derſelben; ſondern ſie werden im Ganzen deſto reicher, je gröſſer ihr jährliches Einkommen iſt, und je weniger davon jährlich zur Zerſtörung kommt. Ein Theil aber muß zur Zerſtörung kommen, um Leben und Kapitalien dieſer Einwohner zu erhalten, und eben damit jene Production, jenes rohe National-Einkommen aufs neue jährlich zu erzielen. Darin, daß man ſpart, an der Zerſtörung abbricht und inne hält, und darin, daß man wohl auch von dem Kapital zu zehren anfing, liegt der Grund, daß wir die ſchweren Zeiten aushalten konnten.

Wie kann man alſo den jährlichen Aufwand und dann das jährliche reine National-Einkommen nach dieſer Anſicht ſchätzen? Ich rechne ab, was von jenen 62 Millionen jährlich wirklich zerſtört wird, mit Ausnahme deſſen, was die geſammte öffentliche Conſumtion erfordert, und zu dieſem Ende erhoben wird, denn mit

dieſen ſoll ja das übrige reine National-Einkommen verglichen und ihr ſoll ein Theil deſſelben dargebracht werden; — alſo mit Ausnahme deſſen, was alle diejenigen wirklich zerſtören, die im öffentlichen Dienſte ſtehen, und was alle öffentliche Anſtalten hiezu erfordern. Nach Abrechnung von jenen werden 300,000 Familien in Württemberg kaum übrig bleiben (darüber aber werden der Hr. Vrf. aus Ihren ſtatiſtiſchen Daten näher entſcheiden können) *).

Nehmen wir denn 30 kr. täglich Zernichtung auf eine Familie an, ſo erſcheinen 50 Mill. fl. als jährliche wirkliche National-Ausgabe; und es bleiben 12 Mill. als reines National-Einkommen übrig. Setzen wir die 30 kr. etwas herunter, ſo erſcheinen leicht 47 — 48 Millionen, und das reine National-Einkommen zu 14 — 15 Millionen.

Damit ſcheint mir der Zweifel gehoben und das Räthſel gelöst.

Eine ſolche Berechnung ſcheint mir auch eine klare Anſicht wenigſtens der Gründe der Vor- und Rückſchritte der National-Reichthümer zu geben, wenn dieſe gleich in Zahlen darzuſtellen immer ſeine unüber-

*) Es mögen ungefähr 265,000 Familien — die Familie zu $4\frac{1}{2}$ Kopf gerechnet — übrig bleiben. Vergl. unten: Neueſte Bevölkerung.

A. d. H.

ſteiglichen Schwierigkeiten behält. Wie auf dieſer Inſel, ſo in unſerer ganzen hieſigen Welt.

Nun laſſe man 2) dieſe Nation auch einen auswärtigen Handel eröffnen. Sie trage eine Maſſe ihrer Güter ins Ausland, und hole eine Maſſe fremder Güter dagegen herein. Die letztern waren offenbar unter ihrem Vermögen zuvor nicht vorhanden, ſo wenig als die, welche ihr die Natur jährlich neu giebt. Sie gehören alſo zum rohen National-Einkommen, und kein Menſch würde zweifeln, ſie dahin zu rechnen, wenn die Nation ſie als Geſchenk, Beute ꝛc. erhielte. Die erſtern aber waren vorher unter ihr vorhanden, mögen ſie dann unter ihrem dießjährigen innern Einkommen begriffen oder früher ſchon geſammelt worden ſeyn. Nun ſchlage man dieſe und jene Güter nach irgend einem Maßſtab, — demſelben an, den wir zu Schätzung der Einnahmen und Ausgaben im Innern annahmen, ſo ſehen wir, wo das Mehr oder Weniger hinfällt, ob unſer National-Einkommen, als Folge der Abſonderung der Nationen einen Zuſatz von Außen erhält, oder einen Abſchlag erleidet? In beyden Fällen kommt es dann aber erſt wieder auf die Nutzung des an ſich Gezogenen an, ob wir dadurch reicher oder ärmer werden, je nachdem wir es unſern Capitalien, oder unſerm Gewinnſt widmen ꝛc.

Ueber-

Ueberſicht des jährlichen reinen Ertrags der bisherigen Indirecten Steuern, nebſt den Verwaltungskoſten.

	Durchſchnitts-ſumme von 1809 — 1817.	Ertrag von 1816 — 1817.	Verwaltungskoſten.
Zoll a) . .	462,022 fl.	633,400 fl.	$8\frac{1}{2}$ p. Ct.
Umgeld . . .	532,497 —	439,541 —	$10\frac{1}{20}$ —
Acciſe . .	1,146,005 —	1,192,259 b) —	$8\frac{5}{12}$ —
Straßen- oder Viehſteuer .	216,429 —	196,701 —	$6\frac{5}{12}$ —
Stempel . .	181,982 —	218,094 —	$13\frac{11}{20}$ —
Taxe . . .	112,144 —	113,012 —	
Hundetaxe .	22,066 —	18,825 —	$8\frac{2}{15}$ —
Geſtütsbeytrag .	16,199 —	16,250 —	$8\frac{5}{6}$ —
Pferdeverkauf-Conceſſ. Geld .	16,513 —	16,968 —	
Zuſammen	2,705,857 —	2,845,050 fl.	
Dazu kommen:			
Stamm-Miethe	150,000 —		
Salzgefälle . .	350,000 —		
Tabacksgefälle	190,000 —		
Summa:	3,395,857 fl.		

a) Davon macht der Durchgangszoll 170,000 fl.

b) Darunter betragen die Handelspatente 45,778 fl.; die Patente der Profeſſioniſten 78,463 fl.; Wein und Getränke 268,264 fl.; Vieh und Fleiſch 591,104 fl. — ohne Abzug der Koſten; Strafen und Confiskationen 10,729 fl.

Die drey Geiſtlichen Inſtitute: die Wittwenkaſſe, der Beſoldung-Verbeſſerungsfond, und der Unterſtützungsfond.

Wir theilen hier eine kurze Nachricht von drey Inſtituten und ihrem neueſten Zuſtande mit, welche für die evangeliſche Geiſtlichkeit des Königreichs von vorzüglicher Wichtigkeit ſind, und welche ſich auch in einem Zeitraum, wo das Kirchen-Vermögen mit dem Staats-Vermögen ganz verſchmolzen ward, als ſelbſtſtändig erhalten haben, von denen eines ſogar erſt in dieſem Zeitraum entſtanden iſt.

1) Geiſtliches Wittwen-Inſtitut. Das im Jahr 1700 gegründete Inſtitut iſt im Jahr 1811 auf alle Geiſtliche, und Profeſſoren und Präceptoren lateiniſcher Lehranſtalten des Königreichs ausgedehnt worden, und mit ihm wurden einige in neuerworbenen Ländern beſtandene ähnliche Inſtitute vereinigt. Eine damals, unterm 24. Septbr., von Seiten des K. Conſiſtoriums im Druck erſchienene Bekanntmachung enthält die näheren Nachrichten über die mit der Ausdehnung der Anſtalt auf die andern Lande verbundenen Einrichtungen, ſo wie ſehr intereſſante Data über den Zuſtand und die Geſchichte der Anſtalt. Ihre Haupteinnahme hat ſie a) von Zinſen des bereits erſparten Vermögens, b) von dem ihr zum Bezug über-

laſſenen vierteljährigen Beſoldungsraten jeder' durch Todesfall oder Entlaſſung erledigten ſolchen Stelle, auf welcher die (übrigens nicht der Willkür überlaſſene) Theilnahme an dem Inſtitut beruht; c) von Einlagen (in fundum) bey Beförderungen; d) von jährlichen Beyträgen der Mitglieder.

Das Activ-Vermögen der Anſtalt beſtand, ohne den noch abgeſonderten Fond des Ulmer Wittwen-Inſtituts von ungefähr 50,000 fl., auf Martini 1817 in 185,133 fl.

auf Martini 1810 beſtand es in 119,665 fl. 53 kr.

Die große Vermehrung rührt hauptſächlich von den inzwiſchen hinzu gekommenen Fonds anderer damit vereinigter ähnlicher Anſtalten in den neuen Landen her.

Im Jahrgang von Martini 18 1/7 hat der Ertrag der oben ad b. erwähnten vierteljährigen Beſoldungs-Raten gewährt . . 6120 fl. 28 kr. Mitglieder zählte das Inſtitut (in welches nur noch einige einzelne Geiſtliche aus den neuen Landen nicht eingetreten ſind) auf Martini 1817 — 957, deren jährliche Beyträge ſich belaufen auf — 6285 fl. 40 kr. im Durchſchnitt (denn die Beyträge ſind nach der Größe der Beſoldungen verſchieden, wenn gleich die Wittwen-Penſionen durchaus gleich ſind) alſo auf eines 6 fl. 34 kr. Von den Mitgliedern waren im Jahrgang 18 1/7 geſtorben 24.

Die Anzahl der Wittwen war auf Martini 1817 — 354, deren jede eine Penſion von 60 fl. erhielt; ihre Penſionen zuſammen betrugen alſo auf 1 Jahr — 3480 fl. Im Jahr 1788 betrug die Penſion nur die Hälfte.

Zu penſionirende Wittwen waren der Anſtalt zugewachſen 23.

Von jenen 23 neuen Wittwen war im Durchſchnitt bey Einer das Lebensalter 45½, die Dauer der Ehe 23, das Lebensalter des Mannes 58½, und die Dienſtzeit des Mannes 27¾ Jahre.

Geſtorben waren 22 Wittwen. Im Durchſchnitt war bey Einer das Lebensalter 71½, ſie erhielt Penſion 22½, war in der Ehe 33 Jahre, und das Alter des Mannes war 64½ Jahre.

Durch eine Verordnung v. 26. Nov. 1816 (Staats- u. Reg. Bl. v. 1817 Nr. 8) iſt auch die Abreichung beſonderer Penſionen an vater- und mutterloſe arme Waiſen von Mitgliedern der Anſtalt unter gewiſſen Bedingungen eingeführt worden.

II. Beſoldung-Verbeſſerungs-Fonds. Schon im Jahr 1793 hatte die Betrachtung der Nothwendigkeit das Einkommen allzugering dotirter geiſtlicher Stellen zu verbeſſern, auf die Idee geleitet, einen Fonds hiezu durch Abzüge an dem Ertrag reichlicher dotirten und durch den Ertrag aufgehobener geiſtlicher Stellen zu bilden. Durch dieſes Hülfsmittel iſt nach und nach eine große Anzahl von geiſtlichen Stellen verbeſſert und das Dienſt-

Einkommen und Dienſtobliegenheiten in ein richtigeres Verhältniß gebracht worden. *) Ueber jene Abzüge und den Ertrag aufgehobener Stellen beſtand übrigens keine eigene Adminiſtration, man hielt blos von Seiten des Ober-Conſiſtoriums Rechnung darüber, was die verſchiedenen Kaſſen (Kirchenkaſten und, wegen der wenigen von ihnen zu ſalarirenden Stellen, Rentkammer und Hofkammer) wegen gemachter Abzüge oder Suppreſſionen jährlich weniger an Beſoldungen zu zahlen habe, bey ihnen alſo gut ſtehe; und auf das Guthaben wurden dann die Zulagen, welche man einer der Verbeſſerung bedürftigen Stelle geben wollte, angewieſen. Da die Abzüge natürlich gemacht werden mußten, ehe man das Abgezogene anderwärts verweiſen konnte; da man darauf ſehen mußte, daß man einen Vorrath an disponibeln Mitteln habe, um nicht bey nöthig erachteten Verbeſſerungen in Verlegenheit zu ſeyn, kurz, da immer bis zur allmähligen Vollendung des ganzen Geſchäfts der nach und nach vorzunehmenden Verbeſſerung geringerer Dienſte und der Abziehung eines Theils der Beſoldung der beſſeren, ein Guthaben von

*) Zu bedauern iſt übrigens immer, daß bey dieſer Maßregel gar keine ausgezeichnet gute Stellen mehr übrig bleiben, wodurch der vorzüglich verdiente Geiſtliche belohnt werden und dem ganzen Stande eine gewiſſe ermunternde Ausſicht ſich vor Augen ſtellen könnte.

den Abzügen vorhanden ſeyn mußte; ſo fand man nöthig, auch eine Einrichtung zu interimiſtiſcher Benutzung dieſes Guthabens bis zur Verweiſung als Zulagen an geringere Dienſte zu treffen, und dieß leitete dann zu Errichtung des folgenden Inſtituts.

III. Geiſtlicher Unterſtützungs-Fonds, der durch eine Reſol. v. 3. Nov. 1815 angeordnet wurde.

Dieſem Fonds ſind angewieſen:

a) die bis dahin beträchtlich angewachſenen Rückſtände des Beſoldungs-Verbeſſerungsfonds und jede künftige Einnahme deſſelben bis zum Tage der anderwärtigen Anweiſung;

b) alle disponible Intercalar-Gefälle erledigter geiſtlicher Dienſte nach Abzug der Vikariats-Koſten, ſo daß alſo, wenn geiſtliche Stellen längere Zeit erledigt bleiben, die vakante Beſoldung nicht der ſalarirenden Kaſſe bleibt, ſondern für dieſen neu angeordneten Fonds benutzt wird.

Die letztere Einnahme-Quelle wird ſtehend ſeyn, während die erſtere nach und nach, wenn die gemachten Abzüge von größeren Beſoldungen repartirt ſind, ſich aufheben wird.

Der auf dieſe Weiſe gebildete Fonds wird durch einen eigenen Adminiſtrator unter Aufſicht des Ober-Conſiſtoriums verwaltet, und hat die Beſtimmung, daß aus den Zinſen deſſelben für vorübergehende Bedürfniſſe bedürftiger Geiſtlichen, auch etwa ihrer Waiſen und

Wittwen, z. B. bey Krankheiten, zu Haltung von Vikarien ꝛc. Unterſtützungen gegeben werden.

Die Capital-Summe des, dermalen freylich noch ſchwachen und nur geringe Unterſtützung zulaſſenden, Fonds belief ſich auf Jakobi 1818 auf — 22,700 fl.

Holzpreiſe in älteren Zeiten.

Bey den Preiſen, welche in unſern Tagen das Holz erreicht hat, dürfte es nicht unintereſſant ſeyn, auch die frühern Preiſe kennen zu lernen.

Nach einer von Cleß benutzten Urkunde vom Jahr 1310 war einem Reutlinger Bürger von dem Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen bewilligt, für 6 Schilling aus dem Schönbuche ſo viel Holz zu nehmen, als er zu Erbauung ſeines Hauſes nöthig hatte.

Wer zu ſeinem Handwerk einen Baum brauchte, zahlte nach eben dieſer Urkunde für die Eiche, ohne Unterſchied ob ſie klein oder groß war, 6, und für die Buche 4 Heller.

Ein Küfer hingegen bezahlte den Baum, woraus er Weinfäſſer machen wollte, mit 1 Schilling.

Ein Wagner zahlte jeden Tag von der Axt 4 Heller, um zu nehmen, was er zu ſeinem Handwerk bedurfte.

Nach Auszügen aus den Acten des Oberforſtamts

Neuenbürg fanden im Jahr 1728 in der Gegend von Wildbad folgende Preiſe ſtatt.

	1728.	1818.
Ein 70r Stamm	5 kr.	4 fl. 30 kr.
Ein 60r —	4 —	3 — 15 —
Ein 50r —	2 —	2 — 45 —

Für 30 kr. durfte jeder Handwerksmann jährlich ſein Nutzholz ſich beyſchaffen.

Neueſte Bevölkerung von Württemberg.

Da die Bevölkerung von Württemberg ſeit mehreren Jahren ein Geheimniß war, ſo wird es unſern Leſern um ſo angenehmer ſeyn, hier einige, mit Genehmigung der Regierung aus den Quellen geſchöpfte, nähere Nachrichten über ihren Zuſtand und ihre Verhältniſſe zu erhalten.

Die ganze Summe der Bevölkerung, wie ſie zu Ende des Jahrs 1817 war, beträgt 1,395,462 Menſchen. Im Jahr vorher war ihre Zahl 1,411,392. Der Grund dieſer Abnahme liegt in außerordentlichen Umſtänden. Einmal war das Jahr an Menſchen, wie an Gewächſen ganz ungewöhnlich unfruchtbar, und dann wurden auch die in den letzten Feldzügen gebliebenen Württemberger unter die Todten eingetragen. Sonſt

nimmt die Bevölkerung im Durchſchnitt regelmäßig um 10,000 Menſchen durch innern Anwachs zu *).

Von den obigen 1,395,462 Menſchen befinden ſich 22,651 im Auslande, dagegen aber halten ſich 8267 Ausländer im Lande auf.

Die Bevölkerung der Hauptſtadt beträgt ohne Militär 26,016 Menſchen. Darunter ſind Stadtangehörige: 22,171, und unter dieſen: Adeliche — 249; in K. Dienſten 1385; in Commundienſten — 97; ohne bürgerliches Gewerbe, vom eigenen Vermögen Lebende — 57; Handels- und Gewerbsleute — 1963; Bauern und Weingärtner — 878; Taglöhner — 345. Im Almoſen Stehende — 1079. In Abſicht auf Religionsverhältniſſe befinden ſich unter dieſer Summe: Evangeliſch-lutheriſche — 21,721. Reformirte — 25. Katholiken — 302. Juden — 118.

*) Es hat ein eigenes Intereſſe für den Statiſtiker, dem Gang der Bevölkerung in Württemberg zu folgen. Im Jahr 1623 beſtand nach einer genauen Liſte von allen Ortſchaften, die ich in Händen habe, die Bevölkerung des damaligen Württembergs aus 66,658 Familien: im Jahre 1810 zählten dieſelben Orte 606,548 Menſchen, alſo beynahe das Doppelte, ungeachtet gegen das Ende des dreyßigjährigen Kriegs die Einwohner ſich bis auf 48,000 Menſchen verloren hatten, und noch 6 Jahre nach dem Weſtphäliſchen Frieden an 50,000 Haushaltungen fehlten.

Die Standes- und Religionsverhältniſſe im ganzen Königreiche ſind folgende:

Adeliche	1,724
Nichtadeliche	1,392,652 *)
Lutheriſche	950,632
Reformirte	2,308
Katholiken	432,616
Von andern chriſtlichen Religionsbekenntniſſen	501
Juden	8,319

Die Nahrungs- und Gewerbs-Verhältniſſe.

Militär	24,578
K. Civildiener	10,594
Gutsherrſchaftliche Diener	1,832
Commundiener	22,730
Vom Vermögen Lebende	10,465
Handels- und Gewerbsleute	106,591
Bauern und Weingärtner	99,861
Taglöhner	41,230
Im Almoſen Stehende	26,740

Die Zahl der im vorigen Jahr Gebornen iſt: 47,816. Darunter ſind:

Eheliche: 42,702, und zwar

Männl. 21,941. — Weibl. 20,761.

Unehliche: 5114, und zwar

Männl. 2647. — Weibl. 2467.

*) Die Verſchiedenheit mit der oben angegebenen Hauptſumme kommt daher, daß der Condominial-Ort Widdern mit ſeiner Bevölkerung von 1086 Menſchen nicht nach den beſondern Verhältniſſen aufgenommen iſt.

Es kommt alſo auf 8 bis 9 eheliche Kinder 1 uneheliches.

Die Zahl der Geſtorbenen iſt: 50.684. Allein um der Aufnahme willen der im Felde Gebliebenen liefern dieſelben dießmal kein reines Reſultat.

Es ſtarben bis zum 1ſten Jahr — 17,885, und zwar Männl. 9758. — Weibl. 8127.

Vom 1ſten bis 7ten Jahr — 4696, und zwar Männl. 2335. — Weibl. 2361.

Todtgeborne befinden ſich unter obiger Zahl 1657. Nämlich Eheliche: 1450. — Uneheliche: 207.

Es kommt alſo auf nicht ganz 29 Geborne ein Todtgebornes, und zwar verhalten ſich die ehelich Todtgeborne zu den ehlich Gebornen ungefähr wie 1: 29½; die unehlich Todtgeborne zu den unehlich Gebornen wie 1: 24½.

Die Anzahl ſämtlicher Ehen war im Jahr 1817 — 235,609.

Davon wurden im Jahre 1817 getrennt

a) durch den Tod	10,905
b) durch Eheſcheidung	112
	11,017

Dagegegen wurden neue geſchloſſen: 8200.

Mit Berechnung des Zuwachſes und Abgangs durch Ein- und Auswandern war die Zahl der Ehen am Ende des Jahrs 1817 — 231,261.

Es kommen alſo auf 1 Ehe ſtark 6 Menſchen.

Wie viele auf 1 Familie kommen, läßt ſich nicht berechnen, da die Bevölkerungsliſten den Mangel haben, daß ſie Wittwen und Wittwer ebenſowenig, als Hageſtolzen beſonders aufführen. Nach meiner Berechnung ſind es 4½.

Die Bevölkerung der einzelnen Kreiſe und Oberämter, d. h. die Anzahl der in denſelben einheimiſchen Perſonen, iſt:

I.	**Neckarkreis**	**362,821**
1.	Backnang .	24,504
2.	Beſigheim .	25,285
3.	Böblingen .	21,821
4.	Brackenheim	21,924
5.	Canſtatt .	19,031
6.	Eßlingen .	20,639
7.	Heilbronn .	19,743
8.	Leonberg .	23,685
9.	Ludwigsburg	25,081
10.	Marbach .	26,958
11.	Maulbronn	20,845
12.	Neckarsulm	22,780
13.	Stuttgart, Amt	24,260
14.	Waiblingen	23,617
15.	Weinſperg .	23,686
16.	Vaihingen .	18,776
	Hierzu Widdern	1,086
II.	**Schwarzwaldk.**	**360,951**
1.	Bahlingen .	26,334
2.	Calw . .	18,559
3.	Freudenſtadt	21,005
4.	Herrenberg .	21,701
5.	Horb . .	18,432
6.	Nagold . .	21,739
7.	Neuenbürg .	19,880
8.	Nürtingen .	22,681
9.	Oberndorf .	18,431
10.	Reutlingen .	22,540
11.	Rotenburg .	24.558
12.	Rothweil .	18,244
13.	Spaichingen .	18,196
14.	Sulz . .	16,277
15.	Tübingen .	25,304
16.	Tuttlingen .	21,701
17.	Urach . .	25,369
III.	**Jartkreis**	**318,999**
1.	Aalen . .	17,899
2.	Crailsheim .	20,178
3.	Ellwangen .	23,737
4.	Gaildorf .	20,408
5.	Gerabronn .	25,101
6.	Gmünd . .	21,640
7.	Hall . . .	21,488
8.	Heidenheim .	24,269
9.	Künzelsau .	27,818
19.	Lorch . . .	17,343
11.	Mergentheim	25,345
12.	Neresheim .	21,680

13.	Oehringen	26,373	9.	Münſingen	17,475
14.	Schorndorf	25,720	10.	Ravensburg	19,414
			11.	Riedlingen	22,408
IV.	Donaukreis	360,951	12.	Saulgau	18,672
1.	Alpeck	13,953	13.	Tettnang	17,415
2.	Biberach	23,329	14.	Ulm	14,044
3.	Blaubeuren	14,490	15.	Waldſee	17,966
4.	Ehingen	21,157	16.	Wangen	17,763
5.	Geislingen	21,943	17.	Wiblingen	19,707
6.	Göppingen	28,106	V.	Stuttgart	22,171
7.	Kirchheim	23,698			
8.	Leutkirch	18,980		Zuſammen	1,395,462

Ueber das Alter der Württemb. Torfgruben, und über einen Verſuch, an den Kriegsbergen zu Stuttgart Steinkohlen zu graben.

Als Nachtrag zu den im vorigen Jahre mitgetheilten Nachrichten „Ueber die Torfgruben in Alt-Württemberg“ wird hier noch Folgendes aus einer handſchriftlichen „Chronik der Stadt Herrenberg von dem Vogt Heß“ geliefert.

„Anno 1626 hat Schickhard — der berühmte Baumeiſter, ein geborner Herrenberger *) — zu Sin-

*) Schickhard iſt der Erbauer des berühmten Luſthauſes, jetzigen Opernhauſes zu Stuttgart und einer Menge anderer herrſchaftlicher und Privatgebäude. Er wurde in ſeinem

delſingen Torf ſtechen laſſen. Er hat dazu einen beſondern Kalkofen, wie auch ein groſſes Haus, das geſtochene und gedörrte Torf darin aufzuhalten, erbant, wovon er groſſen Nutzen gehabt. Nicht weniger hat er in der Nähe um Stuttgart herum an unterſchiedlichen Orten mit einem langen eiſernen Bohrer Torf geſucht; hat aber keines angetroffen, denn zwiſchen Botwar und Feuerbach im Thal. Das iſt aber ſo wenig und ſo ſchwach geweſen, daß es den Koſten nicht ertragen mögen. Zu Schopfloch auf der Alb gegen Ochſenwang hat es einen groſſen Moraſt, ſo über 100 Morgen geachtet wird, daſelbſt hat Schickhard mit ſeinem eiſernen Bohrer über 8 Schuh tief ſehr gutes Torf gefunden. Man befahl darauf, daß das Boller Badwaſſer davon erwärmt werden ſolle; es iſt aber darum unterblieben, weil der Badmeiſter vorgegeben, die Gäſte werden durch den Schwefelgeruch vertrieben."

Es erhellt alſo aus dieſen Nachrichten, daß die altwürttembergiſchen Torfgruben mehr als 100 Jahre älter ſind, als der, übrigens ſehr ſchätzbare, angeführte Aufſatz annimmt, daß ſie aber nachher wieder gänzlich in Abgang kamen.

76ſten Jahre, während des 30jährigen Kriegs, von einem Soldaten, gegen den er eine Baſe vor Gewalt ſchützen wollte, zu Herrenberg ermordet.

Eben dieſe Herrenberger Chronik enthält auch folgende, nicht unwichtige Nachricht.

„Anno 1611 bis 1617 hat Schickhard auf dem Kriegsberg Steinkohlen bauen laſſen, damit man in einem beſonders dazu gemachten Ofen Kalk gebrannt. Weil aber das Werk je länger je tiefer worden, und zu koſtbar zu bauen geweſen, hat man es wieder eingeſtellt.“

Antwort auf eine Widerlegung des W. Jahrbuchs im Volksfreunde aus Schwaben, betreffend die Patentſteuer.

In dem Volksfreunde aus Schwaben gibt ſich ein Ungenannter die Mühe, in Betreff der in dem Württ. Jahrbuch 1818 S. 242 ꝛc. mitgetheilten Nachrichten und Angaben über die Patentſteuer zu beweiſen zu ſuchen, „daß dieſe Angaben, vorausgeſetzt, daß nicht auch der Dorfkrämer, der nur 2 fl. Patentſteuer bezahle, verſtanden ſeyn könne, ganz unrichtig ſeyen. Denn nach einer genauen Berechnung über 19 Städte ergebe ſich, daß auf ein Etabliſſement im Durchſchnitt jährlich 35 fl. 44 kr. kommen.

Wir könnten uns zwar bey einer ſolchen Widerlegung die Mühe einer Gegenrede gänzlich erſparen;

denn, — um von der willkürlichen Vorausſetzung einer Sache, über welche nach dem klaren Inhalt des angefochtenen Artikels nicht der mindeſte Zweifel obwalten konnte, nicht zu reden — wer wird den Schluß machen: „Von 19 Städten — worunter natürlich die Hauptſtadt und andere, die bedeutendſten Handelshäuſer enthaltende Städte nicht fehlen werden — gibt im Durchſchnitt jährlich ein Handels-Etabliſſement 35 fl. 44 kr; alſo fällt von ganz Württemberg im Durchſchnitt dieſe Summe? Könnte man nicht auf dieſe Weiſe mit demſelben Recht auch alſo ſchließen: die 3 Handelshäuſer XYZ zu Stuttgart geben jährlich im Durchſchnitt jedes 200 fl. Patentſteuer; folglich gibt jedes Handelshaus in Württemberg, oder wenigſtens in Stuttgart jährlich 200 fl?

Aber damit unſer Gegner nicht glaubt, daß der ihm anſtößige Artikel auf irrigen und unzuverläſſigen Angaben beruhe, ſo erklären wir ihm hiermit, daß dieſer Artikel aus officiellen Quellen geſchöpft iſt, und hoffen, daß er ſich dabey beruhigen, oder aber ſeinen Gegenbeweis auf eine gründlichere Weiſe zu führen verſuchen werde.

Vater-

Seite
Militär 40
Orden und Wappen 49
Kirchen und Schulen 51
Wiſſenſchaft 65
Kunſt 72
Gewerbe und Handel 79
Landwirthſchaft 87

B. Beſondere Denkwürdigkeiten.

Fruchthandel und Verſorgungs-Anſtalt 108
Secularfeyer der Reformation 105
Landwirthſchaftliches Feſt. V. Herausg. . . . 111
Stuttgart in der neueſten Zeit V. Herausg. . . 138
Der Maler Dieterich. V. Herausg. . . . 144
Perſonal-Anzeigen 159

C. Nekrolog.

Miniſter v. Neurath 162
Bibliothekar Wetherlin 162

Abhandlungen und Nachrichten verſchiedenen Inhalts.

A. Geſchichte.

Wie ſehr die Vorſehung von jeher über Württemberg und ſeinem Regentenhauſe wachte. V. Herausg. . . 167
Kloſter Weil. V. Herausg. 190
Kurze Geſchichte des Steuerkatasters im vormaligen Herzogthum Württemberg. v. W. 203
Denkwürdigkeiten von Marbach. Von Herrn Pfarrer Pahl 213
Soll man Wirtemberg oder Württemberg ſchreiben? Von Herrn Geh. Archivar Scheffer 227
Beyträge zur Cultur- und Sittengeſchichte.
Verordnungen und Beſchlüſſe der ehemaligen Reichsſtadt Rotweil 234
Auszüge aus den Raths-Protokollen von Hall 235
Cometen-Reſcript v. J. 1663 237

Züge Würtembergiſcher Tapferkeit 240
Eroberung des Beſchlinsberg bey Linz . . 241
Erſtürmung einer Schanze in der Schlacht bey Mozaisk 243
Schreiben eines Oeſtreich. Offiziers in Betreff dieſer Züge und Antwort 244

B. Statiſtik.

Berechnung des National-Vermögens und Einkommens, nebſt einer Ueberſicht der Abgaben ꝛc. von Würtemb. v. Herausg. 248
Bemerkungen dazu von Herrn Prof. Fulda . . . 265
Ueberſicht des reinen Ertrags der Indirecten Steuern . 273
Die drey Geiſtl. Inſtitute: 1) Die geiſtliche Wittwenkaſſe. 2) Der Beſoldung-Verbeſſerungsfond. 3) Der Unterſtützungsfond. W. J. 274
Holzpreiſe in frühern Zeiten 279
Neueſte Bevölkerung von Württemberg. W. H. . . 280
Alter der Würtr. Torfgruben und Verſuch auf Steinkohlen an den Kriegsbergen zu Stuttgart. W. H. . 285
Antwort auf eine Widerlegung des W. J. im Volksfreunde 287
Vaterländiſche Literatur 289

Kupfer.

1) *)
2) Neuer K. Pavillon zu Kl. Weil.
3) Reiſekärtchen.

*) Leider iſt das, in der Vorrede ſchon angezeigte, Bild, das dieſe Stelle einnehmen ſollte, ſo ausgefallen, daß es nicht wohl mitgetheilt werden konnte. Man hofft aber mit dem künftigen Jahrgange ein deſto befriedigenderes verbinden zu können.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vaterländiſche Literatur.

Dem Plan des Jahrbuchs gemäß liefern wir hier eine Ueberſicht der erſchienenen vaterländiſchen Schriften. Wir beginnen das Verzeichniß mit dem Zeitabſchnitt, womit das Jahrbuch beginnt, nämlich mit dem Regierungs-Antritt des jetzigen Königs, und werden daſſelbe in Zukunft pünktlich fortſetzen. Uebrigens bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß wir unter vaterländiſcher Literatur nicht alle und jede im Vaterlande oder von Würtembergern erſchienene Schriften, ſondern nur diejenigen verſtehen, welche auf das Vaterland ſelber Bezug haben, dieſe aber auch dann, wenn ſie von Ausländern und im Auslande erſchienen ſind. Die auf die landſtändiſchen und Verfaſſungs-Angelegenheiten ſich beziehenden Schriften wurden hier übergangen, weil ſpäter ein beſonderes Verzeichniß aller darüber erſchienenen Schriften gegeben werden ſoll. Freunde der vaterländiſchen Literatur werden den Herausgeber des Jahrbuchs verbinden, wenn ſie eine von ihnen entdeckte Lücke ihm gefälligſt anzeigen wollen.

Ueber die gegenwärtige Theurung, ihre Urſachen und die Mittel ihrer Abwendung und künftigen Verhütung. Ulm 1817.

Ueber den Getreide-Handel in dem nördlichen und in dem ſüdlichen Deutſchland. Zum Beſten der Induſtrie-Schule zu Ulm von dem Verfaſſer der Abhandlung über die gegenwärtige Theurung der Brodfrüchte. Ulm 1817.

Entwurf einer Kriegs-Ordnung für das Königreich Württemberg. Stuttgart 1817.

Das franzöſiſche Conſcriptions-Geſetz vom 28. Floreal des Jahres 10 als Beylage zu dem Entwurf einer Kriegs-Ordnung für das Königreich Württemberg. Stuttgart 1817.

Abhandlungen über das Württembergiſche Schreiberey-fach und andere damit verwandte Gegenſtände von Kerz. Erſter Band. I. Abtheilung. Gmünd 1817.

Etwas zum Abſchiede am Sarge des Württembergiſchen Schreiberſtandes ꝛc. Gmünd 1817.

Auch einige Worte über das Schreibereywesen in Württemberg mit beſonderer Rückſicht auf die vierte außerordentliche Beylage zur Allgemeinen Zeitung von 1816. Von Rentamtmann Zeller zu Klein-Botwar. 1817.

Noth- und Hülfsbüchlein für den Württembergiſchen Schreiberſtand. Gmünd 1817.

Worte der Menſchlichkeit über das Schreibereyweſen und über die Preßfreyheit. Reutlingen 1817.

Anleitung, oder Inſtruktion für die Bürger-Collegien des Königreichs Württemberg, über ihre amtlichen Rechte, Pflichten ꝛc. Herausgegeben von Dr. Danzelmaier. Gmünd 1817.

Denkwürdigkeiten der Württembergiſchen und Schwäbiſchen Reformationsgeſchichte als Beytrag zur dritten Jubelfeyer der Reformation von Schmid und Pfiſter. Tübingen 1817.

Geſchichte der Reformation zu Biberach, vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650. Zur Feyer des Jubeljahrs 1817 und zur Unterſtützung der Armen, mit 20 Beylagen. Ulm 1817.

Hiſtoriſch-rechtliche Sacherklärung über die Pflichten und Rechte der Agnaten der Württemb. Erbregentenfamilie. 1817.

Aſchenfunken aus der Bannbullen-Verbrennung Luthers von Gamm. 1817.

Etwas für Verbeſſerung der vorbereitenden theol. Seminarien in Württ. von M. J. E. Reuß. Stuttg. 1817.

Etwas über die Auswanderung in Württemberg. Reutlingen 1817.
Etwas über das Schickſal der vormals wohlhabenden Reichsſtadt Ravensburg. Ravensburg 1817.
Herzog Chriſtophs Leben, geſchrieben von ſeinem Beichtvater. Hall 1817.
Meine Abſtammung von Dr. Luther und ſein Tiſchbecher. Von Pfarrer M. Mörike. Stuttg. 1817.
Nachkommen von Dr. Johann Albrecht Bengel. Stuttgart 1817.
Oeffentliche Rechenſchaft der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Jahre 1817.
Vaterländiſche Gedichte von Ludwig Uhland. Tübingen 1817.
Für und Wider. Eine politiſche Zeitſchrift für Württemberg. Vier Hefte. Stuttgart und Tübingen 1817.
Annalen der Württ. Landwirthſchaft von Carl Freiherr von Varnbühler. In Heften. Stuttgart 1818.
Eunomia, herausgegeben v. H. Keßler. Tübing. 1818.
Zeitſchrift für Geſchichte und Geſetzgebung Württembergs, herausgegeben von Auguſt Hoch. Gmünd 1818.
Württembergiſches Jahrbuch. Herausgegeben von M. J. D. G. Memminger. Erſter Jahrgang. Stuttgart und Tübingen 1818.
Freymüthige Erklärung über den erſchienenen Württembergiſchen Volks-Freund, nebſt einem Worte über den wahren, edlen Geiſt eines Volksblattes von Profeſſor Fiſchhaber. Stuttgart 1818.
Briefe aus dem Volk an den Württemb. Volksfreund und den Volksfreund aus Schwaben. Tübingen 1818.
Arithmetiſche Prüfung des Königl. Württembergiſchen Edikts vom 18. Nov. 1817 die Verſtärkung des Tilgungsfonds für die Staats-Schuld betreffend von C. J. Zahn in Calw. Stuttgart 1818.
Bemerkungen über das Finanz-Weſen und die Staatswirthſchaft, beſonders in Beziehung auf den Württembergiſchen Staat und auf die gegenwärtigen Zeitumſtände von Hörner, vormaligem Patrimonal-Obervogt. Heilbronn 1818.

Ueber die Ablöſung der Feudal-Abgaben im Königreich Württemberg. Mit Hinſicht auf deſſen Verfaſſung von Heinrich Keßler. Tübingen 1818.

Entwicklung der rechts- und landwirthſchaftlichen Verhältniſſe, der unter dem Namen Fall- und Erb-Leben in Neuwürttemberg herkömmlichen Gutsverpachtungsarten. 1818.

Ueber die willkührliche Zertrennung der Bauerngüter in Württemberg mit Rückſicht auf die neueſte Geſetzgebung. Stuttgart 1818.

Ueber die Aufhebung des Fall-Lehen-Verbands, mit beſonderer Beziehung auf die K. Württ. Verordnung vom 18. Nov. 1817. Stuttgart 1818.

Das Grundeigenthum des Adels in Schwaben und die Maximen der Umwälzungen. Heidelberg 1818.

Beytrag zur Berichtigung der herrſchenden Ideen über deutſches Feudalweſen, nebſt einigen Worten über die leibfälligen Bauern-Lehen in Schwaben. Rotweil 1818.

Entſtehung der Landſtände des ehemal. Herz. Württemberg. Von Prof. Uebelen. Leipzig 1818.

Ausführliche chronolog. Darſtellung alles Merkwürdigen aus der Geſchichte Württembergs von Geh. Arch. Scheffer. Stuttgart 1818.

Geſchichte Württembergs von M. Karl Pfaff. Mit einer Karte. Reutlingen 1818.

Geſchichte von Württemberg von Rektor Eſſich. Biberach 1818.

Ebendeſſelben Geſchichte von Württemberg, als Leitfaden beym Unterricht. 1818. *)

Beytrag zu der Geſchichte der Feldzüge 1814 und 1815 in Frankreich, in beſonderer Beziehung auf das Commando des Kronprinzen von Württemberg, mit Charten. Stuttgart 1818.

---

*) Da dieſe und die vorhergehende Schrift zu Lehrbüchern beſtimmt seyn ſollen, ſo behalten wir uns eine nähere Anzeige derſelben vor.

Regierungsgeſchichte Herzog Chriſtophs zu Württemberg. Nach Spittler mit Erläuterungen und Reflexionen begleitet. Tübingen 1818.

Die katholiſche Kirche Württembergs beym Eintritt in das Jahr 1818. Stuttgart 1818.

Gamms Aſchenfunken, eine Schmähſchrift vom Jahr 1817. gegen das Württ. Conſiſtorium v. Pfr. Günzler. 1818.

Ueber den Vorſchlag, die ehmals beſtandenen 4 Württembergiſchen Seminarien in Eines zu vereinigen Stuttgart 1818.

In welchem Zuſtande ſind gegenwärtig unſere lateiniſchen Schulen, und welche Mittel wären etwa zu ihrer Verbeſſerung anwendbar. Reutlingen 1818.

Ueber den Zuſtand des Volksſchulweſens in Württemberg von Denzel. Eßlingen 1818.

Materialien zu einer Geſchichte der rothweiliſchen Studien-Anſtalt. Von Joſeph Kiſtler, Profeſſor in Rotweil. Rotweil 1818.

Bericht von dem litter. Zuſtand des Gymnaſiums in Rotweil im Jahr $18\frac{17}{18}$. Rotweil 1818.

Feyer der Reformation auf der Univerſität Tübingen. Tübingen 1818.

Denkſchrift der Anſtalt für die Bildung zum homiletiſchen und catechetiſchen Vortrag in Tübingen. 1818.

Kleine Aufſätze zu Beförderung höherer Ausbildung Württembergiſcher Cameraliſten. Geſammelt und herausgegeben von Auguſt Hoch. Gmünd 1818.

Ueber die Veränderung der bürgerlichen Rechts-Verwaltung in ihrer erſten Inſtanz in Württemberg. Stuttgart 1818.

Organiſche Beſtimmungen des landwirthſchaftlichen Vereins in Württemberg. 1818.

Sammlung Württembergiſcher Familien-Stiftungen. 1ſtes Heft. Stuttgart 1818.

Ferdinand Wekherlins Bild, Todtenfeyer, Lebensbeſchreibung und etwas aus ſeinem Nachlaß, von Dr. Bahnmaier. Tübingen 1818.

(Die Fortſetzung folgt.)

Inhalt.

Perſonal-Ueberſicht.

	Seite
Königliches Haus	XI
K. Hofetat: a) Hofſtaat	XV
b) Hof- und Domänenkammer	XXI
Geheime Kanzley	XXIII
Geheimer Rath	XXIV
Miniſterien: 1) Juſtiz S. XXV. 2) Auswärt. Angel. XXVII. 3) Innern ꝛc. XXVIII. 4) Reſidenzpoliceу XXXII. 5) Kriegsweſen XXXII. 6) Finanzen XXXIV.	
Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins	XLI
Armen-Commiſſion	XLI
Sparkaſſe	XLI
Central-Stelle des Landwirthſch. Vereins	XLI
General-Vikariat in Rotenburg	XLII
Biſchöffliches Commiſſariat in Ellwangen	XLII
Oberförſtereyen	XLII
Maria Feodorowna, die Kaiſerin Mutter von Rußland in Württemberg vom 13. bis 28. Oct. 1818. — Von H. R.	XLIII

Chronik des vergangenen Jahres.

A. Allgemeine Chronik.

Aeußere Verhältniſſe	3
Witterung. Fruchtbarkeit. Preiſe der Lebensmittel	5
Staatsverwaltung	22

Digitized by Google

Schinner

Digitized by Google